

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 30. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2023)

zum Thema:

Sozialpolitik in Neukölln, Wedding und Gesundbrunnen seit 2015

und **Antwort** vom 17. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14780
vom 30.01.2023
über Sozialpolitik in Neukölln, Wedding und Gesundbrunnen seit 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er die Bezirksämter Mitte und Neukölln um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Hintergrund

Die Silvesternacht in Neukölln hat eine Welle medialer Aufmerksamkeit erzeugt. Der folgenden Berichterstattung ist zu entnehmen, dass im Bezirk Mitte in Wedding und gerade Gesundbrunnen ebenso Vorkommnisse registriert wurden. Jenseits des kurzerhand einberufenen Jugendgipfels steht die Frage offen, wie es um lokale Ressourcen für Sozial-, Bildungs- und Teilhabepolitik in Neukölln, insbesondere in Nord-Neukölln, Wedding und Gesundbrunnen steht. Der Fokus des Jugendgipfels lag angesichts der Bilder von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Neukölln auf der Jugendsozialarbeit, während die erwachsenenbezogene Sozialarbeit weitestgehend außer Acht gelassen wurde. Zudem beschränkte sich die Betrachtung weitestgehend auf Ausschreitungen in Neukölln.

1) Wie hat sich der Etat für Sozialpolitik im Bezirk Neukölln seit 2015 entwickelt? Es wird um eine detaillierte Darstellung der zweckgebundenen und -ungebundenen Mittelvergabe seit 2015 im Raum Nord-Neukölln gebeten.

- a. Welche Projekte von welchen Vereinen und/oder Trägern wurden seither mit welchen Projektlaufzeiten und -budgets finanziert?
- b. Bitte Unterteilung nach zweckgebunden und -ungebunden Mittelvergaben.

Zu 1. und 1a): Zu dieser Frage hat der Senat das Bezirksamt Neukölln um Beantwortung gebeten.

Bezirk Neukölln

Zuarbeit aus dem Bereich Jugend:

In der beigefügten Anlage 3 sind u. a. alle Projekte der Regionen Nord-Ost und Nord-West aufgeführt, die auf Grundlage der §§ 11 und 13 SGB VIII - also Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - durchgeführt wurden. Die Mittel wurden ausschließlich für die aufgeführten konkreten Projekte - also zweckgebunden - zur Verfügung gestellt. Die Förderung aller Projekte im Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und Familienförderung werden mit jährlicher Projektlaufzeit finanziert.

(Hinweis: In der Anlage 3 sind die beiden Tabellenblätter „BA NKN – Jugend“ und „Auftrag. Bewirt. – Jugend) zu beachten. Das Tabellenblatt "BA NKN - Jugend" beinhaltet Projekte, die aus dem HH des GB finanziert wurden. Das Registerblatt "Auftrag. Bewirt. - Jugend" die Projekte, die aus der sogenannten auftragsweisen Bewirtschaftung finanziert wurden, also aus Mitteln, die verschiedene Senatsverwaltungen zur Verfügung gestellt haben.)

Zuarbeit aus dem Bereich Soziales:

Übersicht zu den Zuwendungen aus dem Geschäftsbereich Soziales seit 2015 inklusive der Seniorenarbeit, da hier alle Seniorinnen und Senioren des Bezirkes angesprochen werden, entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht (Anlage 3 – Tabellenblatt „BA NKN – Soziales“). Ansätze aus der Bildung und Teilhabe sind hier nicht aufgeführt, können bei Bedarf aber nachgeliefert werden. Zur Unterteilung nach zweckgebunden und nicht zweckgebunden Mittelvergaben: Nur die Mittel für die AWO und die Kältehilfe haben eine echte Zweckbindung, alle anderen sind freiwillige soziale Leistungen.

Zuarbeit vom Bereich Quartiersmanagement (QM):

Siehe beigefügte Übersichtsliste (Anlage 3 – Tabellenblatt BA NKN - Quartiersmanagement) zu den geförderten Projekten aus dem Programm Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt in den Quartiersmanagement Gebieten in Neukölln. Fördergeber ist hier das Bezirksamt Neukölln. Die Übersichtsliste kann nach Politikbereichen gefiltert werden.

Ergänzung: In der Zuwendungsdatenbank werden die von den Behörden bewilligten Zuwendungen an juristische Personen (ab einem Zuwendungsbetrag i. H. v. 100 Euro) rückwirkend für die letzten 5 Jahre veröffentlicht. Dies erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres. Aktuell enthält die Datenbank die gewährten Zuwendungen der Jahre 2017-2021.

Die Suche nach Geber "Bezirksamt Neukölln" und Art "Projektförderung" und Politikbereich "Soziales" ergab 113 Ergebnisse:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/?q=&name=&geber=Bezirksamt+Neuk%C3%B6lln&art=Projektf%C3%B6rderung&jahr=--+Alles+--&anschrift=&politikbereich=Soziales&zweck=&page=2#searchresults>.

Zu 1b): Im Bereich der gesamtstädtischen Stadtteil-, Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit wurden von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) Projekte des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren und des EFRE-Programms Stadtteilzentren umgesetzt. Darüber hinaus wurden den Bezirken von der SenIAS im Rahmen der Auftragswirtschaft Mittel für die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung zur Verfügung gestellt. Bei den bereitgestellten Mitteln handelt es sich Zuwendungsmittel die einer Zweckbindung unterliegen.

Der Senat hat zudem das Bezirksamt Neukölln um Beantwortung gebeten.

Bezirksamt Neukölln

Zuarbeit vom Bereich Quartiersmanagement:

Die in der Übersichtsliste aufgeführten Projekte sind alle zweckgebunden gefördert und werden nur gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift Sozialer Zusammenhalt (VV SoZus) 2021 eingesetzt.

2) Wie hat sich der Etat für Sozialpolitik im Bezirk Mitte seit 2015 entwickelt? Es wird um eine detaillierte Darstellung der zweckgebundenen und -ungebundenen Mittelvergabe seit 2015 im Raum Gesundbrunnen, Soldiner Kiez, Brunnenviertel und Wedding gebeten.

- a. Welche Projekte von welchen Vereinen und/oder Trägern wurden seither mit welchen Projektlaufzeiten und -budgets finanziert?
- b. Bitte Unterteilung nach zweckgebunden und -ungebunden Mittelvergaben."

Zu 2, 2a) und 2b): Der Senat von Berlin verweist auf seine Beantwortung zu 1. Er hat zudem das Bezirksamt Mitte um Beantwortung gebeten.

Bezirksamt Mitte:

Für Soziales: Hinweis: In der Bezirksregion Gesundbrunnen liegen die Prognoseräume Soldiner Kiez, Gesundbrunnen und Brunnenviertel Nord und Süd. Explizit wird im Soldiner Kiez kein Projekt von der Abteilung Soziales gefördert, in der Bezirksregion Gesundbrunnen jedoch schon. Für den Wedding ist die gesamte Bezirksregion aufgeteilt; einen Prognoseraum Wedding gibt es nicht.

Projekt / Einrichtung	Bezirksregion	Trägerschaft	Ausgaben	seit
Grüntaler Treff Treffpunkt für Senior*innen	Gesundbrunnen, Prognoseraum Gesundbrunnen	Selbst-Hilfe im Vor-Ruhestand e. V.	20.000 € mietfreie Räume	15.02.2019 bereits vor 2015
Stralsunder Straße Treffpunkt für Senior*innen	Gesundbrunnen, Prognoseraum Brunnenstraße Nord	Jahresringe e. V.	30.000 € mietfreie Räume	15.02.2019 bereits vor 2015
Schönwalder Straße, Haus Bottrop Treffpunkt für Senior*innen	Gesundbrunnen, Prognoseraum Brunnenstraße Nord	Selbst-Hilfe im Vor-Ruhestand e. V.	40.000 € mietfreie Räume	15.02.2019 bereits vor 2015
Sprengelhaus Seniorenarbeit stärken	Wedding, Prognoseraum Wedding Zentrum	GiS e. V.	30.000 €	2020
Otawitreff Treffpunkt für Senior*innen	Wedding, Prognoseraum Parkviertel	Selbst-Hilfe im Vor-Ruhestand e. V.	30.000 € mietfreie Räume	15.02.2019 bereits vor 2015
Schillerpark Treffpunkt für Senior*innen	Wedding, Prognoseraum Parkviertel	AWO	4.200 €	ausschließlich im Jahr 2020
Mehrgenerationenhaus Paul Gerhardt Stift Zukunftshaus Wedding	Wedding, Prognoseraum Parkviertel	Paul Gerhardt Stift gGmbH	10.000 € Kommunaler Anteil MGH-Förderung	01.03.2017
Mehrgenerationenhaus Sprengelhaus	Wedding, Prognoseraum Wedding Zentrum	Moabiter Rat- schlag	11.988,40 € Kommunaler Anteil MGH-Förderung	2013
Nachbarschaftszentrum „Brunnentreff“	Brunnenstr. 145	Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.	z. Zt. 46.300,79 €	2013
Sozialkultureller Treffpunkt für wohnungslose Menschen	Oudenarder Str. 26	Unter Druck e. V.	z. Zt. 112.494,23 €	2013

Tagesstätte für wohnungslose Frauen	Müllerstr. 126	Sozialdienst kath. Frauen e. V. Berlin	z. Zt. 143.840,00 €	2018
Schuldner- und Insolvenzberatung	Bis 2022 Badstr. 33 Seit 2023 Wattstr. 9	Arbeiterwohlfahrt	z. Zt. 470.908.,40 €	2013
Schuldner- und Insolvenzberatung	Liebenwalder Str. 8	SIN e. V.	z. Zt. 265.157,86 €	2019"

3) Wo wurden kontinuierliche und nachhaltige sozialpolitische Strukturen in Neukölln geschaffen? Es wird um eine detaillierte Darstellung der sozialpolitischen Strukturen seit 2015 und um eine Unterteilung nach Einzelförderung, nachhaltiger Förderung und Verstetigung gebeten.

Zu 3.: Die vom Senat geschaffenen bzw. unterstützten Strukturen sowie Angaben zur Verstetigung können der beigefügten Anlage 3 Tabellenblatt BA NKN Soziales entnommen werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden in einzelnen Fällen Projektinhalte zusammengefasst.

Der Senat hat zudem das Bezirksamt Neukölln um Beantwortung gebeten.

Bezirksamt Neukölln

Zuarbeit aus dem Bereich Jugend:

Aus dem Bereich der Jugendarbeit, ist die Stärkung der Chancengleichheit, Schaffung von Schutzräumen und Orte für persönliche Entfaltung unabhängig sozialökonomischer Faktoren für Kinder und Jugendliche, zu benennen. Das betrifft alle Kinder und Jugendeinrichtungen /Projekte nach § 11 und § 13.

Auszug/exemplarisch können folgende Projekte genannt werden:

- 1) Verstetigung des "Kulturcontainers im Ringslebenkiez Buckow". Das Projekt begann als Maßnahme des Integrationsfonds für junge Geflüchtete und andere Jugendliche rund um die damalige LAF-Unterkunft in der Gerlinger Straße und wurde Mitte 2022 in den regulären Haushalt überführt (Jugendfreizeiteinrichtung nach § 11), Volumen in 2023: 100.000 €.
- 2) Einrichtung eines queeren Jugendzentrums. Das Projekt wurde mit Mitteln der Landeskommision gegen Gewalt gestartet, verstärkt durch gesamtstädtische Mittel aus dem Jugendförderplan bis 2023 und wurde 2022 in die reguläre Finanzierung überführt (Jugendfreizeiteinrichtung nach § 11), Volumen in 2023: 53.000 € - Haushaltsmittel Bezirk Neukölln.

- 3) Einrichtung eines Treffs für Mädchen in der Gropiusstadt "Schilleria 2". Startete als QM-Projekt in Räumen des Gemeinschaftshauses Gropiusstadt, verstärkt durch gesamtstädtische Mittel aus dem Jugendförderplan bis 2023 und wird seit 2021 als Mädchenzentrum in eigenen Räumen geführt (Jugendfreizeit nach § 11), Volumen in 2023: 50.000 € Haushaltmittel Bezirk Neukölln.

Aus dem Bereich der Familienförderung ist die Stärkung der Chancengleichheit, die Schaffung von Schutzräumen und Orte für persönliche Entfaltung unabhängig sozialökonomischer Faktoren zu benennen. Das betrifft alle familienfördernden Einrichtungen/Projekte nach § 16 Auszug, exemplarisch können folgende Projekte genannt werden:

- 1) Familienzentrum Vielfalt in der Silbersteinstraße. Startete als Projekt der Sozialen Stadt in Verbindung mit dem Landesprogramm "Familienzentren" und wurde als reguläres Angebot der Familienförderung etabliert (§ 16) Volumen in 2023: 100.833,41 €.

- 2) Familienzentrum Haus der Familie im Glasower Kiez, startete als Projekt der Sozialen Stadt und wurde als reguläres Angebot der Familienförderung etabliert, Volumen in 2023: 104.470,02 €.

Projekte die von Beginn an aus der Regelförderung finanziert wurden (nachhaltige Förderung):

- 3) Kinder- und Jugendbeteiligungshaus in Neukölln: Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung - initiiert über langfristig bereitgestellte Sondermittel aus dem Jugendförder- und Beteiligungsgesetz (§ 11), Volumen in 2023: 96.600 €.

- 4) Spacing Gropiusstadt, hinausreichende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gropiusstadt (§ 11), Fördervolumen in 2023: 75.000 €.

- 5) Mobile Arbeit der Spielmobile (pädagogisch angeleitete Spielangebote auf Spielplätzen und Plätzen) - wurde in die Regelfinanzierung überführt (§11), Fördervolumen in 2023: 75.000 €.

Zuarbeit aus dem Bereich Soziales:

Wie aus der beigefügten Übersicht Anlage 3, Tabellenblatt „BA NKN – Soziales“ zu erkennen ist, ist bei zahlreichen Projekt eine Verstetigung und somit nachhaltige Förderung gegeben. Beispielhaft sei hier das Bürgerzentrum, die Schuldnerberatung der AWO, der Kältebus der Berliner Stadtmission, die Tee- und Wärmestube der Diakonie, die Seniorentheatergruppe im Nachbarschaftsheim Neukölln und die Seniorenberatung des HVD genannt.

Zuarbeit vom Bereich Quartiersmanagement:

Mit dem Programm Sozialer Zusammenhalt werden zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden. Im Sinne einer ganzheitlichen Perspektive sind vor Ort bestehende oder bereits geplante Projekte, Mittel und Akteurinnen und Akteure in die Förderung der Stadt- und Ortsteile einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort die Kräfte zu bündeln. Zudem gilt es, Strukturen für eine langfristige Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus zu schaffen. Vorrangig sollen Maßnahmen gefördert werden, die durch Kombination mit anderen Förderprogrammen, Aktivierung privaten Kapitals und die Nutzung alternativer Finanzierungsinstrumente zu einer Bündelung der Förderung führen.

Zielsetzung des Programms Sozialer Zusammenhalt ist die ganzheitliche Stabilisierung und Potentialentwicklung in Gebieten mit besonderen sozialen Integrationsaufgaben sowie die Verstetigung von selbsttragenden Projekt- und Netzwerkstrukturen (vgl. Nr. 1.1 VV SoZus 2021).

Ein Quartiersverfahren umfasst die ganzheitliche Steuerung eines QM-Gebietes und die Etablierung von nachhaltigen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern, lokalen Akteurinnen und Akteuren, den Partnerinnen und Partnern der Quartiersentwicklung (Schulen, Kindertagesstätten, lokales Gewerbe, Polizei, Nachbarschaftseinrichtungen, Wohnungseigentümer u. a.) sowie deren Einbindung in Prozesse und Projekte.

Das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) als Entwicklungskonzept gemäß § 171 e (4) des Baugesetzbuches (BauGB) stellt die ressortübergreifende, lokal gebündelte Strategie für das jeweilige Quartiersmanagement-Gebiet (QM) dar und ist Voraussetzung für die Förderung von Maßnahmen im Programm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten. Im IHEK sind Ziele, Handlungsbedarfe und Maßnahmen aufzuzeigen, die zur Gebietsentwicklung sowie zur erfolgreichen Durchführung des Quartiersverfahrens erforderlich sind. Dabei werden die Gebietsbevölkerung, die relevanten Akteure des Gebietes sowie die bezirklichen Fachämter in angemessener Form einbezogen.

Ein Handlungsfeld des Programms Sozialer Zusammenhalt in Berlin widmet sich dem Themenkomplex Beteiligung, Vernetzung und Kooperation von Partnern, der in den IHEK ausführlich dargestellt ist:

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/IHEK_2022-2025_barrierefrei/IHEK_2022_QM_Dammwegsiedlung_Barrierefrei.pdf

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/IHEK_2022-2025_barrierefrei/QM_Donau_IHEK_2022_29_09_2022_end.pdf

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/IHEK_2022/IHEK2022_QMFlughafenstrasse_01062022_150822.pdf

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/IHEK_2022-2025_barrierefrei/QM_Glasower_Strasse_IHEK_barrierefrei.pdf

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/IHEK_2022-2025_barrierefrei/IHEK_GStadt_barrierefrei.pdf

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/IHEK_2022-2025_barrierefrei/QM_Harzer_Strasse_IHEK_2022_barrierefrei.pdf

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/IHEK_2022-2025_barrierefrei/IHEK_2022_Rixdorf_final.pdf

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/IHEK_2022/QM-Rollbergsiedlung_IHEK_2022_Barrierefrei_Final.pdf

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/IHEK_2022-2025_barrierefrei/IHEK_2022_HDS_SoSued_Endstand_30-9-2022_Barrierefrei.pdf "

4) Wo wurden kontinuierliche und nachhaltige sozialpolitische Strukturen in Mitte respektive Wedding und Gesundbrunnen geschaffen? Es wird um eine detaillierte Darstellung der sozialpolitischen Strukturen seit 2015 und um eine Unterteilung nach Einzelförderung, nachhaltiger Förderung und Verstetigung gebeten.

Zu 4.: Der Senat verweist auf die Antwort zu 3). Er hat zusätzlich das Bezirksamt Mitte um Beantwortung gebeten.

Bezirksamt Mitte:

Siehe unter 2.

Unter <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisations-einheiten/personal-und-finanzen/finanzen/artikel.112605.php> können die Zuwendungsregister des Bezirksamtes Mitte von 2008 bis 2021 und damit die geförderten Projekte abgerufen werden. Es ist nicht möglich, alle Projekte seit 2015 in der geforderten Form aufzuarbeiten.

5) Welche sozialpolitischen Ressourcen wurden für Geflüchtete geschaffen seit 2015? Es wird um eine detaillierte Darstellung von allen sozialpolitischen Projekten und Strukturen im Land Berlin gebeten, die sich dezidiert an Menschen mit Fluchterfahrung richten. Die Darstellung soll zwischen integrationsbezogenen Maßnahmen und psychosozialer Betreuung unterscheiden.

Zu 5.: Der Senat von Berlin hat innerhalb der verschiedenen Ressorts diverse Projekte finanziert bzw. initiiert. Nachfolgend finden Sie eine nach Ressorts sortierte Aufstellung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Der Anlage 4 des Bezirks Mitte können Sie ebenfalls bezirkliche Maßnahmen entnehmen.

Integration, Arbeit und Soziales:

Soziales:

Im Bereich der gesamtstädtischen Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit wurden von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bereits ab 2015 erste niedrigschwellige Projekte für den Bereich der Willkommenskultur und ab 2018 Projekte für die Lebendige Nachbarschaft (Empowerment für Geflüchtete) umgesetzt. Die Projektinhalte wurden mittlerweile zur besseren Nutzung von Synergien als Querschnittsthema im Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) verstetigt.

Maßnahmen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Integrationsbezogene Maßnahmen	
Maßnahme	Jahr
Variantenaufteilung nach Bedarfen der Geflüchteten an Unterstützung durch Beratende und Betreuende von Gemeinschaftseinrichtungen - GU1-GU2-GU3-Strategie	Beginn 2016/ Evaluierung 2022
Eröffnung von zwei Gemeinschaftsunterkünften für Frauen sowie einer Erstaufnahmeeinrichtung und eine Gemeinschaftsunterkunft für LSBTI Geflüchtete	seit 2016
Umsetzung Beratungsforum Engagement für Geflüchtete (BFE)	2018-2023
Kooperation des LAF im Rahmen des BFD mit Flüchtlingsbezug	2018-2019
Pädagogische Begleitung für BFD mit Flüchtlingsbezug durch das LAF	2018-2019
Unterstützung von Wochenendfahrten von Geflüchteten und Unterstützer:innen	2018
Willkommen in Berlin	2018
Spielend im Kiez Zuhause	2018
Aktivierung GU Haarlemerstr.	2018

Integrationsbezogene Maßnahmen	
Maßnahme	Jahr
Hand in Hand stärken wir	2018
Achtsamkeitstraining im Umgang mit geflüchteten Schülerinnen	2018
verpflichtende Kinderschutzschulungen in allen LAF-Unterkünfte sowie Ankunftscentren und Leistungsabteilung.	seit 2018
Förderung der Sozial- und Medienkompetenz von Geflüchteten zur besseren Integration	2018
Sozialräumliche Standortbetrachtung von geplanten Flüchtlingsunterkünften als Kriterium der Standortauswahl	seit 2018
Ferienreise Dänemark	2018
Mitwirkung bei der Entwicklung eines „Unterbringungs-TÜV“-Modells sowie darauf aufbauend die partizipative Entwicklung des Qualitätschecks mit externer Begleitung und Erprobung	"Unterbringungs-TÜV" 2019-2020, Qualitätscheck 2020-2021 und Erprobung 2022
Einbinden von sozialen Infrastrukturen der Bezirke in LAF-Unterkünften insb. bei der Planung von neuen Unterkünften (MUF)	seit 2019
Making Waves Boat Making Workshop	2019
Gestaltung eines Wandbildes	2019
Aufbau Sprach- und Begegnungscafé	2019
Arbayun- Meisterschaft	2019
BFD im LAF und in Organisationen und Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe in Berlin	2019-2022
Glücksrad- Akzeptanz von Vielfalt	2019
Teilnahme an Fußballturnieren- und Ligen	2019
Männer gegen Gewalt	2019
Indikatorenentwicklung (auch Indikatorenmodell) für die bedarfsgerechte Unterbringung Geflüchteter	seit 2020
Konzeptentwicklung zur bedarfsorientierten Unterbringung von ehemals unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (EUMF) und Pilotierung in 2 Unterkünften	Konzeptentwicklung seit 2020/ Pilotphase seit 2021
Kaleidoskop 2020	2020
Bildung und Weiterbildung von Flüchtlingsbegleitern und deren Einsatz	2020-2021
Dialog- Empowerment-Integration	2020

Integrationsbezogene Maßnahmen	
Maßnahme	Jahr
Sport vereint	2020
Kennenlernen im Kiez	2020
GSBTB Frauen- und Jugendcafe	2020
Frauentreff in Wille- Sprachtraining, Bewegungsförderung und Kochen	2020
Lernbegleitung für Kinder im Grundschulalter mit Flüchthintergrund	2020
Stadterkundung als initiiertes Spaziergang	2020
Wir wissen, wir tun	2020
Brückenangebot 2020 "Freizeit im Kiez"- Gemeinsame Angebote	2020
Frauen in Aktion: Empowerment- Workshopprogramm	2020
Entwicklung von Tätigkeitsprofilen (Begleitung Leistungs- und Qualitätsbeschreibung) für Kindeswohlbeauftragte, Frauenbeauftragte und LSBTI*Q-Beauftragte in LAF-Unterkünften	seit 2021
Kaleidoskop 2021- Kleinprojektförderung für Ehrenamtsprojekte mit Flüchtlingsbezug	2021
Mittendrin! In der Kunstwelt Berlins	2021-2023
Clearingsstelle und Safe Space für Männer im Kontext Flucht	2021
KiJuPa - Kinder und Jugendparlament	2021
Homeschoolingfähigkeit und WLAN in Unterkünften Geflüchteter Berlins	2021
Eritreische Nachbarschaftsdialoge	2021
Digitale Kompetenzen von jungen Geflüchtete stärken	2021
Medienwerkstatt "Wir sprechen für uns"	2021
Streiten verbindet	2021
Kreativ Konfliktkompetenzen lernen	2021
Empowerment eines Elternbeirates von Lupine Mentoring für geflüchtete Kinder	2021
Queere Ehrenamtsarbeit von und mit Geflüchteten in Pankow	2021
Vom Streit zum Dialog	2021
Tandem-Patinnen aus Erfahrung	2021
Grüne Orte gemeinsam gestalten	2021

Integrationsbezogene Maßnahmen	
Maßnahme	Jahr
Mit der Maus um die Welt	2021
Computerschulung Medienkompetenz	2021
Planung und Eröffnung Kita in einer Unterkunft	2021
Pilotprojekt Unterbringung von wohnungslosen Familien (ASOG) in LAF-Unterkunft	2021
Pilotprojekt Unterbringung von trans-Sexarbeiter*innen	2021
Begleitung und Evaluation der neu in Betrieb gegangenen GU3-Unterkünfte	2022
Schulungsreihe des LAF mit der Stiftung SPI (MBT Berlin): „Umgang mit Diversität und Diskriminierung in der Arbeit mit Geflüchteten“ für Mitarbeitende der Unterkünfte	2022
FBO (Frühkindliche Bildung vor Ort) Projekte in den Gus	seit 2022
Empowerment und Partizipation von Zugewanderten der Gruppe der Roma	2022-2023
Planung und Eröffnung Kiezclub in einer LAF-Unterkunft	2022
BuT-Beratung Berlin - Mit Aufklärung Familien stärken	2022
BFD in der Geflüchtetenhilfe Berlins: strukturelle Unterstützung der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Berlin durch Beteiligung der Organisationen am BFD	2023
BuT-Beratung Berlin: Verankerung des Beratungsangebots für Familien in den kommunalen Strukturen und der Trägerlandschaft	2023

Psychosoziale Betreuung	
Maßnahme	Jahr
Zentrale Psychiatrische Clearingstelle für Geflüchtete	2016-2019
Psychosoziales Counseling von und für Geflüchtete in den Medipoints	2018-2019
Psychosoziales Counseling von und für Geflüchtete in den Unterkünften Berlins	2020

Psychosoziale Betreuung	
Maßnahme	Jahr
Psychosoziale Kompetenz für Geflüchtete der LAF- Unterkünfte	2021-2023
Psychosoziale Erstdiagnose- und Verweisberatung	2020-2023
Unterstützungsgruppen für Männer und Frauen in LAF- Unterkünften gegen häusliche und fremde Gewalt	2022-2023

Integration:

Masterplan für Integration und Sicherheit & Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter

Das Land Berlin hat seit 2015 immense Anstrengungen unternommen, um Projekte und Strukturen für Menschen mit Fluchterfahrungen zu etablieren. Im Jahr 2016 entwickelte das Land den Masterplan für Integration und Sicherheit aus dem 2018 das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter entstand (in Folge: Gesamtkonzept). Die Erstellung des Gesamtkonzepts fand unter Beteiligung der Bezirke und der Stadtgesellschaft statt. Das Gesamtkonzept enthält geflüchtetenpolitische Schwerpunkte, an denen sich die Politik des Senats sowie die Maßnahmen der Berliner Verwaltung orientieren und stellt somit den Rahmen zur Gestaltung der Ankommens- und Teilhabeprozesse geflüchteter Menschen dar. Das Gesamtkonzept ist in neun Handlungsfelder sowie diverse Querschnittsthemen aufgeteilt. Die Maßnahmen, welche den Themenfeldern zugrunde liegen, werden durch die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen umgesetzt.

Die Umsetzungsberichte mit den entsprechenden Anhängen zum Masterplan für Integration und Sicherheit (2016-2018) sowie zum Gesamtkonzept (2019; 2020) stellen detailliert Maßnahmen dar, die sich dezidiert an Menschen mit Fluchterfahrung richten. Die Berichte 2017-2020 sind auf der Website der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration zu finden (<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/>). Der Umsetzungsbericht 2016 wird als Anhang mitgesendet (siehe Anlage 1). Eine Trennung zwischen integrationspolitischen und psychosozialen Angeboten findet anhand der Handlungsfelder statt.

Der Senat setzt die im Umsetzungsbericht 2020 dargestellten Maßnahmen auch 2021 und 2022 weiterhin bedarfsgerecht fort. Seit dem Ausbruch des Angriffskriegs auf die Ukraine am 24.02.2022 hat der Senat darüber hinaus zahlreiche weitere Maßnahmen ergriffen, um den Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine ein Ankommen zu ermöglichen. Es wurden bestehende Angebote aus dem Gesamtkonzept ausgeweitet, angepasst oder es wurden neue Maßnahmen aufgelegt. Zur Darstellung der Maßnahmen für diese Zielgruppe erarbeitet der Senat aktuell einen Zwischenbericht zum Aktionsplan.

Mit der Vorlage des Aktionsplans wird die Pflicht zur Berichterstattung zur Umsetzung des Gesamtkonzepts für die Jahre 2021 und 2022 erfüllt.

Integrationsfonds/ bezirkliches Nachbarschaftsprogramm

Der Integrationsfonds/ bezirkliches Nachbarschaftsprogramm (in Folge: Integrationsfonds) wird im Rahmen des jeweils geltenden Flüchtlingskonzeptes (aktuell: Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration Geflüchteter) seit 2016 mit folgenden Fördervolumina umgesetzt: 2016: 6 Mio. €, 2017: 12 Mio. €, 2018 -2021: 9.2 Mio. €, 2022: 10 Mio. €, 2023: 12.1 Mio. €).

Durch den Integrationsfonds, auch bezirkliches Nachbarschaftsprogramm genannt, stellt der Senat den Bezirken Mittel für geflüchteten-spezifische Projekte zur Verfügung.

Die Besonderheit des Programms besteht in der flexiblen und an den Bedarfen des jeweiligen Bezirks ausgerichteten Umsetzung. Die geförderten Maßnahmen sollen gezielt für und / oder mit Geflüchteten konzipiert werden und nachhaltig sein. Darüber hinaus sollen sie Begegnungen fördern und /oder Inhalte vermitteln, die ein Ankommen sowie langfristige Teilhabe im Bezirk und in der Berliner Stadtgesellschaft erleichtern und einen besseren Zugang zu den bezirklichen Regelstrukturen fördern. Somit sollen die Maßnahmen zielgruppenübergreifend Geflüchtete, im Bezirk länger ansässige Personen sowie Einrichtungen ansprechen, die direkt oder indirekt kurz- oder langfristig zur Integration und Partizipation Geflüchteter beitragen.

Der Integrationsfonds unterstützt die Bezirke, ihre Aufgaben zu erfüllen und Menschen die Teilhabe vor Ort zu ermöglichen. In vielen Bezirken werden auch Maßnahmen zur psychosozialen Versorgung Geflüchteter umgesetzt, wie bspw.: Sprachmittlung im psychosozialen Bereich, aufsuchende Angebote in den Unterkünften, Suchtberatungsangebote oder Gesprächskreise für Alleinerziehende/ Frauen und Männer.

Eine Übersicht zu den Projekten, die seit dem Jahr 2016 umgesetzt wurden/ werden ist jeweils dem bezirklichen Internetauftritt zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Partizipations- und Integrationsprogramm (PartIntP)

Das Partizipations- und Integrationsprogramm der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Abteilung I) verfolgt das Ziel, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Migrations- oder Fluchtgeschichte unter Berücksichtigung der Vielfalt ihrer Lebenswelten zu verbessern und zu fördern – in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Lebens in der durch Vielfalt und Migration geprägten Berliner Stadtgesellschaft (Migrationsgesellschaft). Migrant*innenorganisationen und ihre Netzwerke sollen gestärkt werden. Intention ist es, das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern, zu professionalisieren und in seiner Breite sichtbar zu machen.

Die über die Jahre erfolgte Aufstockung der Fördermittel hängt unter anderem mit dem Zugang von geflüchteten Personen zusammen. Diese erhalten durch das Programm sowohl Angebote über die regulären Projekte als auch über solche, die sich ausschließlich auf den Bedarf von geflüchteten Menschen konzentrieren. Der Berliner Senat sieht Migrantenorganisationen als wichtige Partner im Partizipations- und Integrationsprozess.

2015 – 1,5 Mio. € - 32 geförderte Projekte

2016 – 1,9 Mio. € - 26 geförderte Projekte

2017 – 2,0 Mio. € - 35 geförderte Projekte

2018 – 2,4 Mio. € - 43 geförderte Projekte

2019 – 2,5 Mio. € - 43 geförderte Projekte

2020 – 2,7 Mio. € - 41 geförderte Projekte

2021 – 3,1 Mio. € - 43 geförderte Projekte

2022 – 3,1 Mio. € - 43 geförderte Projekte

2023 – 2025 – 10,0 Mio. € - 45 Projektanträge bewilligt

Die jeweils geförderten Projekte im Partizipations- und Integrationsprogramm können der Webseite der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration entnommen werden (<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/>).

Ukraine-Hilfe (Ad-hoc-Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine durch Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte und Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“)

2022

SenIAS (Abteilung Integration) fördert mit unterschiedlichen Fördermöglichkeiten die Arbeit der Migrant*innen-sowie geflüchtetenpolitischen Organisationen in der Stadt. Diese haben Jahre lange Erfahrung in der Migrationsberatung und sind dadurch auch eine wichtige Erst- anlaufstelle für die Geflüchteten aus der Ukraine.

In 2022 hat die Abteilung Integration z. B. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich „Ehrenamts- und Engagementförderung“ sowie zur Verfügung gestellter Mehrbedarfe Ukraine für das Partizipations- und Integrationsprogramm, die zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen temporär finanziell aufgestockt und so Projektvorhaben aus der Zivilgesellschaft auf den Weg gebracht, die seit April 2022 eine Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine bieten. Dabei wurde besonders auf die Versorgung von Geflüchteten Drittstaatsangehörigen und vulnerablen Zielgruppen geachtet. Auch wurden Förderungen zur Ad-hoc Unterstützung am Hauptbahnhof vergeben, um eine zielgruppenspezifische Unterstützung in der Ansprache und Begleitung von Geflüchteten am Ort des Ankommens und bei der Weiterleitung an bestehende Regelstrukturen anzubieten.

Die Zuwendung für Maßnahmen der Ad-hoc Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine (Gesamtzuwendungssumme i. H. V. ca. 370.000 EUR) wurden 2022 an folgende Migrant*innenselbstorganisationen vergeben: Each One Teach One e. V., Mingru Jipen e. V., TBB e. V., Polnischer Sozialrat e. V.

Mingru Jipen e. V., Projekt: Hilfe für geflüchtete Roma-Familien aus der Ukraine. Projektzeitraum: 21.04.-31.12.2022. Leistungsbeschreibung: Unterstützung geflüchteter Roma-Familien aus der Ukraine am Berliner Hauptbahnhof durch: Vermittlung von Privaten Unterkünften und Begleitung ins Ankunftszentrum (Akuz) Tegel; organisatorische Hilfe und Informationen für Weiterreise in andere Bundesländer; Weiterleitung an bestehende Regelstrukturen; Verweisberatung und Begleitung bei Behördengängen.

Each One Teach One e. V. Projekt: CUSBU – CommUNITIES Support for BIPOC refugees from Ukraine – Berlin. Projektzeitraum: 01.07.2022-31.12.2022. Leistungsbeschreibung: Versorgung von BIPOC-Geflüchteten und Verminderung der Diskriminierung der Zielgruppe beim Zugang zu Regelstrukturen im Land Berlin, durch: psychosoziale Verweisberatung und Begleitung; Verweisberatung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen; Begleitung bei Behördengängen; Beratungs- und Freizeitangebote für Kinder und Frauen, Bereitstellung von Vernetzungs- und Empowermentangeboten für Zielgruppe und Unterstützende.

TBB – Türkischer Bund in Berlin Brandenburg e. V. Projekt: Kaleidoskop – Zivilgesellschaft in Bewegung. Projektzeitraum: 01.10. - 31.12.2022. Leistungsbeschreibung: Zielgruppe (Migrant*innen(selbst)organisationen und Geflüchteteninitiativen) zur zivilgesellschaftlichen Teilhabe und zur Planung und Umsetzung von Ehrenamts- und Zuwendungsprojekten befähigt durch: Projektschmiede zur Entwicklung der Projektidee, Vorbereitende Schulungen zur Antragstellung für Miniprojekte im Rahmen des Projekts Kaleidoskop 2023 sowie Schulung in Maßnahmen zur Durchführung der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Polnischer Sozialrat e. V. Projekt: „sim'yi - Gemeinsam stärker in der Berliner Gesellschaft“. Projektzeitraum: 15.11. - 31.12.2022. Leistungsbeschreibung: Durchführung einer Community-Debatte im Dezember 2022 mit dem Ziel der Stärkung der Handlungskompetenz und Partizipation Geflüchteter aus der Ukraine. Debattiert wurden u. a. Partizipation, Hindernisse und Möglichkeiten der sozialen und politischen Teilhabe für Zielgruppe sowie Lösungsvorschläge.

2023

2023 werden mit dem Förderfonds Ukraine „Mij Berlin“ (Fördervolumen: 350.000 EUR), Projekte in den Handlungsfeldern soziale Teilhabe, politische Partizipation und Community-Building gefördert werden. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- Verbesserung und Förderung der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen, die im Zusammenhang mit dem Krieg aus der Ukraine geflohen sind
- Stärkung der Strukturen und Netzwerke von Menschen mit Migrationsgeschichte, die Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin unterstützen
- Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen verschiedenen Migrant*innenorganisationen mit Hinblick auf migrationsgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Förderausschreibung richtet sich explizit an Migrant*innenselbstorganisationen, die eine langfristige und strukturelle Einbindung der Geflüchteten aus der Ukraine in die Stadtgesellschaft vorsehen. Gefördert werden Projektvorhaben, die den Geflüchteten Maßnahmen zur Orientierung in den städtischen Regelstrukturen bieten (z.B. durch Sozial- und Rechtsberatung), Empowermentangebote bereitstellen (insbesondere für Kinder, Jugendliche, LGBTQ+ und Drittstaatler*innen/BIPoC) und Möglichkeiten zur Partizipation auf Landesebene vermitteln. Zur Stärkung des Wissenstransfers zwischen etablierten und neu gegründeten Migrant*innenselbstorganisationen wird Anfang 2023 durch die Abteilung Integration ein regelmäßig stattfindendes Austauschformat (Online/Präsenz) aufgesetzt.

Die beschriebenen Maßnahmen tragen zur langfristigen und strukturellen Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine bei mit dem Ziel ihrer nachhaltigen Einbindung in die Gesellschaft.

Maßnahmen:

Migrationsrat e. V. Projekt: CUSBU – CommUnities Support for BIPoC Refugees from Ukraine – Berlin. Projektzeitraum: 01.01.-31.12.2023. Zielvereinbarung: Übergeordnetes Projektziel ist die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe. Es wird eine besondere Unterstützung durch empowernde Maßnahmen angeboten, um das Ziel zu erreichen. Diese Maßnahmen sind: Empfang von Geflüchteten z.B. am Hauptbahnhof; Sozialberatung /Verweisberatung; Begleitung bei Behördengängen; Politische Bildung zu aufenthalts- EU- und migrationsrechtlichen Themen.

CineMova. Ukrainian Film Community Berlin e. V. Projekt: We are part of Berlin! Strengthening the civic participation of refugees from Ukraine. Projektzeitraum: 01.01.-31.12.2023.

Zielvereinbarung: Verbesserung und Förderung der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen, die im Zusammenhang mit dem Krieg aus der Ukraine geflohen sind. Das Projekt beinhaltet drei Fortbildungsreihen für drei Gruppen von Menschen (jeweils bis zu 20 Personen), die nach dem 24. Februar nach Berlin aus der Ukraine geflüchtet sind. Innerhalb des Jahres werden die Teilnehmenden der Gruppe weiter beraten und in der Partizipation begleitet.

Möglich wären hier weiterführende Beratungsangebote zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Veranstaltungen sind geplant, um die Öffentlichkeit auf das Thema „Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung“ aufmerksam zu machen und sich mit anderen Akteuren, die im Feld agieren, zu vernetzen.

Koopkultur e. V. Projekt: Sharing to Empower.

Potenziale und Praktiken des Teilens für Neuangekommene aus der Ukraine (Ukr.). Projektzeitraum: 01.01.-31.12.2023.

Zielvereinbarung: Geflüchtete aus der Ukraine mit dem Konzept 'Sharing Economy' und den Sharing-Initiativen bekannt machen; bestehende und neue Praktiken des Teilens erproben; Zugänge zu kostenlosen oder kostengünstigen Lebensmitteln, Materialien, Werkzeugen etc. ermöglichen und die Mobilität der betroffenen Gruppen verbessern (z. B. durch die Kooperation mit fLotte Berlin); Erstellung von Informationen zu verschiedenen Anlaufstellen auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch und ggf. anderen Sprachen; soziale Teilhabe und Einbindung in die gesellschaftlichen Prozesse / Strukturen von Geflüchteten aus der Ukraine erhöhen; Aufklärung zugunsten eines holistischen Konsumbewusstseins leisten; Ressourcen und Potenziale verschiedener Stadtteile gemeinsam erschließen; öffentliche (Raum-)Ressourcen entdecken; Erfahrungs- und Gestaltungsspielräume in der Stadt aufzeigen und zum Teilen von gemeinsamen Ideen; Schaffen vom Raum für Entwicklung eigener Ideen und Initiativen anhand der gesammelten Erfahrungen (Empowerment Prinzip); Kooperationen und Vernetzung der verschiedenen Sharing-Initiativen, um gemeinsam Wege zu finden, ihre Angebote bei ukrainischen Geflüchteten bekannter zu machen; direkter Austausch zwischen Berliner*innen und Neuangekommenen.

Labo's World e. V. Projekt: MijBerlin. Neue Heimat - Neue Perspektiven. Projektzeitraum: 01.01.-31.12.2023.

Zielvereinbarung: Das Projekt dient dem Aufbau und der Stärkung der zivilen Gesellschaft, der Stärkung des Zusammenhalts und gemeinsamen Engagements. Ein fundamentales Ziel ist die Hilfe bei der Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen durch Flucht/Krieg, die Hilfe bei der Rehabilitation der geflüchteten Menschen aus der Ukraine und die Vergangenheitsbewältigung mithilfe kreativer Handarbeit und Kunst zu unterstützen (regelmäßiges Workshop- und Veranstaltungsangebot).

Bantu-Vereinigung für globale Bildung, Gerechtigkeit und Zusammenarbeit e. V. Projekt: Gleiche Rechte für alle?!? Aktivitäten zur Integration geflüchteter BIPOC aus der Ukraine in den Berliner Bezirken. Projektzeitraum: Anfang 2023 - 31.12.2023.

Zielvereinbarung: Das Projekt bietet unterschiedliche Strukturen zur individuellen Unterstützung und Vernetzung von aus der Ukraine geflohenen BIPOC in ganz Berlin. Dazu zählen unter anderem folgende Angebote: Psychosoziale Unterstützung, Ausgabe von Mahlzeiten, Rechtsberatung, Wohnungsvermittlung, Jobberatung oder Sprachunterricht.

Migrantinnen in Marzahn e. V. Projekt: Ukrainehilfe in Marzahn Mitte. Projektzeitraum: 01.01.-31.12.2023. Zielvereinbarung: Teilhabe- und Integrationsprojekt. Maßnahme umfasst Angebot von psychologischer Verweisberatung, Sozialberatung- und Begleitung sowie

niedrigschwelligem Sprachlernangebot für geflüchtete Mädchen, Jugendliche, Frauen und Seniorinnen aus Ukraine.

Inneres, Digitalisierung und Sport

Der Senat hat seit 2015 ein umfangreiches Sportangebot für Geflüchtete geschaffen. Mittelpunkt der Maßnahmen ist das Projekt SPORBUNT des Landessportbund Berlin e. V. Im Projekt arbeiten derzeit sechs Personen als Integrationscoaches. Die Coaches unterstützen Geflüchtete bei der Suche nach einem geeigneten Sport bzw. Verein, beraten Vereine bei ihrer Integrationsarbeit und helfen in den Unterkünften bei der Bereitstellung von Sportangeboten.

Der Senat unterstützt darüber hinaus den Landessportbund bei seinem Förderprogramm „Sportangebote für Geflüchtete“. Die Berliner Sportvereine können über das Programm eine finanzielle Förderung für ihre Arbeit mit Geflüchteten erhalten. In den letzten Jahren wurden darüber ca. 30 Vereine pro Jahr gefördert. Neben dem Landessportbund engagieren sich mit direkter finanzieller Unterstützung des Senats ALBA Berlin Basketballteam e. V., Eisbären Juniors e. V., der Berliner Fußball-Verband e. V., der Berliner Box-Verband e. V. - über den Verein Sports for More e. V. -, die FBL Berlin e. V. und der Verein Seitenwechsel - Sportverein für FrauenLesbenTrans*Inter* und Mädchen e. V. Das Angebot des Vereins Seitenwechsel richtet sich an Geflüchtete in der Unterkunft für LSBTIQ+.

Neben der Bereitstellung von Sportangeboten liegt ein Schwerpunkt auf Qualifizierungsmaßnahmen. So können Geflüchtete beim Landessportbund und Berliner-Fußball-Verband eine Trainerin / einen Trainer Lizenz erwerben. In Kooperation mit dem Schwimmverband werden Schwimmtrainer/-innen ausgebildet. Weiter kann beim Berliner Fußball-Verband eine Qualifizierung zum Schiedsrichter/zur Schiedsrichterin absolviert werden. Der FBL e. V. bietet speziell für Frauen eine Qualifizierung zur Schiedsrichterin im Basketball an.

Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:

Bereits in 2015 hat der Berliner Senat die besondere Schutzbedürftigkeit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren (LSBTIQ+) Geflüchteten formell gemäß EU-Aufnahmerichtlinie anerkannt. Damit einher ging auch die Entwicklung des sogenannten „Berliner Modells zur Unterstützung von LSBTIQ+ Geflüchteten“ durch die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS), die bedarfsgerechte Angebotsstrukturen für LSBTIQ+ Geflüchtete geschaffen bzw. weiterentwickelt hat. Das Berliner Modell wird seitdem stetig erweitert und bedarfsgerecht ergänzt.

Das „Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTIQ+ Geflüchteten“ besteht aus einer Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen. Dazu gehört u. a. niedrigschwellige Beratung, spezialisierte Beratung wie Asyl- und Verfahrensberatung, eine eigene Unterkunft für LSBTIQ+ Geflüchtete, Empowerment-Projekte und psychosoziale Beratung und Begleitung.

Nachfolgend wird eine Auswahl psychosozialer Maßnahmen und Projekte aufgeführt, die sich an LSBTIQ+ Geflüchtete berlinweit richten bzw. auch für LSBTIQ+ Geflüchtete konkrete Angebote machen und durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert werden:

Träger*in	Projekt	Erläuterung
Schwulenberatung Berlin gGmbH	Psychosoziales Versorgungszentrum für LSBTI-Geflüchtete	Psychologische Beratung, Krisenintervention, Durchführung von Gesprächsgruppen, Psychotherapie und Diagnostik.
LSVD Berlin-Brandenburg e. V.	MILES	Psychosoziale Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche oder intergeschlechtliche Geflüchtete, Menschen mit Migrationsbiographie und deren Angehörige.
Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V.	Stand Up!	Beratung und Begleitung bei Diskriminierung und Netzwerk gegen Diskriminierung.
Lesbenberatung Berlin e. V.	LesMigraS	Beratung, Begleitung und Empowerment bei Diskriminierung und Gewalt.
Mann-O-Meter e. V.	MANEO	Beratung und Begleitung bei Gewalt.
GLADT	Treffpunkt	u. a. psychosoziale Beratung und Vermittlung sowie niedrigschwellige Gruppenangebote.

Als integrationsbezogene Maßnahme ist das Rechtsbildungs- und Begegnungsprojekt „Wir-Wir im Rechtsstaat“ zu nennen. Dieses startete 2016 in der Abteilung IV der SenJustV als Reaktion auf den Masterplan Integration und Sicherheit und richtete sich zunächst an geflüchtete Menschen. Staatsanwält*innen und Richter*innen leiten die Kurse in denen sich die Teilnehmenden mit ihren Rechten und Pflichten auseinandersetzen. Ziel ist es eine Grundlage für gesellschaftliche Partizipation zu schaffen. Das Projekt wird seit 2018 in der Landesantidiskriminierungsstelle, Abteilung VI der SenJustVA geleitet und stetig weiterentwickelt. Der Adressat*innenkreis öffnete sich, die Kurse werden nicht mehr nur in Sprachkursen der Volkshochschulen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, sondern insbesondere auch in Schulen angeboten.

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Die sozialpolitischen und psychosozialen Versorgungsangebote, Projekte und Maßnahmen, die sich dezidiert an Menschen mit Fluchterfahrung richten und seit 2015 geschaffen wurden, werden detailliert in den Umsetzungsberichten des Masterplans Integration und Sicherheit sowie des Gesamtkonzepts Integration und Partizipation Geflüchteter dargestellt, die dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt wurden und über die Internetseite der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration öffentlich zur Verfügung stehen: <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/>

Bildung, Jugend und Familie:

Im Schulsystem der schulischen beruflichen Bildung werden junge Menschen ab 16 Jahren mit Fluchterfahrung kontinuierlich beschult, die sich nach dem dreistufigen Integrationskonzept der beruflichen Bildung richtet. Es zielt darauf, zugewanderte Jugendliche in das Berliner Schulsystem der beruflichen Bildung zu integrieren, den Deutscherwerb stufenweise zu fördern, und sie zu befähigen, eine selbstbestimmte berufliche Existenz aufzubauen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die drei Stufen sind: Willkommensklasse (1 Jahr) – Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (1 Jahr) – Berufsschule oder Berufsfachschule (3 Jahre), wobei in jeder Stufe die Handlungs- und Sprachkompetenzen entsprechend weiterentwickelt werden.

Diese Aufgabe setzen die beruflichen Schulen seit 2015 intensiv um, die bis dato die Willkommensklassen fortführen und Neuzugewanderte mit Fluchterfahrung in weitere Bildungsgänge überführen und integrieren. In der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) trägt parallel zur didaktischen und pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte eine zusätzliche Sprach-, digitale und Bildungsbegleitung zum erfolgreichen Abschluss und beruflichen Anschluss der Zielgruppe bei. Zu Anliegen der psychosozialen Betreuung steht das 13. Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) zur Verfügung.

Eine detaillierte und umfangreiche Darstellung weiterer integrationsbezogener Maßnahmen beinhalten die Berichte zum Masterplan Integration und Partizipation (2018-2020).

Die Beschulung, individuelle Begleitung und Integration der Jugendlichen mit Fluchterfahrung wird zusätzlich durch die durch die SenBJF organisierte Ferienschule der beruflichen Bildung verstärkt, die in allen Ferienzeiträumen stattfindet.

Parallel zu dem Unterricht beraten zur Berufswegeplanung Bildungsbegleitungen und Mitarbeitende der Jugendberufsagentur Berlin die Neuzugewanderten aus der ganzen Stadt.

Geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten den vollumfänglichen Zugang zu allen Angeboten der formalen Bildung in Berlin.

Dies umfasst den uneingeschränkten Zugang zur Kindertagesförderung, zu allen schulischen Angeboten und deren Unterstützungssysteme. Es besteht weiterhin die Möglichkeit zur Teilhabe an allen non-formalen Bildungsangeboten. Geflüchtete Kinder und Jugendliche können, entsprechend ihrer schulischen Vorkenntnisse entweder zunächst die deutsche Sprache in Willkommensklassen lernen oder direkt in das Regelschulsystem eintreten. Willkommensklassenschülerinnen und -schüler gehen im Regelfall nach einem Jahr in die Regelklassen über. Die Kinder und Jugendlichen können im Bedarfsfall alle schulischen und psychosozialen Unterstützungsangebote der Jugendsozialarbeit und der Schulpsychologie nutzen. Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, an den Angeboten des schulischen Ganztags, der ergänzenden Lernförderung und der Ferienschule für Geflüchtete sowie weiteren Fördermaßnahmen teilzunehmen. Für eventuell auftretende Wartezeiten auf Schulplätze wurde im Jahr 2016 das Programm „Fit für die Schule“ geschaffen, das durch Angebote in kleinen Lerngruppen sowohl ersten Spracherwerb als auch Möglichkeiten der Selbststärkung und der Stadterkundung bietet.

Es wird auf die Umsetzungsberichte zum Masterplan Integration und Sicherheit sowie auf die Umsetzungsberichte zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter hingewiesen. Die Berichte sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingpolitik/>

Der Senat hat zudem auch die Bezirksämter Mitte und Neukölln um Beantwortung gebeten.

Bezirksamt Mitte:

Siehe Anlage 4.

Bezirksamt Neukölln

Zuarbeit aus dem Bereich Jugend:

Folgendes Projekt wurden in der Arbeit mit Geflüchteten wurden aus eigenen Mitteln aufgebaut:

"Willkommen in Neukölln" des Deutsch-Arabischen Zentrums.

Freizeitangebote für junge Menschen mit Fluchterfahrungen, angesiedelt im § 11 2023 mit 21.461,21 € gefördert.

„Verstärkung Flüchtlingsangebote Jugendarbeit an Schulen und offenen Jugendarbeit und Sportangebote für junge Geflüchtete“ in auftragsweiser Bewirtschaftung durch den Senat aus dem Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen, 2022: 47.555, 2023: 47.555 €.

Beispielhaft für 2022 wurden die Mittel wie folgt verteilt

- Youth Culture Connection (YCC) 13.842,98 €
- Verstärkung Flüchtlingsangebote an der Rixdorfer Schule 10.927,13 €

- Verstärkung Flüchtlingsangebote an der Adolf- Reichwein-Schule 6.790,76 €
- Verstärkung Flüchtlingsangebote an der Eduard-Mörrike-Schule 7.120,59 €
- Verstärkung Flüchtlingsangebote Mobiler Schülerclub 8.873,54 €

Zuarbeit vom Bereich Quartiersmanagement (QM):

Aus dem Programm Soziale Stadt/ Sozialer Zusammenhalt wurden keine Projekte gefördert, die sich ausschließlich an Menschen mit Fluchterfahrung richteten. Die beigefügte Übersichtsliste der Anlage 3 „BA NKN – Quartiersmanagement“ der geförderten Projekte kann jedoch nach dem Politikbereich Integration gefiltert werden.

Aus dem Integrationsfonds geförderte Projekte:

2016: 158.250 €

- Brückenangebot für Kinder, Jugendliche und Familien in Süd-Neukölln
- Erweiterung des Angebots der Jugendeinrichtung Lessinghöhe
- Spiel- und Beratungsangebote in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- Zentrale Koordinationsstelle für DAZ Kurse der VHS Neukölln in Mitte angesiedelt
- Kunstworkshops in der Galerie am Körnerpark
- Kreative Workshops für /geflüchtete Kinder
- Digitale Leseförderung für Flüchtlingskinder
- MANNOMANN
- Unterstützung der Vernetzung und Willkommenskultur der Zivilgesellschaft
- Errichtung eines Engagementbüros

2017: 913.100 €

- Brückenangebot für Kinder, Jugendliche und Familien in Süd-Neukölln
- Erweiterung des Angebots der Jugendeinrichtung Lessinghöhe
- Zentrale Koordinationsstelle für DAZ Kurse der VHS Neukölln
- Kunstworkshops in der Galerie
- Kreative Workshops
- MANNOMANN
- Peer Projekt - Geflüchtete in der Suchthilfe
- Errichtung eines Engagementbüros
- Unterstützung der Vernetzung und Willkommenskultur der Zivilgesellschaft
- Spiel- und Beratungsangebote in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Patenschaften für Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMAs)
- Präventionsarbeit seelische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen
- Erweiterung des Angebots des Circus Mondeo, Aufbau von nachbarschaftlicher Begegnung
- Frauencafé

- Raum der Kulturen: Modulmöbel bauen und der Nachbarschaft zur Verfügung stellen
- Wohnen, Wohnungsberatung, Schulungen, Vernetzung
- Niedrigschwellige Nachbarschaftscafés mit Bezug zum Thema Werte / Demokratie
- Nachbarschaft: Bedarfe der Nachbarschaft und Geflüchteten; Dialogveranstaltungen; Nachbarschaftsarbeit
- Begegnungscafé für Geflüchtete und Nachbarschaft im Tempohome Gerlinger Str.
- Bepflanzung der Außenanlage und Vorgärten der Geflüchteten
- "Hand in Hand" - Beratung für geflüchtete Frauen mit Kindern und Schwangere
- Offene Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung im Tempohome Gerlinger Str.
- Sprachkurse für geflüchtete Frauen aus Afrika
- Heranführung der Geflüchteten an die Bibliotheken
- Schwimmunterricht für Geflüchtete
- Gruppentherapie für geflüchtete Kinder
- Sprachmittler für die soziale Wohnhilfe im Bezirksamt
- Theaterkurs der VHS Neukölln
- Unterstützung des Berliner Krisendienstes
- ICH und DU - ein Kunstprojekt für Mädchen
- „Tigergruppe“ – eine Therapiegruppe für Kinder mit und ohne traumatisierende Erfahrungen an zwei Neuköllner Grundschulen
- Frauencafé

2018: 644.000 €

- Nachbarschaft - Unterkunft Kiefholzstraße 74 und Harzer Kiez
- Brückenangebot für Kinder, Jugendliche und Familien in Süd-Neukölln
- Erweiterung des Angebots der Jugendeinrichtung Lessinghöhe
- Zentrale Koordinationsstelle für DAZ Kurse der VHS Neukölln
- Kunstworkshops in der Galerie
- Kreative Workshops
- Peer Projekt - Geflüchtete in der Suchthilfe
- Patenschaften für Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMAs)
- Zusammen in Britz - Präventionsarbeit seelische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen
- Erweiterung des Angebots des Circus Mondeo, Aufbau von nachbarschaftlicher Begegnung
- Frauencafé
- Raum der Kulturen: Modulmöbel bauen und der Nachbarschaft zur Verfügung stellen
- Wohnen, Wohnungsberatung, Schulungen, Vernetzung
- Sprachmittler für die soziale Wohnhilfe im Bezirksamt
- „Tigergruppe“ – eine Therapiegruppe für Kinder mit und ohne traumatisierende Erfahrungen an zwei Neuköllner Grundschulen
- "Hand in Hand" - Beratung für geflüchtete Frauen mit Kindern und Schwangere
- Offene Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung im Tempohome Gerlinger Str.

- Sprachkurse für geflüchtete Frauen aus Afrika
- Heranführung der Geflüchteten an die Bibliotheken
- Schwimmunterricht für Geflüchtete
- Unterstützung der Vernetzung und Willkommenskultur der Zivilgesellschaft
- Bildungsangebote für Flüchtlinge
- Unterstützung des Berliner Krisendienstes
- Errichtung eines Engagementbüros
- Nachbarschaftsdialog Buckow
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung am Ball: Gesellschaftliche Integration durch Fußball

2019: 571.368,00 €

- KIK - Kultur - Integration – Kompetenz
- Unterstützung der Vernetzung und Willkommenskultur der Zivilgesellschaft
- Frauencafés und Kieztouren
- Neu Raum - Neuköllner Raum für Orientierung und Teilhabe
- Willkommen in der Gropiusstadt – Wohnungsberatung
- Frauencafé Gropiusstadt
- Projekt Integration durch Sport
- Erweiterung des Angebots der Jugendeinrichtung Lessinghöhe
- Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gerlinger Str.
- Hand in Hand
- Zusammen in Britz
- „Tigergruppe“ – eine Therapiegruppe für Kinder mit und ohne traumatisierende Erfahrungen
- Unterstützung Berliner Krisendienst

2020: 572.332,00 €

- Frauencafés und Kieztouren
- Bunt Kickt gut - Empowerment durch sportliche Aktivitäten
- Willkommen in der Gropiusstadt – Wohnungsberatung
- KIK - Kultur-Integration-Kompetenz
- Leitfaden Väter- und Männerarbeit - Aufbruch Neukölln
- Al Fanar-Leuchtturm Erweiterung des Angebots der Jugendeinrichtung Lessinghöhe
- KulturKontainer
- Brückenangebot für Kinder, Jugendliche und Familien
- Hand in Hand plus
- "Zusammen in Britz"
- „Tigergruppe“ – eine Therapiegruppe für Kinder mit und ohne traumatisierende Erfahrungen
- Bibliotheksexkursionen
- KunstWerkstatt im KinderKünsteZentrum

2021: 572.332,00 €

- NAHdran Aufsuchende Sozialarbeit in ASOG Einrichtungen
- Al Fanar-Leuchtturm Erweiterung des Angebots der Jugendeinrichtung Lessinghöhe
- Wir bringen Ringsleben zum Leben
- Hand in Hand plus
- "Zusammen in Britz"
- „Tigergruppe“ – eine Therapiegruppe für Kinder mit und ohne traumatisierende Erfahrungen
- Bibliotheksexkursionen
- KunstWerkstatt im KinderKünsteZentrum
- Kunst-Workshops mit Willkommensklassen zu den Themen der Galerieausstellungen
- Sprachkurse für geflüchtete Frauen aus Afrika

2022: 595.102,00 €

- Projekt für Afghanische Frauen
- NAHdran Aufsuchende Sozialarbeit in ASOG Einrichtungen
- Menschen für Menschen – Partizipation ukrainischer Geflüchteter
- Al Fanar-Leuchtturm Erweiterung des Angebots der Jugendeinrichtung Lessinghöhe
- Wir bringen Ringsleben zum Leben
- Sport- und Beratungstandem Sonnenallee
- Hand in Hand plus
- "Zusammen in Britz"
- „Tigergruppe“ – eine Therapiegruppe für Kinder mit und ohne traumatisierende Erfahrungen
- Bibliotheksexkursionen
- KunstWerkstatt im KinderKünsteZentrum
- Kunst-Workshops mit Willkommensklassen zu den Themen der Galerieausstellungen
- Sprachkurse für geflüchtete Frauen aus Afrika

2023: 772.627,04 €

- Projekt für Afghanische Frauen
- NAHdran Aufsuchende Sozialarbeit in ASOG Einrichtungen
- Projekt zur Wohnraumvermittlung
- Sport- und Beratungstandem Sonnenallee
- Hand in Hand plus
- "Zusammen in Britz"
- „Tigergruppe“ – eine Therapiegruppe für Kinder mit und ohne traumatisierende Erfahrungen
- JACK

- Kreative Workshops für Neuköllner Flüchtlingskinder
- Young Arts 4 All
- Straßensozialarbeit für wohnungslose Geflüchtete“

Berlin, den 17. Februar 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Masterplan Integration und Sicherheit

**Umsetzungsbericht
Berichtszeitraum 2016**



1 Vorbemerkung

Das Land Berlin kommt seiner Verantwortung nach, Geflüchtete aufzunehmen, diese zu versorgen und ihnen eine Perspektive für einen Neubeginn in der Stadt zu geben. 2015 kamen rund 55.000 Asylsuchende nach Berlin, davon über 36.000 in der zweiten Jahreshälfte. Auf diese unerwartet hohe Zahl war das vorhandene Aufnahmesystem nicht vorbereitet.

Im August 2015 wurde versucht, den zunehmenden Herausforderungen zur Bewältigung der akuten Erstversorgung mit der Gründung eines Landeskoordinierungsstabs Flüchtlingsmanagement (LKF) zu begegnen. Darüber hinaus hat der Senat zur Verstärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in seiner Klausur am 09.01.2016 beschlossen, einen „Masterplan Integration und Sicherheit“ zu erstellen. Ziel war es, die sich rasant situativ aufbauenden Maßnahmen zu steuern und zu einem geregelten Aufnahme- und Integrationssystem zurückzukehren. Am 13.03.2016 wurde die erste Fassung des Masterplanes vorgelegt. Die Themenbereiche wurden mit Interessenvertreterinnen und -vertretern in Veranstaltungen der Senatsverwaltungen sowie auf einer themen- und ressortübergreifenden Konferenz am 19.04.2016 im Roten Rathaus diskutiert. Aus diesen Diskussionen sind Anregungen in den Masterplan eingeflossen. Der Masterplan „Integration und Sicherheit“ wurde vom Senat (17. Legislaturperiode) am 24.05.2016 beschlossen.

Bei der Erarbeitung des Masterplans wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2016, ähnlich wie im vorausgegangenen Jahr 2015 rund 50.000 Geflüchtete neu vom Land Berlin aufgenommen werden. Tatsächlich wurden rund 16.900 Asylsuchende über die bundesweite IT-Anwendung EASY nach Berlin verteilt. Zum 31.12.2016 haben sich ca. 24.700 Geflüchtete im Land Berlin aufgehalten, die im Ergebnis eines positiven Asylverfahrens ein verstetigtes Aufenthaltsrecht erhalten haben. Hinzu kamen zum Jahresende 2016 knapp 21.000 Asylsuchende im laufenden Asylverfahren sowie ca. 10.500 ausreisepflichtige Personen. Bei den Ausreisepflichtigen handelt es sich um eine Gesamtzahl der Ausreisepflichtigen unabhängig davon, ob ursprünglich ein fluchtbedingter Aufenthalt bestand oder nicht.

Der Masterplan orientiert sich bei seinem Aufbau an einem üblichen Ankunfts- und Integrationsverlauf und damit an folgenden Handlungsfeldern: Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung; Unterbringung und Schaffung von Wohnraum; Bildung und Arbeit; darüber hinaus wurden Maßnahmen zu den Themen Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe aufgenommen.

Die im Masterplan festgelegten Verantwortlichkeiten und Meilensteine zur Steuerung und Überwachung (Controlling) der Umsetzung legen fest, dass die StK (Konferenz der Staatssekretärinnen und -sekretäre) als Steuerungskreis die Implementierung regelmäßig unter einem eigenen Tagesordnungspunkt „Masterplan Integration und Sicherheit“ behandeln und den Senat laufend über die weitere Entwicklung informiert. Die Umsetzung erfolgte durch die Aufnahme des regelmäßigen Tagesordnungspunkts „Flüchtlingsmanagement“ in der Staatssekretärskonferenz und entsprechende Berichte an den Senat. Auch der Rat der Bürgermeister befasste sich regelmäßig mit den Inhalten des Masterplans.

Alle Fachverwaltungen haben die festgelegten Maßnahmen im Berichtszeitraum in ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit bearbeitet. Für Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung (Kapitel 2) sowie für die Gesundheitsversorgung (Kapitel 3) und die Unterbringung war in erster Linie die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zuständig, die soweit erforderlich von anderen Verwaltungen (z.B. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen) fachlich unterstützt wurde. Den Ausbau der Kapazitäten für langfristige Unterbringung hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Verbindung mit der Senatsverwaltung für Finanzen betrieben. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

(UmF) (Kapitel 5) sowie für alle Fragen der Bildung (Kapitel 6) – von Kita, Jugendarbeit, Familienförderung über Schulen bis zur Hochschule– war in erster Linie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verantwortlich, für die Arbeitsmarktintegration (Kapitel 7) die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Mit Fragen der Sicherheit (Kapitel 8) befassten sich federführend die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie ergänzend die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, wenn es um Schutz vor Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen oder Angehörige von Minderheiten geht. Das ehrenamtliche Engagement (Kapitel 9) unterstützten die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die Senatskanzlei/Beauftragte für ehrenamtliches Engagement und die Verwaltungen auf Senats- und Bezirksebene in ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit. Für Initiativen der gesellschaftlichen Teilhabe im Kulturbereich (Kapitel 6 und 10) war die Senatskanzlei zuständig. Aktivitäten mit der Stadtgesellschaft (Kapitel 9) wurden jeweils fach- und bereichsspezifisch koordiniert.

Der Pflicht zur jährlichen Berichterstattung kommt der Senat mit Vorlage dieses ersten Berichts über die Umsetzung des Masterplans nach.

Grundlage des Berichts ist eine Abfrage zur Umsetzung des Masterplans bei allen Senatsverwaltungen durch die federführende Stelle, den Beauftragten des Senats für Integration und Migration. Alle Ressorts wurden aufgefordert, zusammenfassend über die Umsetzung der in ihrer Zuständigkeit befindlichen Maßnahmen im Berichtszeitraum 2016 zu berichten und ihre Aktivitäten jeweils mit einigen Projekten zu untersetzen. Es werden somit nicht alle Maßnahmen im Detail dargestellt. Aufgrund neuer Ressortzuschnitte nach der Neubildung der Regierung wird im Bericht die Zuständigkeit der Abteilungen kenntlich gemacht.

Auch die Bezirke wurden aufgefordert, zu ihren Maßnahmen zu berichten, die sie im Rahmen der Integrationsfonds (bezirkliche Nachbarschaftsprogramme) umgesetzt haben.

Die Berichterstattung orientiert sich an den Handlungsfeldern des Masterplans. Kapitel 2 fasst die Zulieferungen zum Thema Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung, Kapitel 3 die zur Gesundheitsversorgung und Kapitel 4 zu Unterbringung und Wohnen zusammen. Im Kapitel 5 werden die Maßnahmen für unbegleitete Minderjährige, im Kapitel 6 die Maßnahmen im Bildungsbereich, im Kapitel 7 zur Arbeitsmarktintegration, im Kapitel 8 zum Thema Sicherheit, im Kapitel 9 zur integrativen und offenen Stadtgesellschaft und im Kapitel 10 zur gesellschaftlichen Teilhabe zusammengeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	2
	Inhaltsverzeichnis.....	4
2	Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung	8
2.1	Registrierung, Leistungsgewährung	8
	Eröffnung Tempelhof Ankunftszentrum (Maßnahme 2.1.1 im Masterplan)	8
	Errichtung Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (Maßnahme 2.1.2 im Masterplan).....	9
	Berücksichtigung von besonders vulnerablen Gruppen schon bei der Registrierung (Maßnahme 2.1.3 im Masterplan)	9
	Entwicklung und Aufbau von „Erstaufnahme Plus“-Standorten (Maßnahme 2.1.4 im Masterplan)	10
2.2	Maßnahmen zur Erstorientierung (Maßnahme 2.2 im Masterplan).....	10
	Berliner Informationspaket zur Erstorientierung (Maßnahme 2.2.1 im Masterplan).....	10
	Vermehrter Einsatz von Integrationslotsinnen – und lotsen und Stadtteilmüttern (Maßnahme 2.2.2 im Masterplan)	10
	Allgemeine Migrationsberatung (Maßnahme 2.2.3 im Masterplan)	12
	Willkommenszentrum (Maßnahme 2.2.4 im Masterplan).....	15
2.3	Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke (Maßnahme 2.3 im Masterplan).....	16
2.4	Klärung des Aufenthaltsstatus (Maßnahme 2.4 im Masterplan)	16
3	Gesundheitliche Versorgung	18
	Sprachmittlung	19
3.1	Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (Maßnahme 3.1 im Masterplan).....	20
3.2	Psychosoziale Beratung / Unterstützung (Maßnahme 3.2. im Masterplan).....	20
	Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge.....	20
3.3	Psychiatrische Diagnostik und Behandlung (Maßnahme 3.3. im Masterplan)	21
	Zentrale psychiatrische Clearingstelle.....	21
	24 Fachkräfte für die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen	21
	Fortbildungsangebote	22
3.4	Sozialpsychiatrische und der Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste der Bezirksämter (Maßnahme 3.5 im Masterplan)	22
3.5	Gesundheitliche Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen (Maßnahme 3.6 im Masterplan)	22
	Die Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen.....	23
3.6	Drogen- und Suchthilfe (Maßnahme 3.7 im Masterplan)	24
	Lotsenprojekt des Notdienstes für Suchtmittelgefährdete e. V.....	24
	Niedrigschwellige Kontaktangebote in der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe.....	25
	Suchtprävention	25
4	Unterbringung und Wohnraum.....	26
4.1	Sicherstellung Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung (Maßnahme 4.1 im Masterplan)	27

	Fortentwicklung des Qualitätsmanagements bei Errichtung und Betrieb von Flüchtlingsunterkünften sowie Implementation einer zielgruppenorientierten Belegungssteuerung (Maßnahme 4.1.3 im Masterplan).....	27
4.2	Ausbau Kapazitäten in langfristiger Unterbringung (Maßnahme 4.2 im Masterplan).....	28
	Bezahlbarer Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen (Maßnahme 4.2.1 im Masterplan)	29
	Steigerung des sozialen Wohnungsbaus (Maßnahme 4.2.3 im Masterplan).....	30
	Mindestens 24.000 Wohnheimplätze in 60 neuen Gemeinschaftsunterkünften (Maßnahme 4.2.1 im Masterplan)	30
	Entwicklung zwölf neuer Stadtquartiere (Maßnahme 4.2.4 im Masterplan)	30
4.3	Übergreifende Maßnahmen	32
	Wohnungsbau-Task-Force für schnellere Planungsentscheidungen (Maßnahme 4.3.1 im Masterplan)	32
	Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen (Maßnahme 4.3.3 im Masterplan)	33
	Zielgruppenspezifische Unterbringung für besonders Schutzbedürftige (Maßnahme 4.3.1 im Masterplan)	33
	Unterbringung geflüchteter Frauen (Maßnahme 4.3.4.1 im Masterplan).....	33
	Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von LSBTI Geflüchteten in Unterkünften (Maßnahme 4.3.4 im Masterplan)	34
5	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	35
	Juristen als Vormünder.....	36
	Gerichtliche Bestallung von Vormündern	36
6	Bildung	37
6.1	Spracherwerb (Maßnahme 6.1.1 im Masterplan).....	37
6.2	Kita-Angebot für Geflüchtete (Maßnahme 6.3 im Masterplan).....	39
6.3	Fort- und Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals Kapitel (Maßnahme 6.7 im Masterplan)	40
6.4	Willkommensklassen für Geflüchtete (Maßnahme 6.8 im Masterplan).....	40
6.5	Vorbereitungsklassen Gemeinsam starten – Fit für die Schule (Maßnahme 6.9 im Masterplan)	42
6.6	Schulisches Regelsystem stabilisieren (Maßnahme 6.11 im Masterplan)	42
6.7	Erwachsenenbildung und politische Bildung (Maßnahme 6.13 im Masterplan).....	44
6.8	Hochschule (Maßnahme 6.14 im Masterplan).....	44
6.9	Kulturelle Bildung (Maßnahme 6.15. im Masterplan).....	47
7	Arbeitsmarktintegration	49
7.1	Flankierende Maßnahmen des Landes zum Regelsystem – (aufsuchende) Beratung (Maßnahme 7.3 im Masterplan).....	51
	„Willkommen-in Arbeit-Büros“ (Maßnahme 7.3.1 im Masterplan).....	51
	Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin (Maßnahme 7.3.2 im Masterplan)	51
	Mobile Bildungsberatung (MoBiBe) (Maßnahme 7.3.2 im Masterplan).....	52
	Gute Arbeit auch für Geflüchtete (Maßnahme 7.3.3 im Masterplan)	53
7.2	Übergang von der Schule in den Beruf – Regelsystem (Maßnahme 7.4 im Masterplan)	53

7.3	Heranführen an die lokale Wirtschaft – Arrivo (Maßnahme 7.5 im Masterplan).....	54
7.4	Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt über gemeinnützige Tätigkeit und Bundesfreiwilligendienst	54
	Schaffung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA).....	54
	Nutzung des Bundesprogramms Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug in Berlin (Maßnahme 7.7.2 im Masterplan)	55
7.5	Flankierung von Gründungsaktivitäten durch spezifische Beratungs- bzw. Orientierungsangebote für geeignete geflüchtete Personen (Maßnahme 7.8 im Masterplan)	56
	Erweiterung der Seminarreihe „Zukunft planen – Chancen sehen“	57
	Verzahnung der Beratungs- und Förderangebote öffentlicher und ehrenamtlicher Anbieter in Berlin.....	57
7.6	Orientierungshilfe über IT–Portallösungen (Masterplan Maßnahme 7.9)	57
8	Sicherheit.....	59
8.1	Staatliche Gewährleistung von Sicherheit (Maßnahme 8.1 im Masterplan)	59
	Vorausplanung Sicherheitsinfrastruktur (Maßnahme 8.1.1. im Masterplan).....	60
8.2	Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter (Maßnahme 8.2 im Masterplan) ..	60
8.3	Werte- und Normenvermittlung (Maßnahme 8.3 im Masterplan).....	61
8.4	Schutz der Geflüchteten - Besonderer Schutz der Neuankommenden und ihrer Unterkünfte vor fremdenfeindlicher Gewalt sowie konsequente Verfolgung derartiger Taten.....	62
8.5	Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf (Frauen und LSBTI Geflüchtete).....	63
	Gewaltschutz für Geflüchtete Frauen (Maßnahme 8.5.1 im Masterplan).....	63
	Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI Geflüchteten (Maßnahme 8.5.2 im Masterplan)	66
	Diskriminierungsschutz (Maßnahme 8.5.4 im Masterplan)	67
8.6	Prävention	67
	Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention (Maßnahme 8.6.2 im Masterplan)....	68
9	Integrative und offene Stadtgesellschaft	70
9.1	Ehrenamtliches Engagement.....	70
	Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Anerkennungskultur (Maßnahme 9.1.1. im Masterplan)	70
	Strukturelle Unterstützung der Willkommensinitiativen und Bündnisse (Maßnahme 9.1.2 im Masterplan)	70
	Qualifizierung der Engagierten.....	71
	Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen (Maßnahme 9.1.4 im Masterplan)	71
	Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure (Maßnahme 9.1.5 im Masterplan)	72
	Berlinweit gültiger Helferausweis (Maßnahme 9.1.6 im Masterplan)	72
9.2	Kommunikation mit der Stadtgesellschaft (Maßnahme 9.2 im Masterplan).....	73
9.3	Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten	74

	Partizipatives und nachbarschaftsorientiertes Integrationsmanagement im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften (Maßnahme 9.3.1 im Masterplan)	74
10	Integrative und offene Stadtgesellschaft	76
	10.1 Förderung von integrativen Sportangeboten (Maßnahme 10.5 im Masterplan).....	76
	10.2 Kulturelle Teilhabe (Maßnahme 10.4 im Masterplan).....	77
11	Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramm der Bezirke).....	79
	Bezirksübergreifende Schwerpunkte	80
	Bezirksspezifika.....	81
	Empfehlungen der Bezirke	82
12	Erforderliche Ressourcen	84
13	Zusammenfassung.....	87

2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung

Im Jahr 2016 wurden 16.889 Asylsuchende neu aufgenommen. Der Senat hat mit der Ergreifung von Maßnahmen versucht, die Prozesse des Ankommens zu optimieren, verstärkt zu informieren und Beratungskapazitäten für die Orientierung in der Anfangsphase zu erhöhen. Hierzu gehört auch die Erhöhung der Angebote zur Klärung der Bleibeperspektiven.

Die Senatsverwaltung für Integration hat sich zur Unterstützung der Erstorientierung vorrangig auf den Ausbau von LotsInnen- und Beratungsstrukturen einschließlich der Bereitstellung von Informationsmaterialien sowie den weiteren Ausbau von Deutschkursangeboten konzentriert.

Zur Umsetzung des Masterplans im Berichtszeitraum hat sich die Senatsverwaltung für Soziales im Wesentlichen vier Schwerpunkte gesetzt: Mit der Implementierung entsprechender Vorhaben sollten vorrangig die administrativen Rahmenbedingungen, welche für eine menschenwürdige und bedarfsgerechte Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten maßgebend sind, optimiert und an die Entwicklung beim Flüchtlingszuzug angepasst werden. Diese Schwerpunkte wurden thematisch auf die verschiedenen Phasen des Aufnahmeprozesses ausgerichtet, beginnend mit der Registrierung über die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie die Förderung der Integration in das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Stadtgesellschaft bis hin zur Unterstützung durch Initiativen der Zivilgesellschaft sowie durch ehrenamtliches Engagement.

Insbesondere die Erfahrungen während der Phase rapide anwachsender Zuzugszahlen im zweiten Halbjahr 2015 führten zu der Erkenntnis, dass die vorhandenen behördlichen Strukturen sowie die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation bei der Erstaufnahme einer großen Anzahl von Geflüchteten nicht mehr den veränderten Anforderungen unter den Bedingungen permanent hoher Zugänge zu entsprechen vermochte.

Am 01.08.2016 nahm das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) seinen Betrieb auf. Die Aufgaben des LAF wurden auf mehrere Standorte verteilt, dadurch konnte die Belastung der jeweiligen Anlaufstellen durch starkes Publikumsaufkommen verringert und die Wartezeiten verkürzt werden. In den Hangars auf dem Areal des ehemaligen Flughafens Tempelhof sowie in Räumen des Dienstgebäudes Bundesallee wurde das neue Ankunftszentrum eingerichtet, das in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und weiteren Behörden der Durchführung des Flüchtlingsmanagements dient, in dem die Teilprozesse Registrierung, Identitätsprüfung, medizinische Versorgung, Unterbringung gebündelt werden sowie Asylverfahren bearbeitet werden können. Hieran schließt sich die Durchführung des bundesweiten Verteilungsverfahrens und die erste Leistungsgewährung sowie für in Berlin verbleibende Personen eine ad-hoc Sozialberatung an. Ergänzt wurden diese Standorte durch den Bezug eines neuen Dienstgebäudes in den Treptowers für die Abteilung Unterkünfte sowie den Zentralen Service.

2.1 Registrierung, Leistungsgewährung

Eröffnung Tempelhof Ankunftszentrum (Maßnahme 2.1.1 im Masterplan)

Das gemeinsame Ankunftszentrum (Bund-Land) wurde am 30.08.2016 mit dem Ankommen am Flughafen Tempelhof und der Registrierung in der Bundesallee in Betrieb genommen.

Errichtung Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (Maßnahme 2.1.2 im Masterplan)

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat wie vorgesehen am 01.08.2016 seine Arbeit aufgenommen. Der Standort in den Treptowers/Martin-Hoffmann-Str. 21 wurde von der Abteilung Unterkünfte und überwiegend dem Teil des bis Ende 2016 fortbestehenden landesweiten Koordinierungsstabs Flüchtlingsmanagement bezogen. Im Berichtszeitraum wurde mit Nachdruck der Umzug der Leistungsgewährung und der Abteilung Zentraler Service in die Darwinstraße vorbereitet. Der Standort wurde nach den Erfordernissen des LAF umgebaut und die für 2017 vorgesehene Übergabe vorbereitet.

Die bisher getrennten Leistungsgewährungen des LAF wurden entsprechend der Planung zusammengelegt, so dass nun eine zentrale Leistungsgewährungsstelle besteht. Dort erhalten alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unabhängig von ihrem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft, ihre Leistungen. Weiterhin gibt es in der Bundesallee eine erste Leistungsgewährung, in welcher Geflüchtete einmalig Leistungen direkt nach ihrer Registrierung erhalten. Um die Wartesituation der Geflüchteten zu verbessern, wurde eine kleine Bearbeitungseinheit für Leistungsgewährung im ICC erhalten. Dort können Anliegen in der zentralen Nummernvergabe direkt bearbeitet werden.

Im Zeitraum 01.08. bis 31.12.2016 wurden 19 Ausschreibungen veröffentlicht für insgesamt 64 zu besetzende Stellen. Bis 31.12.2016 wurden davon 21 Stellen besetzt (zzgl. Stellenbesetzungen, die durch Interessenbekundungsverfahren, Abordnungen und Versetzungen, sowie Umsetzungen erfolgt sind).

Berücksichtigung von besonders vulnerablen Gruppen schon bei der Registrierung (Maßnahme 2.1.3 im Masterplan)

Die EU-Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, sieht u.a. vor, dass die Mitgliedsstaaten die spezielle Situation von Personen berücksichtigen, die in besonderem Maße schutzbedürftig sind.

Die bisher in Zusammenarbeit mit dem Berliner Netzwerk für besonders Schutzbedürftige (BNS) erreichten Verbesserungen in der Registrierung der Geflüchteten ermöglichen bisher die Identifikation der besonders Schutzbedürftigen, die sich als solche direkt zu erkennen geben. Um die Schutzbedürftigkeit weiterer Geflüchteter zu ermitteln und diese an geeignete Fachstellen zu verweisen, ist in Zusammenarbeit mit dem BNS ein Fragebogen erarbeitet worden. Ein entsprechender Leitfaden ist in Vorbereitung.

Im Rahmen der Erstregistrierung ist es den besonders Schutzbedürftigen bei ihrer Ankunft am Standort Bundesallee möglich, sich direkt an den Sozialdienst zu wenden. Im Rahmen der Beratungsgespräche kann weiterhin die Schutzbedürftigkeit identifiziert werden, die zuvor nicht erkannt wurde. Die Bündelung der Verfahrensschritte von der Antragsstellung bis zur Entscheidung macht es allerdings schwer, hinreichend Vertrauen der Geflüchteten zu gewinnen, damit diese ihre Schutzbedürftigkeit klar darstellen können. Darüber hinaus wirken nach wie vor Behörden und Sicherheitsdienste auf Geflüchtete mit Fluchterfahrungen einschüchternd, so dass auch hier sich die Möglichkeiten zur Identifikation der Schutzbedürftigkeit begrenzen.

Im Ergebnis wird oftmals die Schutzbedürftigkeit nicht, spät bzw. zu spät erkannt. Dies betrifft insbesondere den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen und/ oder psychischen Störungen und nach wie vor Personen, die Folter, Vergewaltigung und sonstige Formen schwerer psychischer und physischer Gewalt erlitten haben. Besonders schwer ist die Identifikation von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtli-

chen Menschen, die aufgrund ihrer Diskriminierungserfahrung Dritten gegenüber nur schwer ihre Schutzbedürftigkeit darstellen. Hier wurde durch Schulungen an einer weiteren Sensibilisierung der Mitarbeitenden gearbeitet. Diese Problematik betrifft auch die Identifikation von Angehörigen ethnischer und religiöser Minderheiten.

Soweit die Schutzbedürftigkeit erkannt wird, wird dieser Personenkreis bevorzugt behandelt und an entsprechende Fachstellen vermittelt. Für besonders schutzbedürftige Geflüchtete wurde in der Turmstraße eine gesonderte Bearbeitung („Fast-lane“) und eine Belegungssteuerung im Rahmen verfügbarer Kapazitäten eingerichtet.

Entwicklung und Aufbau von „Erstaufnahme Plus“-Standorten (Maßnahme 2.1.4 im Masterplan)

Für die geplante Einrichtung von Erstaufnahme Plus-Standorten (EAE+) konnten von der Senatsverwaltung für Soziales insgesamt sieben Standorte auf der Grundlage der Gelände- bzw. Gebäudeanordnung und ihrer Lage als geeignet identifiziert werden. Für diese Standorte wurde eine Standortanalyse durchgeführt und für fünf Standorte eine Machbarkeitsstudie erstellt. Das Konzept wird nun noch an die vom Senat vorgelegte Gesamtplanung zur Unterbringung angeglichen.

2.2 Maßnahmen zur Erstorientierung (Maßnahme 2.2 im Masterplan)

Berliner Informationspaket zur Erstorientierung (Maßnahme 2.2.1 im Masterplan)

Orientierung und Beratung sind wesentliche Bestandteile einer überzeugenden Willkommenskultur. Die für Integration zuständige Verwaltung hat daher zur Erstorientierung im Land Berlin ein mehrsprachiges Informationspaket für Geflüchtete entwickelt. Es fungiert als Unterstützung im Ankommensprozess und umfasst alle relevanten Anlaufstellen und Behörden zu Fragen bzgl. des Asylverfahrens, zu Sprachkursen, Bildungsberatung, Kita, Schule, Arbeit, zur Gesundheitsversorgung sowie zu sozialen Leistungsansprüchen und zum Wohnen. Das Informationspaket wurde durch den Integrationsbeauftragten offiziell vorgestellt und ist seither über diesen Link verfügbar:

www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefluechtete

Vermehrter Einsatz von Integrationslotsinnen – und lotsen und Stadtteilmüttern (Maßnahme 2.2.2 im Masterplan)

Das von der Senatsverwaltung für Integration koordinierte Landesrahmenprogramm Integrationslotsen inklusive Stadtteilmütter Berlin sieht den Einsatz von Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Qualifizierungs- und Begleitmaßnahmen und eine landesweite Koordinierung für die Lotsinnen und Lotsen vor.

Ziel des Landesrahmenprogramms ist es, einen qualitativ hochwertigen und fachgerechten Einsatz der Lotsinnen und Lotsen zu gewährleisten und eine verlässliche Struktur für ihre Arbeit zu schaffen. Integrationslotsinnen und -lotsen sind bei von den Bezirken ausgewählten Trägern angestellt und grundsätzlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das Landesrahmenprogramm beinhaltet ein umfassendes Qualifizierungsangebot, bestehend aus einer Basisqualifizierung, die in 100 Stunden Grundlagen für die Arbeit der Integrationslotsinnen und –lotsen in den vier Modulen „Kommunikation und Beratung“, „Bildungsstrukturen in Deutschland und Berlin“, „Grundlagen der Sozialgesetzgebung“ und „Struktur und Aufgaben der Bezirksverwaltungen/ Bezirksämter“ vermittelt. Die Basisqualifizierung wird berufsbegleitend durchgeführt und durch ein- bis zweitägige Zusatzqualifizierungen ergänzt, die sich inhaltlich an den Themen der täglichen Arbeit der Integrationslotsinnen und –lotsen orientieren. Genannt seien hier beispielhaft die Fortbildungen im „Asyl- und Aufenthaltsrecht“ oder Schulungen zu Deeskalationsstrategien. Alle Qualifizierungsangebote werden in der fachlichen Zuständigkeit des Integrationsbeauftragten durch eine Fachstelle organisiert, überprüft und weiterentwickelt.

Von Oktober 2014 bis 31.12.2015 wurde das Landesrahmenprogramm um ein Modellprojekt ergänzt, welches den speziellen Einsatz von Integrationslotsinnen und –lotsen für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen zum Inhalt hatte. Die positiven Ergebnisse dieses Pilotprojektes und der anhaltende Zuzug von geflüchteten Menschen nach Berlin hat dazu geführt, dass seit Januar 2016 in allen Berliner Bezirken Integrationslotsinnen und -lotsen für geflüchtete Menschen arbeiten. Ergänzend zu den bezirklich orientierten Integrationslotsinnen und -lotsen wurde im November 2015 ein mobiles überbezirkliches Team eingerichtet, welches speziell an Notunterkünften und in Ankunftseinrichtungen eingesetzt werden kann.

Im Jahr 2016 wurde das Aufgabenfeld aller Integrationslotsinnen und -lotsen auf die Unterstützung aller Menschen mit Migrationshintergrund inklusive geflüchteter Menschen erweitert. Das Landesrahmenprogramm wurde dafür mit Mitteln aus dem Masterplan für Integration und Sicherheit ausgebaut.

Anfang 2016 waren 156 Personen (davon 39 Stadtteilmütter) bei 17 Trägern als Integrationslotsinnen und -lotsen beschäftigt. Wegen der hohen Bedarfslage wurden ab dem dritten Quartal 2016 nochmals weitere Lotsinnen und Lotsen für Geflüchtete aus Mitteln des Masterplans gefördert, um Unterstützung an allen Unterkünften bereithalten zu können. Somit waren 193 Integrationslotsinnen und -lotsen zum Jahresende 2016 in Berlin tätig. Insgesamt wurden im Jahr 2016 rund 37.000 Einzelpersonen oder Familien durch die Integrationslotsinnen und –lotsen mit über 120.000 Kontakten unterstützt. Der Anteil an Flüchtlingen lag bei 67%.

Die Integrationslotsinnen und –lotsen schließen mit ihrer Sprach- und Kulturmittlung, Verweisberatung, Begleitung zu Behörden und der Kooperation mit Unterkünften für Geflüchtete eine Lücke im Integrationsprozess, die weder von den Migrationsfachdiensten noch vom sozialpädagogischen Personal der Betreibenden der Unterkünfte abgedeckt werden kann.

Alle Integrationslotsinnen und -lotsen des Landesrahmenprogramms sind auch mit der Unterstützung der in Unterkünften lebenden geflüchteten Menschen befasst. Zum Einsatz der Integrationslotsinnen und –lotsen und Stadtteilmütter in den Unterkünften für geflüchtete Menschen wurde eine monatliche Einsatzübersicht etabliert, in der alle Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte der BuL-Statistik aufgeführt sind. Die Träger des Landesrahmenprogramms benennen in dieser Statistik die Anzahl der Lotsinnen und Lotsen, die mit den jeweiligen Einrichtungen kooperieren.

Integrationslotsinnen und –lotsen sind durch ihre kulturellen und sprachlichen Kompetenzen in der Lage, schnell Zugang zu den geflüchteten Menschen zu bekommen und ihr Vertrauen zu erwerben. Sie sind daher gut geeignet, die Ratsuchenden an die richtigen Beratungsstellen und Ämter zu verweisen und zu begleiten. Integrationslotsinnen und –lotsen sind aber kein ausgebildetes Fachpersonal mit spezifischen Kenntnissen in einem bestimmten Fachgebiet. Ihre Aufgabe ist es nicht, die Probleme der Ratsuchenden zu lösen, sondern sie zu erkennen und sie einer Lösung zuzuführen. In Situationen, die profunde und fehlerfreie sprachliche Übermittlungen erfordern sind sie daher gehalten, an Dolmetschdienste zu übergeben. Dies gilt besonders für Übersetzungen im medizinischen und juristischen Bereich.

Integrationslotsinnen und –lotsen und Stadtteilmütter helfen beim Ausfüllen von Anträgen, begleiten zu Ämtern und Behörden und unterstützen beispielsweise:

- bei der Kita- und Schulanmeldung
- bei der Suche nach Sprachkursen
- bei der Klärung finanzieller Leistungsansprüche

Die Unterstützung ist in den Unterkünften direkt oder in Begleitung der Geflüchteten erfolgt.

Das mobile Team von 12 Integrationslotsinnen und -lotsen ist speziell auf den Einsatz in Notunterkünften und Erstankunftseinrichtungen ausgerichtet und als einziges Team nicht bezirklich orientiert. Im Jahr 2016 waren vier mobile Lotsinnen und Lotsen im Eingangsbereich des LAGeSo tätig und konnten mit Sprach- und Kulturmittlung dort erfolgreich konfliktmindernd wirken. Diese Kooperation wurde mit dem LAF fortgesetzt. Die restlichen acht Integrationslotsinnen und -lotsen des mobilen Teams wurden in den Hangars des Flughafens Tempelhof eingesetzt, da die Bedingungen an dieser Großunterkunft unbedingt sprach- und kulturkundige Erstansprechpartnerinnen –partner verlangten. Diese Betreuung wurde das ganze Jahr über fortgesetzt.

Die Lotsinnen und Lotsen kooperierten 2016 mit 89 der 104 (Stand Dezember 2016) Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Einsätze werden mit den Leitungen der Unterkünfte abgestimmt und erfolgen stets in enger Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten. Es gibt jedoch unterschiedliche Formen der Kooperation. In großen Unterkünften sind die Integrationslotsinnen und –lotsen in der Regel präsent oder haben feste Sprechstunden und nehmen mit den Sozialdiensten abgestimmte Begleitungen vor. Eine andere Form ist die Kooperation der bezirklichen Lotsenprojekte mit den Sozialdiensten, indem die Geflüchteten in die Lotsenprojekte geschickt werden. Bei beiden Formen ist es wichtig, dass Termine mit den Sozialarbeitenden synchronisiert und der Stand der Prozessbegleitung an die Sozialdienste zurückgemeldet werden. Weisungsbefugt gegenüber den Integrationslotsinnen und –lotsen bleiben immer die Träger des Landesrahmenprogramms, die die Arbeitgeberfunktion wahrnehmen. Innerhalb der Jahresplanung wurden mit Frauenhäusern und Frauenantigewaltprojekten Informations- und Vernetzungsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Integrationslotsinnen und –lotsen und Stadteilmütter durchgeführt und bei relevanten Projekten BezirkskoordinatorInnen zur Optimierung von Abstimmungsprozessen eingesetzt. Auf Landesebene wurden Netzwerktreffen zur Optimierung der Informationsweitergabe und des Kommunikationsprozesses innerhalb des Landesprogramms eingeführt.

Allgemeine Migrationsberatung (Maßnahme 2.2.3 im Masterplan)

Die Senatsverwaltung für Integration hat auf die Zunahme des Beratungsbedarfs mit einer Erweiterung des Beratungsspektrums und der Erhöhung von Kapazitäten bestehender Angebote reagiert. Weiterhin hat die Senatsverwaltung für Integration ein neues Förderprogramm „Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung einschließlich der Beratung zum besonderen Schutzbedarf“ aufgebaut.

Ein Baustein des Förderprogramms ist die Finanzierung von nichtstaatlicher Rechts- und Verfahrensberatung, wobei im Schwerpunkt Personengruppen mit besonderem Schutzbedarf in den Blick genommen wurden. Im Haushaltsjahr 2016/2017 erhalten 11 Beratungsstellen für die Durchführung von Rechts- und Verfahrensberatung eine Zuwendung. Ziel des Förderprogramms ist es, neben der vorrangigen Hilfe in Einzelfällen strukturelle Hürden im Land Berlin zu erfassen, einen Dialog mit Vertretungen der zuständigen Verwaltungen zu etablieren, die Vernetzung zwischen den Beratungsstellen und der Dienststelle des Integrationsbeauftragten zu stärken sowie die überlastete Beratungsinfrastruktur insgesamt in der Stadt auszubauen. Geflüchtete Menschen erhalten durch die Beratung Klarheit über ihre asyl- und aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten wie auch Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer sozialen Rechte. Partizipation setzt voraus, Menschen mit Fluchthintergrund in ihrer Eigenverantwortung zu stärken und Rechtssicherheit zu schaffen. Die Beratungsstellen gehören bereits seit vielen Jahren zur nichtstaatlichen Beratungsinfrastruktur und zeichnen sich durch die jeweilige Nähe zu den Zielgruppen aus (u.a. unbegleitete Minderjährige, schwangere Frauen, Geflüchtete mit einem LSBTI-Hintergrund, kurdische Community, Geflüchtete aus dem Iran oder Afghanistan). Bei der Asylverfahrensberatung als ein wichtiger Baustein des Angebots handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag, der in Art. 12 der EU-Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU) verankert ist. Die geförderten Beratungsstellen sollen in diesem Themenfeld ergänzend zur Verfahrensberatung des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten

tätig sein, aber auch im weiteren Verlauf des Aufenthalts in Berlin rechtliche Unterstützung bieten.

Im Jahr 2016 haben zwei Sitzungen zwecks Austauschs mit staatlichen Migrationsbehörden (BAMF und LABO jeweils auf Leitungsebene) stattgefunden. Zum Zweck der Vernetzung und Qualitätssicherung erfolgten Projektbesuche bei allen Beratungsstellen sowie Einzelfallbesprechungen, die das Ziel verfolgten, das erfolgreich gestartete Programm fortzusetzen und den Bedarfen entsprechend auszubauen.

Projektträger	Inhalt der Beratung
AWO Kreisverband Berlin-Mitte	Asylverfahrensberatung
Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e.V.	Asylverfahrensberatung
Diakoniewerk Simeon gGmbH	Asylverfahrens- und Migrationsrechtsberatung für Menschen aus dem arabischen Raum
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V., Flüchtlingskirche	Asylverfahrens- und migrationsrechtliche Beratung für Geflüchtete in allen Verfahrensstadien
KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e.V.	Asylverfahrens- und migrationsrechtliche Beratung
Kontakt und Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigrantInnen e.V.	Rechtsberatung und psychosoziale Erstberatung für Geflüchtete
Oase Berlin e.V.	Asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung für Geflüchtete
Schwulenberatung Berlin gGmbH	Rechts- und Verfahrensberatung für LSBTI-Geflüchtete
Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V.	Verfahrensberatung und Begleitung für Geflüchtete aus dem Iran und aus Afghanistan
Xenion - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.	Mobile Verfahrensberatung für Frauen in Notunterkünften
Yekmal e.V., Verein der Eltern aus Kurdistan in Berlin	Rechts- und Verfahrensberatung für kurdische Geflüchtete aus dem Irak und Syrien

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Integration das Partizipations- und Integrationsprogramm im Berichtszeitraum für sieben flüchtlingspolitische Projekte aufgestockt. Das Programm richtet sich neben der Förderung von MigrantInnenorganisationen ausdrücklich auch an flüchtlingsbezogene Projekte. Damit ist sichergestellt worden, dass die Überlastung der geförderten Beratungsstellen für Geflüchtete aufgefangen worden ist und zielgerichtete Verstärkungen erfolgt sind.

Die Integration von geflüchteten Migrantinnen und Migranten und ihren Familien ist ein Prozess, der ihre gleichberechtigte Teilhabe (Partizipation) am gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben zum Ziel hat. Das seit 2014 neu aufgestellte Partizipations- und Integrationsprogramm verfolgt das übergeordnete Ziel, die politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe auch von geflüchteten Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsbeschichte unter Berücksichtigung der Vielfalt ihrer Lebenswelten zu verbessern sowie MigrantInnenorganisationen und ihre Netzwerke zu stärken.

Neben der Förderung der Beratungsarbeit hat das Programm zur Stärkung der Migranten- und flüchtlingspolitischen Organisationen folgende Ausrichtung: die ehrenamtliche Arbeit qualifizieren und Qualifizierungen unterstützen, Vernetzungen befördern und Serviceleistungen anbieten, die Beratungsarbeit der Träger qualifizieren und mit Zielvereinbarungen konkretisieren und abrufen, die Öffentlichkeitsarbeit ausbauen.

Träger	Inhalt der Beratung
Nachbarschaftsheim Schöneberg /Al-Nadi	Niedrigschwellige Beratung, insbesondere zu familiären Konflikten und zur Trennungs- und Scheidungsberatung für arabischsprachige Frauen
Al-Dar zur Beratung und Betreuung von Familien arabischer Herkunft e.V.	Beratung und Betreuung von Familien arabischer Herkunft die bereits durch eine sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt werden, Unterstützung bei der Erziehung
BBZ Beratungs- und Betreuungszentrum	Sozialpädagogische und bewegungspädagogische Aktivitäten für geflüchtete Kinder und Jugendliche
INSSAN e.V. (Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit)	Wegweiser - Mentorinnen und Mentoren für Flüchtlinge: Projektziele sind das Matching und Coaching von Mentoren aus der Zivilgesellschaft und jungen Geflüchteten sowie die Konzipierung eines Trainings, das Inhalte zu interkultureller Kompetenz, Flüchtlingspolitik und Demokratiebildung vermittelt.
KuB e.V. (Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen)	Muttersprachliche Unterstützung und Begleitung von Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten, insbesondere Unterstützung in der Anfangsphase nach dem Ankommen.
Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V.	Beratung, Deutschkurse, Freizeitangebote und PC-Kurse
FEZ	„Rettung in Sicht“, Ausbildung geflüchteter Personen als Rettungsschwimmer

Auch die Senatsverwaltung für Frauen hat im Berichtszeitraum zum Ausbau der allgemeinen Beratung für geflüchtete Frauen die Angebote folgender Träger in unterschiedlichem Umfang, einschließlich Mittel für Sprachmittlung, erweitert: Al Nadi (Abwicklung über Abt. III), Hinbun, Eulalia Eigensinn, Evas Arche, Frauenzentren (Paula Panke, Frie-

da, Matilde, Schokofabrik), MigrantInnenorganisationen (TIO, Elisi Evi). Die genannten Träger bieten Beratung zu rechtlichen und psychosozialen Fragestellungen, niedrigschwellige (Gruppen-) Angebote, Beratungen und Schulungen zu häuslicher Gewalt in ihren Räumlichkeiten und teilweise auch mobile Beratung in den Unterkünften an. Zusätzlich wurde das Angebot psychosozialer Beratung für geflüchtete Frauen beim Frauenkrisentelefon erweitert (s. auch Kap. 8.5).

Willkommenszentrum (Maßnahme 2.2.4 im Masterplan)

Am 18. August 2016 wurde das Willkommenszentrum Berlin eröffnet. Es ist in der Dienststelle des Beauftragten des Berliner Senats für Migration und Integration angesiedelt und steht allen Neueingereisten mit umfassender Erstberatung, mit aufenthaltsrechtlicher Expertise und mit einer Erstorientierungsberatung zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zum Zugang zum Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Willkommenszentrums verweisen Ratsuchende darüber hinaus an spezialisierte Angebote auf Landes- oder Bezirksebene sowie zu Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden, Nichtregierungsorganisationen und MigrantInnenselbstorganisationen.

Neben dem Team des Willkommenszentrums, das mittlerweile aus fünf Beraterinnen und Beratern besteht, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Träger zu den Öffnungszeiten des Willkommenszentrums anwesend und bieten spezialisierte Beratungsangebote im Bereich der Aus- und Weiterbildung (für DQG: Jobassistenz Friedrichshain-Kreuzberg, Jobassistenz Spandau und Lernladen Pankow) und zum Zugang zum Arbeitsmarkt (Jobpoint) an. Ratsuchende erhalten darüber hinaus Informationen zu Möglichkeiten der Existenzgründung durch GUWBI e.V. und ISI e.V.; letzteres Angebot ist spezialisiert auf gründungsinteressierte, geflüchtete Frauen. Zum Prozess der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen beraten die IQ Beratungsstellen Club Dialog e.V., OBS e.V. und der TBB. Arbeit und Bildung e.V., ein Teilprojekt des Bleiberechtsnetzwerks „bridge“, bietet eine umfassende berufliche Orientierungsberatung für Geflüchtete an. Ein Angebot für italienisch sprechende Personen, das auch Geflüchtete in Anspruch nehmen, hält UIM e.V. vor. Unter den Ratsuchenden waren im Jahr 2016 – neben EU-Bürgern und Personen aus Drittstaaten, die zum Arbeiten, zur Gründung einer Existenz oder aus Gründen des Familiennachzugs nach Berlin gekommen sind – auch viele Geflüchtete. Die Anzahl der Beratungen sind seit Eröffnung des Willkommenszentrums kontinuierlich gestiegen. Ratsuchende können das Willkommenszentrum an 15 Stunden pro Woche persönlich aufsuchen. Insgesamt haben im Zeitraum August 2016 bis einschließlich Dezember 2016 505 Ratsuchende das Beratungsangebot in Anspruch genommen. Davon stammten 48 Personen aus einem EU-Staat, 189 waren freiwillig – zum Beispiel zur Arbeitssuche oder zum Familiennachzug aus einem Drittstaat nach Berlin gekommen. 243 Ratsuchende waren Geflüchtete. 25 Personen machten keine Angaben zu ihrem Herkunftsland.

Seit Mitte 2016 wurde auch ein virtuelles Beratungsangebot in Form einer Homepage (<https://www.berlin.de/willkommenszentrum/>) erstellt; die ersten Inhalte wurden am 18.08.2016 online eingestellt. Die Homepage informiert zu den wichtigsten Themen für Neueingereiste (Ankommen, Familie, Wohnen, Bildung und Arbeit sowie Alltag) und verweist auf weiterführende Informationen. Mit Mitteln des Masterplans wurden die Inhalte in Sprachen wie Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch und Türkisch übersetzt. Die Homepage wird darüber hinaus in Polnisch und Spanisch erhältlich sein. Noch sind die Übersetzungen nicht vollständig eingestellt; sie werden jedoch sukzessive freigeschaltet. Neben der Homepage ist das Willkommenszentrum bei Twitter und Facebook aktiv.

Im November 2016 erfolgten darüber hinaus Vorbereitungen für die Durchführung einer „aufsuchenden“ Beratung im Netz. Im Rahmen des von der Lottostiftung und vom Integrationsbeauftragten unterstützten Projekts „Neu in Berlin“ untersuchte Minor, Bildungskontor e.V., auf welche Weise sich Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete infor-

mieren. Das Ergebnis zeigte, dass viele Neuberliner ihre Fragen und Probleme an etablierten Beratungsstrukturen vorbei im geschützten Rahmen von Landsleute-Gruppen auf Facebook klären, ohne dass die dort generierten Antworten sachlich richtig beantwortet sein müssen. Diesem Umstand versucht das Willkommenszentrum in Zusammenarbeit mit Minor entgegen zu wirken, in dem es gezielt Fragen aus den Gruppen aufgreift und beantwortet, und damit den unmittelbar Betroffenen und die mitlesenden Landsleute einerseits sachlich richtig informiert und andererseits auf das Willkommenszentrum bzw. andere Beratungsstellen verweist.

2.3 Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke (Maßnahme 2.3 im Masterplan)

Die Senatsverwaltung für Soziales hat mit allen Beteiligten die Erarbeitung und Umsetzung von praktikablen Verwaltungsverfahren für den Leistungsübergang in die Bezirke im Jahr 2016 fortgesetzt.

Durch die wöchentliche Dateninformation über die Positivbescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch die Ausländerbehörde an das LAF wird die Einstellung von Leistungen zum Monatsende gewährleistet. Im Berichtszeitraum fanden regelmäßige behördenübergreifende Abstimmungen statt. So wurde etwa das Gesprächsformat der „Berliner Runde“ geschaffen, bei dem monatlich ein Informationsaustausch und Abstimmungsprozess zwischen den wesentlichen behördlichen Akteuren bei der Flüchtlingsaufnahme (Ausländerbehörde, BAMF, LAF, Polizei, Bezirksämter/ Jobcenter) erfolgt. In rund 20 Treffen wurden dort etwa der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg zur vorübergehenden Aufnahme von nach Berlin verteilten Asylbegehrenden in der Aufnahmeeinrichtung Wünsdorf, die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie der administrative Umgang mit gefälschten Dokumenten erörtert und behördenübergreifend abgestimmt. Zwar handelt es sich bei der „Berliner Runde“ um kein Entscheidungsgremium im engeren Sinne, jedoch können durch derartige direkte Absprachen der Behörden untereinander einheitliche und für das Land Berlin gewinnbringende Ergebnisse in der Flüchtlingspolitik erzielt werden. Im Einzelfall werden regelmäßig Informationen an die Jobcenter sowie die Betreiber gegeben, damit auch hier ein nahtloser Übergang gesichert ist.

Darüber hinaus fand ein Informationsaustausch mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit statt. Regelmäßige Betreiberkonferenzen waren fester Bestandteil des Informationsaustausches.

2.4 Klärung des Aufenthaltsstatus (Maßnahme 2.4 im Masterplan)

Nicht für alle Geflüchtete ist die Perspektive für den weiteren Aufenthalt geklärt. Die Beratungsangebote zur Klärung der individuellen Perspektiven wurden durch Erweiterung der Angebote zur Migrationsrechtsberatung im Berichtszeitraum entsprechend erweitert (siehe 2.2.3). Obwohl prozentual von allen Asylsuchenden mehr Personen in 2016 ein Bleiberecht erhielten als 2015, die Schutzquote für Berlin stieg von 43,7% auf 45,8%, wurden dennoch auch Geflüchtete nach bestandkräftiger Ablehnung des Asylgesuchs ausreisepflichtig, für die eine freiwillige Ausreise in Betracht kam.

Zudem kamen 2016 Rückführungen bei Ablehnung der freiwilligen Rückkehr für ausreisepflichtige Personen mit Fluchthintergrund weiterhin in Betracht. Die Zahl der aller vom Land Berlin durchgeführten Rückführungen hat sich von 806 Personen im Jahr 2015 auf 2028 Personen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 erhöht. Eine gesonderte Erfassung des Fluchthintergrundes erfolgt bei der statistischen Erhebung allerdings nicht. Die für Rückführungen bereitgestellten Mittel für Transportfahrzeuge und für Sammelrückführungen wurden in 2016 fast vollständig in Anspruch genommen. Die Zu-

sammenarbeit mit dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten wurde optimiert.

3 Gesundheitliche Versorgung

Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche Besonderheiten bei der Versorgung der Gruppe der Geflüchteten festgestellt werden, auf die sich das Gesundheitssystem einstellen musste. So waren 2016 mehr als 70% der Asylsuchenden jünger als 30 Jahre und zwei Drittel aller Erstanträge wurden von Männern gestellt.

Sowohl im „Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden im Land Berlin“ als auch im Masterplan Integration und Sicherheit wurde darauf hingewiesen, dass sich eine langfristige Unterbringung von Geflüchteten über mehrere Monate in großräumigen Unterkünften im Zusammenwirken mit einer hohen Belegungsdichte ausgesprochen negativ auf die psychische Gesundheit auswirkt. Die prekäre „Wohnsituation mit hohem Lärmpegel, zu wenig (sicheren/abschließbaren) sanitären Anlagen, der Gefahr sexueller Übergriffe und weiterer Gewalterfahrungen ohne Privatheit verbunden mit einer zunehmenden Erfahrung von Hilfs- und Perspektivlosigkeit führen häufig zur Ausbildung psychischer Störungsbilder bis hin zu manifesten Erkrankungen. Die Störung des psychischen Gleichgewichts wird verstärkt durch langwierige Verfahren sowohl in Asylfragen als auch der täglichen Versorgung auch mit Bezug zum LAF und das Verbot, ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen zu dürfen. Damit entstand im Berichtszeitraum für die Geflüchteten ein langer Zeitraum des Wartens, ohne selbst konstruktiv tätig werden zu können. Eine besonders hervorzuhebende auch gesundheitlich gefährdete Gruppe, die auch im Ankunftsland überproportional Anfeindungen und Diskriminierungen ausgesetzt ist, sind Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI*).

Unter diesen Rahmenbedingungen war es nahezu unmöglich, die Gründe für die Flucht (Gewalterlebnisse, Bürgerkrieg, Folter, Tod von Angehörigen und Freunden) wie auch die Erlebnisse auf der Flucht (beispielsweise Traumata wie Schiffbruch auf dem Mittelmeer, Vergewaltigung etc.) zu verarbeiten.

Voraussetzung für eine Verarbeitung des Erlebten sind gesicherte äußere Rahmenbedingungen und auch das erlebte Ankommen und die Integration im Ankunftsland. Nicht erkannte Auffälligkeiten führen leicht zu manifesten Erkrankungen mit nicht selten verheerenden Auswirkungen für die erkrankte Person selbst, deren Angehörige und/oder unbeteiligte Personen.

Mit dem Beschluss über das „Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden im Land Berlin“ und der Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss wurden für bereits identifizierte Mehrbedarfe zusätzliche Haushaltsmittel für die sozialpsychiatrische und psychosoziale Versorgung Geflüchteter zur Verfügung gestellt. Bei allen nachstehend genannten Maßnahmen wird der bereits im Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden im Land Berlin gelegte Grundsatz der Nutzung vorhandener Strukturen verfolgt, soweit dies möglich war. Neue Maßnahmen wurden nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen bzw. initiiert, wenn nicht auf vorhandenen Strukturen aufgesetzt werden konnte.

Aus der täglichen Arbeit ergeben sich vielgestaltige Problemlagen im Kontext der Arbeit mit Geflüchteten, auf die kurzfristig reagiert werden muss, damit eine Verbesserung eintreten bzw. Abhilfe geschaffen werden kann. Aus Erfahrungen mit früheren Flüchtlingsbewegungen ist bekannt, dass psychische Beeinträchtigungen und psychische Erkrankungen, zu denen auch die Suchterkrankungen zählen, das größte Integrationshindernis überhaupt darstellen. Daher waren alle Bemühungen darauf ausgerichtet, Risikofaktoren für psychische Beeinträchtigungen zu minimieren oder zu beseitigen, psychische Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. So werden gesundheitssystemrelevante Chronifizierungen vermieden und auch von staatlicher Seite den Geflüchteten eine möglichst schnelle Integration in die hiesige Gesellschaft ermöglicht.

Auch wurde festgestellt, dass die Rate der Schwangeren unter den Geflüchteten sehr hoch ist und viele Geflüchtete zum Teil schwere, zum Teil chronisch somatische Erkrankungen haben. Einerseits ist nach Asylbewerberleistungsgesetz die medizinische Versorgung teilweise eingeschränkt, andererseits ist eine adäquate Behandlung/Versorgung dieser chronischen Erkrankungen aufgrund alltagspraktischer Probleme (z.B. Arztpraxen nehmen keine neuen Patienten mehr auf, Verständigung zwischen den medizinischen Fachkräften und Patient/-innen ist - wenn Dolmetschleistungen fehlen - nicht möglich, im Einzelfall fehlende Kostenübernahme, etc.), nicht immer ausreichend gewährleistet.

Die Gesundheitsversorgung ist für alle Asylsuchenden grundsätzlich im Regelsystem gewährleistet, da seit 01.02.2016 sowohl die Kassenärztliche Vereinigung als auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung die Zuständigkeit auch für kurzerfasste, d. h. noch nicht vollständig registrierte Asylsuchende übernommen hatten. Daraus folgt, dass die notwendigen Leistungen der medizinischen Versorgung ebenfalls in Analogie zum Asylbewerberleistungsgesetz zu erbringen sind. Die Ausstellung des Behandlungsscheines bzw. der elektronischen Gesundheitskarte ist allerdings erst mit der Registrierung möglich, so dass Asylsuchende bis dahin keinen Zugang zur Regelversorgung haben. Daher wurde die Zeit bis zur Registrierung durch geeignete Maßnahmen, die eine medizinische Grundversorgung sicherstellen, überbrückt: z.B. durch Med-Punkte in großen Unterkünften, mobile Teams für kleine Unterkünfte oder durch ein Impf-Shuttle, mit dem Personen in die Bundesallee zum Impfen gefahren wurden.

Darüber hinaus wurde mit dem Medibus ein neues Pilotprojekt zwischen dem LAF und der Charité erprobt. Es ist bundesweit das erste Impfmobil für Geflüchtete; damit können die Notunterkünfte direkt angefahren werden und das Impfen mobil ausgeführt werden.

Sprachmittlung

Die einwandfreie Verständigung zwischen ärztlichem und psychologischem Fachpersonal sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Geflüchteten ist die Grundlage einer fehlerfreien und gelungenen Diagnostik und Behandlung, Beratung oder Begleitung. Solange sich eine Person im Asylverfahren (und damit in der Leistungszuständigkeit des LAF) befindet, fällt die Übernahme der Dolmetschkosten unter die Regelung des AsylbLG. Der Regelungsbereich des SGB V schließt dagegen eine Kostenübernahme für notwendige Sprachmittlung bei ärztlicher Diagnostik und Behandlung als versicherungsfremde Leistung, sowohl im niedergelassenen als auch dem klinischen Bereich weiterhin explizit aus. Sprachmittlungsleistungen sind z.B. auch nicht Bestandteil der Vergütungen für die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für psychisch kranke (seelisch behinderte) Menschen. Wie im klinischen Bereich ist jedoch auch die Erbringung von Betreuungsleistungen nicht sinnvoll möglich, ohne sich verständigen zu können.

Die Aufstockung des Gemeindedolmetschdienstes konnte einen Beitrag zur Gewährleistung einer fachgerechten Diagnose und Behandlung von gesundheitlichen Problemen leisten. Der Gemeindedolmetschdienst (GDD) hat bereits im Jahr 2016 zusätzliche Mittel der Senatsverwaltung für Gesundheit erhalten, um Gemeindedolmetscherinnen und -dolmetscher in den benötigten Sprachen anzustellen und auszubilden.

Die beim Gemeindedolmetschdienst angestellten Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die bis Ende April 2017 ihre Qualifizierungsphase erfolgreich abgeschlossen haben werden, sollen vorrangig beim Öffentlichen Gesundheitsdienst, in Flüchtlingsunterkünften sowie in Projekten eingesetzt werden, die einen Schwerpunkt in der Arbeit mit Geflüchteten aufgebaut haben. Außerdem werden einige Gemeindedolmetscher und Gemeindedolmetscherinnen für den Einsatz in Psychiatrischen Institutsambulanzen vertieft qualifiziert werden. Alle weiteren medizinischen und psychosozialen Nachfragen konnten durch diese angestellten Gemeindedolmetscherinnen und -dolmetscher derzeit nur nachrangig bedient werden. Der Bedarf an Sprachmittlungs-/Dolmetschleistungen insbesondere bei niedergelassenen Ärzten und Kliniken konnte daher noch immer nicht im erforderlichen Umfang abgedeckt werden. Allerdings vermittelt der Gemeinde-

dolmetschdienst seit vielen Jahren qualifizierte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die auf eigene Rechnung arbeiten, wobei die Finanzierung der Sprachmittlungsleistungen den anfragenden Kliniken bzw. Ärzten obliegt (s.o.). Vom 1. Mai 2016 bis 31. Dezember 2016 waren dies insgesamt 7.132 Einsätze in den derzeit besonders nachgefragten Sprachen geflüchteter Menschen.

Der Einsatz von Sprachmittlerinnen und –mittlern sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern im gesundheitlich/psychosozialen Bereich erfordert eine vielseitige Verwendung und sicheres Dolmetschen in mehreren Fachgebieten, z.B. in der somatischen Medizin und der psychiatrischen Medizin einschließlich der Suchthilfe, der Psychotherapie, hier insbesondere Verarbeitung traumatischer Erfahrungen und von Traumafolgestörungen, in psychosozialen Beratungs- und Begleitungsprozessen in diversen Fachgebieten (z.B. Suchthilfe, Sozialpsychiatrie, Sexualpädagogik, Infektionsprophylaxe, HIV/Aids, Schwangerenberatung und Familienplanung, u.v.m.) sowie gute Kenntnisse der Gesundheits- und Sozialstrukturen in Berlin. Studien haben die Teilnahme einer dolmetschenden Person an Psychotherapieprozessen untersucht und festgestellt, dass die Dreierkonstellation zusätzliche Dynamiken entfaltet, die für die Beteiligten erhebliche Herausforderungen darstellen.

3.1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (Maßnahme 3.1 im Masterplan)

Nach erfolgreichen Verhandlungen zwischen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und den vier Krankenkassen AOK Nordost, BKK VBU, DAK-Gesundheit und der Siemens Betriebskrankenkasse wurde im Dezember 2015 eine gemeinsame Vereinbarung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Geflüchtete unterzeichnet. Mithilfe der eGK haben die Leistungsberechtigten nach den § 3 und 1a AsylbLG die Möglichkeit ambulante als auch stationäre Leistungen im Rahmen der Vorschriften des AsylbLG in Anspruch zu nehmen.

Zielsetzung bei der Einführung war es, dass „Grüne Behandlungsscheinverfahren“ bis zum Ende des Jahres 2016 vollständig durch die Ausgabe der eGK abzulösen. Hierzu wurde ein mehrstufiges Verfahren gewählt. Begonnen wurde im Januar 2016 mit der Versorgung aller neu nach Berlin kommenden Geflüchteten. Nachdem die hiermit verbundenen Prozesse etabliert waren, wurde Mitte des Jahres mit der Versorgung aller sich bereits seit dem Jahr 2015 in Berlin befindlichen Leistungsberechtigten begonnen. Die Versorgung dieser Personengruppe ist bis zum Ende des Jahres 2016 erfolgt. Das „Behandlungsscheinverfahren“ konnte somit zum 31.12.2016 eingestellt werden.

3.2 Psychosoziale Beratung / Unterstützung (Maßnahme 3.2. im Masterplan)

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Im Rahmen des Förderprogramms „Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin inklusive der Beratung zum besonderen Schutzbedarf“ der Senatsverwaltung für Integration wird das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) gefördert, das den Fokus auf der Identifizierung, Beratung und Unterstützung bei der Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) hat. Weiterhin erhält seit dem 1. September 2016 das Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben eine Zuwendung des Landes Berlin. Als Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderungen sowie ältere und chronisch kranke Flüchtlinge nimmt sich der Träger den Herausforderungen und speziellen Bedürfnissen bei der Versorgung von Geflüchteten mit Behinderungen an. Das BNS insgesamt berät und un-

terstützt alle Gruppen der besonders Schutzbedürftigen und ist mit dem Senat zu konzeptionellen Fragen der Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf im Austausch. In diesem Zusammenhang wurde ein Fragebogen als Hilfestellung für den Sozialdienst des LAF entwickelt, um einen Schutzbedarf schnell zu erkennen.

Projektname	Projekträger	Inhalt der Beratung
Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS)	Zentrum Überleben e.V.	Identifizierung, Betreuung und Beratung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten im Asylverfahren zu Verfahrens- und sozialen Rechten
Selbstbestimmt in die Zukunft	Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.	Fokus auf Flüchtlinge mit Schutzstatus, Beratung zu sozialen Rechten

Hervorzuheben ist auch die Errichtung einer spezialisierten Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete durch die Landesantidiskriminierungsstelle sowie die Integration dieser Fachstelle in das bestehende Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS). Die Fachstelle soll durch die Erhebung der speziellen Bedarfe der LSBTI Geflüchteten und mit der Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, dazu beitragen, die Situation dieser Zielgruppe zu verbessern.

3.3 Psychiatrische Diagnostik und Behandlung (Maßnahme 3.3. im Masterplan)

Zentrale psychiatrische Clearingstelle

Als Sofortmaßnahme der Senatsverwaltung für Gesundheit wurde am 10.02.2016 eine für alle Geflüchteten - unabhängig vom Aufenthaltsstatus - zuständige zentrale psychiatrische Clearingstelle durch die Charité eröffnet. Diese hat den Auftrag der Diagnostik einer psychiatrischen Erkrankung, der Kurzintervention im Krisenfall und der Weitervermittlung bei Behandlungsbedarf in das bezirkliche ambulante oder klinische Behandlungssystem. Im Zeitraum 10.02.16 - 31.12.2016 verzeichnete die Psychiatrische Clearingstelle über 2570 Kontakte, bei denen nur in Ausnahmefällen keine psychiatrische Diagnose gestellt wurde. Fast alle Patientinnen und Patienten wohnten zum Zeitpunkt der Vorstellung in der Clearingstelle in einer Notunterkunft.

Zum Berliner Netzwerk für besonders Schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) siehe 3.2.

24 Fachkräfte für die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen

Für die aufsuchende Arbeit in Flüchtlingsunterkünften sowie Vernetzungsarbeit im Bezirk mit allen an der Versorgung psychisch belasteter Geflüchteter Beteiligten wurden 24 Fachkräfte - angebunden an die bezirklichen psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen - durch die Bezirke im Sommer/Herbst 2016 realisiert. Bei der Verteilung der Fachkräfte durch die Senatsverwaltung für Gesundheit wurde eine Gewichtung entsprechend der Anzahl der den Bezirken zugewiesenen Geflüchteten sowie der Anzahl der Flüchtlingsunterkünfte vorgenommen. Diese 24 Fachkräfte haben in 12 Bezirken die Arbeit aufgenommen, wobei die Suche nach geeigneten Fachkräften für die Träger der Kontakt- und Beratungsstellen teilweise schwierig war und zu Verzögerungen der Auf-

nahme der Tätigkeiten führte. Hinzu kommt eine große Personalfuktuation in den Flüchtlingsunterkünften, weshalb Kontakte und Vernetzungsangebote immer wieder von neuem geknüpft werden mussten.

Es fanden bis Ende Oktober 2016 über 1.000 (Beratungs-, Entlastungs-) Gespräche mit über 700 Geflüchteten mit psychischen Auffälligkeiten statt. Die Problemstellungen sind vielfältig: z.B. traumatisierenden Erfahrungen (Folter, Gewalterfahrungen) im Heimatland und auf der Flucht, Retraumatisierungen im Ankunftsland, Chronifizierung bestehender Symptome, bestehende psychische Erkrankungen, Unklarheiten über Antragsverfahren/ Abschiebungen, belastende Situation in der Not-/ Gemeinschaftsunterkunft, Suchtprobleme, Einsamkeit, Orientierungslosigkeit, Trauer um verstorbene Angehörige etc.

Tagestrukturierende Angebote für Geflüchtete mit schweren psychischen Erkrankungen, wie auch für psychisch erkrankte Menschen in der bereits länger hier lebenden Bevölkerung, tragen zu einer zusätzliche Stabilisierung bzw. Verbesserung ihres Gesundheitszustandes bei.

Fortbildungsangebote

Diverse Fortbildungsangebote für das Fachpersonal im Bereich der sozialpsychiatrischen Leistungen wurden und werden z.B. durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband, die Charité und etliche weitere Akteure erbracht. Der Bedarf an passgenauen Fortbildungen zu verschiedenen Themenstellungen ist hoch (dies betrifft alle Fragen zu psychischer Gesundheit, Krankheit, Suchtmittelmissbrauch und Suchthilfe, kulturellen Verschiedenheiten, Sensibilität für diverse Zielgruppen (z.B. LSBTI*), Versorgungssysteme, sozial- und asylrechtliche Fragestellungen u.v.m.).

3.4 Sozialpsychiatrische und der Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste der Bezirksamter (Maßnahme 3.5 im Masterplan)

Das psychiatrische Versorgungssystem ist bezirklich ausgerichtet. Der Zugang der Sozialpsychiatrischen und der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste zum Personenkreis ist sehr aufwändig (Sprachbarrieren, unterschiedliches kulturelles Verständnis von Gesundheit und Krankheit, Aufbau von Vertrauen) und erfordert auch eine aufsuchende Tätigkeit in den Einrichtungen. Dies ist bisher noch nicht vollständig gelungen.

3.5 Gesundheitliche Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen (Maßnahme 3.6 im Masterplan)

Angebote freigemeinnütziger Träger für die Prävention und die psychosoziale Versorgung schutzbedürftiger Geflüchteter insbesondere in den Bereichen Schwangerschaft/Geburt, Case Management für schwer kranke / chronisch kranke Geflüchtete (hier Kinder im Familienverbund bzw. mit Angehörigen), LSBTI und ergänzende Hygiene-/Gesundheitsangebote wurden ab Sommer 2016 berlinweit durch die Senatsverwaltung für Gesundheit gestärkt.

Die Vulnerabilität von LSBTI-Geflüchteten ist in diesem Zusammenhang erhöht. Da Berlin über eine sehr gute Infrastruktur im Bereich freigemeinnütziger Träger zu diesem Themenfeld verfügt, wurden die Angebote bei Trägern, die sich schon bisher stark engagiert hatten, im Bereich der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten verstärkt, womit sie in die Lage versetzt wurden, die hohe Anzahl an Geflüchteten zu beraten und zu begleiten.

Gesundheitliche Versorgung von LSBTI*-Geflüchteten

Neben den Ursachen für die Flucht und den Erlebnissen auf der Flucht selbst haben LSBTI-Geflüchtete noch mehr zu verarbeiten. So sind schwule Männer in ihren Herkunftsländern staatlicher Gewalt bis hin zur Ermordung ausgesetzt. Transgeschlechtliche Menschen sind bedroht und werden teilweise gezwungen, Operationen durchführen zu lassen, um das andere Geschlecht anzunehmen. Das Vertrauen in Behörden ist kaum vorhanden. LSBTI-Geflüchtete gehören zu einer Minderheit und haben sehr oft neben den staatlichen Repressalien auch Ausgrenzung und Gewalt innerhalb der Familie erleiden müssen.

Dadurch, dass die erlebte Freiheit und das Eintauchen in diese erstmals für sie scheinbar offene Szene in der Stigmatisierung und Kriminalisierung nicht vorhanden sind, macht diese Geflüchteten besonders vulnerabel für HIV-/ STI oder Hepatitis-Übertragungen.

Die Arbeit mit LSBTI-Geflüchteten bedeutet, mit komplex traumatisierten Menschen konfrontiert zu sein. Das Selbstwertgefühl als lesbische Frau, schwuler Mann oder Transmensch ist oft gering ausgeprägt oder von negativen Gefühlen bis hin zum Selbsthass begleitet. Eine Teilnahme an der LSBTI-Community stellt für die Betroffenen teilweise eine Überforderung dar. Hierdurch steigt auch die Gefahr von HIV und sexuell übertragbaren Erkrankungen.

Geflüchtete LSBTI* erleben in Berlin häufig erstmals einen (staatlich und größtenteils auch gesellschaftlich) repressionsfreien Umgang mit ihrem Lebensstil. Über ihre Teilnahme an den Aktivitäten der LSBTI-communities sind sie, einerseits aufgrund von unterschiedlichem Wissensstatus, andererseits auch wegen des erhöhten Drogenkonsums in unterschiedlichsten Communities einer erhöhten Vulnerabilität gegenüber HIV/HCV und anderen STIs ausgesetzt. Durch aufsuchende Vor-Ort-Arbeit in den communities der unterschiedlichsten queeren Szenen Berlins erhalten die Geflüchteten die Möglichkeit, sich zu informieren und Anlaufstellen für ihre Probleme zu finden.

In der Unterkunft für LSBTI* Geflüchtete erfolgten 168 Beratungen zu sexuell übertragbaren Infektionen, außerdem konnten regelmäßig Kontaktangebote vor Ort genutzt werden. Die Mitarbeitenden in der Unterkunft wurden durch Fortbildung für diesen Personenkreis geschult. Es konnten 8 Ehrenamtliche gewonnen werden, die Präventionsmaterialien verteilt und Geflüchtete der Unterkunft zu Ämtern und Arztpersonal begleitet haben. 84 Beratungsgespräche einschließlich Testungen auf HIV/STIs wurden darüber hinaus durchgeführt.

Für die psychosoziale Versorgung haben die Lesben- und Schwulenberatung Beratungsangebote gemacht. Insgesamt wurden von Juli bis Oktober über 230 Personen erreicht und knapp 250 psychosoziale Beratungsgespräche geführt, vorrangig psychologische sowie Suchtberatungs- und Krisengespräche. Die Erstgespräche konnten zeitnah erfolgen und haben nach Aussagen der Projekte zu einer Stabilisierung der psychischen Gesundheit der geflüchteten LSBTI beigetragen.

Der Ausbau der bestehenden Einrichtungen (Lesben- und Schwulenberatung, Berliner Aidshilfe, Mann-O-Meter sowie Fixpunkt) (Maßnahme 3.6 im Masterplan) durch die Senatsverwaltung für Gesundheit erfolgte sowohl im Hinblick auf die Prävention sexuell übertragbarer Infektionen (Beratung, Testung, Früherkennung) als auch auf die psychische/psychosoziale Stabilisierung dieser äußerst vulnerablen Zielgruppe.

Die Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen

Ein beträchtlicher Anteil der Geflüchteten, sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche, ist bereits mit somatischen - auch schweren bzw. chronischen Erkrankungen in Berlin angekommen. Häufig sind hiermit auch psychische Beeinträchtigungen und soziale Problemstellungen (z.B. Familien-, Paarkonflikte, Erziehungsschwierigkeiten etc.) verbunden, die allein durch medizinische Behandlung nicht adäquat versorgt wer-

den können. Ähnliches gilt für geflüchtete schwangere Frauen bzw. Mütter mit Neugeborenen wie auch Frauen mit Gewalterfahrungen. Außerdem besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Beratungsleistungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, der zu erfüllen ist. Es liegen somit erhebliche zusätzliche Beratungs-/Betreuungsbedarfe vor, denen mit zusätzlichen Maßnahmen im Case Management begegnet werden kann.

Auch für Geflüchtete besteht der Anspruch auf Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (§§ 2, 5 und 6 SchKG). Die Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen sind in der gesetzlichen Verpflichtung, Frauen (unabhängig von ihrer Herkunft) Informationen und Unterstützung im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und der ersten Zeit mit dem Kind zu offerieren. Bezugnehmend auf die Schwierigkeiten, die sich aus der konkreten Situation der (schwangeren) Frauen ergeben, muss diese Unterstützung unter anderem auch vor Ort angeboten werden. Für das Jahr 2016 wurden durch die Senatsverwaltung für Gesundheit zusätzlich 2,5 Beratungsfachkräfte sowie Ressourcen für die Dolmetschertätigkeit zur Verfügung gestellt, um den Beratungsauftrag erfüllen zu können.

3.6 Drogen- und Suchthilfe (Maßnahme 3.7 im Masterplan)

Die Einrichtungen der Berliner Drogenhilfe berichten von Drogen konsumierenden Geflüchteten. Integration in Arbeit und Beschäftigung ist auch bei dieser Personengruppe, die oftmals begleitende andere psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten zeigt, notwendig.

Im Herbst 2016 waren nach Auskunft der KV Berlin des Weiteren ca. 80 bis 100 Geflüchtete in einer Art Substitutionsbehandlung. Unter den Drogentoten des Jahres 2016 sind bereits drei Geflüchtete, was einen überproportionalen Anteil darstellt.

Ein niedrigschwelliger Zugang zum Versorgungssystem ohne Zugangshindernisse sollte auch Menschen „ohne Papiere“ oder ungeklärten Aufenthaltsstatus offenstehen. Die Suchtberatungsstellen haben zunehmend Anfragen aus den Unterkünften für geflüchtete Menschen. Bisher konnte aus den Mitteln für 2016 ein Präventionsprojekt und ein LotsInnenprojekt, das vernetzend und koordinierend tätig ist, initiiert werden.

Lotsenprojekt des Notdienstes für Suchtmittelgefährdete e. V.

Der Drogennotdienst als überregionales Rund-um-die-Uhr-Beratungsprojekt des Trägers Notdienst für Suchtmittelgefährdete wurde im Berichtszeitraum in einem ersten Schritt zentral für Berlin personell verstärkt (Maßnahme 3.7 im Masterplan) für den Aufbau und die Entwicklung von Suchthilfemaßnahmen, die die Bedürfnisse und Besonderheiten der Flüchtlingshilfe und deren angrenzenden Disziplinen berücksichtigt. Der Aufbau erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Suchthilfeträgern, auch der niedrigschwelligen Suchthilfe und der Fachstelle für Suchtprävention. Ziel ist die Entwicklung tragfähiger und zukunftssicherer Suchthilfeangebote für geflüchtete Menschen im Land Berlin. Zu den 5 Säulen des Lotsenprojektes gehören die Entwicklung von Standards in der Suchthilfe für die Arbeit mit geflüchteten Menschen, die Entwicklung und Durchführung von Frühinterventions-Maßnahmen, die Beratung von Fachdiensten, die Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen in Angebote der Suchthilfe und des medizinischen Versorgungssystems sowie die Entwicklung einer App für Smartphones, über die geflüchtete Menschen Informationen zu Fragen der Sucht und zu Hilfeangeboten in ihrer Sprache abrufen können.

Das Lotsenprojekt des Notdienst e.V. hat seine Arbeit in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 aufgenommen. Zu den damit verbundenen Aufgabenstellungen gehören die Vernetzung der ambulanten Suchthilfe (Suchtberatungsstellen und niedrigschwellige Kontaktangebote) und der Fachstelle für Suchtprävention unter Einbeziehung der angren-

zenden Dienste mit dem Ziel, ein abgestimmtes Suchthilfeangebot für süchtige und/oder suchtmittelgefährdete geflüchtete Menschen aufzubauen und langfristig sicherzustellen. Mit dieser koordinierenden Funktion und der Aufgabenstellung, Standards in der Suchthilfe zur Arbeit mit Geflüchteten zu entwickeln, bildet das Lotsenprojekt quasi ein strukturelles Dach für die regional verorteten Beratungsstellen und niedrigschwelligen Kontaktangebote.

Im Rahmen des Lotsenprojektes wurden bzw. werden bisher 24 Flüchtlinge betreut und weitere 9 Flüchtlinge in enger Zusammenarbeit mit LogIn und der BST für alkoholgefährdete Jugendliche vom Notdienst. Bis auf eine Person waren alle männlich im Alter zw. 17-37 Jahren. Neben Alkohol stand Heroin deutlich im Vordergrund der Beratungen.

Niedrigschwellige Kontaktangebote in der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe

Niedrigschwellige Angebote zu Suchtproblemen sind bereits vorhanden.

Suchtprävention

Die 2016 begonnenen „Maßnahmen zur Befähigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Flüchtlingsunterkünften zur kultursensiblen Suchtprävention“ wie auch die Arbeit in Willkommensklassen werden fortgesetzt und suchtpreventives Informationsmaterial für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geflüchteten selbst zur Verfügung gestellt.

4 Unterbringung und Wohnraum

Die Geflüchteten konnten im Jahr 2016 vielfach nur in Notunterkünften untergebracht werden und haben bei Statuswechsel aufgrund fehlender Plätze oftmals nicht in Gemeinschaftsunterkünften umziehen können. Die bedarfsgerechte Unterbringung im Hinblick auf vulnerable Personen gestaltete sich wegen dieser Situation sehr schwer. Im Laufe des Jahres 2016 ist es dennoch gelungen, die Anzahl der in Notunterkünften untergebrachten Geflüchteten deutlich zu verringern. So konnte deren Zahl von 25.000 per 01.07.2016 auf 18.000 per 31.12.2016 begrenzt werden. Die Qualitätsanforderungen für die Unterbringung von Geflüchteten in Unterkünften wurden überarbeitet und es wurden regelmäßige Betreiberkonferenzen zum Informations- und Erfahrungsaustausch eingeführt. Für das Qualitätsmanagement wurde ein detaillierter Prüfungsplan für die routinemäßigen Begehungen aller Unterkünfte neu erstellt.

Um die UnterbringungsKapazitäten für eine längerfristige und den vom Senat definierten Qualitätsanforderungen entsprechenden Unterbringung der geflüchteten Menschen zu erhöhen, wurden 2016 für diverse Standorte mit den planerischen Vorbereitungen und teilweise bereits mit der baulichen Umsetzung für die Nutzung von so genannten Tempohomes sowie MUF (modulare Unterkünfte für Flüchtlinge) begonnen. Diese Modulare Unterkünfte werden durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Auftrag des Senats gebaut, um den Geflüchteten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Für einen Standort, die Haarlemer Straße, wurden 2016 die planerischen und bauvorbereitenden Maßnahmen für den kompletten Neubau einer GU in Leichtbauweise durchgeführt, so dass die Fertigstellung 2017 erfolgen kann.

Im Bereich der Tempohomes konnten 2016 vier Standorte mit jeweils ca. 280 Plätzen fertiggestellt werden (in Kreuzberg: Zossener Straße, in Treptow-Köpenick: Quittenweg, in Lichtenberg: Wollenberger Straße und in Pankow: Siverstorpstraße). Die für 2016 geplante Fertigstellung von vier weiteren Tempohome-Standorten (Spandau: Am Oberhafen, Neukölln: Gerlinger Straße, Pankow: Buchholzer Straße und Tempelhof-Schöneberg: Columbiadam) verzögerte sich aus diversen Gründen, die von der Berücksichtigung von Arten- und Denkmalschutzaufgaben, Anwohnerbeschwerden, Verzögerungen in der Genehmigungserteilung über bautechnische Aspekte (Witterung, Lieferanten, usw.) bis zu Feststellung und Beseitigung von Kontaminationen reichten. Für weitere sechs Standorte (Steglitz-Zehlendorf: Finckensteinallee und Lissabonallee, Lichtenberg: Hohenschönhauser Straße, Charlottenburg-Wilmersdorf: Fritz-Wildung-Straße, Neukölln: Karl-Marx-Straße, Friedrichshain-Kreuzberg: Alte Jakobstraße) wurde auch bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen, damit diese voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt werden können.

Durch eine Bestandsanalyse der Notunterkünfte unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Mietvertragsverhältnisse sowie einer durch die BIM durchgeführten Wirtschaftlichkeitsprüfung wurden 2016 diverse Standorte identifiziert (z.B. Tempelhof-Schöneberg: Niedstraße, Daimlerstraße und Colditzstraße, Lichtenberg: Bornitzstraße, Marzahn-Hellersdorf: Bitterfelder Straße, Mitte: Spandauer Straße), die sich für eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) eignen und mit den entsprechenden genehmigungsrechtlichen, planerischen und teilweise bereits baulichen Maßnahmen wurde begonnen.

2016 befanden sich 21 Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden – MUF (die aufgrund ihrer Bauweise eine längere Planungs- und Bauphase benötigen als die sog. Tempohomes) in Planung und teilweise bereits im Bau. 10 der 21 MUF werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichtet. 2 davon – an den Standorten Wittenberger Straße und Martha-Arendsee-Straße in Marzahn-Hellersdorf mit jeweils 450 Plätzen wurden Ende 2016 fertiggestellt, der Bezug durch das Landesausschuss für Flüchtlingsangelegenheiten erfolgte im Frühjahr 2017.

Im 1. Halbjahr 2017 wurden die Standorte Rudolf-Leonhard-Straße (450 Plätze) und Albert-Kuntz-Straße (450 Plätze) in Marzahn-Hellersdorf sowie Wolfgang-Heinz-Straße (450 Plätze) in Pankow (Ortsteil Buch) fertig gestellt. Für das 2. Halbjahr 2017 ist die Fertigstellung der MUFs Wartenberger Straße (450 Plätze) in Lichtenberg, Lindenberger Weg (450 Plätze) in Pankow, Kiefholzstraße (225 Plätze) und Leonorenstraße (450 Plätze) in Steglitz –Zehlendorf geplant. Zusammen mit den übrigen MUFs, die durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften errichtet werden, werden im Jahre 2017 an insgesamt 11 Standorten MUFs fertiggestellt.

4.1 Sicherstellung Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung (Maßnahme 4.1 im Masterplan)

Das Jahr 2016 war noch stark geprägt von Aufgaben, die sich aus der Folge der überraschend hohen Zahl an neu aufzunehmenden Schutzsuchenden 2015/2016 ergaben. Alle denkbaren Unterkunftsformen, von Gewerbehallen bis zu Sporthallen, wurden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in Betrieb genommen.

Im Bereich der in Notunterkünften (NU) untergebrachten Menschen konnte im Laufe des Jahres 2016 – wie bereits dargestellt - eine Verbesserung erzielt werden, die Anzahl der Menschen in Notunterkünften hat sich verringert. Insgesamt konnte das Verhältnis von Notunterkünften zu Gemeinschaftsunterkünften (GU) zu Gunsten der GU verändert werden. Per 01.07.2016 standen für die Unterbringung der Geflüchteten 49 Gemeinschaftsunterkünfte und 88 Notunterkünfte zur Verfügung. Bis zum Ende des Jahres konnten die Zahl der Gemeinschaftsunterkünfte auf 51 erhöht und die der Notunterkünfte auf 62 verringert werden.

Durch die notwendigerweise hohe Auslastung aller Unterkünfte bis auf die letzten Platzressourcen, war es 2016 nicht möglich, Bestandsimmobilien in größerem Maße einer Umwandlung in Gemeinschaftsunterkünfte zu unterziehen: Ein Umbau im laufenden Betrieb bedingt erhebliche Einschränkungen für den Betrieb und geht mit einem vorübergehende Verlust von Plätzen einher. Darüber hinaus stehen nach dem Umbau einer Notunterkunft in eine Gemeinschaftsunterkunft aufgrund der höheren Qualitätsanforderungen in Gemeinschaftsunterkünften auch weniger Plätze zur Unterbringung zur Verfügung.

Fortentwicklung des Qualitätsmanagements bei Errichtung und Betrieb von Flüchtlingsunterkünften sowie Implementation einer zielgruppenorientierten Belegungssteuerung (Maßnahme 4.1.3 im Masterplan)

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Im Jahr 2016 hat die für den Bereich Soziales zuständige Senatsverwaltung einen neuen Betreibervertrag entwickelt, in dem eine Vielzahl von neuen Qualitätskriterien aufgenommen wurde.

Zur Qualitätssicherung in den Unterkünften wurde ein Prüfungsplan für routinemäßige Begehungen aller Unterkünfte erstellt. In Begehungsprotokollen können so Feststellungen oder ggf. Forderungen dokumentiert werden. Diese reichen von Verbesserungsplänen, Fristen, Abmahnungen, Zahlungseinschränkungen bis hin zur Kündigungsandrohung. Unter anderem aufgrund der Vielzahl der Unterkünfte konnte nur ein Teil der Unterkünfte im Jahr 2016 routinemäßig begangen werden.

Ergänzend zu den routinemäßigen Begehungen erfolgen bei vorliegenden Meldungen oder Hinweisen anlassbezogene Begehungen. Beschwerden, Vorfälle sowie die Begehungsprotokolle werden intern ausgewertet. Strukturelle Auffälligkeiten hieraus werden

bei zukünftigen vertraglichen Vereinbarungen nach Möglichkeit berücksichtigt. Zielsetzung ist dabei das Abstellen von Missständen und Problemen.

Seit Frühjahr 2016 werden regelmäßige Betreiberkonferenzen zum Informations- und Erfahrungsaustausch durchgeführt. Aus Bedarfsgründen wurden auch Expertenrunden für die Ehrenamtskoordinatoren der Unterkünfte und der Sozialdienste unter Beteiligung der bezirklichen Ehrenamtsstrukturen eingeführt.

Die Beschwerdestelle ist mit elektronischer Post (E-Mail) an das Postfach Hilfe@LAF.berlin.de oder telefonisch unter der Rufnummer 030/90229-3020 erreichbar.

Belegungssteuerung

Für eine sachgerechte Unterbringung ist eine zielgruppenorientierte Steuerung der Belegung der Unterkünfte nötig. Eine bedarfsgerechte Unterbringung vermeidet häufige Umzüge und fördert die Integration.

Die Einführung des Belegungsportals der ImmoBema durch die Senatsverwaltung für Soziales im Jahr 2016 hat eine erste Bedarfssteuerung ermöglicht (Maßnahme 4.1.3 im Masterplan). Über dieses Instrument melden die Betreiber der Unterkünfte belegte und freie Plätze. Diese erste Bedarfssteuerung ermöglicht eine bessere Planung von Umbelegungen und Kontingenten. Eine gezielte Unterbringung von Menschen mit besonderem Schutzbedürfnis entsprechend deren Bedarfen ist stark von der Anzahl von Plätzen in geeigneten Unterkünften abhängig. Diese Bedürfnisse konnten 2016 noch nicht abgedeckt werden.

4.2 Ausbau Kapazitäten in langfristiger Unterbringung (Maßnahme 4.2 im Masterplan)

Der Berliner Wohnungsmarkt ist mittlerweile aufgrund der wachsenden Stadt sehr angespannt. Dabei ist Berlin eine Stadt der Mieterinnen und Mieter – Menschen, die darauf angewiesen sind, dass sie sich langfristig ihre Wohnungen in ihrem Stadtteil leisten können. Auch Geflüchtete sollen schnellstmöglich in Wohnungen umziehen können. Dafür zu sorgen, ist eines der zentralen Anliegen des Berliner Senats. Zusammen mit den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften hat Berlin in den letzten Jahren zusätzlichen Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung geschaffen. Gleichwohl ist die Umsetzung einer sozialen Mieten- und Wohnungspolitik weiterhin eine große Herausforderung, deren Dynamik aufgrund einer wachsenden Bevölkerungszahl und einer überhitzten Immobilienmarktentwicklung große Anstrengungen und zusätzliche Initiativen erfordert.

In den Richtlinien zur Regierungspolitik vom November 2016 wurden neue Schwerpunkte gesetzt und eine weitergehende Neuausrichtung der Wohnungspolitik gefordert. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften leisten ihren Beitrag für eine sozial ausgerichtete Wohnungspolitik und Wohnungsneubau für breite Schichten der Bevölkerung.

Um den Bedarf an Wohnraum zu decken, und bei alledem eine lebenswerte Stadt zu bleiben, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im April 2016 das Wohnungs- und Städtebauprogramm Wachsende Stadt aufgelegt und einen Fahrplan für 400.000 bezahlbare Wohnungen im Landeseigentum auf den Weg gebracht. Des Weiteren wurde im letzten Jahr eine Wohnungsbau Task Force für schnellere Planungsentscheidungen eingerichtet.

Dabei bedeutet Wohnungsbau immer auch Quartiers- und Stadtentwicklung, hier geht es um eine nachhaltige, sozial und funktional gemischte, gut gestaltete Stadt. Somit werden der soziale Zusammenhalt und die gesellschaftliche Vielfalt vor Ort gestärkt.

Die guten Erfahrungen aus dem Quartiersmanagement nutzte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nun konkret für die Integration von Flüchtlingen. Es wurde daher geplant, Integrationsmanagements im Umfeld von großen Flüchtlingsunterkünften einzusetzen, um vor Ort den sozialen Zusammenhalt zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Hierbei ist der Zugang zu Wohnungen wie zu Bildung und Arbeit Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Hierzu hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gemeinsam mit den Bezirken in 2016 ein Integrationsmanagement „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ auf den Weg gebracht (siehe Näheres unter 9.3).

Mit der Fortführung des Bündels von Maßnahmen und zusätzlichen neuen Maßnahmen werden die Voraussetzungen für mehr Wohnungsneubau, mehr Mieterschutz im Bestand, eine bessere Integration in Quartieren sowie die Aktivierung von neuen Stadtquartieren vorangetrieben.

Bezahlbarer Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen (Maßnahme 4.2.1 im Masterplan)

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben im Rahmen des Masterplans das Ziel formuliert, bis 2026 insgesamt 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen zu halten, um u.a. auch besonderen Bedarfsgruppen – darunter auch Geflüchtete – ausreichend preiswerten Wohnraum in Berlin anbieten zu können.

Hierzu wurde im April 2016 eine „Roadmap für 400.000 bezahlbare Wohnungen im Landeseigentum“ mit den Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und dem Senat unterzeichnet. Die mehrere Punkte umfassende Vereinbarung verankert die geplante Bestandserweiterung in der Geschäftspolitik der Unternehmen.

Die Unternehmen verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um bis 2026 eine Bestandserweiterung um ca. 80.000 auf ca. 400.000 Wohnungen im Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu erreichen. Davon sollen 26.600 (1/3) durch Bestandskauf erworben und 53.400 (2/3) neu gebaut werden.

Die Ausweitung des landeseigenen Wohnungsbestandes wird nach Abzug des Wohnungsbestandes der berlinovo zu 1/3 durch Zukauf vorhandener Wohnungen aus dem Berliner Wohnungsbestand sowie zu 2/3 durch Neubau von Wohnraum erreicht. Gemäß Wohnraumversorgungsgesetz Berlin (WoVG Bln) werden 30 % der Neubauten geförderte Wohnungen mit einer Einstiegsrente von derzeit durchschnittlich 6,50 EUR/m² bei einer Spanne von 6,00 EUR/m² bis 7,50 EUR/m² sein. Der Senat verpflichtet sich, zur Steigerung der Beleihungs- und Baulandreserven bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften verstärkt landeseigene Flächen an die Unternehmen zu übertragen. Erzielte Überschüsse der städtischen Wohnungsbaugesellschaften verbleiben in den Unternehmen und werden zur Umsetzung der Roadmap eingesetzt.

Das Bestandswachstum wurde in der langfristigen Wirtschaftsplanung aller Gesellschaften verankert und in den jeweiligen Wirtschafts- und Budgetplan für 2017 konkret nach Einzelmaßnahme entsprechend des Wachstumspfad abgeleitet.

Daher werden die städtischen Wohnungsbaugesellschaften den öffentlichen Wohnungsbestand von derzeit rd. 320.000 auf rd. 360.000 Wohnungen durch Zukauf (ca. 10.000 Wohnungen) und Neubau (ca. 30.000 Wohnungen) bis zum Jahr 2021 (unter Bezug der Berliner Wohnungsbestände der berlinovo) erhöhen.

Insgesamt ergibt sich für 2016 ein Bau-/Planungsumfang von nunmehr 36.413 WE bei 320 als aktiv in Planung/Bau erfassten Projekten. Im Vergleich zu den ersten Erfassungen im Dezember 2012 (3.669 WE bei 41 Projekten) kann man sehr deutlich sehen, wie

intensiv und stadtweit inzwischen der Neubau durch die landeseigenen Gesellschaften angelaufen ist.

Per Ende 2016 befanden sich 297.187 WE im Bestand der sechs landeseigenen Gesellschaften. Unter Einbeziehung der aktuell im Bau befindlichen Neubauwohnungen (7.361 WE) wurde bis Ende 2016 ein Bestand von mehr als 300.000 Wohnungen erreicht.

Steigerung des sozialen Wohnungsbaus (Maßnahme 4.2.3 im Masterplan)

Die im Jahr 2014 wieder eingeführte Wohnungsneubauförderung ist ein zentrales Instrument, um sicherzustellen, dass bei steigenden Neubauzahlen auch ein Anteil von Mietwohnungen mit niedrigen Mieten für Menschen entsteht, die sich aufgrund ihres Einkommens nicht am Markt angemessen mit Wohnraum versorgen können. Zu dieser Zielgruppe gehören nach den bundesgesetzlichen Regelungen des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) auch Geflüchtete. Sie sind dann reguläre Teilnehmende am Berliner Wohnungsmarkt, die mit preisgünstigem Wohnraum zu versorgen sind.

Um den Wohnungssuchenden eine ausreichende Anzahl an belegungsgebundenen Wohnungen mit reduzierten Mieten zur Verfügung zu stellen, werden die für eine Neubauförderung erforderlich Haushaltsmittel für die Förderung von 1.000 Wohnungen in 2014 in den folgenden Jahren auf bis 5.000 Wohnungen im Jahr 2021 erhöht. Im Jahr 2016 standen Haushaltsmittel für die Förderung von insgesamt 2.500 Wohnungen zur Verfügung. Es wurden insgesamt rd. 145 Mio. € an Baudarlehen sowie rd. 13 Mio. € an einkommensorientierten Zuschüssen zugesagt.

Der Bund hat sich durch die Zuweisung von Kompensationsmitteln in Höhe von rd. 64 Mio. € an der Wohnungsbauförderung beteiligt.

Mindestens 24.000 Wohnheimplätze in 60 neuen Gemeinschaftsunterkünften (Maßnahme 4.2.1 im Masterplan)

Für die Schaffung dieser Wohnheimplätze konnten zunächst 32 Standorte identifiziert werden, welche sich auch bereits in der Umsetzung oder Planung befinden.

Die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften errichten an mehreren Standorten in Berlin Modulare Unterkünfte (MUF) für Geflüchtete. Insgesamt haben die MUF, die die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bauen ca. 4.400 Plätze. Von den in 2016 geplanten und in Vorbereitung befindlichen MUF wurde im Dezember 2016 die erste Unterkunft von der Gewobag im Bezirk Reinickendorf in der Bernauer Straße fertig gestellt. Die Grundstücksgröße beträgt 4.500 m² und 224 Plätze wurden errichtet. Zudem wurde in 2016 mit dem Bau für fünf weitere MUF angefangen, so dass voraussichtlich in 2017 und 2018 MUFs mit einer Gesamtplatzzahl von ca. 2.200 Plätzen, die sich zurzeit im Bau befinden, fertiggestellt werden. Weitere drei MUFs sind mit einer Gesamtplatzzahl von 1.300 Plätzen in Planung.

Modulare Unterkünfte (MUF) sind mit einer sehr langen Lebensdauer für Neubauten konzipiert, können aufgrund der modularen Bauweise in einem schnelleren Zeitraum sowie mit höherer Flexibilität errichtet werden. Die fertiggestellten Gebäude werden dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften nebst zugehörigen Nebeneinrichtungen (Räume für medizinische Versorgung, Verwaltungsräume, Unterrichts- und Schulungsräume, Büroräume) überlassen. Ziel ist es, mittelfristig mehr regulären Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen in Berlin zu schaffen. Die Aufgabe des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten nach Fertigstellung und Übergabe ist es, die Belegung zu steuern und künftige Betreiber der Unterkünfte auszuwählen.

Entwicklung zwölf neuer Stadtquartiere (Maßnahme 4.2.4 im Masterplan)

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen setzt neue Stadtquartiere und die Aktivierung von Wohnungsbaupotentialen im Bestand um. Die „Neuen Stadtquartie-

re“ bergen große Flächenpotentiale, die für den Wohnungsneubau vorbereitet und aktiviert werden sollen. 2016 sind drei Projekte durch die Einleitung vorbereitender Untersuchungen maßgeblich vorangetrieben worden.

Neue Mitte Tempelhof

Der Senat von Berlin hat am 14. Juni 2016 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen (VU) gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet "Rathaus Tempelhof und näheres Umfeld" im Bezirk Tempelhof-Schöneberg beschlossen.

Die vorbereitenden Untersuchungen wurden im August 2016 begonnen und werden voraussichtlich bis zum Herbst 2017 dauern. Für die Bearbeitung wurden – nach erfolgter Ausschreibung – Ende August bzw. Anfang Oktober 2016 zwei Planungsbüros gebunden.

Eine Hauptaufgabe war im Jahr 2016 die inhaltliche Abstimmung und Gesamtkoordination mit den einzelnen öffentlichen Aufgabenträgern. Dies ist notwendig, um ein strategisch aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept zu entwickeln. Nur so können Flächen für den Wohnungsbau verfügbar gemacht werden (ca. 500 Wohnungen). Diese Aufgabe wird in 2017 fortgeführt und um eine Gesamtschau aller Maßnahmen ergänzt inkl. Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Der Bereich rund um das Rathaus Tempelhof entspricht trotz seiner Zentralität und hervorragenden Anbindung an das ÖPNV-Netz nicht seiner notwendigen Bedeutung für den Ortsteil Tempelhof und wird den Anforderungen der wachsenden Stadt noch nicht gerecht. Ziel ist es, durch Neuordnung und Erneuerung der öffentlichen Gebäude den Bereich als integrierten, gut erschlossenen Dienstleistungs-, Kultur- und Gewerbestandort zu stärken und gleichzeitig größere zusammenhängende Flächen für den Wohnungsbau zu schaffen. Das derzeit geeignetste Instrument um ein in seiner Funktion oder Substanz geschwächtes Gebiet zu entwickeln und nach seiner stadträumlichen Lage und Bedeutung angemessenen Nutzung zuzuführen, ist die städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach §§ 136 ff. BauGB.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden die Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsbedarfe der öffentlichen Gebäude geprüft und darauf aufbauend die Handlungsoptionen für den vorausschauenden Umgang mit den zentralen Stadtbausteinen herausgearbeitet. Der Abschluss der Studie ist für April 2017 vorgesehen.

Blankenburger Süden

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 165 (4) BauGB für den Bereich Blankenburger Pflasterweg / Heinersdorfer Straße sowie daran anschließender Flächen der Ortsteile Blankenburg, Heinersdorf und Französisch Buchholz im Bezirk Pankow beschlossen. Die Entwicklung des neuen Stadtquartiers „Blankenburger Süden“ soll im Kernbereich ca. 5.000 bis 6.0000 Wohnungen schaffen. Die Integration des Standorts in bestehende Wohn- und Gewerbenutzungen sowie Kleingarten- und Erholungsanlagen wird von existierenden Defiziten in der verkehrlichen Infrastruktur begleitet. Eine auf den Untersuchungsanlass abgestimmte, großräumige Untersuchung des Gebiets soll die Entwicklungsoptionen des Gebiets aufzeigen. Die Ausschreibung der VU wurde am 21.10.2016 auf der Vergabeplattform des Landes Berlin veröffentlicht und im Dezember 2016 das Büro DKS in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PFE beauftragt. Für eine umfassende Grundlagenermittlung im Rahmen der VU sind weitere Fachuntersuchungen, wie bspw. landschaftsökologische Grundlagenermittlung, Untersuchungen zur ÖPNV Erschließung des Quartiers usw. innerhalb der Projektlaufzeit beauftragt. Bezüglich der Sicherung der Entwicklungsziele wird durch das Sicherungsinstrument – Zurückstellung von Baugesuchen, Bauvorbescheide und Bauanträge für die Zeit von max. 12 Monaten zurückgestellt, sofern diese den Zielen der Entwicklung entgegenstehen. Daneben wird

die Senatsvorlage gemäß § 9 AG BauGB sowie eine Vorkaufsrechtsverordnung gemäß § 25 BauGB für das Untersuchungsgebiet vorbereitet.

Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick

Das Areal des ehemaligen Güterbahnhofes Köpenick soll zu einem integrierten Wohn- und Gewerbestandort entwickelt werden. Aufgrund der Komplexität der damit verbundenen Aufgaben sowie insbesondere der erforderlichen Grundstücksneuordnung und der Eigentümerkonstellationen stellt nach derzeitigem Stand die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 BauGB ein geeignetes Instrument für eine zügige Gebietsentwicklung dar.

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofes Köpenick und angrenzende Bereiche wurde als Grundlage für die Festlegung einer Entwicklungsmaßnahme am 12. April 2016 vom Senat beschlossen. Für die Erarbeitung der VU wurde im August 2016 ein Planungsbüro eingebunden. Parallel dazu wurden Untersuchungs-/ Gutachteraufträge zu den Fachthemen Landschaftsökonomie (Juni 2016) und Lärm (Dezember 2016) vergeben. Ebenfalls beauftragt wurde im Dezember 2016 die Ermittlung der Anfangswerte, die mit einem Gutachten abgeschlossen wird.

Parallel zur Ermittlung der planerischen Grundlagen für die Gebietsentwicklung werden fortlaufend Gespräche mit den Schlüsseleigentümern im Untersuchungsgebiet geführt. Die Heterogenität des Gebietes und in der Eigentümerstruktur führen insgesamt zu einem sehr hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf, der im VU-Prozess abzubilden ist.

4.3 Übergreifende Maßnahmen

Wohnungsbau-Task-Force für schnellere Planungsentscheidungen (Maßnahme 4.3.1 im Masterplan)

Zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Wohnungsbau und die damit im Zusammenhang stehende soziale Infrastruktur hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine „Wohnungsbau-Task Force“ mit 50 zusätzlichen Beschäftigungspositionen (BePos) eingerichtet. Seit 1. Juli 2016 haben die ersten Beschäftigten ihre Tätigkeit aufgenommen. Diese sind insbesondere mit der Koordination und Durchführung von Bebauungsplänen für Wohnungsbau bzw. der Strategieentwicklung und Umsetzung von damit verbundenen Vorhaben der sozialen Infrastruktur beschäftigt. Von den 50 BePos werden 12 zur Unterstützung an die mit der Durchführung von Bebauungsplanverfahren ebenfalls berührten Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingesetzt.

Insgesamt werden 18 BePos im Rahmen einer Abordnung an die Bezirke ausgeliehen, um dort bezirkliche Wohnungsbaupotentiale zu aktivieren oder die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Wohnungsbau zu schaffen.

Das Einstellungsverfahren wurde insbesondere zwischen Februar – Juni 2016 durchgeführt. Das Einstellungsverfahren wurde zügig in einem Zeitraum von ca. vier Monaten durchgeführt. Die enge Zusammenarbeit und Abstimmung der einzelnen Abteilungen innerhalb der Senatsverwaltung aber auch die Einbindung und Beteiligung von Bezirksvertreterinnen und -vertretern haben sich dabei als beschleunigend und positiv herausgestellt. Das Verfahren ist weitestgehend abgeschlossen.

Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen (Maßnahme 4.3.3 im Masterplan)

Der Berliner Senat unterstützt Geflüchtete bei der privaten Wohnungssuche durch das Programm „Wohnungen für Flüchtlinge“. Es wurde vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk betreut. Hier erhalten Geflüchtete, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind oder die Erlaubnis zur Wohnungssuche erhalten haben, eine Erstberatung. Mietangebote wurden hier auf Angemessenheit in 2016 geprüft.

Der Einsatz zusätzlicher Beschäftigter im Bereich der Mietsachbearbeitung führte zu einer schnelleren Bearbeitung, wodurch die Vermittlungsquote positiv beeinflusst werden konnte. Die Wohnungsvermittlungen im Jahr 2016 konnten folgendermaßen gesteigert werden: 2.200 Wohnungen (+1.400) wurden von ca. 4.200 Asylsuchenden (+2.500) bezogen (in Klammern die Veränderung gegenüber 2015).

In 2016 wurde ferner die Diskussion um eine Flexibilisierung rechtlicher Grundlagen angestoßen, und die Ausschreibung zur Wohnungsvermittlungsberatung (Erstberatung) zur Weiterführung ausgeschrieben.

Die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) widmet sich der wichtigen Problematik der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Der Fokus liegt zum einen auf der Sensibilisierung und Aufklärung der Mehrheitsgesellschaft und vor allem der handlungsfeldbezogenen Akteurinnen und Akteure. So wurden in 2016 bereits zwei Fachdialoge durchgeführt, an denen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wohnungswirtschaft, Selbsthilfeorganisationen und Verwaltung teilgenommen haben. Parallel dazu wurde 2016 eine Expertise zu Handlungsansätzen und Interventionsmöglichkeiten bei wohnungsbezogener Diskriminierung erstellt. Die den neuen Senat stellenden Parteien haben sich in diesem Kontext sehr deutlich positioniert.

Nicht zuletzt wurde ein Videospot konzipiert, der für das Thema der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sensibilisiert.

Zielgruppenspezifische Unterbringung für besonders Schutzbedürftige (Maßnahme 4.3.1 im Masterplan)

Zur rechtzeitigen Identifikation besonders Schutzbedürftiger (siehe hierzu auch Maßnahme im Kapitel 3.2) wurde in Federführung der Senatsverwaltung für Soziales ein Fragebogen entwickelt. Ein entsprechender Leitfaden befindet sich in der Erstellung. Nach Identifikation, die meist durch eigene Meldung erfolgt, wird angemessen an den zur Verfügung stehenden Plätzen versucht, diese Personen bei der Registrierung, der Unterbringung und der Nachversorgung entsprechend ihrer Situation zu versorgen. 2016 bestand nur für einen Teil dieses Personenkreises die Möglichkeit, sofort nach Identifikation bestehender Problematiken unmittelbar eine bedarfsgerechte Unterbringung zur Verfügung zu stellen. Im Laufe des Jahres wurden bei geeigneten Unterkünften vertraglich Platzkontingente gesichert, Dies wird bei allen neuen Vergaben für GU berücksichtigt und muss in der Perspektive weiter systematisch ausgebaut werden.

Für die qualitative Absicherung einer entsprechenden Versorgung ist einerseits eine geeignete Auswahl von Objekten, andererseits eine Auswahl geeigneter BetreiberInnen mit entsprechendem Personal erforderlich. Diese Eignung muss nachgewiesen werden.

Unterbringung geflüchteter Frauen (Maßnahme 4.3.4.1 im Masterplan)

Seit Mitte März 2016 steht in Friedenau eine Gemeinschaftsunterkunft nur für Frauen und deren Kinder mit ca. 50 Plätzen zur Verfügung (Träger: Nachbarschaftsheim Schöneberg, Handjerystraße), darüber hinaus ist im Rathaus Friedenau eine Notunterkunft nur für alleinstehende Frauen (und ggf. deren Kinder) eingerichtet.

Zur Schaffung adäquater Unterbringungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen wurden vom Träger Interkulturelle Initiative e.V. im Zeitraum Oktober – Dezember 2016 13 Trägerwohnungen für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen angemietet, in

denen 18 Frauen und 31 Kinder untergebracht sind. Diese Wohnungen sind für geflüchtete Frauen mit mehreren Kindern vorgesehen, die nicht mehr akut von Gewalt bedroht sind, aber noch einen weiteren Unterstützungsbedarf haben. Das Angebot richtet sich vor allem an geflüchtete Frauen, die in Frauenhäusern untergebracht sind und Schwierigkeiten haben, eine eigene Wohnung zu finden.

Darüber hinaus werden bereits seit Ende 2015/Anfang 2016 vier zusätzliche Frauenhausplätze und zusätzliche Wohnraumkapazitäten des Projekts NeuRaum und bei Paula Panke e.V. finanziert.

Zu weiteren Maßnahmen zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in den Unterkünften s. auch Kapitel 8.5.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von LSBTI Geflüchteten in Unterkünften (Maßnahme 4.3.4 im Masterplan)

Eine sichere Unterkunft für LSBTI Geflüchtete mit insgesamt 122 Gemeinschafts- und Notunterkunftsplätzen wurde im ersten Quartal 2016 eingerichtet und wird von der Schwulenberatung gGmbH betrieben.

Siehe zum Thema auch Kapitel 8.5.: Gewaltschutz für geflüchtete LSBTI

5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Von besonderer Bedeutung ist der Schutz des Kindeswohls der zahlreichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) sowie ihre Rechte und Bedürfnisse wahrzunehmen, ihren Aufenthalt zu sichern und tragfähige Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Um dies realisieren zu können, ist die Einrichtung einer Vormundschaft unabdingbar.

Implementierung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften

Im Jahr 2016 konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger für die Übernahme von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften gewonnen und an Mündel aus dem Bereich der UMF vermittelt werden. Hierzu wurde von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung das Netzwerk Vormundschaften aufgebaut und eine Website installiert, auf der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachöffentlichkeit informieren und direkt in Kontakt mit den Vormundschaftsvereinen treten können. Diese übernehmen im Auftrag des Landes Berlin die Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften. Mit der Implementierung der o.g. Struktur für den Aufgabenbereich der ehrenamtlichen Einzelvormundschaften ist eine neue, dritte Säule im Vormundschaftswesen zur Unterstützung und zur Entlastung der bezirklichen Amtsvormundschaften neben den Vereinsvormundschaften geschaffen worden.

Bisher wurden im Einzelnen folgende Ziele erreicht:

Bei der Gewinnung von Einzelvormündern war es notwendig, auf funktionierende Kooperationen von Vormundschaftsvereinen (Caritas, Cura, Xenion) mit dem Jugendamt, der Jugendhilfe sowie weiteren Netzwerkpartnern bauen zu können. Dabei arbeiteten die Akteurinnen und Akteure in einer Projektgruppe zur Erarbeitung von Berliner Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Einzelvormundschaften mit. Es wurden sieben Treffen mit verbindlichen Ergebnissen und gemeinsamer Entwicklung von geeigneten Verfahrensabläufen durchgeführt, sowie ein PC-Programm zur Erhebung und Verwaltung aller relevanten Daten (Mündel, EV, Netzwerkpartner, Schulungen, Initiativbewerbungen) installiert.

Die steigenden Anfragen zur Einzelvormundschaft bei den Vormundschaftsvereinen konnten durch regelmäßig durchgeführte Infoveranstaltungen für Einzelvormünder mit den Inhalten: Voraussetzungen für eine Vormundschaft, Clearingverfahren, familiengerichtliches Verfahren, Aufgaben und Befugnisse des EV, Standards und Problemstellungen, befriedigt werden. Dabei gab es 15 Veranstaltungen mit insgesamt 339 Teilnehmenden.

Ebenfalls mussten die „gewonnenen“ Einzelvormünder geschult, vermittelt und bestellt werden. Dies geschah in regelmäßig durchgeführten Schulungsveranstaltungen zu verschiedenen Modulen (z.B. Rolle und Aufgabe des Jugendamtes, Einführung in das Asylrecht, psychologische Auswirkungen von Flucht und Trauma). Hier konnten 39 Schulungsmodulen mit 752 Teilnehmenden durchgeführt werden (dies entspricht wegen des Besuchs mehrerer Module durch die Vormünder nicht der Anzahl der erreichten Personen).

Die bereits bestellten Vormünder galt es durch angemessene Beratungsangebote der Vormundschaftsvereine zu unterstützen.

Auch nach der Bestallung sollen die neuen ehrenamtlichen Einzelvormünder die Beratungsangebote der Vormundschaftsvereine angemessen frequentieren. Die Beratungsangebote zu Austausch und Reflexion eigenen Handelns wurden bei 16 Treffen mit 226 Teilnehmenden genutzt und von einer externen Moderatorin angeleitet.

Unter der neu eingerichteten Webseite www.netzwerk-vormundschaft.de, die im September 2016 online ging, finden sich Informationen und Verlinkungen zu den drei Vormundschaftsvereinen Caritas, Cura und Xenion.

Das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an einem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Einzelvormundschaften und der Bedarf an Vormundschaften sind unverändert groß. Bei der Wirkungskontrolle hat sich neben einem positiven Feedback zu den durchgeführten Informationsveranstaltungen und Schulungen für Interessierte gezeigt, dass auch bereits bestehende Vormundschaften einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Die für Justiz zuständige Senatsverwaltung unterstützt ebenfalls die zahlreiche und zügige Übernahme von Vormundschaften. Sie bearbeitet mit den zugewiesenen Mitteln des Masterplans in diesem Bereich zwei Projekte, die auch im Jahr 2017 fortgeführt werden. Diese beziehen sich einerseits auf die personelle Aufstockung bei der gerichtlichen Bestallung von Vormündern und andererseits auf die Gewinnung und Ausbildung ehrenamtlicher Vormünder aus dem Kreise der Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Juristen als Vormünder

Das Projekt Juristen als Vormünder ermöglicht Juristen, Juristinnen, Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen in Berlin, eine Vormundschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling zu übernehmen.

Zur Durchführung des Projekts der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wurden bis Ende 2016 rund 260 ehrenamtliche Vormünder geworben, und zwar über die Richter- und Staatsanwaltschaft, diverse Wirtschaftsverbände, die Rechtsanwaltskammer und ortsansässige Behörden. Die an einer Vormundschaft Interessierten wurden an Mündel vermittelt und parallel durch Fortbildungsangebote auf ihr Amt vorbereitet. Die Vermittlung erfolgte und erfolgt fortlaufend durch eine hierfür eingestellte Mitarbeiterin. Die Fortbildungsangebote decken alle relevanten Themengebiete ab: Ausländer- und Asylrecht, Jugendhilfe, Hilfe für junge Volljährige, Familiennachzug, Duldung, Traumatisierungen, Islamkenntnisse, Zeitgeschichte Syrien und Afghanistan. Außerdem findet etwa alle 3 Monate ein Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen statt.

Das Programm hat sich insgesamt sehr bewährt, da rund 260 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge engmaschig und sehr qualifiziert begleitet werden.

Gerichtliche Bestallung von Vormündern

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Familiengerichte gehört die Bestallung von Vormündern für Minderjährige, denen es an Eltern und somit an gesetzlichen Vertretern mangelt. Seit dem Sommer 2015 sind ca. 5.000 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Berlin eingetroffenen, für die eine solche Vormundsbestallung notwendig ist. Da die Familiengerichte hierfür auf der Grundlage der bisherigen Bedarfssituation nicht eingestellt waren, wurde dringend eine personelle Aufstockung erforderlich, die über das Kammergericht koordiniert wird. Zur personellen Verstärkung der Familiengerichte wurden Anfang Oktober 2016 drei einjährig befristete Assessorinnen und Assessoren als Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe 9 eingestellt, die an den Familiengerichten Tempelhof/Kreuzberg und Pankow/Weißensee zum 4.10.2016 ihre Arbeit aufgenommen haben. Ihre Aufgabe besteht darin, die in Frage kommenden Vormünder zu ermitteln und die in hohem Maße eingehenden Anträge auf Vormundsbestallung abzuarbeiten. Ergänzt wird diese Tätigkeit durch das weitere Projekt „Juristen als Vormünder“.

6 Bildung

Bei der Umsetzung der im Masterplan beschlossenen Maßnahmen sind Sprache und Bildung, Kompetenzorientierung, Stärkung von Partizipation und Selbstorganisation wichtige Leitziele auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration. Die Integration der geflüchteten Menschen in Kitas, Schulen, Hochschulen, in Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie in außerschulische Lernorte wie Jugendfreizeiteinrichtungen, Einrichtungen der kulturellen Bildung, in Sportvereine oder Jugendverbände bilden entscheidende Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Einwanderungsbiografie. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das sowohl formales als auch non-formales und informelles Lernen im Blick hat, bildet die gemeinsame Grundlage der einzelnen Ressorts.

Mit der Umsetzung der im Masterplan beschriebenen Maßnahmen ist für die für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie für Integration zuständigen Senatsverwaltungen u.a. der Auftrag verbunden, den Erwerb der deutschen Sprache entlang des Lebenslaufes eines Menschen mit Angeboten zu unterlegen. Der Zugang und die Erweiterung der Kitaangebote (6.3), die schnelle Aufnahme in bedarfsgerecht eingerichtete Willkommensklassen an allgemeinbildenden Berliner Schulen oder an Oberstufenzentren (6.8), die Implementierung ehrenamtlicher Vormundschaften unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (5.), die Stärkung der Jugendarbeit an Schulen (6.1), die Förderung des Hochschulzugangs und die Unterstützung für Geflüchtete während des Studiums (6.14) sowie Kurse zur Überbrückung von Wartezeiten (6.9) sind einige bedeutsame Beispiele für Maßnahmen, die im Jahr 2016 umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus dienen diese Maßnahmen neben den ihnen eigenen spezifischen Zielen stets auch in besonderer Weise der Vermittlung demokratischer Werte und dem Kennenlernen gesellschaftlicher Strukturen.

Aus der Vielzahl der Maßnahmen wurden im Folgenden einige exemplarisch dargestellt. Eine Priorisierung bedeutet diese Auswahl nicht. Aufgrund aufwändiger Evaluationen können kürzlich neu begonnene bedeutsame Maßnahmen erst in die nächste Berichterstattung zum Masterplan eingehen.

6.1 Spracherwerb (Maßnahme 6.1.1 im Masterplan)

In Umsetzung des Masterplans hat die Senatsverwaltung für Integration das Angebot an Basisdeutschkursen für Geflüchtete, die keinen Zugang zu Integrationskursen des Bundes haben, mit zusätzlichen Mitteln bedarfsgerecht ausgebaut und qualitativ optimiert (Maßnahme 6.1.1 im Masterplan).

Die Information über die Möglichkeit, Deutsch zu lernen, erreichte im Berichtszeitraum bereits sehr viele Geflüchtete. 9.359 Geflüchtete nutzten das Angebot, darunter 2.228 Frauen (24,1%).

Um weitere Personen zu erreichen, wurde durch die Volkshochschulen die informationsreiche Seite www.vhs-refugees.de eingerichtet. Dort können nicht nur die Anmeldezeiten, sondern auch die freien Plätze eingesehen werden; die Seite existiert in sieben Sprachen. Zudem findet sich im Informationspaket für Geflüchtete (siehe Maßnahme 2.2.1) der ausdrückliche Hinweis auf das Angebot und die Webseite.

Auch die im Berichtszeitraum vorbereitete Kampagne „Sprache verbindet – Berlin vereint“ dient der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Kurse. Sie wurde als ein Gemeinschaftsprojekt der Berliner Volkshochschulen und den für Integration und für Bildung zuständigen Senatsverwaltungen durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH sowie der Wall GmbH erarbeitet. 2016 wurden dafür nach Absprache Videointerviews mit Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern geführt, Fototermine vereinbart und durchgeführt, sowie nach mehrfachen Redaktionsdurchgängen Text und Layout für die

Kampagne festgelegt sowie Plakate und Postkarten mit Hinweisen auf die Deutschkurse in verschiedenen Sprachen gedruckt.

2016 wurde begonnen, an dem Prozess einer Ausweitung der Sprachangebote in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen in den Unterkünften mit passender Kinderbetreuung zu arbeiten. Um die Teilnahme von Frauen in den Sprachkursen zu erhöhen, hat die für Frauen zuständige Senatsverwaltung eine Bedarfsanalyse über die Notwendigkeit passgenauere Sprachkursangebote unternommen. Die Teilhabe an Sprachkursen geflüchteter Frauen konnte über die durchgeführten Bedarfsabfragen in den Unterkünften konkretisiert werden. Im Ergebnis zeigte sich, dass es einen hohen Anteil an Frauen in den Unterkünften gibt, die aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Mobilitätshemmnissen, besonderen psychischen Problemen u. ä. keine Sprachkurse besuchen können.

Über Mittel im Rahmen des Masterplans konnten im Jahreszeitraum 2016 sowohl Kinderbetreuung in den Lernzeiten als auch einige Frauensprachkurse bereitgestellt werden. Zur Sicherstellung der Kinderbetreuung bei Sprachkursen für Flüchtlingsfrauen haben 2016 fünf Träger (Flotte Lotte e. V., FCZB e. V., Elisi Evi e. V., Frieda Frauenzentrum e. V. und Fokus Plan e. V.) Mittel erhalten, um während der Sprachkurse eine Kinderbetreuung anzubieten. Im Jahr 2016 wurden ca. 150 Kinder in den Lernzeiten der Mütter in Sprachkursen beaufsichtigt.

An allen Berliner Volkshochschulen (VHSen) wurden insgesamt in Berlin 919 Module à 100 Unterrichtseinheiten für Geflüchtete durchgeführt. Jede Person war berechtigt, bis zu vier Module zu belegen.

Bezirk	Anzahl Module	Anzahl TN	davon Frauen
Charlottenburg-Wilmersdorf	86	1185	291
Friedrichshain-Kreuzberg	89	1272	285
Lichtenberg	31	609	213
Marzahn-Hellersdorf	59	663	212
Mitte	100	2219	440
Neukölln	184	2855	536
Pankow	65	1060	297
Reinickendorf	85	1711	433
Spandau	56	782	168
Steglitz-Zehlendorf	52	997	277
Tempelhof-Schöneberg	56	1311	395
Treptow-Köpenick	56	1298	303
Gesamt	919	9.359	2.228

Insgesamt haben sich 1.150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Prüfungen angemeldet (Zahlen liegen nur von neun von zwölf Bezirken vor), die in der Regel Prüfungen erst nach dem erfolgreichen Abschluss von vier Sprachkursmodulen (4x100 Stunden) ablegen können.

19,4% der in ganz Berlin durchgeführten Sprachkurse waren Alphabetisierungskurse, d.h. eine Gesamtanzahl von 179 Modulen.

Die landesfinanzierten Deutschkurse orientieren sich an den Curricula der Integrationskurse, um anschlussfähig zu sein und Wechsel in einen Integrationskurs zu ermöglichen. Im Berichtszeitraum wurden mit Unterstützung des Hueber Verlags Lehrmaterialien zu Geschlechtergerechtigkeit und queeren Lebensrealitäten entwickelt. Das Thema wurde ausgewählt, nachdem eine partizipative Bedarfserschließung in Flüchtlingsunterkünften durch die Stiftung SPI das Themenfeld der Geschlechtergerechtigkeit als zentrales Interessengebiet der Geflüchteten identifiziert hat, an dem gleichzeitig ein hoher Bedarf an

Information und Aufklärung besteht. Die im Dezember fertiggestellten Arbeitsblätter befinden sich nun in der Pilotphase in ausgewählten Kursen für Geflüchtete an mehreren Berliner Volkshochschulen.

Um den Geflüchteten über das Deutschlernen hinaus Informationsangebote zu unterbreiten, wurden im Berichtszeitraum an die Kurse diverse Angebote angedockt, die sehr gut angenommen wurden. Dabei ging es um Grundrechte, Arbeitsschutz, Bildungsberatung:

In Kooperation mit den Volkshochschulen hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eine 3 ½ -stündige, interaktive Unterrichtseinheit zum Thema Rechts- und Staatsbürgerkunde mit dem Titel „Willkommen im Rechtsstaat – Willkommen in Deutschland“ entwickelt (siehe auch 8.3). Die Kurseinheit hat sich im Rahmen einer Pilotphase an den Volkshochschulen Pankow, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg bewährt. Im Anschluss wurde eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit 11 Volkshochschulen etabliert, so dass bis Ende 2016 insgesamt 95 Kurseinheiten stattfanden.

Die mobile Bildungsberatung (MobiBe) in Trägerschaft der Partnerschaften in der Bildungsberatung (P:iB) hat 763 Einzelberatungen durchgeführt, bei denen der Zugang zu den beratenen Personen über die VHS-Kurse für Geflüchtete hergestellt wurde.

Materialien zum Arbeitsschutz auf A1/A2-Niveau wurden von Arbeit und Leben e.V. unter pädagogischer Begleitung der VHS Mitte erstellt und dort in Kursen pilotiert. Insgesamt wurden zwischen September und Dezember 2016 zehn Workshops zu Arbeitsschutz/Arbeitsausbeutung/Arbeitsrecht in VHS-Kursen für Geflüchtete durchgeführt. Die Geschäftsstelle Integration der Berliner Volkshochschulen wird die bezirklichen Volkshochschulen dabei unterstützen, die Materialien an den VHS-Kursen in ganz Berlin zum Einsatz zu bringen.

Neben den Mitteln zur Durchführung des Unterrichts wurden Mittel zum Ausbau digitaler Lernarrangements bereitgestellt.

6.2 Kita-Angebot für Geflüchtete (Maßnahme 6.3 im Masterplan)

Kinder aus geflüchteten Familien so frühzeitig wie möglich in die Kindertagesbetreuung zu bringen, ist ein wesentliches pädagogisches Ziel für eine gelingende Integration. Der Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit den Familien wurde auf dem Weg dorthin als ein wesentlicher Gelingensfaktor identifiziert. Die im Jahr 2016 geschaffenen Sprungbrettangebote (z.B. Spielkreise, mobile Spielangebote) haben zur Erreichung dieses Zieles beigetragen, da sie niederschwellig Familien mit Kindern in den Flüchtlingsunterkünften erreichen und einen Zugang zu Angeboten der Jugend- und Familienhilfe im Allgemeinen und zur Kindertagesbetreuung im Speziellen fördern. Sprungbrettangebote unterstützen den Übergang zum Regelsystem der Kindertagesbetreuung. Die bisher gesammelten Erfahrungen mit Sprungbrettangeboten zeigen, dass die Angebote durch Eltern und ihre Kinder angenommen worden und geeignet sind, Familien mit Fluchterfahrung im belasteten Alltag zu unterstützen. Es ist dringend erforderlich, dieses Angebot zu verstetigen und weiterzuentwickeln, um für den Kitabesuch zu werben und geflüchtete Kinder und Familien am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

In der Berliner Kita-Landschaft besteht aufgrund der hohen Zahl von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund ein großer Bedarf an Vernetzung und fachlicher Weiterentwicklung zu den Themen Integration/Inklusion. Um die Qualität der pädagogischen Praxis in der Arbeit mit geflüchteten Kindern zu befördern, hat die für Jugend und Familie zuständige Verwaltung das Projekt „Modellkitas“ initiiert. Aus 30 Bewerbungen wurden in

2016 acht Kitas identifiziert, die bereits gute Ansätze in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien praktizieren.

Ziel der Maßnahme ist die Weiterentwicklung der Expertise in den Bereichen Aufnahme, Eingewöhnung und Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung und die Vernetzung der Modellkitas untereinander. Eine Vernetzungsstelle begleitet die ausgewählten Kitas bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Arbeit als Modellkita, ermittelt u.a. den Fortbildungsbedarf, organisiert und realisiert Fortbildungen, übernimmt die Beratung der Modellkitas und entwickelt pädagogische Handreichungen.

6.3 Fort- und Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals Kapitel (Maßnahme 6.7 im Masterplan)

Damit alle beteiligten Institutionen ihren Aufgaben in den in Rede stehenden Bereichen gerecht werden können, bedarf es eines entsprechenden Ausbaus des Unterstützungssystems durch Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals über Fort- und Weiterbildung (6.7/6.1/6.14.9) und durch das Bereitstellen geeigneter Materialien.

Zur Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals wurden vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) 2016 verstärkt Seminare im Themenbereich Flucht/Migration u.a. zu folgenden Themen durchgeführt: Umgang mit traumatisierten Kindern, Steigerung der interkulturellen Kompetenz, Umgang mit Krisensituationen, Konflikte mit Eltern, vorurteilsbewusste Erziehung, migrationsspezifischer Kinderschutz, rechtliche Aspekte zur Schnittstelle SGB VIII für UMF, Clearingverfahren und Anschlusshilfen UMF.

Zielgruppen der Fortbildungen sind jeweils die vor Ort geforderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendämtern, Schulen und Kitas, bei freien Trägern der Hilfen zur Erziehung sowie im zivilgesellschaftlichen Bereich.

Das Fortbildungsangebot für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe steht auch Betreuerinnen und Betreuer aus Flüchtlingsunterkünften offen und wird in Form von 2-tägigen Seminaren zu jedem Thema, in Form von Reihen (vertiefte Grundqualifikation) und in Form von Inhouse-Schulungen für die Jugendämter und die freien Träger angeboten. Das Seminarangebot wurde durch themenspezifische Fachtagungen ergänzt.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beteiligen sich an den Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte in den Willkommensklassen durch Workshops und Fortbildungsveranstaltungen zu psychologischen Themen, Umgang mit Traumathematik und interkulturellen Konflikten.

6.4 Willkommensklassen für Geflüchtete (Maßnahme 6.8 im Masterplan)

In Anbetracht einer stetig zunehmenden Zahl Geflüchteter seit Mitte des Jahres 2015 legte der Senat bereits im August 2015 in seinem „Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge“ im Handlungsfeld Bildung und Jugend fest:

„Wichtigstes Ziel ist die Sicherstellung der Beschulung der Kinder und Jugendlichen in Schulen – und nicht in Aufnahmeeinrichtungen – um eine schnellstmögliche Integration in den schulischen Alltag zu unterstützen. Integration kann nur über Sprache gelingen. Sie ist der Schlüssel für den Zugang zur Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.“

Um dies zu gewährleisten, sind Willkommensklassen von zentraler Bedeutung.

In regelmäßig stattfindenden Planungsrunden zwischen den Schulämtern der Bezirke, den regionalen Schulaufsichten und der Fachgruppe „Koordination der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher“ der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung wurden und werden daher fortlaufend bedarfsgerecht Willkommensklassen an Schulen eingerichtet. Im Kalenderjahr 2016 konnte ein Aufwuchs um rd. 369 Klassen an öffentlichen Schulen und 16 Klassen an Schulen in privater Trägerschaft festgestellt werden; im November 2016 existierten rd. 1.056 Willkommensklassen an Berliner Schulen. Die für den Unterricht erforderlichen Lehrkräfte wurden auf Grundlage eines speziellen Anforderungsprofils in gesonderten Stellenausschreibungen eingestellt. Von Januar 2016 bis November 2016 wuchs die Zahl der zugemessenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Willkommensklassen von rd. 726 VZÄ auf 1.129 VZÄ. Im Mittelpunkt des Unterrichts in den Willkommensklassen steht der Erwerb der deutschen Sprache. In regionalen Koordinierungsstellen, die im Laufe des Jahres 2016 in allen Regionen eingerichtet wurden, werden der Stand der Kenntnisse der deutschen Sprache, der allgemeine Entwicklungsstand, vorhandene schulische Vorerfahrungen sowie Neigungen und Interessen festgestellt. Auf Grundlage der Ergebnisse erfolgt die Zuordnung in eine Willkommensklasse oder eine Regelklasse. Für den Großteil der Schülerinnen und Schüler besteht auch nach dem Übergang in die Regelbeschulung weiterer Unterstützungsbedarf. Um diese Förderung zu gewährleisten, wurden Brückenkurse eingerichtet, die vor allen Dingen in zusätzlicher Lernzeit auf Methoden und Anforderungen im Regelunterricht vorbereiten. Am 01.12.2016 lernten 12.272 Schülerinnen und Schüler in 1.054 Willkommensklassen. Ein Großteil davon wird spätestens zum Ende des Schuljahres 2016/17 in Regelklassen übergehen.

Das Deutsche Sprachdiplom wurde in Berlin erfolgreich eingeführt, die Zahlen der Prüfungen sowie der Qualifizierungen der Lehrkräfte steigen kontinuierlich. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 60 Lehrkräfte qualifiziert. Im laufenden Schuljahr 2016/17 werden an 41 Berliner Schulen 540 schriftliche und mündliche Prüfungen vorbereitet und durchgeführt.

Der erste Festakt zur Verteilung der Diplome hat stattgefunden, ein weiterer folgt nach Abschluss der zweiten Prüfungsphase.

Die Entwicklung der Sprachkompetenz kann wirkungsvoll durch explizite und implizite Lernsettings beeinflusst werden. In diesem Sinne ergänzen die bisher durchgeführten 62 Lerngruppen der Ferienschulen den regulären Schulunterricht mit einem kreativen Sprachbildungsangebot, bei dem die Stärkung des Selbstwirksamkeitskonzepts der Teilnehmenden eine zentrale Rolle spielt.

Die Ferienschulen finden pro Angebot jährlich im Umfang von bis zu 6 Ferienwochen statt und beinhalten täglich 6 Stunden verlässliche Förderung und Betreuung pro Lerngruppe. Davon findet explizite sprachliche Förderung im Umfang von mindestens 180 Minuten täglich statt. Workshops im Umfang von mindestens 90 Minuten ergänzen das Sprachförderangebot.

Insgesamt wurden die Ferienschulen von 35 gemeinnützigen Trägern durchgeführt. Kinder und Jugendliche nehmen freiwillig an den Ferienschulen teil. Im Jahr 2016 profitierten 1.211 Kinder und Jugendliche von den Ferienschulen. Die Nachfrage übersteigt aber bei weitem das Angebot an Ferienschulen. Nach Aussage der Anbietenden war die Nachfrage in der Regel doppelt so hoch wie die Anzahl der möglichen Plätze. Die zentrale Zielsetzung des Programms, an den Stärken der zugewanderten Kinder und Jugendlichen anzusetzen und daraus motivierende sprach- und integrationsfördernde Angebote zu entwickeln hat sich als äußerst tragfähig erwiesen. Neben der Entwicklung der Sprachkompetenz stärken die Kinder und Jugendlichen bei künstlerischen und sportlichen Aktivitäten sowie integrativen Angeboten im Lebensraum ihr Selbstkonzept.

Schulsportliche Angebote für Geflüchtete

Mit der Schaffung von regelmäßigen Sport- und Bewegungsangeboten konnte ein wirkungsvoller Beitrag zur Erleichterung des Ankommens, zur Integration und Förderung von sozialen Kontakten sowie der Hinführung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung geleistet werden.

In Kooperation mit Sportvereinen und Vereinen aus dem Programm „Profivereine machen Schule“ konnten an 38 Schulen schulsportliche Angebote für Geflüchtete entwickelt werden. Dabei wurde das Ziel verfolgt diese speziellen Sport- und Bewegungsangebote in die Gesamtstruktur der schulsportlichen Angebote der Schule zu überführen, um damit einen Beitrag zur Integration zu leisten. Für die Umsetzung der Angebote durch die Übungsleiterinnen und Übungsleiter bzw. Trainerinnen und Trainer wurde gemeinsam mit dem Landesportbund Berlin spezielle Fortbildungsangebote initiiert. Die Sport- und Bewegungsangebote richten sich speziell sowohl an Mädchen als auch an Jungen, um bestimmte Berührungspunkte abzumildern.

6.5 Vorbereitungsklassen Gemeinsam starten – Fit für die Schule (Maßnahme 6.9 im Masterplan)

Von „Gemeinsam starten – Fit für die Schule“ profitieren vor allem geflüchtete Kinder und Jugendliche im Primar- und Sekundarschulalter in Not- und Erstaufnahmeunterkünften, die nicht sofort beschult werden können. Diese Zielgruppe stellt eine besonders zu fördernde Gruppe dar, die durch die Kurse „Fit für die Schule“ Zugang zu Bildung erhält. Im Fokus steht dabei die Entwicklung der Sprachkompetenz im Deutschen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen sich willkommen fühlen. Sie sollen die Berliner Bezirke kennen lernen und in Kontakt mit anderen, nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen und deren Alltagswirklichkeit kommen. Die pädagogischen Angebote werden von verschiedenen gemeinnützigen Trägern durchgeführt und finden vornehmlich in deren Räumen statt. Die Kinder und Jugendlichen erhalten so auch die Chance, der angespannten Situation in den Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen zu entkommen und andere Orte kennen zu lernen. Die „Fit für die Schule Lerngruppen“ beinhalten täglich vier Stunden verlässliche Förderung und Begleitung pro Gruppe also 20 Stunden wöchentlich. Davon entfallen auf die explizite Sprachförderung in wirkungsvollen Lernsettings täglich eineinhalb Stunden. Insgesamt boten in 2016 23 Träger in elf Bezirken „Fit für die Schule Lerngruppen“ an. Insgesamt nahmen in den 6 Monaten, die Finanzierung stand erst im Juli 2016 zur Verfügung“, 1.341 Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen das Angebot in Anspruch. Die Teilnehmenden nahmen im Durchschnitt rund sechs Wochen an den „Fit für die Schule Lerngruppen“ teil. Etwa die Hälfte aller Teilnehmenden war im Grundschulalter (6 bis 11 Jahre) und jeweils rund ein Viertel im Alter der Sekundarstufe I und im Alter von 16 bis 21 Jahren. Die Träger dokumentierten in ihre Sachberichten, dass die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen sich erheblich verbesserte.

6.6 Schulisches Regelsystem stabilisieren (Maßnahme 6.11 im Masterplan)

Aufgrund der großen Zahl Geflüchteter, die in Willkommensklassen und Regelklassen der Schulen angekommen sind, entstanden zusätzliche Bedarfslagen, die einen Ausbau der sozialpädagogischen Fachkräfte erforderlich macht. Es werden insbesondere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund und hoher Beratungskompetenz benötigt, die die schulische Eingliederung begleiten, kulturelle Unterschiede überbrücken helfen und weiterführende Hilfen sowie Angebote des Sozialraumes vermitteln.

Seit August 2015 sind insgesamt 26 zusätzliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter über freie Träger der Jugendhilfe zur sozialpädagogischen Unterstützung von Geflüchte-

ten in den Berliner Bezirken im Einsatz. Bei den Unterstützungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche handelt es sich um eine besondere Form der „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Der Einsatz dieser Fachkräfte erfolgt mobil, d.h. sie sind in der Regel Ansprechpersonen für die geflüchteten Schülerinnen und Schüler an mehreren Schulen im Bezirk.

Im Bereich der schulpsychologischen Versorgung war ebenfalls ein Ausbau der Kapazitäten erforderlich, da bei vielen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen mit Schwierigkeiten in der schulischen Anpassung und Traumatisierung aufgrund der Fluchterfahrungen zu rechnen ist. Um die Beratung und Unterstützung traumatisierter Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, wurden 13 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) befristet geschaffen und besetzt. Alle SIBUZ bieten psychologische Einzelfallberatung und Diagnostik für geflüchtete Schülerinnen und Schülern an und vermitteln in therapeutische Maßnahmen.

Neben der schulpsychologischen Versorgung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen wurden in allen 13 SIBUZ Lehrkräfte der Willkommensklassen fortlaufend durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten und unterstützt. In allen Bezirken bietet der Fachbereich Schulpsychologie für die Lehrkräfte Einzelfallberatungen und Supervision sowie Beratung und Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen an.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beteiligen sich an den Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte in den Willkommensklassen durch Workshops und Fortbildungsveranstaltungen zu psychologischen Themen wie Umgang mit Traumathematik und interkulturellen Konflikten.

Die Qualifizierung von Lehrkräften ist von zentraler Bedeutung für die Unterrichtsqualität und damit für die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt besonders für Lehrkräfte der Willkommensklassen, da diese als Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger bisher oft nur Erwachsene im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichtet haben oder als ausgebildete Lehrkräfte kaum DaZ-Erfahrungen mitbringen.

Um Lehrkräften der Willkommensklasse kurzfristig unterstützen zu können, wurde durch die für Bildung zuständige Senatsverwaltung ein „Starterpaket“ mit einer Handreichung und Materialien für den Unterricht in Willkommensklassen zusammengestellt, von verschiedenen Lehrkräften erprobt und flächendeckend im Jahr 2016 an alle Berliner Schulen mit Willkommensklassen verteilt. Alle Schulen mit Willkommensklassen wurden mit mindestens einem Starterpaket ausgestattet. Es wurden 457 Pakete verteilt. Zusätzlich wurden didaktische Materialien in Fortbildungsveranstaltungen eingeführt und den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

Zudem wurde ein umfangreiches aufeinander aufbauendes Fortbildungsangebot zusammengestellt. Neben eintägigen Veranstaltungen wie dem Fachtag zum Übergang von der Willkommens- in die Regelklasse mit 140 Teilnehmenden sowie der Fortbildungen zum Starterpaket mit 75 Teilnehmenden umfasst das Angebot auch mehrtägige Veranstaltungen z.B. zur Einführung in das Curriculum für berufliche Schulen mit 3 Modulen und 91 Teilnehmenden, Fortbildungen zur Alphabetisierung mit 3 Modulen und 45 Teilnehmenden, eine Fortbildungsreihe zur Demokratieerziehung an 5 Tagen mit insgesamt 150 Teilnehmenden und die neu entwickelten E-learning-Module für 22 Teilnehmende. Ebenso werden Jahresfortbildungen für die Grundschule (68 Teilnehmende) sowie für die Sekundarstufe (91 Teilnehmende) angeboten.

Um das Thema Interkulturelle Bildung und Erziehung entsprechend in Fortbildungen sowie in den schulpraktischen Seminaren bearbeiten zu können, hat jeder Fortbildungsverband zwei Materialkoffer „Interkulturelle Bildung“ erhalten.

Weitere Qualifizierungen wurden für Seminarleitungen des Vorbereitungsdiensts angeboten, um diese zu befähigen, die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter auf die Arbeit in heterogenen Schülergruppen vorzubereiten.

6.7 Erwachsenenbildung und politische Bildung (Maßnahme 6.13 im Masterplan)

Der Bezirk Mitte von Berlin hat sich bereit erklärt, für die zwölf Berliner Volkshochschulen die Trägerschaft einer Geschäftsstelle Integration (siehe auch 6.1) nach Maßgabe der Aufgabenbeschreibung des Masterplans Integration und Sicherheit zu übernehmen. Im vierten Quartal 2016 hat der Bezirk Mitte alle stellenwirtschaftlichen Vorbereitungen zur Einrichtung von Personalstellen für die Geschäftsstelle Integration vorgenommen und Stellen ausgeschrieben, um ihre Arbeit im März 2017 beginnen zu können. Wie im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit vereinbart, bündelt die Geschäftsstelle berlinweite Angebote der Erwachsenenbildung - Sprach- und Wertekurse, Elternarbeit, Bildungsberatung und Angebote der politischen Bildung um eine bessere Koordination und Qualitätssicherung zu gewährleisten.

6.8 Hochschule (Maßnahme 6.14 im Masterplan)

Die hohe Zahl in Berlin angekommener Geflüchteter hat auch im Hochschulbereich erheblichen Handlungsbedarf ausgelöst. Die Masterplan-Maßnahmen für den Hochschulbereich umfassen sowohl die Unterstützung bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums als auch strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des Studienangebots unter Berücksichtigung der aufgrund der aktuellen Situation bestehenden Bedarfe. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hatte zur Förderung des Hochschulzugangs von Geflüchteten bereits im Dezember 2015 umfangreiche Programme der Berliner Hochschulen finanziert.

Maßnahmen zur Integration Geflüchteter in ein Fachstudium (Maßnahme 6.14.1-6 im Masterplan)

Das Engagement der Berliner Hochschulen unterstützt der Senat auch mit den durch den Masterplan fortgeschriebenen Maßnahmenpaketen 6.14.1 „Ausbau Gasthörerschaft für Geflüchtete“, 6.14.2 „Ausbau der regulären Kurse am Studienkolleg“, 6.14.3 „Ausbau von Sprachkursen an Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Studienkollegs“, 6.14.4 „Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger“, 6.14.5 „Ausbau der Beratungsangebote für Hochschulen“ und 6.14.6 „Ausbau Mentoring-Programme“.

Damit werden Geflüchtete an ein Hochschulstudium herangeführt und gezielt darauf vorbereitet, im Einzelfall noch fehlende Zugangsvoraussetzungen zu erwerben. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Geflüchtete ein Studium erfolgreich absolvieren können. Die Maßnahmen haben bereits im Jahr 2016 erste Erfolge erzielt und Geflüchteten die Aufnahme eines Fachstudiums zum Wintersemester 2016/17 ermöglicht.

Schwerpunkt dieser Maßnahmen ist die Förderung des Hochschulzugangs von Geflüchteten und deren Teilhabe an der Hochschule durch Integration in das studentische Leben. Zu diesem Zweck wurde das Erreichen der Studierfähigkeit priorisiert mit dem Ziel der Aufnahme eines Fachstudiums. Grundvoraussetzung für ein Studium an einer Berliner Hochschule ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Eine im Heimatland erworbene HZB muss einer deutschen HZB gleichwertig sein und es müssen ausreichende Sprachkenntnisse vorliegen. Ist eine im Ausland erworbene HZB nicht gleichwertig, so ist für die Aufnahme eines Hochschulstudiums das Bestehen der Feststellungsprüfung erforderlich. Auf diese Prüfung bereiten Fachkurse am Studienkolleg

vor. Zur unmittelbaren Studienvorbereitung Geflüchteter fanden an den Studienkollegs Fachkurse und Sprachkurse speziell für diesen Personenkreis statt. Auch die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen boten in ihren Sprachenzentren spezielle Sprachkurse für Geflüchtete an. Soweit weitere Studienvoraussetzungen fehlten, konnten diese durch Brückenkurse erworben werden. Entsprechende Kurse wurden von den Hochschulen speziell für Geflüchtete angeboten. Ergänzend führten Gasthörerprogramme die Geflüchteten an das Hochschulstudium heran. Die Maßnahmen zur Studienvorbereitung wurden durch Beratungsangebote und Mentoringprogramme ergänzt, bei denen die Geflüchteten professionell beraten und an der Hochschule durch studentische Mentorinnen und Mentoren begleitet werden konnten. Die genannten Maßnahmen wurden mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung an den staatlichen Berliner Universitäten, Fachhochschulen und der ganz überwiegenden Zahl der Kunsthochschulen durchgeführt, sodass eine Vielzahl Geflüchteter von Maßnahmen im Hochschulbereich profitieren konnte.

Gasthörerschaft für Geflüchtete (Maßnahme 6.14.1 im Masterplan)

Ein Heranführen an das Studium erfolgt durch die Gasthörerschaften, die grundsätzlich allen Geflüchteten offen stehen, aber insbesondere auch parallel zu unmittelbar studienvorbereitenden Kursen besucht werden können. Als Gasthörerinnen und Gasthörer können Geflüchtete auf diese Weise bereits an Lehrveranstaltungen teilnehmen und einen eigenen Eindruck vom Fachstudium gewinnen. Die Gasthörerschaften stellen eine Studienvorbereitung dar, die noch keine formellen Zugangsvoraussetzungen erfordert oder vermittelt, den Geflüchteten aber eine hilfreiche Orientierung bietet.

Unmittelbar studienvorbereitende Maßnahmen der Hochschulen (Maßnahmen 6.14.2 bis 6.14.4 im Masterplan)

Unmittelbar studienvorbereitend sind Fachkurse an den Studienkollegs sowie Sprachkurse, die direkt an den Studienkollegs und darüber hinaus an den Sprachenzentren der Hochschulen angeboten werden.

In Berlin bestehen zwei Studienkollegs (jeweils eines an der Freien Universität Berlin und an der Technischen Universität Berlin), an denen für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber Fachkurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung und auch spezielle Sprachkurse zum Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse angeboten werden.

Aufgrund des Masterplans wurden zusätzliche Kurse dieser Art an den Studienkollegs eingerichtet, die sich speziell an Geflüchtete richten und an deren Qualifikationsbedarfen ausgerichtet sind.

Darüber hinaus bieten die Sprachenzentren der Universitäten und Fachhochschulen in Kooperation mit den Studienkollegs Sprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache speziell für Geflüchtete an. Die Kurse schließen mit dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens ab.

Unmittelbar studienvorbereitend sind auch Brückenkurse, an denen zum Studium noch erforderliche Fachkompetenzen vermittelt werden (6.14.4). Diese Kurse werden insbesondere für technische Studiengänge auch speziell für Geflüchtete angeboten.

Begleitmaßnahmen (Maßnahmen 6.14.5 bis 6.14.6 im Masterplan)

An den staatlichen Hochschulen wurden Geflüchtete in den studienvorbereitenden Maßnahmen durch Mentoringprogramme begleitet. Studentische Mentorinnen und Mentoren begleiten darin die Geflüchteten in allen Fragen des Studiums und des studentischen Lebens.

Es fand auch eine Beratung für Geflüchtete durch die Studienberatung der Hochschulen statt. Sie wurde in englischer Sprache und vielen Fällen auch in arabischer Sprache angeboten.

Evaluierung der Maßnahmen zur Integration Geflüchteter in ein Fachstudium

Ein Teilziel zur Erreichung der Studierfähigkeit von Geflüchteten ist der Besuch von studienvorbereitenden Kursen. Ein Indikator für das Erreichen der Ziele und Teilziele ist die Anzahl von Personen, die sich in Kursen zur Vorbereitung eines Studiums an einer Berliner Hochschule befinden oder durch den Besuch von unmittelbar studienvorbereitenden Kursen die Studierfähigkeit erreicht haben. Messbar sind die Teilnehmerzahlen an Beratungen, Gasthörerprogrammen, unmittelbar studienvorbereitenden Kursen (Sprachkurse/Fachkurse) und dem Erreichen der Studierfähigkeit.

Zum Stichtag 15. November 2016 wurde die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den genannten Maßnahmen von den Hochschulen abgefragt. Eine Beratung zum Studium fand nach dieser Abfrage bei insgesamt 3.173 Geflüchteten statt. In studienvorbereitenden Kursen waren im Berichtszeitraum 1.187 Geflüchtete (inkl. Gasthörer-schaften) registriert. Davon befanden sich 453 Geflüchtete in unmittelbar studienvorbereitenden Kursen (Sprach- oder Fachkurse). Die Studierfähigkeit haben im Berichtszeitraum 43 Geflüchtete durch die angebotenen Kurse erreicht. Die im Berichtszeitraum noch vergleichsmäßig geringe Zahl resultiert aus der Dauer der Kurse von mindestens 10 Monaten bis zum Erreichen des Sprachniveaus C1 oder mindestens 12 Monaten zum Erreichen der Feststellungsprüfung. Die Kurse sind an den verschiedenen Hochschulen zu unterschiedlichen Zeiten im Jahr 2016 gestartet. Zum November 2016 hatte der weit überwiegende Teil der unmittelbar studienvorbereitenden Kurse die für den Erfolg planmäßig erforderliche Laufzeit noch nicht erreicht.

Der Weg von der Beratung über das Gaststudium über Vorbereitungskurse hin zum Studium hat sich im Jahr 2016 bewährt.

Strukturelle Maßnahmen (Maßnahmen 6.14.8 bis 6.14.10 im Masterplan)

Auch die strukturellen Maßnahmen des Masterplans sind im Berichtszeitraum bereits angegangen worden.

Ausbau der Studienplätze für das Lehramt (Maßnahme 6.14.8 im Masterplan)

Für den Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurden im Jahr 2016 bereits 258 neue Studienplätze für Grundschulpädagogik geschaffen. Für das Grundschullehramt wurde die Ausbildungskapazität an der Freien Universität Berlin von 150 auf 240 Eingangsstudienplätze erhöht (Aufwuchs von 90 Eingangsstudienplätzen). Zugleich wurde mit der Humboldt-Universität zu Berlin vereinbart, dass die dortige Grundschulpädagogik von 132 auf 300 Studienplätze kapazitär erhöht werden soll (Zuwachs um 168 Eingangsstudienplätze).

Mit der Freien Universität Berlin wurde zudem die Neueinrichtung des Faches Sonderpädagogik für die Lehrkräftebildung verabredet. Beabsichtigt ist die Schaffung von 120 zusätzlichen Eingangs-Teilstudienplätzen.

Ausbau berufsbegleitender Studienangebote für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (Maßnahme 6.14.9 im Masterplan)

Der Evangelischen Hochschule Berlin ist es bereits gelungen, für das zusätzliche berufsbegleitende Studienangebot „Soziale Arbeit“ 40 Studienanfängerplätze kurzfristig zum Wintersemester 2016/2017 einzurichten. Immatrikuliert wurden 41 zusätzliche Studienanfänger, die bereits ihr Studium aufgenommen haben.

Institut für Islamische Theologie und Professur für Alevitische Studien (Maßnahme 6.14.10 im Masterplan)

Die Errichtung des „Instituts für Islamische Theologie“ ist an der Humboldt-Universität zu Berlin geplant. Im Februar 2016 verständigte sich die Arbeitsgruppe „Hochschulische Anbindung der Islamischen Theologie unter Beteiligung der Trägerhochschule, der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung und muslimischen Verbänden auf Eckpunkte, die für das weitere Verfahren handlungsleitend sind. Eine neue Arbeitsgruppe unter Leitung des Gründungsbeauftragten der Humboldt-Universität zu Berlin bereitet die nächsten Schritte zur Etablierung des Instituts vor. Zudem ist die Einrichtung einer Professur für Alevitische Studien vorgesehen.

6.9 Kulturelle Bildung (Maßnahme 6.15. im Masterplan)

Um Integration von Anfang an im Rahmen Kultureller Bildung zu fördern, stellten die für Kultur zuständige Senatsverwaltung und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Abt. Bildung und Jugend für den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung Sondermittel bereit. Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung fördert zudem 2016 und 2017 die stadtweite Ausbreitung des Projektes „Berlin Mondiale“, das Tandems zwischen Kultureinrichtungen und Geflüchtetenunterkünften initiiert und begleitet. Dafür standen in 2016 365.000 Euro zur Verfügung. Ziel ist es, dass bis Ende 2017 insgesamt 50 Tandems unter dem Dach „Berlin Mondiale“ in der kulturellen Bildungsarbeit mit Geflüchteten unterstützt werden.

Im Zeitraum 1.08.2016 bis 10.11.2016 wurden 15 Tandems begleitet und der Aufbau weiterer sechs Tandems initiiert, während ein Tandem aus dem Netzwerk ausgeschieden ist.

In dem Zeitraum fanden im Rahmen der künstlerischen Projektarbeit diverse Formate statt. Darunter wurden an 65 Tagen Workshops, Proben und Begegnungsformate von Künstler/innen und Bewohner/innen veranstaltet, an denen insgesamt 659 Personen teilnahmen. Zudem fanden 14 inklusive Angebote (Workshops/Proben, an denen Bewohner/innen der Unterkünfte gemeinsam mit anderen teilnehmen, bspw. Jugendclubs, Ferienprogramme, Offene Ateliers) statt, an denen 54 Personen teilnahmen. Es wurden vier Besuche (z.B. Vorstellungs- oder Ausstellungsbesuche, Führungen, Exkursionen) mit 50 Teilnehmenden durchgeführt sowie acht Präsentationen mit 73 Teilnehmenden und 471 Zuschauenden.

An den Veranstaltungen waren 51 Künstlerinnen und Künstler beteiligt, davon sind drei geflüchtete Bewohner/innen der Unterkünfte. Zusätzlich sind drei Bewohner/innen als künstlerische Mitarbeiter/innen in den Projekten beteiligt.

Um eine nachhaltige Ausbreitung des Projektes sicherzustellen, wird durch die Kulturprojekte Berlin GmbH die Administration, Projektsteuerung und eine interaktive, inhaltliche Begleitung vorgesehen. Hierfür wurde eine Koordinierungsstelle besetzt sowie fünf Critical Friends benannt, welche die Tandems begleiten werden. Das Vorgehen besteht sowohl in einer Beforschung und Kontextualisierung des Projektes durch ein Team von „Critical Friends“, als auch aus einem Output-Format, in dem aus der Forschung entstehendes Wissen für eine breitere Öffentlichkeit (insbesondere andere Kulturarbeiter/innen, die zu den Schwerpunkten Flucht, Migration, Diversity arbeiten) aufbereitet, durch bereits existierendes Wissen ergänzt und zugänglich gemacht werden kann.

Die Critical Friends beobachten über einen längeren Zeitraum die Projektarbeit und tragen ihre Ergebnisse regelmäßig zusammen und entwickeln deduktiv Handlungsanweisungen, Themen und Problemfelder, an denen im Team weiter gearbeitet wird. Die Er-

kenntnisse fließen zum einen in die Beratung der Mondiale-Koordinationsstelle ein, zum anderen werden daraus die Dossiers und Diskursformate ausgearbeitet.

Die Koordinationsstelle begleitet die Arbeit der Critical Friends und bildet die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren. Die Koordinationsstelle organisiert Feedback-Runden, Arbeits- und Auswertungstreffen und ist hauptverantwortlich für die redaktionelle Arbeit an den Dossiers und die Organisation der internen und öffentlichen Veranstaltungen (Workshops, Diskursveranstaltungen).

7 Arbeitsmarktintegration

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist essentiell für die Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft. Eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ist die Basis, um ein Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können. Arbeit ermöglicht darüber hinaus zusätzliche soziale Kontakte, erleichtert den Ausbau der Deutschkenntnisse, trägt zu einer Erweiterung des Wissens über Regeln und Strukturen des Lebens in Deutschland bei und fördert das Zugehörigkeitsgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter zählen zu den Hauptakteuren bei der Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Sie verfügen über ein weites Spektrum an Unterstützungsmaßnahmen. Das Land Berlin ergänzt mit seinen Angeboten das Instrumentarium der Agenturen für Arbeit und Jobcenter.

Leitender Grundsatz des Senats von Berlin ist, dass spezielle Strukturen und Angebote für Geflüchtete nur so weit und so lange bereitgestellt werden, wie es aufgrund der besonderen Bedarfe der Geflüchteten erforderlich ist.

Die Schwerpunkte der Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung lagen 2016 in den Bereichen: Frühzeitige Information zum Berliner Arbeitsmarkt und Berufsbildungssystem, Bildungsberatung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Qualifizierung, Coaching und arbeitsrechtliche Beratung.

Hervorzuheben ist u.a. das mittlerweile auch international bekannte Programm „ARRIVO“ zur Heranführung von Geflüchteten an die betriebliche Ausbildung. Das ARRIVO – Servicebüro als Ansprechpartner für Unternehmen und das Projekt ARRIVED zur Unterstützung von Geflüchteten in Ausbildung stellen dabei ergänzende Erfolgsfaktoren dar.

Weitere gut angenommene Unterstützungsangebote sind die Mobile Bildungsberatung, die Mobile Jobberatung sowie arbeitsrechtliche Schulungsangebote.

Die bereits vorhandenen Kapazitäten der Mobilien Bildungsberatung wurden ausgebaut, um gezielt Geflüchtete beim Übergang in Bildung und Beschäftigung unterstützen zu können (siehe auch Pkt. 7.1.)

Die mobilen Jobberaterinnen und Jobberater suchen die Geflüchteten für die Beratung u.a. in den Flüchtlingsunterkünften, Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Willkommen-in-Arbeit-Büros auf und bieten ihnen berufliche Beratung mit dem Ziel einer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt an. Mit insgesamt rd. 1400 Beratungen im Jahr 2016 stieß das Angebot auf großes Interesse innerhalb der Zielgruppe. Besonders häufig wurde bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen unterstützt. Mobile Jobberatung (MobiJobs) wird auch im Willkommenszentrum angeboten.

Das Berliner Jobcoaching für geflüchtete Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen richtet sich als Langzeitintervention an Geflüchtete, die sich während des Asylverfahrens vor allem in Beschäftigungsmaßnahmen wie Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) und gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (GzA) befinden. Ziele sind der Abbau von erstintegrationsspezifischen Beschäftigungshemmnissen sowie die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, sobald Arbeitsmarktzugang besteht.

Der sich Ende 2015/Anfang 2016 immer deutlicher abzeichnende arbeitsrechtliche Informationsbedarf für Geflüchtete und in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren konnte ab 1. April 2016 in stetig wachsendem Maße erfüllt werden. Hierbei zeigte sich, dass die Anbindung dieser Schulungen an vorhandene und bewährte Strukturen wie die Entsandtenberatungsstelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mer aus der EU hervorragend funktioniert hat. Dies ist ein weiteres gutes Beispiel dafür, dass man für die Schulung und Beratung von Geflüchteten nicht zwangsläufig separate Strukturen aufbauen oder Lösungen finden muss. Wichtig ist, dass sich die in den verschiedenen Kontexten bewährten Strukturen untereinander vernetzen und gegenseitig unterstützen, beispielsweise in Form von (Multiplikatoren-) Schulungen von Beratungsstellen für andere in der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen tätige Personen und Institutionen.

Im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit hat zudem die Senatsverwaltung für Frauen passgenaue Maßnahmen und Projekte im Bereich von Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für geflüchtete Frauen umgesetzt. Für die Angebote stand die Verbesserung der beruflichen und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund. Die Vielschichtigkeit und differierten Bildungsvoraussetzungen der Personengruppe erforderten engmaschige und zielgruppengerechte Umsetzungen.

Über besondere Qualifizierungsangebote zweier Träger (KKH e.V. und Frau und Beruf e.V.) wurden sowohl niedrigschwellige als auch anspruchsvollere Angebote umgesetzt, um die Erreichbarkeit der geflüchteten Frauen zu erhöhen. Zielsetzung war es, die jeweils eher langfristige Einbindung und Orientierung der Zielgruppe in Angebote mit sprachlichen, beruflichen und bildungsaffinen Aspekten zu unterstützen.

Auf der Fachtagung „Welcome Women to Work“ (Frau und Beruf e.V.) i. Nov. 2016 wurden über Expertenteams und good practice die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten definiert, die für eine starke berufliche/ soziale Integration geflüchteter Frauen eine zukünftige Rolle spielen werden.

Die niedrigschwelligen/ aufsuchenden Beratungen in den Unterkünften waren von einer Dringlichkeit gekennzeichnet, weil sich zunehmend die besonders schwierige Lage der Frauen in den Unterkünften abzeichnete. Die Verantwortung für die Familie, die belastende Wohnsituation, die tradierten Lebensgewohnheiten, die Kindererziehung usw. lassen den wenigsten Frauen genügend Zeit und Raum für die Annahme von bildungs- und integrationsförderlichen Angeboten.

Umgesetzt wurde mit Start am 01.11.2016 das Modellprojekt „Digital Empowerment and Information Access for Refugee Women“ des Frauencomputerzentrums Berlin. Geflüchtete Frauen erhalten hier sprachliche und medienaffine Angebote. Die Qualifizierungs-, Beratungs- und Orientierungsangebote finden jahresübergreifend in zwei Unterkünften statt. Der begonnene Kurs ist sehr erfolgsversprechend. Das Qualifizierungsangebot des Trägers FCZB Projekt bietet für die Zielgruppe eine breite Lernplattform in Digital-, Sprach- und Medienvermittlung in den Unterkünften an. Das Modellprojekt wird stark frequentiert und weist mit seinem modellhaften Ansatz auf eine notwendige Verstetigung hin.

Zwei Träger, Frau und Beruf e. V. und Kurdistan Kultur – und Hilfe Verein führen im Auftrag der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung aufsuchende und begleitende unterstützende Maßnahmen für eine niedrigschwellige Orientierung von Flüchtlingsfrauen durch. Ziel ist die Unterstützung der Frauen bei der beruflichen Integration, welche je nach Bildungsstand und individuellen Voraussetzungen in aufsuchender Beratung in den Unterkünften oder an weiteren Orten stattfindet.

7.1 Flankierende Maßnahmen des Landes zum Regelsystem – (aufsuchende) Beratung (Maßnahme 7.3 im Masterplan)

„Willkommen-in Arbeit-Büros“ (Maßnahme 7.3.1 im Masterplan)

Die „Willkommen-in-Arbeit-Büros“ (WiA-Büros) verfolgen einen übergreifenden, ganzheitlichen und vernetzenden Ansatz, um die Zugangsmöglichkeiten von geflüchteten Menschen in Bildung und Beruf und den Einstieg in das Berufsleben zu unterstützen und zu verbessern. Dort können geflüchtete Menschen mehrsprachig werktätlich durch die Beratungsteams der MoBiBe und der Mobilien JobBeratung (MobiJob) sowie – vorbereitend für die Aufnahme einer Beschäftigungsmaßnahme – an zwei Standorten auch durch das Berliner Jobcoaching für geflüchtete Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen fester Zeitfenster beraten werden. Regelmäßig finden gesonderte Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen statt. Es wurden mehrsprachige Handreichungen erstellt, welche den Geflüchteten alle relevanten Informationen zu den in den WiA-Büros angebotenen Beratungsangeboten vermitteln.

Mit den Aspekten Information – Beratung – Unterstützung bei der Suche und Auswahl von Qualifizierungs- und Stellenangeboten sowie Lernmöglichkeiten wird ein Arrangement der individuellen Förderung und Unterstützung der „Hilfe zur Selbsthilfe“ vorgehalten. Was die WiA-Büros besonders auszeichnet, ist, dass sich operative und strategische Partnerinnen und Partner auf ein gemeinsames Handeln verständigen und eine Abstimmung über eine gemeinsame Angebotsstruktur erfolgt.

Oberstes Ziel ist es, den Beratungssuchenden auf den Einzelfall abgestimmte Informationen und Beratung anzubieten, verbunden mit der Möglichkeit, diese Personen in vernetzte und angegliederte Leistungen und Angebote (z.B. ARRIVO) zu vermitteln. Mit Blick auf einen ganzheitlich und lebensweltlich ausgerichteten Unterstützungsansatz werden insbesondere regionale und bezirkliche Akteur/innen, u.a. das Jobcenter, die Sozial- und Migrationsberatung, die Integrationslotsinnen und -lotsen und weitere in das Beratungsgeschehen in den WiA-Büros integriert.

Integrationslotsinnen und -lotsen des Landesrahmenprogramms kooperieren mit den WiA-Büros, indem sie Verweisberatungen und Begleitungen zu Einrichtungen wahrnehmen, die im Beratungsprozess der anderen Angebote auftreten und für eine erfolgreiche Integration in Arbeit unabdingbar sind. Das können Begleitungen zu Jobcentern oder Jugendämtern, Schul- und Kitaanmeldungen, aber auch Unterstützung bei der Wohnungssuche oder zur Erlangung finanzieller Hilfen oder auch die Eröffnung eines Bankkontos sein. Sie stimmen sich mit den WiA-Beratungsteams ab und verweisen Ratsuchende an die Büros. Da die Integrationslotsinnen und -lotsen gute Kontakte zu den Geflüchteten haben, die in Unterkünften leben, sind sie in der Lage, diese gezielt auf die Angebote der WiA-Büros hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass diese dort auch ankommen.

Die WiA-Büros beraten auch zur Aufnahme von Sprach- und/oder Wertekursen, zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse und Qualifikationen und verweisen zudem an weitere zuständige Stellen.

Die Beratung in den WiA-Büros ist dabei immer (träger-) neutral, kostenfrei und zielgruppenoffen, persönlich, ggf. telefonisch und wird in verschiedenen Sprachen durchgeführt.

Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin (Maßnahme 7.3.2 im Masterplan)

Am 01. Juli 2016 ist das Förderprogramm Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin in Kraft getreten.

Aus dem Härtefallfonds können bei der Senatsverwaltung für Integration Kosten übernommen werden, die durch ein Verfahren zur Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entstehen. Sofern keine anderen Förderungen in Betracht kommen (z.B. Leistungen des SGB II bzw. SGB III, Anerkennungszuschuss des Bundes), oder das Vorhaben nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, ist eine Förderung aus dem Fonds des Landes Berlin möglich.

Gefördert werden u. a. Gebühren für das Anerkennungsverfahren, Übersetzungskosten und Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Gleichwertigkeit mit einem inländischen Abschluss führen. Die Kosten dürfen dabei zwischen 100 EUR und 10.000 EUR liegen.

Insgesamt gingen im Jahr 2016 bei der Senatsverwaltung für Integration 48 Anträge auf Förderung von 36 Antragstellenden mit einer Antragssumme von insgesamt 68.911,97 EUR ein. Mit der im August 2016 beginnenden Bearbeitung der Förderanträge, konnten Mittel in Höhe von 42.894,94 EUR bewilligt und 16.075,22 EUR ausgezahlt werden.

Nach bisherigen Auswertungen waren dabei die Herkunftsländer der Antragstellenden bzw. die Länder, in denen der Berufsabschluss erworben wurde vielfältig, wobei syrische Staatsangehörige am häufigsten vertreten waren. Andere Herkunftsländer waren beispielsweise Jemen, Italien und Rumänien. Die Antragstellenden waren mit 89% mehrheitlich männlich. Die größte Berufsgruppe stellten Ärztinnen und Ärzte dar, die oftmals die hohen Kosten der Approbation nicht selbst tragen können. Mit Abstand wurden sie gefolgt von Pharmazeutinnen und Pharmazeuten und Pflegekräften. Aber auch Ingenieursberufe, kaufmännische und Handwerksberufe waren vertreten.

Bezüglich einer Zielerreichung in Form der Anerkennung der vollen Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses kann für das Jahr 2016 noch keine Aussage getroffen werden, da die Anerkennungsverfahren zum Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen waren. Neben der Bescheinigung der vollen Gleichwertigkeit soll zudem eine Erfolgskontrolle über die Arbeitssituation der Förderempfangenden erfolgen. Ziel ist, dass die Förderempfangenden nach angemessener Zeit in einem qualifikationsadäquaten Arbeitsverhältnis stehen. Dies soll mit zeitlichem Abstand von ca. sechs Monaten erfragt werden.

Mobile Bildungsberatung (MoBiBe) (Maßnahme 7.3.2 im Masterplan)

Ziel der mobilen Bildungsberatung für geflüchtete Menschen ist es, die berufliche und gesellschaftliche Integration und Teilhabe zu unterstützen und den geflüchteten Menschen die Möglichkeiten und Angebote für Beruf und Bildung zugänglich zu machen. Die Fachberatung hat von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung den Auftrag erhalten, vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen zu erheben, Wege in Bildung und/oder in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen aufzuzeigen und passende Angebote zu vermitteln. Es gilt deshalb, bereits vorhandene Kompetenzen der geflüchteten Menschen zu ermitteln und deren Anschlusspunkte für den Berliner Arbeits- und Aus- bzw. Weiterbildungsmarkt bzw. vorhandene Bildungsangebote zu identifizieren.

Der mobile Charakter der Beratung stellt sicher, dass die geflüchteten Menschen frühzeitig erreicht werden. Die Bildungsberatung wird zu diesem Zweck insbesondere im Zusammenhang mit Sprachkursangeboten der Berliner Volkshochschulen, in den WiA-Büros und „vor Ort“ in verschiedenen Unterkünften angeboten.

Die MoBiBe haben den Auftrag, vorhandene Kompetenzen der geflüchteten Frauen und Männer zu erfassen und Übergänge in Bildung und Beschäftigung zu unterstützen.

Die Arbeit der MoBiBe erfolgt auf der Grundlage eines Fachkonzeptes. Die Beratungen werden dokumentiert und evaluiert.

2016 wurden rd. 5700 Geflüchtete beraten. Seit August 2016 unterstützen zusätzlich fünf Dolmetscher/innen die Akquise und Beratung der MoBiBe.

Es gibt bei der MoBiBe auch ein regelmäßiges Beratungsangebot speziell für geflüchtete Frauen. Aus Mitteln des Masterplans werden seit dem 01.09.2015 insgesamt vier mehrsprachige mobile Bildungsberaterinnen zur Unterstützung der Bildungsberatung und zum Zweck der verstärkten Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen gemäß des Fachkonzeptes MoBiBe über Mittel von der für den Bereich Arbeit zuständigen Verwaltung gefördert. Hintergrund hierfür ist die besondere Schwerpunktsetzung für die Förderung und Gewinnung geflüchteter Frauen für bildungs- und berufliche Maßnahmen. Die im Rahmen des Masterplans zur Verfügung gestellten mobilen Bildungsberaterinnen sind bei den Frauenträgern angesiedelt (Inpäd e.V./ Marie e.V./ Frauenzukunft e.V./ KOBRA e.V.) und beraten Frauen in den Unterkünften, inklusive der dortigen Sprachkurse der VHS, in den WIA- Büros sowie an besonderen Orten für Frauen hinsichtlich Bildung, Beruf und Qualifizierung. Ziel ist die Stärkung der beruflichen Integration in den Berliner Arbeitsmarkt und die langfristig stärkere Erreichbarkeit von Frauen mit und ohne schulische beziehungsweise berufliche Grundbildung.

Gute Arbeit auch für Geflüchtete (Maßnahme 7.3.3 im Masterplan)

Um Geflüchtete frühzeitig über die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Beschäftigung aufzuklären und somit einer Ausbeutung, illegalen Beschäftigung oder Schwarzarbeit vorzubeugen, finden im Auftrag der für Arbeit zuständigen Verwaltung im Rahmen des Projektes arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt. Bisher (Stand 31.12.2016) haben unter Einbindung von 13 Kooperationspartnern 23 Schulungen stattgefunden, an denen 111 Geflüchtete, 55 ehrenamtlich Tätige und 67 Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler teilgenommen haben. Das Projekt wird in 2017 ganzjährig in leicht verstärktem Umfang fortgeführt. Geplant sind insbesondere in verstärktem Maße Präventionsschulungen im Rahmen der landesfinanzierten VHS-Sprachkurse sowie MultiplikatorInnen – Schulungen für VHS-Dozentinnen und Dozenten, damit diese künftig möglichst auch selbständig arbeitsrechtliche Themen in die von ihnen geleiteten Sprachkurse einfließen lassen können.

Dazu wird künftig auch auf die ehrenamtliche Unterstützung von aktiven und pensionierten Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern zurückgegriffen.

7.2 Übergang von der Schule in den Beruf – Regelsystem (Maßnahme 7.4 im Masterplan)

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) – Bildungsgangbegleitung: Unter dem Gliederungspunkt 7.4.2. „Berufsbildung und Berufsorientierung in Willkommensklassen“ sieht der Masterplan für Integration und Sicherheit eine Bildungsgangbegleitung insbesondere während der Praktikumsphasen zur Verbesserung der beruflichen Anschlüsse von ca. 400 jugendlichen Flüchtlingen über 16 Jahren vor. Für die Planung, Steuerung und Auswertung der Maßnahme im Schuljahr 2016/17 soll von der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung eine externe Fachkraft beauftragt werden. Die Durchführung der Ausschreibung der externen Fachkraft wurde im November 2016 abgeschlossen. Geeignetes Begleitpersonal konnte bis zum 20.12.2016 akquiriert werden. Hinsichtlich der Beratung müssen hier die geleisteten Stunden geprüft werden. Geeignete Standorte für die Begleitung sind auf der Grundlage erfasster Schulwechsel der Geflüchteten analysiert und müssen nun ausgewählt werden.

7.3 Heranführen an die lokale Wirtschaft – Arrivo (Maßnahme 7.5 im Masterplan)

Mit der Berufsorientierungs- und Ausbildungsinitiative ARRIVO will die Senatsverwaltung für Arbeit mit Unterstützung der Berliner Wirtschaft Angebote unterbreiten, durch die eine Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen gefördert wird. Gegenwärtig gibt es fünf Teilprojekte für Geflüchtete, die die Bereiche Handwerk, Gastgewerbe, Baugewerbe, Gesundheit und Soziales und den gewerblich-technischen Bereich abdecken.

Insgesamt haben 898 Geflüchtete (Stand: 31.12.2016) am Projekt ARRIVO-Berlin teilnehmen können. Seit Beginn der Initiative Ende 2014 konnten ca. 20% der Teilnehmenden erfolgreich in Ausbildung (82 TN), Anstellung (49 TN), Einstiegsqualifizierung (EQ) (29 TN) oder Nachqualifizierung (14 TN) vermittelt werden.

Neben den Teilprojekten, die sich ausschließlich an Geflüchtete wenden, wurde im Rahmen des ARRIVO Komplexes im August 2016 ein Servicebüro für Berliner Unternehmen eingerichtet. Ziel dieses Servicebüros ist es, Unternehmen in Fragen, die die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter betreffen, zu beraten. Seit Projektstart Ende August 2016 wurden ca. 450 Betriebe erreicht und rund 65 vertiefte Einzelberatungen mit Betrieben durchgeführt. Damit ist eine weitere Schnittstelle geschaffen worden, um Geflüchtete und Unternehmen zusammen zu bringen.

7.4 Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt über gemeinnützige Tätigkeit und Bundesfreiwilligendienst

Schaffung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA)

Die Einbindung in das Regelsystem und die Partizipation am gesellschaftlichen Leben spielen für die Integration Geflüchteter eine signifikante Rolle.

Sowohl die Gemeinnützige, zusätzliche Arbeit nach § 5 AsylbLG sowie die inhaltlich sehr ähnlich ausgestalteten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach §5a AsylbLG haben das Ziel, geflüchtete Menschen frühzeitig auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Während es sich bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG um ein landeseitiges Programm handelt, sind die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen ein Bundesprogramm, welches durch die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Leistungsbehörden des Landes umgesetzt wird. Bei den FIM erhalten die Maßnahmeträger zudem eine Trägerpauschale. Durch die beiden Programme wird einerseits der deutsche Sprachgebrauch geübt und andererseits werden grundlegende Zusammenhänge unseres Arbeitslebens vermittelt. Die Schwerpunkte und Ansätze der Tätigkeit sind im Masterplan beschrieben. Diese gelten in gleichem Maße auch für FIM.

Im Berichtszeitraum betrug das bewilligte GzA-Kontingent der Senatsverwaltung für Soziales (nach § 5 AsylbLG) 8.673 Plätze (Stand 31.12.2016). Dieses Angebot wurde von rund 1.800 Teilnehmenden wahrgenommen; hiervon sind ca. 85% interne Maßnahmeplätze. Der Unterschied zwischen bewilligtem Kontingent und Teilnehmenden hängt mit dem Abruf der bewilligten Plätze durch die Maßnahmeträger bzw. durch die Einrichtungsbetreiber zusammen.

Der Budgetrahmen für das FIM-Kontingent entspricht 4.584 Maßnahmeplätzen im Jahr 2016; die Umsetzung erfolgt in einem mehrstufigen Antragsverfahren: das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) prüft die Vollständigkeit der zugesandten Anträge und leitet entsprechende Anträge an die zuständige Agenturen für Arbeit zur Bescheidung weiter. Seit Bestehen des Programms FIM (August 2016) wurden 114 Maßnahmen beim LAF beantragt, hiervon wurden 55 Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Bewilligung vorgelegt. Ende Dezember 2016 lagen Bewilligungen für zwei Maßnahmen vor. 2016 waren noch keine Maßnahmeeintritte zu verzeichnen.

Flankierend zu den GzA-Maßnahmen und zu den FIM finanziert die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung das Berliner Jobcoaching für geflüchtete Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen mit dem Ziel, erstintegrationsspezifische Beschäftigungsmaßnahmen abzubauen und bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen (siehe oben).

Nutzung des Bundesprogramms Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug in Berlin (Maßnahme 7.7.2 im Masterplan)

Die Senatsverwaltungen für Soziales und für Integration nutzen das Sonderprogramm des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für Geflüchtete.

Mit Artikel 5 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurde das Bundesfreiwilligendienstgesetz um den § 18 - Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug - ergänzt. Damit wurden die Engagementmöglichkeiten von in Deutschland lebenden Freiwilligen für Geflüchtete im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erweitert. Das Sonderprogramm ist bis zum 31.12.2018 befristet. Bis zu 10.000 Vereinbarungen mit Flüchtlingsbezug sind pro Jahr möglich. Die darin enthaltenen 5.000 Stellen im Bereich der kommunalen Einsatzstellen werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, so dass Berlin maximal 252 Vereinbarungen abschließen kann. Die Belegung der Plätze aus dem Sonderprogramm muss einen Bezug zur Flüchtlingshilfe haben, es muss also entweder der Einsatz in der Flüchtlingshilfe erfolgen oder aber der Dienst durch geflüchtete Menschen geleistet werden.

Die Senatsverwaltung für Soziales hat als kommunaler Rechtsträger im Bundesfreiwilligendienst die Anerkennung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) als Einsatzstelle für zunächst 60 Bundesfreiwillige mit Flüchtlingsbezug beantragt und vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bewilligt bekommen.

Das LAF akquiriert Einsatzorte mit kommunalem Bezug. Einsatzortbeschreibungen für mehr als 30 Bundesfreiwillige lagen im Berichtszeitraum vor. Das LAF hat zur proaktiven inhaltlichen, pädagogischen und verwaltungsmäßigen Gestaltung der Prozesse für eine erfolgreiche Etablierung des Bundesfreiwilligendienstes organisatorische Voraussetzungen geschaffen: eine Geschäftsstelle Bundesfreiwilligendienst/ Ehrenamt befindet sich im Aufbau. Die Arbeitsaufgaben sind beschrieben, der Stellenbedarf und die Stellenprofile für pädagogische Begleitung, Vertragsangelegenheiten und Verwaltungsbearbeitungen sind erarbeitet und somit Entscheidungen zur entsprechenden Stellenimplementierung, einschließlich personeller Absicherung, vorbereitet.

Im Jahr 2016 konnten noch keine Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Mit der Präsentation von Potentialen des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug vor u.a. den Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren der Bezirke, den Geschäftsführungen der Stadtteilzentren, des Expertenzirkels Ehrenamtskoordination (siehe 9.1.), des Verbandes der Berliner Flüchtlingsheimbetreibenden VBFHB wird die qualifizierte Erweiterung von künftigen Einsatzorten verbunden.

Auch von der Senatsverwaltung für Integration wird der Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug mit dem Ziel genutzt, dass Geflüchtete Berufserfahrungen sammeln können. Das zurzeit bis Ende 2018 befristete Sonderprogramm des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eröffnet zusätzlich die Möglichkeit des Einsatzes für Menschen, die internationalen Schutz erhalten haben oder solche mit Aufenthaltsgestattung, soweit bei ihnen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Der Einsatz der Freiwilligen ist in vielen Bereichen (u. a. kulturell, sozial, ökologisch, beim Sport) möglich und soll den Arbeitsmarktzugang signifikant erleichtern.

Um das Projekt durchzuführen, fungiert die für Integration zuständige Verwaltung, ebenso wie das LAF, als Einsatzstelle für 80 Freiwillige und übernimmt die fachlichen, inhaltlichen sowie finanztechnischen Aufgaben. Zusätzlich sind zwei gemeinwohlorientierte Träger, die bereits Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten und Bundesfreiwilligen haben, als Kooperationspartner herangezogen worden. Um diese gemeinwohlorientierten Träger zu akquirieren, wurde im Herbst 2016 ein beschränktes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Ausgewählt wurden der Club Dialog e. V. und die Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V. Zu deren Aufgaben zählen insbesondere die Akquise der Freiwilligen, Planung, Vermittlung, Durchführung und Nachbereitung von Seminaren sowie die pädagogische Betreuung der Freiwilligen und der Einsatzorte. Zusätzlich erbringt der Kooperationspartner die koordinierenden Verwaltungsaufgaben für die zwischen dem Bund, den Freiwilligen und der Einsatzstelle Senatsverwaltung bestehende Vertragsbeziehung. Im Allgemeinen unterstützt der Kooperationspartner die Senatsverwaltung bei allen Aufgaben, die in Verbindung mit der Abwicklung des Projektes anfallen.

Seit dem Projektbeginn im Oktober 2016 wurde bis Dezember 2016 hauptsächlich für den Kooperationsaufbau zwischen den Kooperationspartnern und der Senatsverwaltung genutzt, d.h. für die Akquise für Einsatzorte und mögliche Teilnehmende und für die Vorbereitung des Programms. Insbesondere wurde die Struktur der Mitarbeitenden bei den beiden Kooperationspartnern aufgebaut und die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung festgelegt.

Die ersten Vereinbarungen wurden bereits 2016 vorbereitet und unterschrieben, sodass die ersten Freiwilligen zum 01.01.2017 mit ihrer Arbeit beginnen konnten.

7.5 Flankierung von Gründungsaktivitäten durch spezifische Beratungs- bzw. Orientierungsangebote für geeignete geflüchtete Personen (Maßnahme 7.8 im Masterplan)

Die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen, stellt für Geflüchtete, sofern sie bereits Gründungserfahrung haben oder eine ausreichende berufliche Qualifikation besitzen, eine zusätzliche Möglichkeit dar, um die weitere persönliche Entwicklung und Integration maßgeblich selbst zu gestalten. Hierbei benötigen einige jedoch die Unterstützung durch Dritte, da ihnen wichtige Marktzugangs-, Management- und Rechtskenntnisse fehlen. Auch ist es wichtig, diese - eher kleine - Adressatengruppe gezielt anzusprechen und sie zu motivieren, sich mit den in Berlin verfügbaren Beratungs- und Förderstrukturen in Verbindung zu setzen. Solche flankierenden Unterstützungsstrukturen sind Geflüchteten in der Regel nicht aus der Heimat bekannt, daher ist es wichtig, diese nun entsprechend deutlich zu kommunizieren und Hemmschwellen abzubauen. In diesem Kontext spielen – neben den Aktivitäten öffentlicher Einrichtungen wie den Kammern - auch die zahlreichen privaten und gemeinnützigen Projekte aus dem Startup Bereich eine wichtige Rolle. Hier engagieren sich äußerst motivierte Personen um die Ansprache und Begleitung Geflüchteter und ergänzen so das allgemeine Angebot für bestimmte Zielgruppen. Es schien angebracht, diese zahlreichen und heterogenen Akteure stärker miteinander zu vernetzen, um mögliche Synergien zu erzielen.

Daher hat die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Aspekt der Existenzgründungen folgende zwei Maßnahmen initiiert, die zum Ziel haben, Geflüchteten eine stärkere und schnellere Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen.

Ergänzend dazu hat die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung über die Landestelle für Entwicklungszusammenarbeit zahlreiche Projekte gefördert, die die Öffentlichkeit über Fluchtursachen informieren, die migrantische Netzwerke unterstützen und die Verständnis für Geflüchtete stärken. In den Doppelhaushalt 2016/2017 wurden neben den regulären Mitteln zur Förderung von entwicklungspolitischen Projekten von Berliner

Nichtregierungsorganisationen, die verschiedene Themenfelder der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin betreffen, zusätzliche Mittel für den Themenbereich „Geflüchtete, Fluchtursachen und Willkommenskultur“ eingestellt und eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen.

Erweiterung der Seminarreihe „Zukunft planen – Chancen sehen“

Die Seminarreihe „Zukunft planen – Chancen sehen“ wurde in 2017 hinsichtlich der Ansprache an Geflüchtete erweitert. Dieses Seminarangebot, das sich an Gründerinnen und Gründer nichtdeutscher Herkunft wendet, wurde dabei - in Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern aus der ethnischen Community - um drei Seminare für besondere Sprachgruppen in kurdischer sowie arabischer Sprache sowie in Farsi konzipiert und umgesetzt. Zudem wurden in der Seminarpräsentation auf der Gründer- und Unternehmermesse deGUT am 07. und 08. Oktober 2016 auch Angebote und Materialien auf Arabisch angeboten. Mit diesem in 2016 erstmals umgesetzten zusätzlichen Seminarangebot wurden positive Erfahrungen gemacht. Diese Seminarreihe bietet in jeweils eintägigen Kompaktschulungen eine komplette Orientierung und Basisinformation über Existenzgründungen in Berlin an. Wichtiges Ziel ist hier aus Sicht des Landes, die Interessierten an die vielfältigen Informations-, Beratungs- und Förderangebote des Landes heranzuführen und Hemmschwellen abzubauen.

Verzahnung der Beratungs- und Förderangebote öffentlicher und ehrenamtlicher Anbieter in Berlin

Eine weitere Maßnahme der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung zielte darauf ab, die vielfältigen Beratungs- und Förderangebote öffentlicher und ehrenamtlicher Anbieter für Geflüchtete, die sich selbstständig machen wollen, in Berlin stärker miteinander zu vernetzen und über Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer mit Fluchthintergrund zu diskutieren.

Hintergrund ist, dass sich in Berlin eine engagierte Landschaft an Initiativen und Projekten, z. B. im Start-up Bereich etabliert hat, die angesichts der Situation der in Berlin angekommenen Geflüchteten veranlasst sah, selbst etwas anzubieten und hierbei auch sehr kreative Lösungen entwickelt hat. Thematisch geht es hierbei immer nur um Existenzgründungen, nicht um die allgemeine Situation der Geflüchteten.

Mit dem Ziel, diese Akteure kennen zu lernen und ggf. einzelne Aktivitäten zusammenzuführen, fand am 22. Juni 2016 in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung unter Mitwirkung des BMWi (Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) eine erste große Gesprächsrunde statt, zu der neben den Projekten und Initiativen die Mitglieder des „Netzwerks Gründen in Berlin“ sowie des „Gesprächskreis Migration“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung eingeladen waren. Ebenfalls eingebunden waren der Integrationsbeauftragte, die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie die Kammern und die RD Berlin-Brandenburg. Eine zweite Gesprächsrunde fand am 30. November 2016 statt, hier standen Fragen der Finanzierung von Gründungen im Mittelpunkt.

7.6 Orientierungshilfe über IT-Portallösungen (Masterplan Maßnahme 7.9)

Im Rahmen Ihrer Zuständigkeit für die Ansprache von Unternehmen und Fachkräften aus dem Ausland, die sich in Berlin niederlassen bzw. in Berlin leben und arbeiten möchten, bietet die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung in Kooperation mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH seit mehreren Jahren ein spezielles Internetangebot an, das sogenannte Talentportal (www.talent-berlin.de). Im Rahmen dieser Aktivitäten wird in Zusammenarbeit mit der IHK Berlin mit dem Ziel, einen Leitfaden für die erforderlichen formalen und persönlichen Schritte anzubieten, im Berichtszeitraum

mit einer WebApp eine spezielle Ansprache für Zuwanderinnen und Zuwanderer (einschließlich Geflüchteter) aus dem Ausland entwickelt.

Diese Webapp fragt die persönliche Situation und Herkunft der Nutzerin/des Nutzers ab und generiert schnell eine individuelle Übersicht – einen Leitfaden - über die nötigen formalen Schritte im Hinblick auf Aufenthaltsstatus und sonstige Behördengänge.

Für Geflüchtete wird eine spezielle kurze Willkommensbotschaft auf Arabisch aktiviert. Das Talentportal wie auch die Web App sind auf Deutsch und auf Englisch nutzbar.

8 Sicherheit

8.1 Staatliche Gewährleistung von Sicherheit (Maßnahme 8.1 im Masterplan)

Mehr Menschen in einem wachsenden Ballungsraum bedeuten wachsende Ansprüche an die Infrastruktur von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie gestiegene Einsatzzahlen. Kernaufgabe der Sicherheitsdienste ist es, den Schutz der körperlichen Unversehrtheit, des Eigentums und der Freiheit sowie der Notfallversorgung aller Menschen — weiterhin zu gewährleisten.

Mit den Mitteln des Masterplans konnte die personelle und materielle Ausstattung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten zur Bewältigung dieser Kernaufgaben maßgeblich gestärkt werden. Die Polizei erhielt 53 zusätzliche Stellen und konnte in 2016 alle Stellen mit Tarifbeschäftigten für den Objektschutz besetzen. Zusätzlich erhielten Polizei und Feuerwehr die Möglichkeit, in 2017 Anwärterinnen und Anwärter einzustellen und Ausbildungsmittel hierfür zu beantragen. Die Polizei hat von 288 zusätzlichen Ausbildungspositionen für 2016/2017 in 2016 bereits 48 Auszubildende gewonnen.

Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung sowie deren nachgeordnete Behörden unterstützten originär zuständige Stellen insbesondere bei der Registrierung, dem Transport, der Versorgung und der Unterbringung von Flüchtlingen. Durch den Anstieg an neu ankommenden Geflüchteten sowie Doppelregistrierungen von Flüchtlingen entstand für die damit betrauten Behörden und für die Geflüchteten selbst eine erhebliche Mehrbelastung. Im Oktober 2016 eröffnete eine zentrale Ersterfassung in der Bundesallee. Die Polizei Berlin unterstützte das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten bei der Entgegennahme von Asylbegehren. Hier erfolgt die Zusammenarbeit aller am Registrierungsprozess beteiligten Behörden in abgestimmten Prozessen. 2016 war die vorrangige Zielsetzung die beschleunigte Registrierung. Dadurch sollte eine zeitnahe sowie geordnete und somit auch menschenwürdige Unterbringung sowie bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet werden. Das Verfahren bot den Asylantragstellenden eine hohe Verlässlichkeit und Transparenz. Bei der Erstregistrierung der Geflüchteten unterstützte die Polizei die Identifizierung der Antragstellenden und prüfte bei ausländerrechtlichen Verstößen die Einleitung von Ermittlungsverfahren in enger Abstimmung mit der im Ankunftszentrum ebenfalls vertretenen Staatsanwaltschaft. Dadurch wurden Mehrfachidentitäten für eine Person vermieden und ggf. gefälschte Identitätsdokumente festgestellt und eingezogen. Somit konnte u.a. dem Sozialleistungsbetrug bei der Beanspruchung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wirksam entgegengetreten werden. Die gemeinsame Arbeit aller beteiligten Behörden im Ankunftszentrum hat sich in Berlin bewährt und wird durch die neuen gesetzlichen Regelungen zur digitalen Einmalerfassung und dem neuen Ankunftsnachweis unterstützt.

Polizei und Feuerwehr sind auch in die Auswahl und Planung von Flüchtlingsunterkünften in Bezug auf Sicherheitsaspekte und Brandschutz eingebunden. Die frühzeitige Einbindung und die ressortübergreifende Zusammenarbeit haben sich bewährt.

Bei der Polizei Berlin wurde im September 2015 eine Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement im Stab des Polizeipräsidiums eingerichtet. Die Koordinierungsstelle gewährleistet die Regelung von Grundsatzangelegenheiten mit Flüchtlingsbezug und steuert die Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Integration und Sicherheit unter frühzeitiger Einbindung aller Dienststellen innerhalb der Polizei. Darüber hinaus werden die Abstimmung bzw. die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und die Koordination der zu veranlassenden Maßnahmen innerhalb der Polizei sichergestellt. Die Koordinierungsstelle organisiert die Mitarbeit der Polizei Berlin in Projekt- bzw. Arbeitsgruppen in der Zusammenarbeit des Bundes mit den anderen Ländern. Im Ergebnis wurden in der

Polizei zur Flüchtlingsthematik interne Themenverantwortliche sowie Ansprechpersonen für externe Stellen, wie z. B. Heimbetreiberfirmen, benannt. Auf diese Weise konnten sowohl die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Polizeibediensteten durch themenspezifische Fortbildungen als auch die Entwicklung von Präventionsmaterialien und Angebote von zielgruppenspezifischen kriminalpräventiven Beratungen sichergestellt werden.

Ein weiterer konzeptioneller Ansatz ist die Erhöhung der Möglichkeiten zu gesellschaftlichem Engagement. Eine Öffnung der Freiwilligen Feuerwehren für zugewanderte insbesondere junge Menschen kann zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten. Ziel ist es, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den aktiven Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen und gleichzeitig die Feuerwehr für interkulturelle Themen zu sensibilisieren. Mit dem Gesetz zur Änderung feuerwehr- und gebührenrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes vom 09.05.2016 wurde die Probezeit bei den Freiwilligen Feuerwehren, in der die Grundausbildung zu absolvieren ist, von zwei auf drei Jahre verlängert. Das kommt Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund sprachlicher Probleme mehr Zeit für die Grundausbildung benötigen, unmittelbar zu Gute. Konkrete Schritte zur Einbeziehung müssen von den einzelnen Wehren ausgehen. Die Freiwillige Feuerwehr Wedding setzt z.B. mit ihrer Jugendfeuerwehr Maßstäbe. Von 62 Mitgliedern hat rund die Hälfte einen Migrationshintergrund. Das war Anlass für die Bundeskanzlerin, sich im Rahmen des Integrationsgipfels 2016 bei der Jugendfeuerwehr Wedding über Integrationsmöglichkeiten für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu informieren. Darüber hinaus kann die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ein hervorragendes Sprungbrett für die berufliche Qualifizierung sein.

Die Durchsetzung geltenden Rechts und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stellen seit jeher hohe Ansprüche an die Behörden. Dazu gehört auch die rechtssichere und zügige Entscheidung über das Bleiberecht der Angekommenen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport setzt dabei auf den Ausbau der freiwilligen Rückkehr ausreisepflichtiger Personen.

Vorausplanung Sicherheitsinfrastruktur (Maßnahme 8.1.1. im Masterplan)

Der Einbeziehung von Sicherheitsaspekten in die Maßnahmen der wachsenden Stadt und der rechtzeitigen Einbindung der Sicherheitsbehörden in die Auswahl und Planung von Flüchtlingsunterkünften trug die für Inneres zuständige Senatsverwaltung mit einem erhöhten Personal- und Sachmitteleinsatz Rechnung. Bei der Feuerwehr wurden die drei Fachbereiche Vorbeugender Brandschutz zusammen mit der örtlichen Bauaufsicht mit der ad-hoc-Begutachtung von Flüchtlingsunterkünften beauftragt. Ferner wurden Kontingente der Feuerwehr vorgehalten und an den ankommenden Reisezügen, den Unterkünften sowie zur erhöhten Regelversorgung in der Notfallrettung infolge gesteigerter Einsatzzahlen eingesetzt.

Auch bei der Polizei war die Einbeziehung von Sicherheitsaspekten in die Maßnahmen der Wachsenden Stadt sowie die rechtzeitige Einbindung in die Auswahl und Planung von Flüchtlingsunterkünften mit einem personellen Mehraufwand verbunden.

8.2 Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter (Maßnahme 8.2 im Masterplan)

Um der Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäterinnen und Gewalttäter vorzubeugen war es notwendig, Strategien zu entwickeln und umzusetzen sowie am ressortübergreifenden Informationsaustausch teilzunehmen. So überprüfte das Landeskriminalamt vermeintliche Anwerbeversuche und eingehende Hinweise akribisch und konsequent unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten. Die Aufklärungsmaßnah-

men durch das Landeskriminalamt wurden auch durch polizeiliche Ansprechpersonen für alle Flüchtlingsunterkünfte unterstützt, die kurze Informationswege ermöglichten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Polizei wirkten auch aktiv am Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention mit und suchten der Informationsaustausch mit anderen Behörden.

8.3 Werte- und Normenvermittlung (Maßnahme 8.3 im Masterplan)

Das Projekt „Willkommen im Rechtsstaat“ der Senatsverwaltung für Justiz ermöglicht Flüchtlingen die Teilnahme an einem 3,5-stündigen Rechtskundeunterricht, der von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gehalten und von Dolmetscherinnen und Dolmetschern in die Sprache der Teilnehmenden übersetzt wird.

Zur Durchführung des Projekts mussten Referentinnen und Referenten und Dolmetscherinnen und Dolmetscher gesucht und geschult sowie Kooperationspartnerinnen und -partner zur Durchführung der Kurse gefunden werden. Auch war das Unterrichtsmaterial zu gestalten und die Kurse mussten fortlaufend organisiert werden.

Im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung unter der Richter- und Staatsanwaltschaft wurde für die ReferentInnen-tätigkeit geworben. Rund 270 Interessierte haben sich gemeldet und stehen seither für eine Lehrtätigkeit zur Verfügung. Über DolmetscherInnen-datenbanken und intensive Netzwerktätigkeit konnten rund 60 Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler für die DolmetscherInnen-dienste in fünf Sprachen gewonnen werden. Durch Kontaktaufnahme zu elf Berliner Volkshochschulen, der Polizei, der Senatsbildungsverwaltung und Flüchtlingsheimbetreibern ist es gelungen, Kooperationspartnerinnen und -partner für die Durchführung der Kurse zu gewinnen. Diese können durch ein einfach gestaltetes Buchungsformular gegenüber der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung die Kurse abrufen und werden z.T. (Volkshochschulen) für die zu leistende organisatorische Zuarbeit finanziell entschädigt. Unterrichtsmaterial wurde durch die Einberufung eines Inhouse-Seminars bei der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung durch rund 20 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entwickelt und anschließend in Englisch, Farsi, Arabisch, Urdu und Kumandschi übersetzt. Zur Schulung der Referierenden und Dolmetschenden werden bis zum Jahresende acht Seminare als Inhouse Train-the-Trainer-Veranstaltungen stattgefunden haben. Insgesamt rund 120 Personen werden hinsichtlich von Zielgruppe, Inhalten, kultureller Sensibilisierung, Medieneinsatz und Zusammenarbeit auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Nach einer ersten Pilotphase im Frühjahr und einer zweiten Pilotphase im Sommer finden nun wöchentlich rund acht Kurse an Volkshochschulen, Grundschulen (Eltern der Willkommensklassen-SchülerInnen), Oberschulen (Willkommensklassen) und Flüchtlingsheimen statt. Die Verwaltung der Kurse erfolgt durch eine hierfür eingestellte Mitarbeiterin sowie die Aufstockung einer bereits bei SenJustV beschäftigten Mitarbeiterin.

Sehr bewährt haben sich Aufbau und Inhalte der Kurse, die vorherige Schulung der Referentinnen und Referenten und die Kooperation mit einer anderen Behörde (Volkshochschulen). An diesen Grundpfeilern des Programms sollten keine Änderungen erfolgen, weshalb die Fortführung der Kooperation mit den Volkshochschulen uneingeschränkt zu befürworten ist (siehe hierzu auch 6.1). Außerdem ist die Kooperation auf andere Anbieter von Integrationskursen zu erweitern. Weiter hat sich gezeigt, dass insbesondere bei jungen Geflüchteten und Frauen ein teilweise hohes Interesse an den Kursinhalten geweckt werden kann und somit diese Zielgruppe besonders gefördert werden sollte. Perspektivisch ist daher die Kooperation mit Schulen – insbesondere Willkommensklassen – zu empfehlen.

Das Mobile Beratungsteam (MBT) der Stiftung SPI eröffnete im ersten Quartal 2016 ein Beratungs- und Begleitungsangebot zu „Werte- und Normendialog“ und „ethnisierten

und konfessionalisierten“ Konflikten in Unterkünften geflüchteter Menschen. Zur Unterstützung von Fachkräften in der Arbeit mit geflüchteten Menschen publizierte das MBT die Broschüre „Ankommen: Durch Normenorientierung und Wertediskussion den Integrationsprozess für Flüchtlinge erleichtern“. Diese Broschüre wurde im Rahmen einer Fachveranstaltung im Dezember 2016 der (Fach-) Öffentlichkeit vorgestellt und wird seitdem intensiv nachgefragt.

8.4 Schutz der Geflüchteten - Besonderer Schutz der Neuankommenden und ihrer Unterkünfte vor fremdenfeindlicher Gewalt sowie konsequente Verfolgung derartiger Taten

Zum besonderen Schutz der Neuangekommenen und ihrer Unterkünfte vor fremdenfeindlicher Gewalt wurde von der Polizei ein Einsatzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte entwickelt. Dies beinhaltet Handlungshinweise für Dienstkräfte und ein Ansprechpartnerkonzept für Flüchtlingsunterkünfte. In der Folge wurden für alle Flüchtlingsunterkünfte in Berlin durch die örtlichen Polizeidienststellen feste Ansprechpersonen benannt, die regelmäßig vor Ort und für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Betreibergesellschaften und deren Angestellte ansprechbar sind. Dadurch wird Vertrauen aufgebaut und gleichzeitig die Rolle und die Aufgaben der Polizei in Deutschland vermittelt. Die Ansprechpersonen beraten direkt vor Ort und haben so die Möglichkeit, frühzeitig Probleme in den Unterkünften und im Wohnumfeld zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Weiterhin wurde an Betreiberkonferenzen teilgenommen und das Sicherheitspersonal sensibilisiert.

Um den Ansprechpersonen ein Basiswissen zum Thema Flucht und Geflüchtete zu vermitteln und sie beim sensiblen und professionellen Umgang mit Zugewanderten zu unterstützen, erfolgten speziell entwickelte Fortbildungsmaßnahmen u. a. mit der Unterstützung des Mobilen Beratungsteams Berlin der Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“.

Darüber hinaus wurden umfangreiche Objektschutzmaßnahmen seitens der Polizei durchgeführt.

Um eine konsequente Strafverfolgung sicherzustellen, wurden Aufklärungsmaßnahmen, Brennpunktstreifen, Verkehrskontrollen sowie offensives Ansprechen und Kontrollieren stöwilliger bzw. gewaltbereiter Personen aus dem Kreis von Heimgegnern durchgeführt. Erfolgsstatistiken dazu werden nicht geführt.

Die Präsenz und Ansprechbarkeit der Polizei in der Umgebung der Unterkünfte stärkte auch das Sicherheitsgefühl der in der Nachbarschaft lebenden Bevölkerung.

Zum Erstellen von angepassten Lagebildern erfolgte die Erweiterung der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung bestehenden Erfassungsmöglichkeiten. Um den notwendigen Austausch innerhalb der Polizei sicherzustellen, um neue Entwicklungen frühzeitig erkennen und mit abgestimmten Maßnahmen zeitnah darauf reagieren zu können, wurden die Informationsabläufe geprüft und entsprechend angepasst. Die auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse flossen sowohl in die polizeiliche Einsatzplanung vor Ort als auch in die Arbeit von Bund-Länder-Projektgruppen ein. Darüber hinaus bildeten diese Lagebilder eine objektive Grundlage für Runde Tische und Sicherheitsgespräche auf Landesebene sowie eine Datenbasis zur Beantwortung entsprechender Presseanfragen. Dadurch konnte auch ein Beitrag zur Verringerung von Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung geleistet werden.

8.5 Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf (Frauen und LSBTI Geflüchtete)

Die von der Landesdiskriminierungsstelle (LADS) umgesetzte und koordinierte Fachpolitik gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung geflüchteter Menschen besitzt eine vermittelnde Funktion: Sie soll auf der einen Seite dafür Sorge tragen, dass alle Geflüchteten den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung in vollem Umfang genießen können. Dem kommt die LADS mit spezifischen Informations- und Beratungsangeboten nach. Auf der anderen Seite geht es auch darum, dass die bereits hier lebenden Menschen den Respekt vor geflüchteten Menschen bewahren und sich nicht verunsichern lassen. Denn gesellschaftliche Veränderungsprozesse können dazu führen, dass pauschale Vorurteile entstehen, die in gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit münden. Durch Ihre Arbeit setzt die LADS deutliche Signale – z.B. durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit – in Richtung der Mehrheitsgesellschaft, dass die Diskriminierung geflüchteter Menschen nicht akzeptiert werden kann.

In der Verantwortlichkeit der LADS liegt auch die Unterstützung von und Verbesserung der Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen (LSBTI) Geflüchteten. LSBTI Geflüchtete fliehen aus Ländern, in denen sie ihre sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aus Sicherheitsgründen verstecken müssen. Dies gilt auch während der Flucht oder wenn sie im Aufnahmeland angekommen sind. Für viele stellt die Ankunft in Deutschland nicht automatisch das Ende von Verfolgung und Diskriminierung dar, sie stehen ebenso nach der Flucht vor großen Herausforderungen. Für LSBTI Geflüchtete entsteht daher eine spezielle Situation und Bedürfnislage, wenn sie in Berlin Asyl beantragen. Das Land Berlin hat deshalb als erstes Bundesland die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI Geflüchteten anerkannt.

Im Jahr 2016 wurden folgende fachpolitischen Schwerpunkte von der LADS definiert und durch konkrete Maßnahmen und Projekte umgesetzt: Stärkung des Diskriminierungsschutzes Geflüchteter, Schutz vor und Unterstützung bei Anfeindungen, Unterstützung von LSBTI Geflüchteten gemäß ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit (Berliner Modell). Die bereits eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen werden im Jahr 2017 verstetigt und ausgebaut.

Auch die Senatsverwaltung für Frauen hat ihre Politik zum Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt fortgesetzt und sich im Jahr 2016 verstärkt dem Thema gewidmet.

Gewaltschutz für Geflüchtete Frauen (Maßnahme 8.5.1 im Masterplan)

Im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit wurde von der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung der sogenannte 7-Punkte-Plan zur Versorgung und zum Schutz allein reisender und/ oder gewaltbetroffener Frauen umgesetzt.

Dieser beinhaltet folgende Maßnahmen:

- schnelle Identifizierung von Frauen mit einem besonderen Schutzbedarf – hierzu wurde in Zusammenarbeit mit der LADS, IntMig, SenSoz und dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge mit der Entwicklung eines Gesprächsleitfadens begonnen, der außer Frauen auch weitere besonders vulnerable Gruppen berücksichtigt. Dieser soll zunächst im Sozialdienst des LAF, später in anderen Einrichtungen zum Einsatz kommen.
- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten nur für Frauen und ihre Kinder - seit Mitte März 2016 steht in Friedenau eine Gemeinschaftsunterkunft nur für Frauen und deren Kinder mit ca. 50 Plätzen zur Verfügung (Träger: Nachbarschaftsheim Schöneberg, Handjerystraße), darüber hinaus ist im Rathaus Friedenau eine Notunterkunft nur für alleinstehende Frauen (und ggf. deren Kinder) eingerichtet (s. auch Kapitel 4.3).

- Überarbeitung der Verträge und Grundsätze für den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft unter Berücksichtigung genderspezifischer und gewaltpräventiver Aspekte – Die entsprechende Überarbeitung ist erfolgt, die neu formulierte Leistungs- und Qualitätsbeschreibung sieht u.a. die Beratung untergebrachter Frauen zu Unterstützungsangeboten bei Gewalt, die Erstellung eines auf die jeweilige Unterkunft bezogenen Gewaltschutzkonzeptes, die Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses bestimmter Gruppen bei der Belegung etc. vor.
- Entwicklung eines Handlungsleitfadens zur Krisenintervention in Gewaltsituationen - der Leitfaden soll den Mitarbeitenden in Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist, dass eine Intervention nach professionellen Standards und unter Einbeziehung fachlich versierter Stellen erfolgt. Im Berichtszeitraum wurde der Leitfaden in enger Kooperation mit der LADS in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Anti-Gewalt-Projekten, Heimleitungen, LAF, Polizei und Staatsanwaltschaft entwickelt.
- Information für Frauen über ihre Rechte und über Unterstützungsangebote – hierzu wurden Broschüren und Informationsflyer der BIG-Hotline und von LARA überarbeitet bzw. neu übersetzt
- Sensibilisierung für genderspezifische Belange für Mitarbeitende in den Unterkünften sowie MultiplikatorInnen – hierzu wurden der BIG-Koordinierung Mittel für Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende in den Unterkünften, geflüchtete Frauen, Fachberatungsstellen, SprachmittlerInnen, MultiplikatorInnen, IntegrationslotsInnen und Ehrenamtliche zur Verfügung gestellt. Die Fortbildungsangebote sollen durch BIG im Tandem mit anderen Trägern zu den jeweils spezifischen Themen durchgeführt werden.
- Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangebote – allgemeine Beratungsangebote für geflüchtete Frauen sowie die Beratungsinfrastruktur im Anti-Gewalt-Bereich wurden aus Mitteln des Masterplans verstärkt. Diese Maßnahmen werden im Folgenden näher erläutert.

Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangebote:

Aufgrund der Kurzfristigkeit bei der Umsetzung und der befristeten Verfügbarkeit der Mittel wurden dafür Träger angesprochen, die bereits in der Beratung geflüchteter Frauen tätig sind und die geplanten Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens realisieren können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erweiterung der Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen. Die Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen geht mit langfristigen Beratungsprozessen einher. Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle: Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, einschneidende Veränderungen in der persönlichen Situation der Beratenen (Verlauf der Asylverfahren, Umzüge aus Notunterkünften, gesundheitliche Situation, Situation der Kinder etc.), Fluktuation in den Unterkünften und viele andere. Diese führen dazu, dass Beratungsprozesse immer wieder von vorne beginnen müssen.

Zum Ausbau der allgemeinen Beratung für geflüchtete Frauen wurden die Angebote folgender Träger in unterschiedlichem Umfang, einschließlich Mittel für Sprachmittlung, erweitert: Al Nadi (Abwicklung über IntMig), Hinbun, Eulalia Eigensinn, Evas Arche, Frauenzentren (Paula Panke, Frieda, Matilde, Schokofabrik) und Migrantinnenorganisationen (TIO, Elisi Evi). Diese haben im Zeitraum Oktober – Dezember 2016 insgesamt 316 Frauen beraten.

Die genannten Träger bieten Beratung zu rechtlichen und psychosozialen Fragestellungen, niedrigschwellige (Gruppen-) Angebote, Beratungen und Schulungen zu häuslicher Gewalt in ihren Räumlichkeiten und teilweise auch mobile Beratung in den Unterkünften an.

Bei den allgemeinen Beratungsprojekten hat sich eine offene, niedrigschwellige und aufsuchende Herangehensweise als erfolgreich erwiesen. Ein besonders gutes Beispiel

dafür ist das Projekt „Welcome Baby Bags“, das Taschen mit einer Erstausrüstung für Neugeborene in den Unterkünften verteilt. Die Taschen werden über Spenden finanziert. Im Zeitraum Oktober – Dezember 2016 haben sich insgesamt 81 Spenderinnen und Spender beteiligt, sodass 115 Taschen in 62 Einrichtungen abgegeben werden konnten. Für die Verstärkung der Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen wurde eine koordinierte mobile, niedrigschwellige „Gesundheits- und Sozialberatung für geflüchtete Frauen“ eingerichtet: Die Beratung erfolgt in Kooperation zwischen den Trägern Balance und LARA und ist mit Mitteln für Sprachmittlung und Rechtsberatung ausgestattet. Das Angebot umfasst sowohl allgemeine Informationsveranstaltungen unter diesem Titel als auch gezielte mobile Beratung für gewaltbetroffene Frauen, z.B. auf Anfrage einer Unterkunft. Durch den Träger LARA wurden im Zeitraum Oktober – Dezember 2016 insgesamt 105 Frauen individuell beraten, insgesamt nahmen 444 an Informationsveranstaltungen teil. Diese fanden einmalig in 10 Unterkünften statt, in weiteren 5 Unterkünften wurde ein regelmäßiges Angebot etabliert. Der Träger Balance führte aus Mitteln des Fraueninfrastrukturprogramms regelmäßige Gruppenangebote zu Gesundheits- und psychosozialer Beratung in Unterkünften in Lichtenberg und Friedenau durch. Neben der Aufklärung der Frauen über ihre Rechte haben die Beraterinnen folgende Aspekte im Blick: Frauengesundheit (v.a. gynäkologische Fragen), häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, FGM und Menschenhandel, und leiten bei Bedarf an die Beratungsinfrastruktur weiter, die entsprechend verstärkt wurde.

Dazu wurden 2016 in unterschiedlicher Höhe die personellen Kapazitäten folgender Träger aufgestockt: LARA (Beratung bei sexualisierter Gewalt), BIG (Beratung bei häuslicher Gewalt), Frauentreffpunkt (Beratung bei häuslicher Gewalt) und BanYing (Beratung bei Menschenhandel). Zusätzlich wurde das Angebot psychosozialer Beratung für geflüchtete Frauen beim Frauenkrisentelefon erweitert. Im Zeitraum Oktober – Dezember 2016 wurden im Rahmen der Projekte bei BIG, Frauentreffpunkt, BanYing und Frauenkrisentelefon insgesamt 41 Frauen beraten (LARA: s. oben). 2017 erfolgt für die Beratung bei Menschenhandel zudem eine Stellenaufstockung bei Solwodi.

Zur Schaffung adäquater Unterbringungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen wurden vom Träger Interkulturelle Initiative e.V. im Zeitraum Oktober – Dezember 2016 13 Trägerwohnungen für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen angemietet, in denen 18 Frauen und 31 Kinder untergebracht sind. Diese Wohnungen sind für geflüchtete Frauen mit mehreren Kindern vorgesehen, die nicht mehr akut von Gewalt bedroht sind, aber noch einen weiteren Unterstützungsbedarf haben. Das Angebot richtet sich vor allem an geflüchtete Frauen, die in Frauenhäusern untergebracht sind und Schwierigkeiten haben, eine eigene Wohnung zu finden.

Darüber hinaus werden bereits seit Ende 2015/Anfang 2016 vier zusätzliche Frauenhausplätze und zusätzliche Wohnraumkapazitäten des Projekts NeuRaum und bei Paula Panke e.V. finanziert (s. auch Kapitel 4.3, S. 39ff).

Ab Oktober 2016 wurden zudem Mittel für Sprachmittlung bei der Beratung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen bereitgestellt. Alle Projekte aus dem Anti-Gewalt-Bereich haben die Möglichkeit, mit geringem bürokratischem Aufwand Mittel für Sprachmittlung bei der Beratung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen abzurufen. Die Mittel werden von der BIG-Hotline verwaltet und können von allen Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Zuffs in Anspruch genommen werden. Projekte, die im Rahmen des Masterplans über eigene Mittel für Sprachmittlung verfügen, können nur dann auf die Mittel bei BIG zugreifen, wenn ihre eigenen Mittel ausgeschöpft sind. Die Mittel wurden jedoch 2016 nicht in dem vorgesehenen Umfang abgerufen. Dies liegt zum einen daran, dass die Angebote des Berliner Hilfesystems geflüchteten Frauen nicht von Anfang an hinreichend bekannt waren und zum anderen, dass es spezieller, auf geflüchtete Frauen ausgerichteter Angebote bedarf, wie beispielsweise das Projekt Casamia Trägerwohnungen der Interkulturellen Initiative. Durch die Verstärkung der Beratungsarbeit im Jahr 2016 und hier insbesondere die erfolgreiche aufsuchende Beratung in den Unterkünften,

zeichnet sich für 2017 eine höhere Bekanntheit und Inanspruchnahme der Angebote für gewaltbetroffene Frauen ab.

Zur Intensivierung der Fortbildungsangebote für Beschäftigte in den Unterkünften, geflüchtete Frauen, Fachberatungsstellen, SprachmittlerInnen, MultiplikatorInnen, Ehrenamtliche etc. wurden der BIG-Koordinierung Mittel zur Verfügung gestellt. Die Fortbildungsangebote sollen durch BIG im Tandem mit anderen Trägern zu den jeweils spezifischen Themen durchgeführt werden.

Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI Geflüchteten (Maßnahme 8.5.2 im Masterplan)

Um LSBTI Geflüchtete umfassend unterstützen zu können, wurde durch die Landesantidiskriminierungsstelle im Rahmen der Weiterentwicklung der Berliner Initiative zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (ISV) das Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI Geflüchteten konzipiert.

Das Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTI Geflüchteten beinhaltet niedrigschwellige Erstberatung, spezifische Verfahrens- und Asylberatung, spezifische Antigewalt- und Antidiskriminierungsberatung, eine Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete, psychologische Beratung und gesundheitliche Versorgung, Empowerment und Aufbau von Selbsthilfegruppen, Koordination des ehrenamtlichen Engagements im Handlungsfeld geflüchtete LSBTI, eine sichere Unterbringung in einer Unterkunft ausschließlich für LSBTI Geflüchtete, ein LSBTI- und frauenspezifisches Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte sowie Durchführung von Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen im Kontext Flucht und Asyl zur besonderen Situation von LSBTI Geflüchteten.

In diesem Zusammenhang ist besonders das Projekt „Jo weiß Bescheid“ der Schwulenberatung Berlin hervorzuheben, das von der LADS gefördert wird. Bereits seit 2015 werden Fortbildungen für Heimleitungen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Unterkünften zur besonderen Situation von LSBTI Geflüchteten durchgeführt. In 2016 kamen weitere Zielgruppen wie Integrationslotsinnen und -lotsen, bezirkliche Koordinatorinnen und Koordinatoren für Flüchtlingsfragen, Flüchtlingsberatungsstellen, Ehrenamtliche und Mitarbeitende der Berliner Verwaltungen hinzu. Es fanden insgesamt 22 Trainings mit 225 Teilnehmenden statt.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Sensibilisierung zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität im Kontext Flucht, die Bedeutung der besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTI Geflüchteten, die Aneignung von Wissen um Beratungsstellen und Ansprechpersonen für LSBTI Geflüchtete sowie die Stärkung der Handlungskompetenz der Teilnehmenden. Darüber hinaus entwickelt das Projekt gemeinsam mit weiteren Trägern, die im Kontext LSBTI Geflüchtete engagiert sind, eine Handreichung für Beratungsstellen zur qualifizierten Arbeit mit LSBTI Geflüchteten.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch die Entwicklung und Erstellung von Materialien im Kontext der Sensibilisierung und Informationsvermittlung für verschiedene Berufsgruppen (Wegweiser für Leitungen und Mitarbeitende von Flüchtlingsunterkünften), Materialien für LSBTI Geflüchtete (Beratungswegweiser für LSBTI Geflüchtete) und für LSBTI Träger und Beratungsstellen (Leitfaden zur qualifizierten Beratung von LSBTI Geflüchteten). Die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes zu LSBTI und Frauen für Unterkünfte, einer Handreichung im Umgang bei Gewalt gegen Frauen und LSBTI in Unterkünften erfolgte im Rahmen verschiedener Kooperationen ebenfalls. Mit der Entwicklung eines Gesprächsleitfadens zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten wurde begonnen.

Darüber hinaus wurde eine spezialisierte Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete errichtet und in das bestehende Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) integriert (siehe auch 3.4). Des Weiteren wurden niedrigschwellige Beratungsangebote in den Bereichen Anti-Gewalt, Case Management und Antidiskrimi-

nierung installiert, Selbsthilfestrukturen aufgebaut sowie Empowermentmaßnahmen für LSBTI Geflüchtete geschaffen.

Diskriminierungsschutz (Maßnahme 8.5.4 im Masterplan)

Im Handlungsfeld Diskriminierungsschutz ist im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit die Erweiterung der LADS-Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht!“ besonders hervorzuheben.

Gegen Diskriminierung vorzugehen heißt zunächst, sie sichtbar zu machen. Die LADS-Kampagne verfolgt genau dieses Ziel, nämlich die Wahrnehmung für Diskriminierungen zu erhöhen, über das AGG zu informieren und Beratungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Slogan „Diskriminierung hat viele Gesichter“ wird dabei für verschiedene Merkmalsbereiche aufgegriffen und in einen Zusammenhang mit konkreten Ausgrenzungserfahrungen gestellt.

Die Informationskampagne wird alljährlich thematisch erweitert. In 2016 und 2017 stand und steht die Situation geflüchteter Menschen im besonderen Fokus. Durch die stadtweite Präsenz der Kampagne soll die Mehrheitsgesellschaft sensibilisiert werden und zugleich zu einem Empowerment geflüchteter Menschen beitragen.

Über die Ausstrahlung im „Berliner Fenster“ – dem Fahrgastfernsehen der Berliner U-Bahn – wird eine große Breitenwirkung erzielt und an einem Wochentag werden mehr als 1 Mio. Fahrgäste erreicht. Zu sehen ist die Kampagne darüber hinaus auch im „Warte-TV“ der Berliner Bürgerämter sowie der Ausländerbehörde. Zudem sind Großplakate sichtbar in Wartebereichen der BVG und auf Litfaßsäulen (insgesamt 920 Einsatzorte). Auch wurden Kampagnen-Postkarten in der Gastronomie (60.000 Stück) an über 500 Orten verteilt.

Flankiert wird diese Kampagne durch die Bereitstellung mehrsprachiger Flyer zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz - zum Beispiel auch in Farsi und Arabisch - sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote im Diskriminierungsfall.

Im Handlungsfeld Schutz vor und Unterstützung bei Anfeindungen ist die breite Akzeptanz und der hohe Wirkungsgrad des Angebots der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR des VDK e.V.) hervorzuheben. Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte im Flüchtlingskontext (Leitungen und Teams von Unterkünften, Sicherheitspersonal sowie Akteurinnen und Akteure im Gemeinwesen) und stärkt insbesondere deren Handlungskompetenzen bei Anfeindungen gegen Geflüchtete. Im Jahr 2016 wurden 198 Veranstaltungen mit 3695 Teilnehmenden durchgeführt.

Intensiviert wurden zugleich der Fachaustausch und die Qualifizierung von Projekten, die sich gegen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen. Die Landesantidiskriminierungsstelle führte beispielsweise am 07.06.2016 den Fachtag „Zufluchtsort Berlin – Anforderungen an die Rechtsextremismusprävention, Demokratieförderung und politische Bildung“ durch. Es handelte sich um eine Kooperationsveranstaltung der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) und des dort angesiedelten Landesdemokratiezentrums. Die Veranstaltung bot die Möglichkeit zum Austausch, klärte bestehende Bedarfe und ermöglichte die Entwicklung von Perspektiven der weiteren Arbeit. Sie richtete sich an Leitungen von Trägern der Demokratieförderungs-, Bildungs- und Präventionsarbeit, von Selbstorganisationen Geflüchteter und an Akteurinnen und Akteure aus dem Feld der politischen Bildung.

8.6 Prävention

In der Polizei Berlin wurde im Mai 2016 die AG „Prävention Flüchtlinge“ eingerichtet. In der Folge wurden Ansprechpersonen für Unterkünfte und deren Bewohnerschaft, Be-

treibende sowie Beschäftigte der Sicherheitsdienste festgelegt, die an Vernetzungstreffen auf Bezirks- und Landesebene teilnahmen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Flyer für Geflüchtete und Unterkunftspersonal entwickelt:

- Information für BetreiberInnen von Flüchtlingsunterkünften und deren MitarbeiterInnen – sicherheitsrelevante Hinweise und Empfehlungen aus polizeilicher Sicht
- Verhaltenstipps für die Sicherheit von Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfern in Flüchtlingsunterkünften
- Das Phänomen „Finanzagent“
- Lassen Sie sich nicht betrügen!
- Grundregeln für Radfahrer
- Grundregeln für Fußgänger
- Willkommen in Deutschland. Für ein gutes Zusammenleben.

Vertreterinnen und Vertreter der Polizei Berlin nahmen an Bund-Länder-Projektgruppen (u.a. zu den Themen Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Lage, Prävention) teil. Weiterhin wurden

- Themenverantwortliche in jeder Direktion benannt,
- feste polizeiliche Ansprechpersonen für alle (ca. 200) Unterkünfte zur Klärung sicherheitsrelevanter Fragen eingerichtet,
- interne Fortbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von Basiswissen zur Thematik „Flucht/Flüchtlinge“ durch die Dienstkräfte der Arbeitsgebiete interkulturelle Aufgaben (AGIA) durchgeführt,
- ein Unterrichtskonzept für eine themenorientierte Informationsveranstaltung (TIV) „Hasskriminalität“ am Beispiel der „Hasspostings“ für die Klassenstufen 7 und 8 entwickelt,
- Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention mit Flüchtlingskindern durchgeführt sowie
- allen Dienstkräften der Polizei Berlin im Intranet eine ausführliche Seite zur „Flüchtlingsthematik“ zur Verfügung gestellt.

Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention (Maßnahme 8.6.2 im Masterplan)

Mit dem unerwarteten Anstieg der Anzahl der Geflüchteten in 2015 und 2016 ist eine Zielgruppe in den Fokus getreten, welche besonders empfänglich für Anwerberversuche extremistisch ausgerichteter radikaler Gruppierungen sein kann. Die im Berichtszeitraum ansteigenden Bestrebungen extremistischer Vereinigungen sowie deren zunehmende Rekrutierungsbemühungen führten gleichzeitig zu einem Anstieg von Anfragen zu Beratungsgesprächen. Dies war mit der Implementierung des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention zum 01. Januar 2016 nicht absehbar. Die im Rahmen des Masterplans geförderten Projekte für Geflüchtete der bei der Landeskommission Berlin gegen Gewalt angesiedelten Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention leisten mit der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit bei islamistisch-jihadistisch-radikalisierten oder gefährdeten Personen wertvolle Arbeit. Die Angehörigen- und Umfeldberatung ist dabei ein fester Bestandteil. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnten die bereits im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte „Al-Manara“ (Radikalisierungsvermeidung und Deradikalisierung in Bezug auf Geflüchtete) und „Beratungsstelle KOMPASS“ zur Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit für junge Menschen und deren Angehörige personell aufgestockt werden, um dem quantitativen und qualitativen Aufgabenzuwachs gerecht zu werden. Im Projekt „Al-Manara“ konnten bisher 35 präventive Beratungsgespräche stattfinden. 6 Beratungsgespräche bei Radikalisierungs- bzw. Gefährdungsverdacht wurden in Unterkünften geführt und 2 davon au-

Berhalb von Unterkünften. Die Beratungsstelle „KOMPASS“ verzeichnete 47 Beratungsgespräche mit Angehörigen bzw. Bezugspersonen sowie 45 Beratungsfälle bei Radikalisierungs- bzw. Gefährdungsverdacht.

Die hohe und wachsende Zahl der Beratungsfälle zeigt, dass die personelle Belastungsgrenze beider Projekte bald wieder erreicht sein wird. Darüber hinaus kommt es im Strafvollzug nachweislich zu einer erhöhten Empfänglichkeit von Inhaftierten für Anwerbeversuche extremistischer Vereinigungen. Mit Mitteln aus dem Masterplan Integration und Sicherheit konnte das Projekt „ZwischenWelten“ des Trägers Gangway e.V. implementiert werden. Das Projekt betrieb Radikalisierungsprävention in der Jugendstrafanstalt (JSA) sowie nach der Entlassung. Es gab jeweils einen wöchentlichen Workshop in JSA mit 10-12 Teilnehmenden sowie außerhalb der JSA mit 5-7 Teilnehmenden, zuzüglich der Entwicklung von „ZwischenWelten goes Theater“ außerhalb der JSA mit 6-8 Teilnehmenden und einer unbestimmten Anzahl erreichter junger Menschen im Rahmen von Präsentationen. Die Wertschätzung und Anerkennung, die die Jugendlichen in den kreativen Workshops in der Auseinandersetzung mit ihrer Identität und Heimat erfahren, geben Halt und vermitteln ein Werteverständnis, welches ihnen nach der Haft ermöglicht, in die Gesellschaft integriert bzw. reintegriert zu werden. Um keine Ausgrenzungsprozesse zu fördern, ist es auch aus pädagogischer Sicht erforderlich, sowohl jungen Geflüchteten, wie auch jungen Menschen, insbesondere mit Migrationshintergrund, gleichermaßen den Zugang zum Projekt zu ermöglichen. Um Beziehungsabbrüche zu vermeiden, bedarf es einer langfristigen Ausrichtung. Die entstandenen kreativen Ergebnisse sollen einem breiten Publikum (insbesondere in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) vorgestellt werden, um einen MultiplikatorInneneffekt zu erzielen. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass es ein sog. „Dinnen-Draußen-Projekt“ ist. Auch nach der Haftentlassung, also zu einem Zeitpunkt, an dem die Jugendlichen besonders vulnerabel sind, können sie sich an die Sozialarbeiter/innen von Gangway wenden.

Das niedrigschwellig angelegte Projekt „Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining des Trägers „Multikulturelles Jugend Integrationszentrum e.V.“ konnte durch die Förderung aus Mitteln des Masterplans um einen pädagogisch-therapeutischen Ansatz erweitert werden. Gewalt- und extremismusgefährdete minderjährige Migrantinnen und Migranten und junge Geflüchtete sind in der Regel von traumatischen Ereignissen geprägt. Durch offene Gruppenarbeit, welche u. a. durch einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten mit arabischem Migrationshintergrund durchgeführt wird, soll der Zugang zu diesen jungen Menschen aufgebaut und das Erlebte therapeutisch aufgearbeitet werden. Das Projekt bietet zweiwöchentliche Gruppenveranstaltungen mit je 15 Teilnehmenden an.

9 Integrative und offene Stadtgesellschaft

Ehrenamtliche Initiativen, freiwillige Helferinnen und Helfer, zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu einer „gelebten Willkommenskultur“. Daher wurde die Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch die Senatsverwaltung für Soziales bei der Umsetzung des Masterplans definiert. Als inhaltliche und thematische Schwerpunkte innerhalb dieses Maßnahmenpakets sind zu nennen: Die Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Anerkennungskultur durch mehrere Veranstaltungen und Aktionen, die strukturelle Unterstützung der Willkommensinitiativen und Bündnisse, um dem Informations- und Qualifizierungsbedarf ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, sowie die Verknüpfung neu entstandener Initiativen mit den bereits etablierten Strukturen des ehrenamtlichen Engagements.

9.1 Ehrenamtliches Engagement

Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Anerkennungskultur (Maßnahme 9.1.1. im Masterplan)

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Veranstaltungen und Aktionen der Senatsverwaltung für Soziales mit dem Ziel der Würdigung und Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen und bürgerschaftlichen Engagements durchgeführt. Exemplarisch seien die Fachkonferenz zum Thema „Freiwilligenmanagement auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft – Erfahrungen, Wege und Innovationen“ der Landesfreiwilligenagentur zum Freiwilligenmanagement, die in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin durchgeführte Veranstaltung „Heute Nachbarn – morgen Freunde“ im Berliner Rathaus und der Aktionstag „Berlin sagt Danke!“ genannt, an dem sich 130 Berliner Einrichtungen aus Politik, Kultur, Freizeit, Wirtschaft, Bildung und Sport beteiligten und mit über 150 verschiedenen Angeboten den engagierten Berlinerinnen und Berlinern ein sichtbares Dankeschön für ihre ehrenamtliche Arbeit bereiteten.

Die Würdigung ehrenamtlichen Engagements wurde auch bei der Verleihung des Verdienstordens des Landes Berlin, im Rahmen des alljährlich stattfindenden Hoffests des Regierenden Bürgermeisters im Jahr 2016 mit mehr als 150 eingeladenen Gästen, bei der Implementation des Freiwilligenpasses in der Flüchtlingshilfe (Ausgabe von 85 Freiwilligenpässen) sowie im Schul- und Hochschulbereich berücksichtigt.

Strukturelle Unterstützung der Willkommensinitiativen und Bündnisse (Maßnahme 9.1.2 im Masterplan)

Dem Informations-, Wissens- und Qualifizierungsbedarf ehrenamtlicher Initiativen und Willkommensbündnisse wurde durch die Bereitstellung von Serverkapazitäten für online-Informationen sowie web-basierte Lösungen zu Online-Portalen - wie das landesweite Engagementportal www.berlin.de/buergeraktiv/ und www.berlin.de/fluechtlinge – entsprochen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich über die Telefonhotline der Stiftung „Gute Tat“ informieren. Die unter Schirmherrschaft des evangelischen Landesbischofs Markus Dröge agierende Stiftung führte eine Liste mit Organisationen und Initiativen, die ehrenamtliche Helferinnen und Helfer suchten. Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich bei der Unterstützung von Geflüchteten engagieren wollten, konnten sowohl mittels E-Mail als auch fernmündlich Informationen über geeignete Betätigungsfelder und –standorte einholen. Gesucht wurden etwa Helferinnen und Helfer für die Sprachmittlung, Nachhilfe sowie Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen. Zudem wurde in der St.-Simeon-Kirche (Kreuzberg) ein Treffpunkt für Ehrenamtliche und Geflüchtete eingerichtet.

Die Hotline war werktags zwischen 9 und 17 Uhr unter der Rufnummer 030 390 88 399 erreichbar. Die Hotline wurde inzwischen eingestellt.

Mehr als 60 Projekte von Initiativen und Bündnissen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe konnten für schnelle Hilfsmaßnahmen aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin in Höhe von 140.000 Euro gefördert werden. Im Jahr 2016 wurden darüber hinaus von der Senatsverwaltung Soziales zur Unterstützung und nachhaltigen Etablierung ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements weitere Mittel in Höhe von 266.000 Euro zur Unterstützung von mehr als 50 Projekten zur Verfügung gestellt.

Qualifizierung der Engagierten

Mit den von der Senatsverwaltung Soziales aufgesetzten Formaten „Jour fixe Ehrenamtskoordination Bezirke“ und „Jour fixe Ehrenamtskoordination Unterkünfte“ wurden und werden vielfältige Qualifizierungsangebote öffentlicher und freier Träger zu maßgeblichen Themen der Berliner Flüchtlingshilfe vermittelt. Der temporäre „Expertenzirkel Ehrenamtskoordination“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, des Verbandes der Berliner Flüchtlingsheimbetreiber VBFHB, des LAF, des Netzwerkes „Berlin hilft“ und der Senatsverwaltung für Soziales, erarbeitete darüber hinaus Vorschläge zum künftigen Informations- und Qualifizierungsmanagement für Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren an Unterkünften.

Das Online-Portal www.berlin.de/fluechtlinge/ sowie das Flüchtlingshilfenetzwerk „Berlin hilft“ www.berlin-hilft.com vermitteln Informationen zu umfangreichen flüchtlingspezifischen Themen und entsprechen damit dem Wissens- und Qualifizierungsbedarf Ehrenamtlicher.

Zur Qualifizierung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer zählt auch die Vermittlung von Kompetenzen z.B. im Konfliktmanagement. Das STZ Steglitz wurde im Jahr 2016 gefördert, um einen berlinweiten Konfliktlotsenpool aufzubauen. Damit wurde eine Infrastruktur geschaffen, welche dazu dient, das vorhandene Potenzial an ehrenamtlichen Konfliktlotsinnen und -lotsen und Supervisoren zu aktivieren, zu bündeln und zielgerichtet mit den Bedarfen der Initiativen/Unterkünften etc. zu matchen.

Die Verwaltungsakademie VAK bietet thematische Schulungen zur Flüchtlingshilfe für Verwaltungsangestellte und Behördenmitarbeiterinnen und –mitarbeiter an.

Ferner wurde von der Senatsverwaltung für Soziales – mit inhaltlicher Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Integration – die Handreichung „Orientierung für freiwilliges Engagement“ entwickelt.

Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen (Maßnahme 9.1.4 im Masterplan)

Stadtteilzentren und lokale Initiativen und Bündnisse haben sich gemeinsam mit weiteren stadträumlichen Akteuren, insbesondere Freiwilligenagenturen, zu den wesentlichen Strukturen herausgebildet, die den Alltag mit Geflüchteten kieznahe gestalten und somit einen sehr wesentlichen Integrationsfaktor darstellen.

Beispielhaft sei das Projekt „Willkommenskultur und lebendige Nachbarschaft“ welches an die 30 landesfinanzierten Stadtteilzentren angeknüpft ist. Durch ihr Knowhow sind insbesondere Stadtteilzentren dafür geeignet Begegnungen zwischen bestehender Nachbarschaft und neu zugezogenen Menschen zu ermöglichen, Informationen an einen breiten Adressatenkreis weiterzugeben und Akteure miteinander zu vernetzen. Die künftige Umsetzung des Projektthemas Willkommenskultur und lebendige Nachbarschaft durch die Stadtteilzentren wird laufend an die Bedarfe im jeweiligen stadträumlichen Umfeld angepasst.

Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure (Maßnahme 9.1.5 im Masterplan)

Die Senatsverwaltung für Soziales und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten setzten im Berichtszeitraum den Anspruch von Transparenz und Kommunikation u.a. durch die vorgenannten verschiedenen Jour fixe-Formate um. Hieran nehmen diverse behördliche und nicht-staatliche Akteure teil, die bei der Aufnahme, Versorgung und Betreuung von Geflüchteten beteiligt sind. Weiterhin befassen sich die berlinweit von der Landesfreiwilligenagentur Berlin im Rahmen des „Beratungsforum Engagement“ durchgeführten Veranstaltungen u.a. mit den Themen „Ehrenamtskooperation und Ehrenamtskoordination – Regelungen in Betreiberverträgen“, der Erhebung von Wissensbedarfen und der Motivation von Geflüchteten für eine Beteiligung an integrativen Freizeit-, Kultur und Bildungsangeboten.

Durch die Senatsverwaltung für Soziales und das LAF erfolgte zudem die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern ehrenamtlicher Initiativen in verschiedene Arbeitsgremien bzw. Teilnahme an Veranstaltungen; exemplarisch sei hier der „Runde Tisch zur Versorgung von Flüchtlingen“ (unter Beteiligung u. a. der im Parlament vertretenen Fraktionen, der fachlich Betroffenen Senatsverwaltung, des Flüchtlingsrats Berlin und weiterer in der Flüchtlingsarbeit tätiger Organisationen, vgl. unter <https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/runder-tisch-fluechtlinge/>) genannt.

In den Flüchtlingsunterkünften wird zudem eine Stelle für Ehrenamtskoordination für jeweils 500 Plätze finanziert.

Verbindliche Regelungen zur Ehrenamtskooperation und Ehrenamtskoordination, zum partnerschaftlichen Umgang sowie der Verpflichtung zu konstruktiven Konfliktlösungen sind in die Betreiber-Verträge für Flüchtlingsunterkünfte aufgenommen worden. So wurde in der im Mai 2016 erstellten Neufassung des Betreibervertrags u. a. geregelt, dass die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen und freiwilligen Initiativen und den örtlichen Stadtteilzentren sowie deren Koordination und Unterstützung zu den Aufgaben der Betreiberin/ des Betreibers zählt. Hierzu hat die Betreiberin / der Betreiber den Ehrenamtlichen und Initiativen verfügbare Gemeinschaftsräume für die Durchführung integrativer Maßnahmen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stellt die Betreiberin / der Betreiber eine Koordination zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sicher. Vertraglich ist schließlich auch der rücksichtsvolle und partnerschaftliche Umgang mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern verankert sowie die Verpflichtung, eine konstruktive Konfliktlösung anzustreben. Die Betreiberin / der Betreiber darf Hausverbote gegenüber ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern nur aus gewichtigen Sachgründen und mit schriftlicher Zustimmung Berlins und gegebenenfalls nach einem von Berlin festgelegten Verfahren (Schlichtungsverfahren) erteilen.

Berlinweit gültiger Helferausweis (Maßnahme 9.1.6 im Masterplan)

Der Zugang für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu Unterkünften ist z.Zt. vertraglich durch die „Heimordnung“ als Anlage 4 zum Betreibervertrag geregelt. §4 Nr. 2 dieser Heimordnung regelt u.a., dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer einen unterkunftsbezogenen Hausausweis erhalten. Die Ausgabe dieser Hausausweise erfolgt individuell durch die Unterkunftsbetreiberinnen – und betreiber.

Die Prüfung darüber, ob die Einführung eines unterkunfts- und betreiberübergreifenden berlinweit gültigen Helferausweises im Sinne einer bürokratieabbauenden und kooperationsverbessernden zielführenden Wirkung führt, muss mit den Unterkunftsbetreibern abgeschlossen werden.

9.2 Kommunikation mit der Stadtgesellschaft (Maßnahme 9.2 im Masterplan)

Erfreulicherweise konnte ein großes Interesse an der Ausschreibung zur Unterstützung gezielter Projekte zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Aspekte der Flucht (Maßnahme 9.2.2 im Masterplan) durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft verzeichnet werden. Für das Jahr 2016 waren die verfügbaren Mittel um ein Mehrfaches überzeichnet. Dies spiegelt den hohen Bedarf wider, der in diesem spezifischen Themenbereich besteht und der durch die Einbringung zusätzlicher Fördermittel selektiv gedeckt werden konnte. Unter den Antragstellern waren 44 Vereine, die bisher noch keine Projekte bei der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit eingereicht hatten. Damit wurden neue Antragstellende mit Bezug zur entwicklungspolitischen Arbeit gewonnen. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Stärkung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin, die durch einen Multi-Stakeholder-Ansatz entwickelt, weiterentwickelt und durch viele Akteurinnen und Akteure in Berlin umgesetzt werden. Durch die breite Streuung der Ausschreibung gingen zahlreiche kreative und innovative Lösungsansätze zur Behandlung des Themenbereichs ein, wobei der entwicklungspolitische Bezug für die Auswahl entscheidend war. Für die Förderung der Projekte wurden 250.000 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden im März 2016 ausgeschrieben und am 24.04.2016 vergeben. Gefördert wurden 30 Projekte. Informationen zur Zielerreichung liegen noch nicht vor, da die Projekte erst im Laufe des Jahres 2017 abgerechnet werden.

Auch aus den regulären Mitteln der LEZ werden bereits hervorragende Projekte zum Thema Flucht gefördert. Die vollständige Liste der 30 geförderten Projekte kann unter der Projektdatenbank (<http://www.nord-sued-bruecken.de/lez-projektdatenbank.html>) eingesehen werden.

MoveGLOBAL (moveGLOBAL – Berliner Verband migrantisch-diasporischer Organisationen in der Einen Welt e.V.) hat ein Kompetenz- und Beratungszentrum eingerichtet, das Kontaktaufnahme, Interviews, Datenerhebung und fortlaufende Bestandsaufnahme und Aktualisierung mit Informationen für Geflüchtete und Ehrenamtliche ermöglicht. Außerdem wurden zwei Datenbanken mit Informationen für geflüchtete Menschen über Notunterkünfte, Wohnheime, WGs, Nachbarschaftsheime und ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler erstellt. Zusätzlich wurden partizipative zielgruppenspezifische Planungs-Workshops für eine Qualifizierungsreihe 2017 durchgeführt und zwei Welcome-Days organisiert.

Glokal e.V. richtet sich mit seinem Projekt „Für ein Willkommen ohne Paternalismus“ sowohl an Ehrenamtliche aus dem Globalen Norden sowie Geflüchtete aus dem Globalen Süden. In verschiedenen Veranstaltungsformaten setzen sich ehrenamtlich Engagierte kritisch mit Fragen von Rassismusreproduktionen, dem Umgang mit Machtschief-lagen und Privilegien auseinander. Zusätzlich werden Empowerment-Workshops von Geflüchteten durch Qualifizierung, Begleitung und gleichberechtigte Einbindung als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Bildungsarbeit durchgeführt und Selbstorganisationen von Geflüchteten beraten.

Im Projekt Global willkommen! wird entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Berufsschulen durchgeführt. Es werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet und Diskussionen in Berufsschulen geführt, um einerseits die Willkommenskultur zu stärken und andererseits Geflüchtete zu integrieren. Durch die Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden viele Berufsschülerinnen und -schüler erreicht, öffentliche Diskussionen geführt und Informationen zu Flucht und Migration verbreitet.

Abschlussberichte der durchführenden Organisationen zu den einzelnen Projekten lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor. Die langjährige Erfahrung der LEZ mit der Förderung von entwicklungspolitischen Bildungsprojekten zeigt jedoch, dass diese höchst professionell, effektiv und mit geringem Mitteleinsatz umgesetzt werden. Die Bereicherung der schulischen Bildung um die Themen Flucht und Migration, die Unterstützung der migrantischen Netzwerke sowie der Erhalt und der Ausbau der Willkommenskultur werden durch die gezielte und systematische Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte ermöglicht.

9.3 Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten

Partizipatives und nachbarschaftsorientiertes Integrationsmanagement im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften (Maßnahme 9.3.1 im Masterplan)

2016 konnten mit Hilfe eines Projektaufrufes an alle Bezirke für das Integrationsmanagement „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ zehn Standorte von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ausgewählt werden, die 2017 beginnen werden.

- BENN Hohenschönhausen-Nord in Lichtenberg
- BENN Britz in Neukölln
- BENN Wilhelmstadt in Spandau
- BENN Märkisches Viertel in Reinickendorf
- BENN Marienfelde in Tempelhof-Schönberg
- BENN Allende-Viertel in Treptow-Köpenick

Vier der ausgewählten BENN-Standorte liegen in bestehenden Quartiersmanagementgebieten.

- Falkenhagener Feld West in Spandau
- Marzahn Nord in Marzahn-Hellersdorf
- Boulevard Kastanienallee Marzahn-Hellersdorf
- Kosmosviertel Treptow-Köpenick

Das im Berichtszeitraum vorbereitete Programm wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in enger Kooperation mit dem jeweiligen Bezirk durchgeführt und startet im 2. Quartal 2017. Es ist auf den Zeitraum bis Ende 2021 begrenzt.

In BENN wird der Sozialraum im Fokus stehen. Das unmittelbare lebensweltliche Umfeld soll Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhaben eröffnen. Somit wird der Isolation der Geflüchteten in den Unterkünften entgegengewirkt, engagierte genauso wie verunsicherte Nachbarinnen und Nachbarn einbezogen und der nachbarschaftliche Zusammenhalt gestärkt (Community building). Ebenso stellt die Aktivierung der Geflüchteten und deren Nachbarinnen und Nachbarn sowie die Unterstützung bei der Selbstorganisation des eigenen Lebens einen wichtigen Schwerpunkt dar (Empowerment).

Beauftragte BENN-Teams werden in einem Vor-Ort-Büro als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Verfügung stehen, Beteiligungsprozesse organisieren sowie Netzwerke und Kooperationen aufbauen. Das BENN-Team wird durch eine Steuerungsrunde mit den für BENN zuständigen KoordinatorInnen des Bezirkes und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen begleitet. Die KoordinatorIn des Bezirkes nimmt an den Beteiligungsgremien vor Ort teil und unterstützt den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer auf bezirklicher Ebene. Auf gesamtstädtischer Ebene wird ein regelmäßiger Jour Fixe für alle BENN-Teams/BENN-Mitarbeitende der Quartiersmanagements und der Bezirkskoordinationen eingerichtet.

Durch BENN werden Maßnahmen gefördert, denen die folgenden strategischen Ziele zugrunde liegen:

- Stabilisierung von Nachbarschaften und Stärkung des nachbarschaftlichen Engagements

- Aktivierung des ehrenamtlichen Interesses, Unterstützung vorhandener ehrenamtlicher Strukturen und ehrenamtlicher Arbeit
- Aufbau und Stabilisierung von Netzwerken
- Aktivierung und Unterstützung der Geflüchteten und deren Nachbarn (Empowerment)

Um die Selbstorganisation der Menschen vor Ort zu stärken, ist BENN beteiligungsorientiert ausgerichtet. Sowohl die Geflüchteten, als auch die Bewohnerinnen und Bewohner im nachbarschaftlichen Umfeld sollen darin unterstützt werden sich auszutauschen, gemeinsame Bedarfe zu formulieren und Lösungen zu entwickeln bzw. mit den in BENN zur Verfügung stehenden Fördermitteln kleine Aktionen und Maßnahmen, die dem nachbarschaftlichen und gemeinschaftlichen Miteinander dienen, umzusetzen. Dafür werden entsprechende Strukturen geschaffen bzw. vorhandene Beteiligungsstrukturen gestärkt und ausgebaut.

10 Integrative und offene Stadtgesellschaft

10.1 Förderung von integrativen Sportangeboten (Maßnahme 10.5 im Masterplan)

Einen wertvollen Beitrag zur Integration leistet auch die sportorientierte Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen. Mit den Maßnahmen im Bereich Sport wurden 2016 von der Senatsverwaltung für Sport vor allem die bereits vor der Entstehung des Masterplans angelaufenen Aktivitäten der Berliner Sportvereine unterstützt und ausgeweitet. Auch wurde das Knowhow der im Integrationsbereich besonders erfahrenen Sportfachverbände (Berliner Fußballverband, Berliner Boxverband) genutzt, um zusätzliche Angebote bereit zu stellen. Die Antragstellung, Antragsbearbeitung und die nachfolgende Projektaufbauphase nahm geraume Zeit in Anspruch, so dass weder alle vorgesehenen Maßnahmen noch der geplante Umfang bei den angelaufenen Maßnahmen umgesetzt werden konnten. So wurde z.B. der Aufbau von Unterstützungsstrukturen beim Landessportbund zwar in 2016 begonnen, ein gemeinsames Projekt der Profivereine ist jedoch nicht zustande gekommen. Stattdessen sind Einzelprojekte vorgesehen, von denen derzeit nur ein Antrag für das Projekt „ALBA Berlin – Willkommen im Sport“ vorliegt.

Während 2016 noch häufig die Teilhabe geflüchteter Menschen am Sport durch gesonderte Gruppenangebote in unmittelbarer Nähe der Notunterkünfte organisiert wurde, wird die Herausforderung in den kommenden Jahren darin bestehen, die entstandenen Kontakte zwischen Geflüchteten und Sportvereinen trotz erfolgten Auszugs aus den Turnhallen beizubehalten bzw. am neuen Wohnort erneut zu knüpfen. Daher wird neben der bedarfsgerechten Fortführung der gesonderten Angebote insbesondere die nachhaltige Integration in die regulären Sportvereinsstrukturen im Vordergrund stehen. Dauerhafte Kooperationen zwischen Fußballvereinen, Flüchtlingsunterkünften und Teilnehmenden sowie Turniere und Qualifizierungsmaßnahmen sollen dazu gefördert werden.

Die Senatsverwaltung für Sport hat bereits vor dem Beschluss zum Masterplan die Integrationsmaßnahmen der Berliner Sportorganisationen durch Sportfördermittel unterstützt, indem diese dem Landessportbund Berlin e.V. (LSB) zur Verfügung gestellt wurden, der die Mittel auf Antrag der Sportvereine zweckgebunden weitergibt.

Mit den Mitteln des Masterplans werden seit 2016 die unterstützenden Strukturen beim LSB gestärkt und sukzessive ausgebaut. So sind derzeit 3,5 Stellen der Integrationscoaches besetzt. Ab 01.01.2017 werden es 5 sein. Die Stelle der Projektleitung ist seit 07.11.2016 besetzt. Aktuell läuft eine Analyse zur Aufteilung auf Regionen und Zielgruppen, sowie die Entwicklung einer Landkarte bzw. App. Bezüglich der Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial wurde eine Info-Broschüre für Flüchtlinge erstellt und Seminarunterlagen angepasst und übersetzt. Die Übersetzung der Info-Broschüre befindet sich in Vorbereitung.

Darüber hinaus wird der LSB dabei unterstützt, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auszubilden, die die Fähigkeit zur Selbstorganisation der geflüchteten Menschen im Sport nachhaltig verbessern helfen. Hierzu gehören auch die Beschaffung von Ausbildungsmaterial und die Qualifizierung von Geflüchteten.

Zusätzlich werden weitere Sportorganisationen unterstützt (Berliner Fußballverband, Berliner Boxverband), die entsprechend ihrer sportlichen Ausrichtung eigene Projekte durchführen, bzw. Projekte ihrer Mitgliedsorganisationen unterstützen.

Zuwendungsbescheide lagen im Berichtszeitraum vor für alle Maßnahmen des LSB, die Maßnahme des Berliner Fußballverbandes sowie die Maßnahme des Berliner Boxverbandes.

Der BFV erhielt im November 2016 einen Zuwendungsbescheid. Das Projekt läuft bereits in den Aktionsräumen der Sozialen Stadt und ist für die Erweiterung bereit.

Die Maßnahme des Berliner Boxverbandes wurde im November 2016 gestartet. Um die Zielerreichung festzustellen, erfolgt eine Sichtung der Interessenten, die Einteilung der Sportgruppen in Verbindung mit örtlichen Boxklubs und die Förderung besonders talentierter Sportlerinnen und Sportler. Dazu sollen die Anzahl der Gesichteten, der regelmäßig trainierenden Flüchtlinge, der kooperierenden Vereine sowie der Athletinnen und Athleten mit besonderem Förderstatus erfasst werden.

10.2 Kulturelle Teilhabe (Maßnahme 10.4 im Masterplan)

Der Masterplan Integration und Sicherheit hebt das integrative Potential der Kultur hervor, weil sie sprachliche Barrieren mithilfe künstlerischer Mittel zu überwinden vermag und Räume des Austauschs und des Verhandeln von Unterschieden und Gemeinsamkeiten bietet und somit gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Bei der Förderung von Maßnahmen, die sich aus dem Masterplan ableiten lassen, wurden von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Integration von Anfang an im Rahmen Kultureller Bildung fördern (durch Sondermittel der Senatsverwaltungen für kulturelle Angelegenheiten und Bildung, Jugend und Wissenschaft, Abt. Bildung und Jugend für den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung und die Förderung der Berlin Mondiale)
- Politische Bildung als essentiellen Bestandteil von Bildung fördern (durch die Förderung von Projekten verschiedener Erinnerungsorte und Gedenkstätten)
- Dezentrale und niedrigschwellige Zugänge zu Kultur fördern (Förderung der mobilen Services der Bibliotheken)
- Unterstützung der Kultureinrichtungen, kulturelle Vielfalt als Querschnittsaufgabe zu verwirklichen (Einrichtung von „DIVERSITY. ARTS. CULTURE – Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung“)

Alle Maßnahmen sind entsprechend der durch den Masterplan bereitstehenden Mittel für befristete Zeiträume konzipiert, legen aber auch diverse Möglichkeiten der sinnvollen Weiterführung dar. Die von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung bereits 2016 geförderten Maßnahmen werden im Unterkapitel 6.9 sowie im Folgenden näher erläutert.

Mobile Services der Bibliotheken

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins ermöglichen als niedrigschwellige außerschulische Lernorte Informationsvermittlung, Begegnung und Kommunikation, aber auch Rückzug. Mithilfe zielgruppengerechter Medienangebote ermöglichen sie eine breite kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe.

Mit 125.000 Euro wurden die Berliner Öffentlichen Bibliotheken, inkl. Zentral- und Landesbibliothek, bei der Entwicklung mobiler Services für Geflüchtete unterstützt. Ziel ist es, mithilfe dieser mobilen Services vor Ort in Flüchtlingsunterkünften den Zugang zu Informationen, Kultur und Bildung zu ermöglichen. Zudem soll auf das bereits bestehende kostenfreie Angebot in den Bibliotheken, zu dem u.a. kostenfreie Bibliotheksausweise für Geflüchtete, Willkommensregale und ein verstärktes Angebot an Sprachkursen gehören, aufmerksam gemacht werden.

Im Rahmen mehrerer Workshops und einer umfassenden Marktanalyse wurden in 2016 Angebote entwickelt, eine Kampagne zur Bewerbung des Angebots erarbeitet und es werden niedrigschwellige Ausleihmodalitäten definiert. Damit wurde die Bereitstellung von 237 Medienkoffern (15 Grund- sowie sechs Lernkoffer für jede Bezirksbibliothek sowie für die Zentral- und Landesbibliothek) für März 2017 vorbereitet.

Die Ausschreibung für die Entwicklung der Medienkoffer wurde veröffentlicht mit einer Angebotsfrist bis 15.12.2016. Eine Kampagne zur Bewerbung des Angebots sowie

niedrigschwellige Ausleihmodalitäten wurden erarbeitet. Es wurde eine Titelliste von Medien erarbeitet, die einen hohen Selbsterklärungswert haben. Darunter befinden sich sowohl Sprachkurse, Wörterbücher, Bilderbücher, TING-Stifte als auch Spiele. Zudem werden die Koffer Informationen über die Bibliotheken, ihre Standorte und ihre Angebote enthalten. Die Angebote erfüllen damit folgende Kriterien:

Das Angebot kommt zu 100% der Zielgruppe der Geflüchteten zu Gute. Es soll für die Zielgruppe bzw. für diejenigen, die sich für die Zielgruppe engagieren, extrem niederschwellig und für möglichst viele Altersgruppen attraktiv sein sowie neugierig machen auf die im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins organisierten Bibliotheken (VÖBB-Bibliotheken).

11 Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramm der Bezirke)

Im Masterplan Integration und Sicherheit wird eine Vielzahl von Maßnahmen für Geflüchtete beschrieben, eine von ihnen ist der Integrationsfonds (s. hierzu ebenfalls Kap. 10.3 im Masterplan): „Die Bezirke haben vorgeschlagen, Projekte guter Nachbarschaft an den Flüchtlingsunterkünften (insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte) über bezirkliche Fonds fördern zu können. Der Rat der Bürgermeister wird gebeten, dem Senat für ein solches bezirkliches Nachbarschaftsprogramm einen Vorschlag zu unterbreiten (Kapitel 12 im Masterplan).“

Den zwölf Berliner Bezirken wurden für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Sie konnten diese Mittel bedarfsorientiert für ihr eigenes bezirkliches Programm einsetzen und Maßnahmen aufstocken oder auflegen, die zu einer Verbesserung der Integration und Partizipation von Geflüchteten beitragen. Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe wurde die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen weitestgehend den Bezirken überlassen. Eine Auflage war, dass die Maßnahmen sich an den Zielen des Masterplans orientierten und in bezirkliche integrationspolitische Schwerpunkte eingebettet wurden.

Die Bezirke haben verschiedene Verfahren installiert, um ihre Projekte auszuwählen. Häufig wurden unter Einbeziehung der zuständigen Fachämter Gremien gebildet. Diese wurden teilweise um Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft erweitert. In zwei Bezirken (Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln) wurden unter Einbindung von Stabstellen und Fachämtern Arbeitsgruppen etabliert. Die Bezirksbürgermeisterin von Marzahn-Hellersdorf sowie der Bezirksbürgermeister von Reinickendorf waren direkt in ihrem bezirklichen Entscheidungsgremium vertreten.

Die Verteilung der Mittel auf die Bezirke hat die Senatsverwaltung für Finanzen für das Jahr 2016 auf der Basis eines Sockelbetrages zuzüglich eines Anteils, der sich nach dem Anmeldestand der Geflüchteten zum 30.06.2016 für in den Bezirken richtete, vorgenommen. Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration begleitete das Programm fachlich. Bei der Prüfung zum Ausschluss von Doppelförderungen wurden die thematisch zuständigen Fachverwaltungen einbezogen. Die Senatsverwaltung für Finanzen gab die Mittel nach Prüfung durch den Integrationsbeauftragten gegenüber den Bezirken zur Berücksichtigung im Rahmen der Basiskorrektur frei.

Mit Stand zum 31.12.2016 wurden die Bezirke aufgefordert über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.

Umsetzung des Integrationsfonds 2016

Im Jahr 2016 wurden von den zur Verfügung stehenden 6 Mio. € rund 2,3 Mio. € von den Bezirken verausgabt. Der 2016 nicht verausgabte Differenzbetrag in Höhe von rund 3,7 Mio. € kann von den Bezirken auch 2017 verwendet werden.

Die 2016 mit diesen Mitteln umgesetzten Projekte richteten sich nicht ausschließlich an Geflüchtete, sondern bezogen die Bevölkerung in den Nachbarschaften mit ein und trugen somit zu einem kultursensiblen sozialen Klima bei.

Im Jahr 2016 wurden berlinweit 223 Maßnahmen umgesetzt. Aufgrund der hohen Variabilität der Maßnahmenformate wie Kleingruppenprojekte, Großveranstaltungen, Kultur-feste etc. ist es kaum möglich, aussagekräftige GesamtteilnehmerInnenzahlen für den Integrationsfonds zu nennen.

Die Bezirke sprechen sich dafür aus, dass 94 Prozent (210 von 223 Projekten) der Maßnahmen verstetigt werden. Maßnahmen, die einmalige Anschaffungen oder Veranstaltungen zum Inhalt hatten oder bei denen sich die Teilnehmendenakquise konstant schwierig gestaltete sollen im Jahr 2017 nicht fortgeführt werden.

Bezirksübergreifende Schwerpunkte

In allen Bezirken zielten die Bestrebungen darauf, verbesserte Zugänge und Unterstützungsstrukturen in Bezug auf die Heranführung an den Arbeits- und Wohnungsmarkt, Bildung, Gesundheitsversorgung und Familienhilfe zu etablieren. Dies wurde vornehmlich dadurch erreicht, dass Mentoring- oder Patenschaftsprogramme, wie z.B. das Peer Projekt Suchthilfe in Neukölln aufgelegt oder Anlaufstellen geschaffen wurden, die der Vernetzung von Willkommensinitiativen und der Zivilgesellschaft dienen, z.B. die „Kontaktstellen Integration“ in Steglitz-Zehlendorf, die an Stadtteilzentren angebunden sind und Informationen zu den Themen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Gesundheit anbieten. Das gleiche Ziel verfolgen die „Info Points“ in Reinickendorf, bei denen zusätzlich die Themen Ehrenamt und Mittelakquise aufgegriffen wurden. Zudem wurden verstärkt Initiativen gefördert, die die Expertise und Selbstorganisation von Geflüchteten unterstützen, wie z.B. durch die Einbindung von Geflüchteten in ehrenamtliche Strukturen in Marzahn-Hellersdorf oder die Schaffung von Beratungszirkeln in Reinickendorf, wo Geflüchtete sich durch den Einsatz als Übersetzerinnen und Übersetzer oder Helferinnen und Helfer beim Ausfüllen von Anträgen und bei Behördengängen gegenseitig im Integrationsprozess unterstützen. Berlinweit teilen sich die Maßnahmen auf folgende Themenfelder auf:

Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Maßnahmenarten
51	Begegnung vor Ort
46	Bildung
26	Qualifizierung
24	Sprache
18	Gesundheit
18	Kultur
13	Empowerment Ehrenamtlicher/ Migrantenorganisationen
11	Sport
2	Wohnen
14	Sonstige
223	Gesamt

Die meisten Maßnahmen wurden in den Feldern Begegnung vor Ort (51), zu denen man im weiteren Sinne auch Maßnahmen in den Bereichen Kultur (18) und Sport (11) zählen kann und Bildung (46) umgesetzt.

In dem Bereich Begegnung vor Ort und Kultur waren es vor allem kreative Projekte, die den Teilnehmenden erlaubten, sich durch Aktivitäten und einen gemeinsamen Schaffensprozess kennenzulernen und zu verständigen. Bei der Konzipierung der Maßnahmen wurde darauf geachtet, die Erfahrungswelt der Geflüchteten einzubeziehen und dadurch einen interkulturellen Austausch zu befördern. Zudem wurde der Versuch unternommen, insbesondere den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Unterkünften die bezirkliche Angebotsstruktur vorzustellen und sie zu ermuntern, Selbsthilfeorganisationen zu gründen. In einigen Bezirken wurden außerdem „Willkommenskarten oder -broschüren“ geschaffen, die den Geflüchteten die wichtigsten Adressen und Angebote im Bezirk auf einfache Weise zugänglich machen. Im Bereich Sport wurden neben Fußballprojekten Aktivitäten konzipiert, die Selbstbehauptungsstrategien und Organisationsvermögen der Teilnehmenden fördern sollten, wie z.B. durch die Organisation von Turnieren.

In dem Themenfeld Bildung wurden verschiedene Formate genutzt und diverse Wissensgebiete vermittelt. In vielen Bezirken wurden die Themen Demokratieverständnis, Frauenrechte, Stärkung der Elternkompetenzen, Berufsorientierung und Verkehrserziehung behandelt. Zudem wurde bezirksübergreifend das Angebot der Ferienschulen aufgestockt.

Die Maßnahmen zur Qualifizierung beliefen sich auf drei Hauptfelder, die Sensibilisierung des Personals in verschiedenen Institutionen für die Arbeit mit Geflüchteten, die Vermittlung von Werten und Normen, die eine gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter erleichtern sollten sowie verschiedene Angebote zur Förderung der Arbeitsmarktintegration. Dazu zählten sowohl berufsorientierende Praktika, Mentoring- und Coachingprojekte, wie auch der Ausbau von Beratungsprojekten. In Steglitz-Zehlendorf wurde zudem eine Qualifizierung von Geflüchteten mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen zu SprachmittlerInnen und LotsInnen angeboten.

Im Bereich Sprache wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. In den Bibliotheken wurden oftmals „Willkommensregale“ geschaffen, die Literatur und Medien mit Informationen über Berlin, Deutschland und gesellschaftliche Strukturen sowie Medien für Lernende und Lehrende zum Spracherwerb beinhalten. Des Weiteren wurden ergänzende Lehrmaterialien entwickelt. Zudem wurden vielerorts Deutschkurse mit Kinderbetreuung, Angebote spielerischer Sprachbildung für Kinder und Sprachcafés eingerichtet. Im Bezirk Mitte wurde ein zentraler Sprachmittlungspool etabliert, der den Zugang zu bezirklichen Regelangeboten verbessern sollte.

Im Gesundheitsbereich wurden die Teilbereiche psychosoziale Beratung, die Beratung von Geflüchteten mit einer Beeinträchtigung, Gesundheitsprävention und Aufklärungsarbeit sowie Hebammenprojekte, die eine Betreuung der Frauen vor und nach der Geburt vorsahen, verstärkt.

Das Ziel vieler Projekte im Themenfeld Empowerment war es, die Geflüchteten durch Informationen und individuelle Beratung zu stärken und ihnen darüber mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Wissen um die Rechte des Einzelnen und das Verständnis des deutschen Arbeitsmarktes sowie der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssysteme sollten das Selbstvertrauen und die Eigeninitiative der Geflüchteten, sich im öffentlichen Raum selbstständig zu bewegen, fördern. Einige Projekte thematisierten im Besonderen die Rechte von Frauen und Kindern. In Friedrichshain-Kreuzberg wurde bspw. das Projekt „Gender-Perspektive/ Re-Empowerment von Frauen“ umgesetzt. Dieses verknüpfte eine Workshopreihe zu den oben genannten Themen mit regelmäßigen Austauschtreffen im Rahmen eines sog. „Begegnungscafés“. Darüber hinaus richteten sich einige Projekte an MigrantInnenselbstorganisationen und Ehrenamtsinitiativen und unterstützten diese beim Ausbau sowie der Verstetigung ihrer Organisationsstrukturen.

Unter Sonstiges wurden Projekte aufgeführt, die sich keiner der neun vorgegebenen Kategorien zuordnen ließen. Dies waren hauptsächlich solche, die zu besseren Unterstützungsstrukturen beitragen sollten. Im Zuge dessen wurden beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und Informationsmaterialien erstellt. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden unter der Kategorie Mittel für die Akuthilfe in Härtefällen eingestellt. In Mitte stellte man die Beratung zum Familiennachzug sowie zu Sozial- und Rechtsfragen breiter auf.

Bezirksspezifika

In allen zwölf Berliner Bezirken wurden Maßnahmen umgesetzt, die in besonderem Maße innovativ waren und/ oder strukturelle Defizite aufgezeigt haben. Exemplarisch werden einige herausgegriffen:

In Lichtenberg wurde beispielsweise das „Atelier Global II“ umgesetzt, in welchem zunächst an einer Stabilisierung der geflüchteten Teilnehmenden durch offene Workshops und langfristig an der Etablierung nachhaltiger Strukturen in Form eines Migration Learning Centers gearbeitet wurde. Das Migration Learning Center soll als Plattform für spezifisches und oft informelles Wissen von Migrantinnen und Migranten dienen und dieses in die deutsche und europäische Zivilgesellschaft vermitteln. Gemeinsam mit Flüchtlingsfamilien, Hilfsvereinen und schon länger hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern wurden in einem offenen Prozess partizipative Formate eines gemeinsamen Lernens entwickelt.

Im Bezirk Mitte hat man sich darauf konzentriert einen besseren Zugang zu Regelangeboten zu schaffen und wo dieser aufgrund von politischen Entscheidungen, wie z.B. in Bezug auf Geflüchtete mit einer aktuell aufenthaltsrechtlich schwierigen Ausgangssituation nicht gegeben war, eigene Maßnahmen zu konzipieren. In diesem Zusammenhang wurde die Errichtung eines afghanischen Kulturzentrums unterstützt.

In Neukölln verfolgt man einen ähnlichen Ansatz. Es wurden z.B. tagesstrukturierende Angebote für Personen geschaffen, die aktuell keinen Arbeitsmarktzugang haben. Weitere Schwerpunkte waren die Erarbeitung von Standards für die Zusammenarbeit von Willkommensklassen und Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulungsangeboten zur Wohnraumsuche.

In Pankow lag das Augenmerk darauf Stadtteilzentren mit MigrantInnenselbstorganisationen und Flüchtlingsinitiativen näher zusammen zu bringen. Eine neue Initiative ist das Citizenkidszentrum. Dabei handelt es sich um einen selbstverwalteten transkulturellen Co-Working-Space mit Angeboten von und für Familien mit und ohne Flucht- und Migrationsgeschichte.

Empfehlungen der Bezirke

Ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung von Projekten für die Zielgruppe Geflüchteter wurden diverse Empfehlungen durch die Bezirke zusammengestellt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass Geflüchtete in Regelangebote eingegliedert werden und die Schaffung von Parallelstrukturen vermieden werden sollte. Zudem sollten Projekte sich nicht ausschließlich an Geflüchtete richten, sondern sich an den Bedarfen des gesamten Sozialraumes orientieren. Dabei sollten vermehrt moderierte Selbsthilfestrukturen geschaffen werden, die dazu beitragen, dass Projektideen zukünftig zunehmend durch Initiativen Geflüchteter oder MigrantInnenselbstorganisationen eingebracht werden. In diesem Zusammenhang sind bestehende Angebote im Bereich Empowerment notwendig und hilfreich. Insgesamt sollten alle Projekte auf eine Erweiterung der sozialen Infrastruktur unter Einbindung von Geflüchteten in die Gemeinwesenarbeit zielen.

Sozialräumlich gut erreichbare und unterkunftsnaher Angebote mit einem niedrighschwelligen Zugang werden als zielführender beschrieben als zentrale Strukturen. Besonders erfolgreich scheint die Anbindung von Projekten an Familienzentren und Jugendfreizeiteinrichtungen. Zudem wird angeregt, die Angebote der genannten Einrichtungen, wie auch der Stadtteilzentren stärker mit der Arbeit ehrenamtlicher Initiativen und von MigrantInnenselbstorganisationen zu verzahnen, um neue und alte Nachbarn gezielter zu erreichen. Um eine kultursensible Ausrichtung von Projekten zu befördern, sollten geflüchtete Personen und MigrantInnenselbstorganisationen nach Möglichkeit bereits in die konzeptionelle Phase von Projekten eingebunden werden, insbesondere wenn Zugangsbarrieren bestehen. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass ein stärkeres Engagement von MigrantInnenselbstorganisationen erwünscht ist. Projekte, die eine Kombination aus „lockerer Begegnung“ und fachlichem Input vereinen, wie z.B. das Format der „Elterncafés“ werden besonders gut angenommen. Der Aspekt der Sprachmittlung sollte bei allen Projekten stets Eingang finden. Die Begleitung von und zu Projekten wird insbesondere in der Anfangsphase für eine kontinuierliche Teilnahme als

förderlich beschrieben. Langfristig und nachhaltig ausgerichtete Projekte mit einer finanziellen Ausstattung, die Planungssicherheit und Kontinuität in der Beziehungsarbeit erlauben, werden einstimmig für besser befunden.

Vielfach wurde darauf hingewiesen, dass der Austausch beteiligter Fachkräfte in Form von runden Tischen gefördert werden sollte, um Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten zu verstärken, Informationen und Netzwerkstrukturen für die Nachbarschaft sowie Geflüchtete zu generieren und besser zugänglich zu machen sowie die Fachämter dabei zu unterstützen, Angebote adressatengerecht auszurichten. Die Vernetzung sollte die Verwaltung, lokale Akteure (Wirtschaft, Medien etc.) hauptamtlich und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätige (Träger, Stadtteilzentren, Willkommensklassenlehrpersonal etc.) sowie Vertretungen aus Flüchtlingsinitiativen und MigrantInnenselbstorganisationen umfassen. Dies betrifft insbesondere Themenfelder bei denen die derzeitige Angebotsstruktur nicht genügt, wie z.B. bei der Wohnraumvermittlung, der psychosozialen Beratung oder beim Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Frauen.

12 Erforderliche Ressourcen

Im Jahr 2016 standen 160.325.000 € Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im Masterplan bereit. Die Summe setzt sich aus den vorgesehenen Mitteln der Einzelpläne (61.799.000 €), Geldern aus Kapitel 2930 (63.516.000 €) und aus zusätzlichen Mitteln (Masterplanmittel; 35.010.000 €) zusammen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 125.969.000 € verausgabt. Ressortübergreifend wurden zahlreiche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Da die Mittel für viele Maßnahmen erst im zweiten Halbjahr des Jahres 2016 bereit standen, konnten diese nicht durch alle Verwaltungen in Gänze verausgabt werden. Gleiches gilt für die Maßnahmen, die aus Mitteln des Masterplans (Integrationsfonds/ bezirkliches Nachbarschaftsprogramm) von den Bezirken umgesetzt wurden. Ihnen standen im Jahr 2016 6 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden rund 2,38 Mio. € verausgabt. Die Zahlen werden in den zwei folgenden Tabellen abgebildet.

Tabelle 1

Stand: 19. Juni 2017		2016					
Nrn. Masterplan	Bereich (Senatsverwaltung)	vorgesehen im Einzelplan	vorgesehen aus Kapitel 2930	vorgesehen aus zusätzlichen Masterplan-Mitteln	vorgesehene Mittel - Gesamtbudget	Ist zum 31.12.2016 zusätzliche Masterplan-Mittel	Ist zum 31.12.2016 Gesamtbudget
Angaben in T€							
	Gesundheit und Soziales (abzgl. Ressortbeitrag)	2.224	37.619	13.018	52.861	4.960	18.576
Tz 2	Ankunft, Registrierung, Leistungsgewährung (incl. Ankunftszentrum)	1624	1591	13.878	17.093	4.589	10.004
Tz 3	Gesundheitliche Versorgung	0	35.978	0	35.978	0	7.552 ¹
Tz 7.7	Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt über gemeinnützige Tätigkeit und Bundesfreiwilligendienst	0	0	1.007	1.007	0	0
Tz 8.5	Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf	0	50	0	50	0	50
Tz 9.1	Ehrenamtliches Engagement	600	0	378	978	371	970
	Ressortbeitrag für die Nachbarschaftsprogramme der Bezirke			-2.245	-2.245		
	Bildung, Jugend und Wissenschaft (abzgl. Ressortbeitrag)	50.150	22.097	6.235	78.482	1.253	84.793
Tz 6.7, 6.10, 6.12, 7.3.3.2.1.1	Bildung	150	3.340	3.394	6.884	495	3.840
	darunter: Bildungsangebote Tempelhof *	0	0	1.460	1.460	485	485
Tz 6.8	Willkommensklassen	49.400	14.500	1.120	65.020	0	69.18
	darunter: Bildungsangebote Tempelhof *	0	0	1.120	1.120	0	0
Tz 3.2.1, 5, 6-6.5	Jugend	0	3.010	2.676	5.686	638	4.249
	darunter: Bildungsangebote Tempelhof *	0	0	1.413	1.413	518	518
Tz 6.14	Wissenschaft	600	850	120	1.570	120	1.710
Tz 5, 6	Personal Bildung, Jugend, Wissenschaft	0	397	0	397	0	5.876
	* Senat beschluss Nr. 1115/2016				0		
	Ressortbeitrag für die Nachbarschaftsprogramme der Bezirke			-1.075	-1.075		
	Stadtentwicklung und Umweltschutz (abzgl. Ressortbeitrag)	0	0	2.760	2.760	0	0
Tz 4.2	Ausbau Kapazitäten in langfristiger Unterbringung / Steigerung des sozialen Wohnungsbaus	0	0	136	136	0	0
Tz 4.3.1	Wohnungsbauplanung/Taskforce für schnelle Planungsentscheidungen	0	0	3.100	3.100	0	0
Tz 9.3	Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten (Anpassung und Ausbau der Städtebauförderung)	0	0	0	0	0	0
	Ressortbeitrag für die Nachbarschaftsprogramme der Bezirke			-476	-476		
	Innere und Sport (abzgl. Ressortbeitrag)	2.966	100	6.624	8.690	1.230	2.182
Tz 8	Polizei	2.703	0	4.652	7.355	403	951
Tz 8	Feuerwehr	0	0	697	697	300	300
	Ausbildung Polizei und Feuerwehr 1)			217	217	0	184
Tz 8.6	Radikalisierungsprävention/Beratungsstelle/ AKT	193	0	120	313	116	309
Tz 10.5.1	Integrative Sportangebote	70	100	870	1.040	411	438
	Ressortbeitrag für die Nachbarschaftsprogramme der Bezirke			-932	-932		
	Justiz und Verbraucherschutz (abzgl. Ressortbeitrag)	0	0	610	610	102	199
Tz 5	Bestellung und Betreuung ehrenamtlicher Vormünder für UMF	0	0	115	115	0	46
Tz 8.3	Rechtskurse für Flüchtlinge	0	0	600	600	52	79
	Verbraucherlotsen für arabische Flüchtlinge (MANARAH)	0	0	0	0	50	74
	Ressortbeitrag für die Nachbarschaftsprogramme der Bezirke			-105	-105		
	Senatskanzlei - Kultur - (abzgl. Ressortbeitrag)	0	0	490	490	490	490
Tz 6.15	Kulturelle Bildung	0	0	450	450	365	365
Tz 10.4	Kultureinrichtungen	0	0	125	125	125	125
	Ressortbeitrag für die Nachbarschaftsprogramme der Bezirke			-85	-85		
	Arbeit, Integration und Frauen (abzgl. Ressortbeitrag)	6.459	3.700	6.273	16.432	6.121	19.729
Tz 8.3 und 8.5	LADS	63	105	350	518	343	511
Tz 2.1.2.2, 3.3, 6.1, 7.2, 7.4, 7.5, 7.7, 8.4, 9.2	Integration und Migration	4.211	1.500	4.092	9.803	3.487	14.374 ²
Tz 7	Arbeit und Berufliche Bildung	2.185	2.005	2.209	6.399	1.976	4.439
Tz 2.2, 6.1, 8.5	Frauen und Gleichstellung	0	90	704	794	315	405
	Ressortbeitrag für die Nachbarschaftsprogramme der Bezirke			-1.082	-1.082		
	gesamt Senatsverwaltungen	61.799	63.516	35.010	160.325	14.156	125.969
	Nachbarschaftsprogramme der Bezirke (gespeist aus dem Ressortbeitrag)			6.000	6.000		2.380

¹ Das geringe RE in 2016 in der Buchungsstelle 54010 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Rechnungen erst in diesem Jahr gelegt- und bezahlt worden sind. Dies wird u.a. dadurch deutlich, dass bereits mit Stand 22.05.2017 im Kapitel 1171 Titel 54010 UK 120 ein RE in Höhe von 3.908.411,85 € zu verzeichnen ist.

² In der Abteilung Integration und Migration waren ca. 9,8 Mio. € Mittel insgesamt vorgesehen. Durch die sehr gute Auslastung und die Vielzahl an Projekten, wurden die gesamten Mittel verausgabt und rund 4,5 Mio. € mehr benötigt. Der Mehrbedarf wurde durch Masterplanmittel und Landesmittel des Epl 09 gedeckt. Davon wurde beispielsweise das Landesrahmenprogramm Integrationslots*innen verstärkt.

Tabelle 2:

Integrationsfonds/ bezirkliches Nachbarschaftsprogramm - Einzelaufstellung nach Bezirken							
Stand: 18. Mai 2017		2016					
Bezirk	Bereich (Senatsverwaltung)	vorgesehen im Einzel- plan	vorgesehen aus Kapitel 2930	vorgesehen aus zusätzlichen Masterplan- Mitteln	vorgesehene Mittel - Gesamt- budget	Ist zum 31.12.2016 zusätzliche Masterplan- Mittel	Ist zum 31.12.2016 Gesamtbudget
Mitte				592.200			442.524
Friedrichshain-Kreuzberg				357.200			195.630
Pankow				499.300			160.243
Charlottenburg- Wilmersdorf				556.400			252.368
Spandau				649.600			26.974
Steglitz- Zehlendorf				384.900			193.337
Tempelhof- Schöneberg				553.800			79.624
Neukölln				283.600			92.604
Treptow- Köpenick				478.400			194.073
Marzahn- Hellersdorf				429.600			261.148
Lichtenberg				743.200			398.253
Reinickendorf				471.700			83.543
	Gesamt Nachbarschafts- programme der Bezirke (gespeist aus dem Ressortbetrag aller Verwaltungen, gerundet)			6.000	6.000		2.380

13 Zusammenfassung

Der Bericht stellt die Maßnahmen dar, die der Senat im Jahr 2016 unternommen hat, um Geflüchtete in Berlin bestmöglich aufzunehmen und zu unterstützen. Er zeigt, dass die Senatsverwaltungen sowie die Bezirke mit erheblichem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz Prozesse und Programme initiiert und hierzu sowohl etatisierte Haushalts-, als auch zusätzliche Mittel eingesetzt haben.

Der Senat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2016 -2021 die Erarbeitung eines Konzeptes zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen vereinbart. Die Integration Geflüchteter wird dabei als zentrale ressortübergreifende Aufgabe unter Federführung der/des Beauftragten des Senats für Integration und Migration beschrieben. Hierzu ist im Koalitionsvertrag vermerkt: „Nach den vorstehenden Grundsätzen wird die Koalition zusammen mit der Stadtgesellschaft ein neues Konzept zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen entwickeln. Die begonnenen Projekte, die auf dem „Masterplan Integration und Sicherheit“ beruhen, werden bis dahin fortgeführt oder weiterentwickelt“ (KoaV, S. 116).

Es obliegt dem neuen Senat (18. Legislaturperiode) zu entscheiden, welche 2016 und 2017 entwickelten Maßnahmen in den folgenden Jahren fortgesetzt und in ein neues Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration aufgenommen werden.

Integrationsfonds/ bezirkliches Nachbarschaftsprogramm

Übersicht der bezirklichen Ansprechpersonen

erstellt durch M. Karasiewicz-Maouloudi (SenIAS, Abt. I), Stand: 06.02.2023

Bezirk	Ansprechpersonen	Link
Charlottenburg -Wilmersdorf	Projektförderung Uwe Heilers <ul style="list-style-type: none">• Otto-Suhr-Allee 100 10585 Berlin• Tel.: (030) 9029 13329• Fax: (030) 9029 12647• E-Mail : cw161003@charlottenburg-wilmersdorf.de	https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/artikel.589357.php
Friedrichshain- Kreuzberg	Geflüchtetenkoordination Forouzan Forough <ul style="list-style-type: none">• Frankfurter Allee 35/37 10247 Berlin• Tel.: (030) 90298-0• E-Mail: Forouzan.Forough@ba-fk.berlin.de	https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.714294.php
Lichtenberg	Beauftragte für Integration und Partizipation Bärbel Olhagaray <ul style="list-style-type: none">• Möllendorffstr. 6 13067 Berlin• Tel.: (030) 90296-3907	https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.708497.php

	<ul style="list-style-type: none"> • Fax: (030) 90296-3309 • E-Mail : Baerbel.Olhagaray@lichtenberg.berlin.de 	
Marzahn-Hellersdorf	<p>Koordinator für Flüchtlingsfragen Susann Hermenau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alice-Salomon-Platz 3 12627 Berlin • Raum: 432 • Tel.: (030) 90293-2062 • Fax: (030) 90293-2055 • E-Mail: Susan.Hermenau@ba-mh.berlin.de 	https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/fluechtlingsfragen/artikel.822740.php
Mitte	<p>Integrationsbüro/ Koordinatorin für den Integrationsfonds Öznur Büker</p> <p>Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin Tel.: (030) 9018 33747 E-Mail: Oeznur.Bueker@ba-mitte.berlin.de</p>	https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/integrationsfonds/
Neukölln	<p>Koordination Mariusz Rybak</p> <ul style="list-style-type: none"> • Karl-Marx-Straße 83 12040 Berlin • Tel.: (030) 90239 2772 	https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.957453.php

	<ul style="list-style-type: none"> E-Mail : Mariusz.Rybak@bezirksamt-neukoelln.de 	
Pankow	<p>Koordinatorin für Projektförderung und Öffentlichkeitsarbeit Jules Rometsch</p> <ul style="list-style-type: none"> Breite Straße 24a-26 13187 Berlin E-Mail: Julia.Rometsch@ba-pankow.berlin.de 	https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/themen/artikel.623008.php
Reinickendorf	<p>Bezirksbeauftragte für Partizipation und Integration Julia Stadtfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> Am Rathauspark 1 13437 Berlin Tel.: (030) 90294-2012 Fax: (030) 90294-2302 E-Mail : julia.stadtfeld@reinickendorf.berlin.de 	https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.610943.php
Spandau	<p>Bezirksbeauftragter für Partizipation und Integration Danilo Segina</p> <ul style="list-style-type: none"> Carl-Schurz-Str. 2/6 13597 Berlin Tel.: (030) 90279-0 E-Mail: d.segina@ba-spandau.berlin.de 	https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.1039960.php

Steglitz-Zehlendorf	Bezirkliche Koordination des Integrationsfonds Katrin Geenen Unter den Eichen 1 12203 Berlin Raum: 201 Tel.: (030) 902995424 E-Mail : Katrin.Geenen@ba-sz.berlin.de	https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.737434.php
Tempelhof-Schöneberg	Bezirksbeauftragte für Partizipation und Integration Dr. Lisa Rüter Telefon: (030) 90277-6263 Fax: (030) 90277-6344 E-Mail : Lisa.Rueter@ba-ts.berlin.de	https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/integrationsfonds/
Treptow-Köpenick	Integrationsbeauftragter Gregor Postler <ul style="list-style-type: none"> • Rudower Chaussee 4 12489 Berlin • Tel.: (030) 90297-2307 • Fax: (030) 90297-2360 • E-Mail : Gregor.Postler@ba-tk.berlin.de 	https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/foerderungen-finanzen/artikel.886029.php

Anfrage Abgeordnetenhaus Berlin
S19-14780
§§11-13 SGB VIII

Träger	Projekt	Region	§	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
AWO Berlin, Kreisverband Südost e.V.	JC Scheune - Offene Jugendarbeit im Gebiet Richardplatz - Süd -	NO	11	115.000,00 €	115.000,00 €		117.162,00 €	120.161,35 €	123.237,48 €	124.451,86 €	128.665,64 €
Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	Stadtteilbezogene Kinder- und Familienarbeit im Reuterkiez	NO	11	86.700,00 €	86.700,00 €		88.329,96 €	90.591,21 €	93.329,60 €	94.035,06 €	96.963,17 €
MaDonna Mädchenkult.Ur e.V.	MaDonna Mädchentreff	NW	11	95.205,00 €	95.205,00 €	95.205,00 €	127.011,00 €	125.376,00 €	127.690,08 €	129.176,20 €	142.686,54 €
MaDonna Mädchenkult.Ur e.V.	Schilleria Mädchencafé	NW	11	88.005,00 €	93.400,00 €	93.400,00 €	114.968,00 €	114.936,94 €	122.987,00 €	124.037,00 €	131.659,98 €
outreach gGmbH	Blueberry Inn	NW	11			105.000,00 €	106.974,00 €	109.712,00 €	143.288,63 €	145.265,57 €	147.029,90 €
GsKA gemeinnützige Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH	Blueberry Inn	NW	11		105.000,00 €						
Kleiner Fratz GmbH	Jugendclub 'Underworld'	NW	11		51.122,79 €	51.000,00 €	51.958,80 €	52.358,14 €			
Kleiner Fratz GmbH	Haus der Familie	NW	11 / 16	135.000,00 €							
Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	Interkulturelle Kinder- und Familienarbeit	NW	11		55.000,00 €	55.000,00 €	73.716,00 €	75.141,69 €	75.014,12 €	78.911,29 €	109.618,80 €
Evin e.V.	Kinder- und Jugendtreff JoJu 23	NW	11	82.600,00 €	82.600,00 €	82.600,00 €	84.152,88 €	94.711,13 €	95.711,13 €	98.916,39 €	102.128,53 €
Evangelisch-methodistische Kirche Berlin-Neukölln	Kindertreff Delbrückstraße	NW	11				47.177,62 €	45.555,15 €	76.992,73 €	80.052,91 €	82.522,74 €
AWO Berlin, Kreisverband Südost e.V.	Curriculare Angebote 'AWO Jugendclub Die Scheune Politische Bildung und Oualifikation von Jugendlichen'	NO	11							10.868,54 €	
Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	FuN - weiße Siedlung	NO	11			21.000,00 €	21.394,80 €	21.969,51 €	22.504,24 €	22.730,17 €	23.228,87 €
Al-Dar e.V.	Hikayatun	NW	11			6.805,26 €					
Al-Dar e.V.	Integrationsfond 'Al-Fanar - Der Leuchtturm'	NO	11		20.000,00 €	45.000,00 €	20.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	24.238,60 €
Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH (tjfbg)	Jugendfreizeiteinrichtung Manege	NO	11				140.704,16 €	135.704,16 €	164.178,19 €	187.926,58 €	192.844,56 €
outreach gGmbH	Mädchenstadteilladen Reachina	NO	11			73.599,00 €	79.982,66 €	76.902,00 €	90.563,56 €	91.643,32 €	93.513,40 €
GsKA gemeinnützige Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH	Mädchenstadteilladen Reachina	NO	11		73.599,00 €						
LebensWelt gGmbH	Playstars	NO	11						31.000,00 €		
bwgt e.V.	Reisen bwgt e.V.	NW	11								1.840,00 €
Evangelisch-methodistische Kirche Berlin-Neukölln	Reisen - Delbrücke	NW	11							1.726,00 €	
HaBer project e.V.	Reisen HaBer project e.V.	NW	11								3.681,00 €
Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH (tjfbg)	tjfbg - KJFE Manege, Reisen Nekölln	NW	11						5.075,98 €		
HaBer project e.V.	Selbstverwaltete Jugendkulturarbeit im JKW	NO	11								47.350,00 €
Netzwerk Zukunft, Gesellschaft für Zukunftsgestaltung e.V.	Spielmobil NO	NO	11		9.975,00 €				12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
bwgt e.V.	Sport und Spaß in der KJFE Lessinghöhe	NW	11								50.000,00 €
Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	Street Players - Kinder- und Jugendarbeit im Ganghofer Kiez	NO	11			25.000,00 €	25.470,00 €	67.468,47 €	62.016,46 €	62.605,23 €	84.415,33 €
GsKA gGmbH	Jugendtreff YO122	NW	11	116.554,00 €	116.554,00 €	116.554,00 €					
outreach gGmbH	Jugendtreff YO122	NW	11				118.745,22 €	131.785,10 €	124.902,70 €	126.550,55 €	152.181,18 €
AspE e.V.	Waschküche	NO	11	30.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.940,00 €	52.244,06 €	88.995,91 €	92.551,73 €	94.376,40 €
Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	The Corner	NO	11	51.200,00 €	75.000,00 €	89.999,17 €	91.688,45 €	120.158,88 €	120.836,54 €	68.331,00 €	122.372,07 €
EJF gAG	Willkommen in Neukölln	überregional	11	15.000,00 €	44.996,00 €	35.000,00 €	20.376,00 €	20.897,60 €	21.432,58 €	21.461,21 €	21.461,21 €
MaDonna Mädchenkult.Ur e.V.	Aufsuchende Jugendarbeit im Rollberg	NW	13						9.000,00 €	9.290,33 €	10.183,43 €
GsKA gGmbH	Berufsorientierung in der Weißen Siedlung	NO	13		10.000,00 €	10.000,00 €					
outreach gGmbH	Geschlechterreflektierende Jugendarbeit im Flughafenkiez	NW	13						76.920,00 €	77.756,70 €	104.648,87 €
GsKA gGmbH	Jugendsozialarbeit am Standort Böhmische Str.	NO	13	52.050,00 €	54.099,59 €	54.099,59 €	55.116,66 €				
outreach gGmbH	Jugendstadteilladen Böhmische Str.	NO	13					96.129,00 €	98.589,90 €	99.585,84 €	101.292,75 €
GsKA gGmbH	Jugendsozialarbeit am Standort Hobrechtstr. 83	NO	13	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	20.376,00 €				
outreach gGmbH	Jugendstadteilladen Hobrechtstr. 83	NO	13					111.802,00 €	114.664,13 €	117.389,48 €	120.249,97 €
Evangelisch methodistische Kirche Berlin-Neukölln	Kindertreff Delbrückstr.	NW	13	39.400,00 €	44.400,00 €	44.400,00 €					
GsKA gGmbH	Stadteilladen Sunshine Inn	NO	13	82.470,00 €	82.470,00 €	82.470,00 €					
outreach gGmbH	Stadteilladen Sunshine Inn	NO	13				84.020,30 €	138.969,00 €	142.526,61 €	144.337,17 €	149.126,66 €
Kleiner Fratz e.V.	Vor der Schule	NW	13	44.959,65 €							

Anfrage Abgeordnetenhaus Berlin
S19-14780
Auftragsweise Bewirtschaftung §§11-13 SGB VIII

Träger	Projekt	Region	S	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
outreach gGmbH	Queeres Jugendzentrum	NO	11							80.000,00€	76.887,18€
LebensWelt gGmbH	Spiel und Spaß im Donau Kiez	NO	11							31.793,60€	32.458,81€
outreach gGmbH	Quebe überbezirkliche Zielgruppe	NO	11								100.000,00€
outreach gGmbH	Geschlechterreflektierende Jugendarbeit im Kranoldkiez	NW	11							25.000,00€	
outreach gGmbH	Geschlechterreflektierende Jugendarbeit im Flughafenzkiez	NW	11							25.000,00€	
HaBer Project e.V.	HaBer x JKW: Interkulturelle Tanz- und Musikprojekte	NO	11							69.850,00€	54.808,50€
Jugend Film Fernsehen e.V.	Medienbildung für Jugendarbeit	NO	11							44.219,68€	50.000,00€
MaDonna Mädchenkult. Ur e.V.	Peerausbildung Mädchen*arbeit	NW	11								20.000,00€
MaDonna Mädchenkult. Ur e.V.	Uni-Mobil - im Flughafenzkiez und Rollbergviertel	NW	11							25.000,00€	
Gesundheitskollektiv Berlin e.V.	Sport- und Beratungstandem in der Sonnenallee	NW	11								19.648,00€
outreach gGmbH	Queere Gewaltprävention	NW	11								23.000,00€
Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V.	QUEERSCHUTZ Now	NW	11								37.000,00€
HaBer Project e.V.	Selbstverwaltete Jugendarbeit im JKW	NO	11								47.350,00€
LebensWelt gGmbH	Jugendarbeit an Schulen - Eduard-Mörke-Schule	NO	11	10.577,83€	12.214,00€	13.349,00€	12.121,79€	12.039,83€	10.566,23€	10.896,26€	11.363,11€
LebensWelt gGmbH	Jugendarbeit an Schulen - Adloff-Reichwein-Schule	NO	11	45.036,25€	49.189,80€	45.545,00€	48.936,86€	48.673,99€	43.258,32€	48.622,50€	57.664,95€
LebensWelt gGmbH	Jugendarbeit an Schulen - Rixdorfer Schule	NO	11	37.494,29€	34.576,80€	33.567,20€	33.145,73€	33.602,37€	33.840,25€	36.440,00€	39.761,81€
Netzwerk Zukunft e.V.	Mobile Jugendarbeit und Jugendmedienbildung	NO	11	19.992,00€	34.992,00€	19.992,00€	19.992,00€	19.992,00€	19.430,00€	19.430,00€	19.182,92€
Netzwerk Zukunft e.V.	Mobile Jugendarbeit und Jugendmedienbildung - Sofortmaßnahmen für junge Geflüchtete	NO	11	3.243,00€	7.609,25€	5.839,00€	8.000,00€	8.000,00€	9.150,00€	9.150,00€	8.873,52€
LebensWelt gGmbH	Jugendarbeit an Schulen - Sofortmaßnahmen für Junge Geflüchtete - Adloff-Reichwein-Schule	NO	11	1.893,37€	4.417,20€	4.293,81€	6.081,84€	6.613,35€	6.907,51€	6.548,22€	7.914,57€
LebensWelt gGmbH	Jugendarbeit an Schulen - Sofortmaßnahmen für Junge Geflüchtete - Eduard-Mörke-Schule	NO	11	3.259,13€	5.766,01€	3.216,85€	5.103,57€	5.215,77€	7.013,00€	7.222,68€	7.994,88€
LebensWelt gGmbH	Jugendarbeit an Schulen - Sofortmaßnahmen für Junge Geflüchtete - Rixdorfer Schule	NO	11	4.576,50€	12.644,54€	10.180,34€	10.408,39€	10.582,49€	11.095,00€	11.211,10€	15.335,63€
Netzwerk Zukunft e.V.	Sofortmaßnahmen für Junge Geflüchtete - Youth Culture Connection	NO	11	3.182,00€	14.203,00€	8.215,00€	8.215,00€	13.710,00€	15.096,00€	15.440,00€	13.842,98€
MaDonna Mädchenkult. Ur e.V.	Auf die Plätze - Kleorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention	NW	13			71.000,00€	91.075,00€	91.075,00€			
MaDonna Mädchenkult. Ur e.V.	Fair Play Teams- Mobil für ein tolerantes Miteinander im Flughafenzkiez unterwegs	NW	13						90.000,00€		
MaDonna Mädchenkult. Ur e.V.	Fair bleiben! Intensiv-pädagogische mobile Gruppenarbeit im Flughafenzkiez	NW	13							60.000,00€	62.721,65€
MaDonna Mädchenkult. Ur e.V.	Empowerment von Mädchen und jungen Frauen gegen Gewalt	NW	13							30.000,00€	31.039,34€
outreach gGmbH	Auf die Plätze - Kleorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention	NW	13			51.500,00€	58.925,00€	58.925,00€			
outreach gGmbH	Auf die Straße! Streetwork im Kranoldkiez - Kleorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention	NW	13						25.000,00€		
outreach gGmbH	Prävention & Empowerment - Geschlechterreflektierte Jugendarbeit im Blueberry Inn	NW	13						35.000,00€		
outreach gGmbH	Mentoring Projekt YO122	NW	13							20.000,00€	
outreach gGmbH	Queere Gewaltprävention	NW	13							40.000,00€	23.000,00€
outreach gGmbH	Mitternachtsport Weiße Siedlung - Sunshine Inn	NW	13						25.000,00€		25.000,00€
Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Mitternachtsport High-Deck - Siedlung The Corner	NO	13						25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€
outreach gGmbH	Hip Hop gegen Gewalt	NW	13				3.675,00€				
Cultures Interactive	Etablierung von Beratungsstrukturen für Jugendliche in Neukölln	NW	13							60.000,00€	
outreach gGmbH	Jungen und Neue Medien	NW	13					6.500,00€			

Neuköllner QM-Projektübersicht

stand: 06.02.2023

QM Gebiet	Projektname	Projekträger	Politikbereich	Projektbeginn	Projektende	Fördermittel
Sonnenallee/High-D.	mittendrin und vernetzt - Projekt für bessere Nachbarschaften und gute Kooperation	IB Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung und soziale Dienste mbH	Integration	01.01.2015	31.12.2015	25.000,00 €
Richardplatz-Süd	Stärkung des Umweltbewusstseins mittels	Stadtagenten Benedict & Lorenz GbR	Umwelt	01.01.2015	31.12.2016	50.000,00 €
Ganghoferstraße	Gewerbeberatung und -vernetzung	mpr Unternehmensberatung	Wirtschaft	01.01.2015	31.12.2016	19.993,14 €
Weißer Siedlung Dammweg	Nachbarschaftstreff	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.01.2015	30.06.2015	30.000,00 €
Reuterplatz	Mieter nachhaltig stärken	Klären & lösen	Stadtentwicklung	01.01.2015	31.12.2016	25.999,94 €
Rollbergsiedlung	Eltern im Rollberg - Experten für ihre Kinder	Eventilator	Bildung	01.01.2015	31.12.2016	40.000,00 €
Schillerpromenade	Fundraising und Fördermittelakquise für lokale Vereine	Jenny Petzold	Wirtschaft	01.01.2015	31.12.2016	11.995,80 €
Ganghoferstraße	Aufsuchende Sport-, Kreativ- und Bildungsangebote für Kinder und Familien	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Jugend	01.01.2015	31.12.2016	100.000,00 €
Flughafenstraße	Profilierung der Helene-Nathan-Bibliothek als außerschulischer Lernort	Neuköllner Kulturverein e. V.	Bildung	01.01.2015	31.12.2016	44.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Auf dem Weg zum inklusiven Elternzentrum	AspE e. V.	Integration	01.01.2015	31.12.2016	16.800,00 €
Gropiusstadt	Nachbarschaftstreff	Impuls e. V.	Integration	01.01.2015	31.12.2015	44.724,00 €
Donaustraße-Nord	Schulhoffnung an der Pivdorfer Schule	Lebenswelt g GmbH	Jugend	01.01.2015	31.12.2016	60.000,00 €
Donaustraße-Nord	Jugendstadteilladen Hohrechtstraße 83	GskA gemeinnützige Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH	Jugend	01.01.2015	31.12.2016	69.999,99 €
Reuterplatz	Gesund von der Kita in die Schule	Gesundheit Berlin Brandenburg e. V.	Bildung	01.01.2015	31.12.2016	45.000,00 €
Netzwerkfonds	Stadtteilmütter in Neukölln	Diakoniewerk Simeon g GmbH	Integration	01.01.2015	31.12.2016	360.000,00 €
Richardplatz-Süd	Geschichte(n) im Quartier	Stadträumliches Lernen	Kultur	02.01.2015	31.12.2016	29.989,94 €
Schillerpromenade	Familienzentrum Schillerkiez	Vielfalt e. V.	Familie	22.01.2015	31.12.2017	120.000,00 €
Ganghoferstraße	Zwei Straßenfeste im Ganghoferkiez	Hussein Chahrou	Integration	01.02.2015	31.12.2015	13.000,00 €
Körnerpark	Straßenfest im Körnerkiez	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.02.2015	31.10.2016	14.000,00 €
Schillerpromenade	Sensibilisierung zu Müllvermeidung im Schillerkiez	Kollegen 2,3	Umwelt	04.02.2015	31.12.2016	21.999,20 €
Richardplatz-Süd	Schülerfirma "Metallverarbeitung"	Förderverein der Adolf-Reichwein-Schule zu Berlin-Neukölln e. V.	Arbeit	09.02.2015	28.02.2018	20.822,15 €
Rollbergsiedlung	Peer-Lernen in der Rollbergsiedlung	MaDonna Mädchenkult.Ur e. V.	Jugend	01.03.2015	31.12.2017	100.000,00 €
Schillerpromenade	Koordinierungsstelle zum Aufbau eines Bildungsverbunds im Schillerkiez	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Bildung	01.03.2015	31.12.2017	42.000,00 €
Flughafenstraße	Kleinteilige Aufwertungsmaßnahmen Bodenseeplatz	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt	Jugend	26.03.2015	31.12.2016	38.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Konzepterstellung für das Kinderclubhaus Dammweg	bwgt e. V.	Jugend	01.04.2015	30.09.2015	20.000,00 €
Flughafenstraße	Streetwork rund um den Käpt'n Blaubär Sozialplatz	GskA gemeinnützige Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH	Jugend	01.04.2015	31.05.2016	32.999,99 €
Gropiusstadt	Ausstellung Mathe-Kings und Mathe-Queens	Verein Berliner Bildungsinitiative e. V.	Bildung	15.04.2015	31.07.2015	5.276,00 €
Richardplatz-Süd	Solidarische Nachbarschaft im Richardkiez	ZeBuS e. V.	Integration	01.05.2015	31.12.2017	61.213,74 €
Richardplatz-Süd	Recyclingbotschaft im Richardkiez	Kulturlabor Trial & Error e. V.	Umwelt	01.05.2015	31.12.2017	69.873,70 €
Gropiusstadt	Barrierearme Gropiusstadt - Für die Teilhabe von allen	BA Neukölln, SGA Herr Witte	Stadtentwicklung	01.06.2015	31.12.2016	63.225,44 €
Ganghoferstraße	Elternbildungs-Cafés	Haida Kröger GbR -> aussichtsreich e. V.	Familie	01.06.2015	31.12.2017	59.998,11 €
Ganghoferstraße	Mobile Sprachwerkstatt	Eventilator	Bildung	01.06.2015	31.12.2017	42.998,49 €
Ganghoferstraße	Kiez trifft Kiez	chariteam	Integration	01.06.2015	31.12.2017	29.906,50 €
Ganghoferstraße	Gemeinsames Gelingen Ganghoferkiez - Übergang Schule Beruf	Alte Feuerwache e. V.	Bildung	01.06.2015	31.12.2017	54.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Raum für Mädchen	GskA gemeinnützige Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH	Jugend	01.06.2015	31.12.2017	29.000,00 €
Ganghoferstraße	Mieterberatung im Ganghoferkiez	BA Neukölln	Bauen, Wohnen	01.06.2015	31.12.2017	7.800,10 €
Weißer Siedlung Dammweg	Elternbildung in der Weißen Siedlung	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Bildung	15.06.2015	31.12.2017	29.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	SHINE - Sonnenblick Haus für Integration und nachbarschaftliches	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.07.2015	31.07.2016	50.000,00 €
Richardplatz-Süd	Aktivierende Beteiligung und Stadtteilversammlung im Quartiersmanagementgebiet	AG.URBAN	Integration	01.07.2015	28.02.2018	83.039,05 €
Reuterplatz	Vernetzung sozial verantwortlicher Gewerbetreibender im	Coopolis GmbH Planungsbüro für kooperative Stadtentwicklung	Wirtschaft	01.07.2015	15.12.2016	30.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	bands 4 friends	Evangelischer Kirchenkreisverband Süd	Jugend	01.07.2015	31.12.2017	31.000,00 €
Reuterplatz	Beratung und Begegnung von Senioren Innen	MoRo Seniorenwohnanlage e. V.	Soziales	13.07.2015	30.06.2016	29.980,08 €
Reuterplatz	Neugestaltung Kids Garden	Grün für Kinder e. V.	Stadtentwicklung	20.07.2015	31.10.2016	62.369,42 €
Schillerpromenade	Medienwerkstatt im Schillerkiez	AG Kiezdokumentation - Michael Zambrano	Bildung	01.08.2015	31.12.2016	164.096,81 €
Ganghoferstraße	Kinder vernetzt im Kiez	Kulturnetzwerk Neukölln e. V.	Jugend	01.08.2015	31.12.2017	28.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Jugendbeirat Weißer Siedlung	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Jugend	01.08.2015	31.12.2017	17.000,00 €

Donaustraße-Nord	Elternvernetzung zur Unterstützung der Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im	Die Globale e. V.	Bildung	01.08.2015	31.12.2015	9.998,45 €
Reuterplatz	Ein Ort für Senior_innen – Ausbau zur Öffnung der	Stadt und Land	Soziales	05.08.2015	31.03.2016	35.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Imageverbesserung	Transform e. V.	Wirtschaft	01.09.2015	31.12.2016	20.952,14 €
Körnerpark	Peer Helfer im Körnerkiez	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Jugend	01.09.2015	31.12.2017	36.999,99 €
Körnerpark	Körnerkiez 2020 (Bildungskonferenz)	Team Bildung in Bewegung GbR	Bildung	01.09.2015	31.12.2017	35.000,00 €
Körnerpark	Kinderbedenungstheater	Room e. V.	Bildung	01.09.2015	31.07.2017	32.000,00 €
Körnerpark	Nachbarschaftliches Erzählcafé	Christiane Borgelt	Kultur	01.09.2015	31.12.2017	36.000,00 €
Ganghoferstraße	Knowledge Club	Bildung ohne Grenzen e. V.	Bildung	01.09.2015	31.12.2017	17.000,00 €
Körnerpark	Stärkung der Grundschulbibliotheken	Freunde der Konrad-Agahd-Grundschule e. V.	Bildung	01.09.2015	31.12.2017	48.000,00 €
Flughafenstraße	Ergänzung Spiel- und Lernräume für die Kita	Kindertagesstätten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	Bildung	10.09.2015	31.12.2015	9.000,00 €
Donaustraße-Nord	Außenwirkung und Flächenoptimierung	Kindertagesstätten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	Bildung	05.10.2015	31.03.2016	50.000,00 €
Richardplatz-Süd	Initiative für geflüchtete Menschen am Richardkiez	ZeBuS e. V.	Integration	17.11.2015	28.02.2018	18.173,54 €
Rollbergsiedlung	Neugestaltung zweier Räume im MaDonna Mädchentreff	MaDonna Mädchenkult.Ur e. V.	Jugend	01.01.2016	30.11.2016	14.000,00 €
Rollbergsiedlung	Rollberger Netzwerk zur Gewalt und	MaDonna Mädchenkult.Ur e. V.	Jugend	01.01.2016	31.12.2017	50.000,00 €
Richardplatz-Süd	Wandnachrichten & Kommunikation im Kiez	Bernhard Stelzl	Jugend	01.01.2016	31.12.2017	44.999,99 €
Körnerpark	Bewegungs- und Erlebnisprojekt für Kinder	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.01.2016	31.12.2017	46.000,00 €
Donaustraße-Nord	Vernetzung und Elternaktivierung Lernwerkstatt	Die Globale e. V.		01.01.2016	31.12.2017	29.990,80 €
Schillerpromenade	Nachbarschaftstreff im Schillarkiez	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.01.2016	31.12.2017	108.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	mittendrin_Projekt zur Verbesserung der Nachbarschaften und Öffentlichkeit in der High-Deck-	Internationaler Bund - IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Integration	01.01.2016	01.04.2016	17.035,27 €
Gropiusstadt	Kleinteilige	Die Brueder GbR	Kultur	01.01.2016	31.12.2017	60.000,00 €
Donaustraße-Nord	Stadtteilkooperation Ernst Abbe Gymnasium	EJF gAG	Bildung	01.01.2016	31.12.2017	70.000,00 €
Gropiusstadt	Konzept Kindertagesbetreuung in der Gropiusstadt	Abt. Bauen, Natur und Bürgerdienste - OMF	Stadtentwicklung	01.01.2016	31.12.2016	59.676,37 €
Flughafenstraße	Sichere Straßenquerung am Reddickplatz	Bezirksamt Neukölln, Abt. Bauen, Natur und Bürgerdienste - SGA	Bauen, Wohnen	01.02.2016	31.03.2017	38.000,00 €
Richardplatz-Süd	WIRI Werkstudio im Richardkiez	Esther Ohse	Integration	01.02.2016	31.12.2017	33.026,56 €
Donaustraße-Nord	Verstetigung Kita und Schulen im Wald	Deutsche Schreberjugend Landesverband e. V.	Bildung	25.02.2016	31.12.2017	35.000,00 €
Donaustraße-Nord	Öffentlicher Raum Donaukiez	Stadtgeschichten e. V.	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches	01.03.2016	31.12.2016	15.000,00 €
Ganghoferstraße	Gesundheitsfeste "gesund & bunt"	Soziokultureller Förderverein für Kommunikation- und Medienarbeit	Gesundheit	01.03.2016	31.12.2018	48.750,00 €
Ganghoferstraße	Begegnungscafé im Kiez	EJF gAG	Integration	01.03.2016	31.12.2018	32.249,99 €
Schillerpromenade	Unterstützungsprojekt für Fundraising und Fördermittelakquise lokaler	Kulturgut Kiez e.V.	Wirtschaft	01.03.2016	31.12.2018	17.000,00 €
Gropiusstadt	Koordination Campus Efewueeg	Abt. Bildung, Schule, Kultur und Sport	Bildung	18.03.2016	31.12.2018	194.291,68 €
Rollbergsiedlung	Rollberg-bergauf	Förderverein Gemeinschaftshaus MORIS 14 e. V.	Arbeit	01.04.2016	31.12.2018	70.235,63 €
Gropiusstadt	Veranstaltungen des NWG	Evangelische Kirchengemeinde in der Gropiusstadt	Integration	01.04.2016	31.12.2018	19.933,59 €
Ganghoferstraße	Stundenplan am Gartenzaun	Förderkreis Böhmisches Dorf in Berlin Neukölln e. V.	Bildung	01.04.2016	31.12.2018	28.000,00 €
Gropiusstadt	Aufbau und Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und	ALBA BERLIN Basketballteam e. V.	Sport	15.04.2016	31.12.2018	131.329,01 €
Schillerpromenade	Schule/Kita im Wald - Patenforst	Deutsche Schreberjugend Landesverband e. V.	Bildung	18.04.2016	31.12.2018	21.000,00 €
Reuterplatz	Koordination Anlaufstelle	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Soziales	01.05.2016	31.12.2018	150.000,00 €
Donaustraße-Nord	Sauberkeit und urbanes Grün entlang der Sonnenallee und	place/making Stefan Göllner Jan Lindenberg GbR	Umwelt	01.05.2016	31.12.2016	15.000,00 €
Schillerpromenade	Nachbarschaftliche Strukturen stärken - Geflüchtete	SMART StadtMuster art.e.m Berlin	Integration	01.05.2016	31.12.2018	63.000,00 €
Flughafenstraße	Stadtteilgrün, öffentlicher Raum und Umweltbildung im	Multikultureller NachbarschaftsGarten Neukölln e. V.	Umwelt	01.05.2016	31.12.2018	74.000,00 €
Körnerpark	Die NOGAT-SINGERS, der inklusive Chor aus dem Körner-	Lebenshilfe g GmbH	Integration	01.06.2016	31.12.2018	15.000,00 €
Ganghoferstraße	Rixdorf zum Abbeißen	Karma Kultur e. V.	Stadtentwicklung	01.06.2016	31.12.2018	48.749,12 €
Schillerpromenade	Stadtplatz Oderstraße	Dominik Grube	Stadtentwicklung	01.06.2016	30.09.2017	5.999,99 €
Rollbergsiedlung	Rollberg All inclusive	Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e. V.	Integration	01.07.2016	31.12.2018	70.000,00 €
Körnerpark	Außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Bildung	01.08.2016	31.08.2017	46.000,00 €
Richardplatz-Süd	Sprachbildung durch Theater	ITZ Berlin e. V.	Jugend	01.08.2016	31.12.2018	80.485,01 €
Flughafenstraße	Elternengagement zur Verbesserung der	Evangelische Schulstiftung in der EKBO	Bildung	01.08.2016	30.12.2016	34.302,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	SHINE - Sonnenblick Haus für Integration und nachbarschaftliches	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.08.2016	30.06.2017	55.000,00 €

Ganghoferstraße	3 KinderKunstWerkstätten "Farben"	Mit allen Sinnen lernen e. V.	Kultur	01.08.2016	31.12.2018	41.250,00 €
Schillerpromenade	Nachhaltige Energieproduktion im Schillerkiez	Taschengeldfirma e. V.	Bildung	08.08.2016	31.12.2018	58.000,00 €
Donaustraße-Nord	Aufwertung Infrastrukturstandort Kita Reuterstraße 73	Kindertagesstätten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin		16.08.2016	31.12.2017	150.000,00 €
Körnerpark	Gemeinsame Aktivitäten für den öffentlichen Raum	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Umwelt	01.09.2016	31.12.2018	60.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Aufwertung und Instandsetzung Nachbarschaftstreff Sonnenblick und Jugendtreff	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Jugend	01.09.2016	30.06.2019	45.000,00 €
Körnerpark	Forum Körnerkiez	LPG Landesweite Planungsgesellschaft mbH	Integration	01.09.2016	20.12.2018	47.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Imageverbesserung der Kepler-Oberschule unter Einbeziehung der Schüler, Lehrer und Eltern	Team Bildung in Bewegung GbR	Bildung	01.09.2016	31.12.2018	72.999,99 €
Weißer Siedlung Dammweg	Natur- und Umweltschutz in der Weißen Siedlung - ein Thema für alle Generationen	Freilandlabor Britz e. V.	Integration	01.09.2016	30.04.2019	45.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Call on You (Aufsuchende Arbeit und Workshops High-Deck-Siedlung/ Sonnenallee)	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Jugend	01.09.2016	31.12.2017	79.964,38 €
Sonnenallee/High-D.	What are you thinking about? Workshops Nahostkonflikt und Antidiskriminierung	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Jugend	01.09.2016	31.12.2018	22.999,99 €
Donaustraße-Nord	Netzwerkstatt Donaukiez	Löwenherz Heilhaus gGmbH		01.09.2016	31.07.2017	19.999,99 €
Körnerpark	Schüler-Mentoring	Büroerstiftung Neukölln	Bildung	01.09.2016	31.07.2018	40.000,00 €
Körnerpark	Integration in die Nachbarschaft	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.09.2016	31.12.2018	52.000,00 €
Schillerpromenade	Wegleitsystem und Beleuchtung für die Kinder- und Jugendeinrichtungen an der	Bezirksamt Neukölln von Berlin	Jugend	01.09.2016	31.12.2017	9.999,75 €
Flughafenstraße	Sofortmaßnahme städtebauliche Kriminalitätsprävention Blaubär Spielplatz	BA Neukölln, SGA	Sicherheit, Ordnung	01.09.2016	31.12.2016	13.000,00 €
Richardplatz-Süd	Gesund im Richardkiez	Transform e. V.	Gesundheit	01.10.2016	31.12.2018	83.042,70 €
Sonnenallee/High-D. Gropiusstadt	Tausend Farben hat die Welt Starke Eltern in der Schule	AsoF e. V. Verein Berliner Bildungsinitiative e. V.	Bildung	01.10.2016	15.06.2017	18.000,00 €
Flughafenstraße	Ausstattungsverbesserung der Kita Wismanstraße 23 Südost	Eigenbetrieb Kindertagesstätten Südost	Bildung	01.12.2016	31.12.2016	5.000,00 €
Gropiusstadt	Koordinierung der Bildungsverbände Gropiusstadt, Richardplatz Süd/Droryplatz & Köllnische Heide Berlin	Technische Jugendfreizeit- u. Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH	Bildung	01.12.2016	31.01.2018	102.344,09 €
Flughafenstraße	Strukturstärkende Ergänzung der mobilen und stationären Jugendarbeit im Flughafenkiez	outreach gGmbH	Jugend	01.01.2017	31.12.2018	60.000,00 €
Schillerpromenade	Medienwerkstatt - Strukturfortsetzung	AG Kiezdokumentation e.V.	Integration	01.01.2017	31.12.2018	50.000,00 €
Donaustraße-Nord	Vernetzung des Jugendstadteilladens mit generationenübergreifenden Strategien	outreach gGmbH	Jugend	01.01.2017	31.12.2017	34.999,99 €
Ganghoferstraße	Vernetzung und Stärkung des lokalen Gewerbes	mpr Unternehmensberatung	Wirtschaft	01.01.2017	30.11.2018	9.250,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	FUNASTICS - Peer Helper in der Weißen Siedlung	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Jugend	01.01.2017	31.12.2018	17.999,98 €
Richardplatz-Süd	Solidarische Initiative im Richardkiez	ZeBuS e. V.	Integration	01.01.2017	31.12.2018	58.389,00 €
Körnerpark	Straßenfest im Körnerkiez	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.01.2017	31.12.2018	23.000,00 €
Flughafenstraße	Kapazitätserweiterung der Helene-Nathan-Bibliothek	Neuköllner Kulturverein e. V.	Bildung	01.01.2017	31.12.2018	58.000,00 €
Ganghoferstraße	Aufsuchende Sport-, Kreativ- und Bildungsangebote	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Jugend	01.01.2017	31.12.2018	51.250,00 €
Schillerpromenade	Gewerbepattform im Schillerkiez	Coopolis GmbH Planungsbüro für kooperative Stadtentwicklung	Wirtschaft	02.01.2017	31.12.2018	27.000,00 €
Donaustraße-Nord	Netzwerk für Bewegungsförderung und Gesundheitsprävention im Kiez	LebensWelt gGmbH	Gesundheit	16.01.2017	31.12.2018	79.999,94 €
Körnerpark	Übergänge verbessern - von der Kita in die Schule	Team Bildung in Bewegung GbR	Bildung	01.03.2017	31.12.2018	38.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Projekt zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und einer Willkommenskultur für	Internationaler Bund - IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Soziales	01.03.2017	31.12.2018	37.999,00 €
Richardplatz-Süd	Vorfahrt für Kinder im Richardkiez	Changing Cities e.V.	Verkehr	16.03.2017	31.12.2019	89.980,05 €
Schillerpromenade	Anders und doch gleich - Schillerkiez inklusiv gestalten	Plus Umfeld GbR (Oliver Burda und Hannah Nagel)	Gleichstellung	01.04.2017	31.12.2019	51.000,00 €
Flughafenstraße	Herdelezi Roma Kultur- und Nachbarschaftsfestival 2017 bis 2020	Amaro Foro e. V.	Antidiskriminierung	10.04.2017	31.12.2019	15.000,00 €
Richardplatz-Süd	Empowerment für Umrathausbesitzer	Kiez & Natur Lorenz Rückl GbR	Umwelt	12.04.2017	31.12.2019	55.000,00 €
Donaustraße-Nord	Stadtteilgrün, öffentlicher Raum und Umweltgerechtigkeit im Dammwegkiez	LIFE e. V.	Umwelt	12.04.2017	31.12.2018	40.000,00 €
Schillerpromenade	Südkieznetzwerk	interkular gGmbH	Stadtentwicklung	01.05.2017	30.12.2019	65.000,00 €
Ganghoferstraße	Netzwerk für nachbarschaftliches Engagement im öffentlichen	AG.URBAN	Soziales	01.06.2017	31.12.2019	45.500,00 €
Ganghoferstraße	Bewegung umsonst und draußen für Jung & Alt	Stadtbewegung e.V. (c/o Robin Spatling)	Gesundheit	01.06.2017	31.12.2019	30.750,00 €
Körnerpark	Sicher durch den Kiez	AG.URBAN	Verkehr	01.06.2017	31.12.2019	66.000,00 €
Flughafenstraße	Partizipative Umgestaltung Bodenschule	BA Neukölln Abt. BiSchuKuSport	Bildung	01.06.2017	31.12.2017	84.000,00 €

Flughafenstraße	Sport- und Gesundheitsförderung in öffentlich nutzbaren Räumen im	bwgt e. V.	Gesundheit	26.06.2017	30.06.2020	70.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Neugestaltung Nachbarschaftstreff "mittendrin"	BUWOG High-Deck-Residential GmbH & Co. KG	Soziales	28.06.2017	31.05.2018	68.000,00 €
Schillerpromenade Körnerpark	Jugendbeteiligung im Schillerpark	outreach gGmbH	Jugend	01.07.2017	31.12.2019	54.995,86 €
Schillerpromenade	Nachbarschaftsaktionen Öffentlichkeitsarbeit und Profilentwicklung Karl-Weise-Schule	Mainzelmenschen e.V.	Kultur	01.07.2017	31.12.2019	45.967,12 €
Ganghoferstraße	Weiterentwicklung der Schulbibliothek in der Eduard-Maria-Schule	Eventilator	Bildung	01.07.2017	31.12.2018	26.250,00 €
Gropiusstadt	Eltern-Kind-Gruppen für Geflüchtete	Verein zur Förderung der Kommunikation unter Gropiusstädter Frauen - Frauencafe in der	Familie	01.07.2017	31.08.2018	12.000,00 €
Donaustraße-Nord	Aufsuchende Nachbarschaftsarbeit im	Kollektiv Plus X e.V.	Integration	13.07.2017	31.12.2019	65.000,00 €
Flughafenstraße	Öffentlicher Raum Reddi(s)zialplatz	BA Neukölln SGA	Sport	18.07.2017	31.12.2017	7.500,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Sonnenblick Haus für Integration und nachbarschaftliches	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.08.2017	31.12.2017	21.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Aktiv im Raum - Freizeitgestaltung und Gewaltprävention für	outreach gGmbH	Jugend	01.08.2017	31.12.2019	66.000,00 €
Richardplatz-Süd	Stärkung des Gemeinwesens im Richardplatz	Peters & Helbig GmbH	Integration	11.08.2017	31.12.2019	50.664,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Ausstattung blauer Bolzplatz	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Jugend	15.08.2017	31.05.2018	25.000,00 €
Gropiusstadt	Barrierefreier Umbau des Zugangs Wildmeisterdamm zur IDEAL-Hochschule	Baugenossenschaft IDEAL eG	Bauen, Wohnen	17.08.2017	31.05.2018	70.000,00 €
Gropiusstadt	Pavillon im "Lerndorf GreenTown"	Gropiusstadt Bildet Sich e.V.	Jugend	01.09.2017	31.12.2017	15.000,00 €
Rollbergsiedlung	Computertreff AKI e.V.	Arabisches Kulturinstitut AKI e.V.	Bildung	01.09.2017	31.12.2018	21.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	FamilienForum High-Deck	AspE e. V.	Bildung	01.09.2017	31.12.2017	17.000,00 €
Ganghoferstraße	Dependance des Nachbarschaftsheim in der Wilhelm-Busch-Straße	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Soziales	01.09.2017	31.12.2017	13.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Ergänzung Naturkundepfad mit Bewegungspfad Heidelehmgraben	Freilandlabor Britz e. V.	Umwelt	01.09.2017	31.12.2017	10.000,00 €
Gropiusstadt	Aufbau eines Informations- und Kommunikationsnetzwerk	Verein zur Förderung der Kommunikation unter Gropiusstädter Frauen - Frauencafe in der	Integration	01.09.2017	31.12.2019	44.997,52 €
Flughafenstraße	Ausstattungsverbesserung (Lerninsel/Schulhof) Evangelische Schule Neukölln	Evangelische Schulstiftung in der EKBO	Bildung	01.09.2017	31.03.2018	50.000,00 €
Rollbergsiedlung	Kiezanker e.V. - Professionalisierung des Berufsberatung	Kiezanker e.V.	Integration	01.09.2017	31.12.2019	94.999,98 €
Donaustraße-Nord	Stadtteilbühne für den Kiez	Förderverein "Freunde der Rixdorfer Grundschule e.V."	Bildung	01.09.2017	31.12.2017	20.000,00 €
Körnerpark	Außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Bildung	01.09.2017	31.12.2019	114.999,99 €
Donaustraße-Nord	Öffentlichkeitsarbeit und Nachbarschaftskommunikation FAC	Verein der Freunde der Ernst-Abbe-Oberschule e.V.	Bildung	14.09.2017	31.12.2017	15.000,00 €
Gropiusstadt	Imagefilm Gropiusstadt	UrbanfilmLab e.V.	Kultur	01.10.2017	31.12.2018	40.997,05 €
Gropiusstadt	Netzwerk Schülernachhilfe Campus meets Campus	Gropiusstadt Bildet Sich e.V.	Bildung	16.10.2017	31.12.2017	13.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Neugestaltung von kleineren Teilbereichen der Außenanlage der Kita Haseelstraße	Kita SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	Familie	30.10.2017	30.09.2018	22.500,00 €
Sonnenallee/High-D.	Buntes Quartier: Neugestaltung Sonnencenter - Vorbereitung	AGRARBÖRSE Deutschland Ost e.V.	Stadtentwicklung	01.11.2017	31.12.2017	15.000,00 €
Gropiusstadt	Konzept z. Förderung d. Identifikation mit d. Gropiusstadt anlässlich d. Jubiläums 100	BRAND - Verein für theatrale feldforschung e.V.	Kultur	14.11.2017	30.06.2018	6.000,00 €
Flughafenstraße	Sanfte Übergänge zwischen Grundschulen und Albert-Schubert-Gesamtschule	Technische Jugendfreizeit- u. Bildungsgesellschaft (tjfbg)	Bildung	20.11.2017	31.12.2019	75.000,00 €
Flughafenstraße	Nachbarschaftliche Begegnung rund um die Kindl-Treppe	Artistania e. V.	Sicherheit, Ordnung	20.11.2017	31.12.2019	45.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Elternbildung in der Weißen Siedlung - Fortführung	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Bildung	01.01.2018	31.12.2018	8.998,83 €
Weißer Siedlung Dammweg	Fortführung Raum für Mädchen	outreach gGmbH	Jugend	01.01.2018	31.12.2018	12.000,00 €
Körnerpark	Nachbarschaftliches Erzähl-Café im Leuchtturm	AGRARBÖRSE Deutschland Ost e.V.	Integration	01.01.2018	31.12.2019	24.000,00 €
Schillerpromenade	Außengelände Kinderwelt am Feld	stadt.menschen.berlin	Familie	01.01.2018	31.12.2019	52.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Medienkompetenz im FamilienForum High-Deck	AspE e. V.	Familie	01.01.2018	31.12.2019	10.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Nachbarschaftsarbeit in der Weißen Siedlung - Fortführung 2018-2019	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.01.2018	31.12.2019	100.000,00 €
Donaustraße-Nord	Vernetzung des Jugendstadteilladens mit gesamtbezirklichen Strategien	outreach gGmbH	Jugend	01.01.2018	31.12.2018	30.000,00 €
Körnerpark	Ausbau der Grundschulbibliotheken zu Zentren der Leseförderung	familie e.V.	Bildung	01.01.2018	31.12.2019	64.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Jugendbeirat Weißer Siedlung Fortführung 2018-2019	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Jugend	01.01.2018	31.12.2019	14.000,00 €

Rollbergsiedlung	Spielplatzkümmere und Elternaktivierung in der Lesebibliothek	Al-Dar e.V.	Familie	01.01.2018	31.12.2019	64.000,00 €
Richardplatz-Süd	Kool im Kiez - Lokaler Klimaschutz	AG Urban	Umwelt	01.01.2018	31.12.2019	78.000,00 €
Donaustraße-Nord	Unterstützung der Elternbeteiligung an der Kinder- und Jugendberufshilfe	Die Globale e. V.	Bildung	01.01.2018	31.12.2018	30.000,00 €
Donaustraße-Nord	Verstetigung Kita im Wald II	Deutsche Schreberjugend Landesverband e. V.	Bildung	01.01.2018	31.12.2019	20.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Naturerziehung und Umweltbildung für mehr ökologisches Bewusstsein und Engagement	Freilandlabor Britz e. V.	Umwelt	01.01.2018	31.07.2020	12.999,99 €
Richardplatz-Süd	Schülerfirma "Metallverarbeitung" Feinbearbeitung	Förderverein der Adolf-Reichwein-Schule zu Berlin-Neukölln e. V.	Arbeit	01.01.2018	31.12.2019	16.000,00 €
Ganghoferstraße	Elternbildungscafés und Kiezakademie	aussichtsreich e.V.	Integration	16.01.2018	31.12.2019	63.498,62 €
Gropiusstadt	Zwischenfinanzierung des Interkulturellen Treffpunkts bis zur Verstetigung	Impuls e. V.	Integration	01.02.2018	31.12.2020	141.000,00 €
Schillerpromenade	Raumkoordination Schillerkiez	Evangelischer Friedhofsverband Berlin Stadtmitte	Soziales	01.02.2018	31.12.2020	93.000,00 €
Schillerpromenade	Koordinierung der Verstetigung Mädchen-, Frauen- und Familienzentrum	Vielfalt e. V.	Soziales	01.02.2018	31.12.2018	12.000,00 €
Flughafenstraße	Generationsübergreifender Lernort HNB	Bezirksamt Neukölln von Berlin, FB Bibliotheken	Bildung	01.03.2018	31.12.2018	178.320,00 €
Flughafenstraße	ÖA für die Bildungslandschaft Flughafenkiez	Evangelische Schulstiftung in der EKBO	Bildung	21.03.2018	31.12.2018	10.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Buntes Quartier: Neugestaltung Sonnencenter - Umsetzung	AGRARBÖRSE Deutschland Ost e.V.	Stadtentwicklung	01.04.2018	30.09.2020	60.000,00 €
Gropiusstadt	Nachbarschaftslisten in der Gropiusstadt	KUBUS gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Arbeit mbH	Integration	15.04.2018	31.12.2019	31.998,75 €
Sonnenallee/High-D.	Kindertreff "Waschküche"	AspE e. V.	Jugend	01.05.2018	31.12.2019	44.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Streetwork im Umfeld der Kepler-Schule	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Jugend	01.05.2018	30.06.2020	85.000,00 €
Rollbergsiedlung	Aktive Peers in der Rollbergsiedlung	MaDonna Mädchenkult.Ur e. V.	Jugend	01.05.2018	31.12.2019	40.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Streetwork und Gewaltprävention im Quartier	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Jugend	01.05.2018	31.05.2021	175.000,00 €
Gropiusstadt	Bauhaus-Werkstätten	BRAND - Verein für theatrale Feldforschung e.V.	Kultur	15.05.2018	31.12.2019	60.000,00 €
Gropiusstadt	Bewegte Gropiusstadt	Stadtbevægung e.V.	Sport	01.06.2018	31.12.2018	25.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Spiel und Spaß mit dem Zauberwagen	AspE e. V.	Jugend	01.06.2018	31.12.2019	55.000,00 €
Donaustraße-Nord	Partizipative Gestaltung Theodor Storm Grundschule	Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e. V.	Bildung	01.06.2018	31.12.2019	98.832,35 €
Schillerpromenade	Schillernder Kiez- Öffentlichen Raum nachbarschaftlich gestalten	Kulturlabor Trial & Error e. V.	Umwelt	01.06.2018	31.12.2020	71.997,83 €
Richardplatz-Süd	Barrierefreiheit im Richardkiez	AG Urban	Integration	15.06.2018	31.12.2018	20.000,00 €
Richardplatz-Süd	Recyclingbotschaft 2	Kulturlabor Trial&Error e. V.	Umwelt	01.07.2018	31.12.2020	53.995,41 €
Richardplatz-Süd	Motivation Zukunft - Skills you need	Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e. V.	Jugend	01.07.2018	31.12.2020	45.982,18 €
Körnerpark	Schüler-Mentoring Fortsetzung	Bürgerstiftung Neukölln	Bildung	01.08.2018	31.07.2020	38.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Ausstattung Nachbarschaftstreff "mittendrin"	Internationaler Bund - IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Soziales	01.08.2018	30.09.2020	55.000,00 €
Richardplatz-Süd	Stärkung der Demokratie am Droryplatz	Technische Jugendfreizeit- u. Bildungsgesellschaft (tjfbg) gemeinnützige GmbH	Integration	01.08.2018	31.07.2021	80.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Eltern-Kind-Workshops: Komm, wir spielen Schule	Koffer Akademie gUG (haftungsbeschränkt)	Familie	20.08.2018	31.12.2020	56.959,99 €
Gropiusstadt	Verstetigung des Netzwerks Gropiusstadt: Fortbildungen und Veranstaltungen	Evangelische Kirchengemeinde in der Gropiusstadt	Integration	01.09.2018	30.06.2021	31.999,81 €
Ganghoferstraße	Kiez trifft Kiez - Fortsetzung	aussichtsreich e.V.	Kultur	01.09.2018	31.12.2019	33.975,25 €
Gropiusstadt	Mädchenarbeit	Verein zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien - Thessa e.V.	Jugend	01.09.2018	31.12.2020	83.999,70 €
Gropiusstadt	Mehrsprachigkeit	Verein Berliner Bildungsinitiative e. V.	Bildung	17.09.2018	31.12.2019	13.450,00 €
Donaustraße-Nord	Stärkung der Schulbibliothek am Ernst Abbe Gymnasium	wortlaut projekte gUG (haftungsbeschränkt)	Bildung	01.10.2018	31.12.2020	86.000,00 €
Rollbergsiedlung	Teilen, tauschen, reparieren - Nachhaltigkeit in der Rollbergsiedlung	Yeşil Çember Gesellschaft für ökologisch interkulturelle Bildung, Beratung, Forschung und	Umwelt	01.10.2018	31.12.2020	86.000,00 €
Donaustraße-Nord	Begegnung und Vernetzung an der Kita Reuterstraße 73	Kindertagesstätten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	Integration	15.11.2018	31.12.2019	60.000,00 €
Gropiusstadt	Jugendtreff draußen - Linschitzallee/Sollmannweg	Gropiuswohnen Objekt 2 GmbH & Co. KG	Bauen, Wohnen	01.01.2019	31.12.2019	73.550,00 €
Körnerpark	Kitas stärken-Übergänge verbessern-von der Kita in die Schule	wortlaut projekte gUG (haftungsbeschränkt)	Bildung	01.01.2019	31.12.2020	54.000,00 €
Körnerpark	Straßenfest im Körnerkiez - Fortsetzung	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Integration	01.01.2019	31.12.2020	20.000,00 €
Richardplatz-Süd	Fortführung Solidarische Nachbarschaft im Richardkiez	Zentrum für Bildung und Sprache (ZaBuS) e. V.	Integration	01.01.2019	31.12.2020	51.998,29 €
Weißer Siedlung Dammweg	Nachhaltige Weiße Siedlung	Freilandlabor Britz e. V.	Umwelt	01.01.2019	31.08.2021	47.200,00 €
Flughafenstraße	Nachbarschaftliche Begegnungen rund um den Redfernplatz	Multikultureller NachbarschaftsGarten Neukölln e. V.	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches	01.01.2019	30.06.2021	20.000,00 €
Körnerpark	Gemeinsam für den öffentlichen Raum	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Umwelt	01.01.2019	31.12.2020	40.000,00 €
Körnerpark	Forum Körnerkiez - Fortsetzung	LPG Landesweite Planungsgesellschaft mbH	Integration	01.01.2019	31.12.2020	30.000,00 €
Flughafenstraße	Coaches und Reallabore in der Helene-Nathan-Bibliothek	Neuköllner Kulturverein e. V.	Bildung	01.01.2019	30.04.2021	90.000,00 €

Gropiusstadt	Koordination Campus Efeuweg II	Abt. Bildung, Schule, Kultur und Sport	Bildung	01.01.2019	31.12.2021	205.899,00 €
Ganghoferstraße	Sportangebote im Jugendlehrerschulgarten	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Bildung	01.01.2019	31.12.2020	28.000,00 €
Schillerpromenade	Neuköllner Solarakademie – Solar Boy und Wind Girl	Taschengeldfirma e. V.	Umwelt	02.01.2019	31.12.2020	24.000,00 €
Flughafenstraße	Älter werden im Flughafenkiez	sostaplan e.V.	Soziales	08.01.2019	31.12.2020	20.000,00 €
Schillerpromenade	Kita im Wald II	Deutsche Schreiberjugend Landesverband e. V.	Bildung	01.02.2019	30.04.2021	26.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Lebendiges Quartier	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	01.02.2019	30.06.2019	6.281,20 €
Schillerpromenade	Medienwerkstatt Verstetigung	Schillerwerkstatt e.V.	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	01.02.2019	31.12.2021	60.000,00 €
Ganghoferstraße	Knotenpunkt Schule	LebensWelt gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe gGmbH	Familie	01.02.2019	31.12.2020	24.000,00 €
Donaustraße-Nord	Stadtteilgrün und Umweltgerechtigkeit im Prenzlauer Berg	LIFE - Bildung, Umwelt, Chancengleichheit e. V.	Umwelt	01.02.2019	31.12.2020	72.520,00 €
Flughafenstraße	Stärkung der Kitas im Flughafenkiez als frühkindliche Bildungseinrichtungen	Forum Soziale Dienste Kita I GmbH	Bildung	01.03.2019	30.06.2021	30.000,00 €
Richardplatz-Süd	Sprachbildung durch Theater 2	Interkulturelles Theaterzentrum Berlin e. V.	Bildung	01.03.2019	31.12.2021	83.959,51 €
Ganghoferstraße	Kiezfest 2019 - Umwelt und Nachhaltigkeit	Karma Kultur e. V.	Stadtentwicklung	01.03.2019	31.12.2019	5.000,00 €
Ganghoferstraße	Begegnungscafé im Kiez - Fortführung	EJF gemeinnützige AG	Integration	01.03.2019	30.06.2022	33.249,19 €
Donaustraße-Nord	Schulhofföffnung an der Rixdorf Schule Playstars	LebensWelt gGmbH	Jugend	15.03.2019	31.12.2019	30.000,00 €
Richardplatz-Süd	Gesund im Richardkiez II - Starke und Gesunde Eltern	Transform e. V.	Gesundheit	01.04.2019	31.05.2022	59.994,90 €
Ganghoferstraße	Gemeinschaftsgarten Strauchshäuser	Karma Kultur e. V.	Stadtentwicklung	01.04.2019	31.12.2020	43.533,88 €
Donaustraße-Nord	Unterstützung der Elternbeteiligung an der Rixdorf Schule - Fortführung	LebensWelt gGmbH	Bildung	01.04.2019	31.12.2019	15.000,00 €
Schillerpromenade	Insel im Häusermeer - Spielplatzbetreuung	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Sicherheit, Ordnung	01.05.2019	30.06.2021	20.000,00 €
Ganghoferstraße	Suppenfest	Soziokultureller Förderverein für Kommunikations- und Medienarbeit "KaMed" e. V.	Kultur	15.05.2019	31.10.2022	15.000,00 €
Rollbergsiedlung	WunderVolles Grün - Umweltbildung in der Rollbergsiedlung	BAUFACHFRAU Berlin e.V.	Umwelt	01.06.2019	31.10.2020	54.000,00 €
Ganghoferstraße	Rixdorf vernetzt	SMART StadtMuster art e.m Berlin	Stadtentwicklung	01.06.2019	31.12.2020	28.250,00 €
Ganghoferstraße	Treffpunkt Gesundheit	RESTLOS GLÜCKLICH e. V.	Gesundheit	01.06.2019	31.12.2021	39.495,00 €
Schillerpromenade	Unterstützung Aufbau "Schillament" und Wohnprojektor	Evangelischer Friedhofsverband Berlin Stadtmitte	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	01.06.2019	31.12.2021	100.000,00 €
Richardplatz-Süd	Barrierefreiheit im Richardkiez 2 - Infosystem und Digitalisierung	AG Urban	Soziales	12.06.2019	31.12.2021	21.750,00 €
Gropiusstadt	ALBA Gropiusstadt - Koordination Kooperationsverbund	ALBA BERLIN Basketballteam e. V.	Bildung	01.07.2019	31.12.2021	100.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Öffnung in den Kiez durch Elternaktivierung	Team Bildung in Bewegung GbR	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	01.07.2019	31.12.2021	25.999,65 €
Gropiusstadt	Streetwork Gropiusstadt	GANGWAY - Straßensozialarbeit in Berlin	Jugend	01.08.2019	30.09.2020	70.000,00 €
Körnerpark	Institutionelle Stärkung des Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	CQ Beratung+Bildung GmbH	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	01.08.2019	31.07.2021	40.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Orientierungssystem im Quartier	Die Brueder GbR	Stadtentwicklung	13.08.2019	31.12.2022	148.000,00 €
Körnerpark	Sicherung einer wirksamen Verstetigung durch Wissenstransfer und	CQ Beratung+Bildung GmbH	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	15.08.2019	31.12.2020	50.000,00 €
Rollbergsiedlung	Neugestaltung der Außenfläche Kita Mini Mix International	bwgt e. V.	Bildung	26.08.2019	31.12.2021	120.000,00 €
Gropiusstadt	Wissenspeicher & Info-Web Gropiusstadt	Verein zur Förderung der Kommunikation unter Gropiusstädter Frauen-Frauen-Café in der	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	01.09.2019	31.12.2020	40.000,00 €
Rollbergsiedlung	Bewegung und Begegnung im Rollbergiez	Stadtbevægung e.V.	Gesundheit	01.09.2019	31.12.2021	80.000,00 €
Gropiusstadt	Verstetigung des bürgerschaftlichen Engagements in der	Scheibig Henschke GbR	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	01.09.2019	30.09.2021	28.000,00 €
Gropiusstadt	Strukturergänzende Konzeption zur Qualifizierung des Gemeinschaftshauses	stadt.menschen.berlin	Kultur	01.09.2019	30.09.2020	49.999,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Kultur vor der Haustür	Brand - Verein für theatrale Feldforschung e.V.	Kultur	15.09.2019	31.12.2020	45.000,00 €
Donaustraße-Nord	Übergänge Kita-Grundschule gemeinsam gestalten	Campus Bildung im Quadrat gemeinnützige GmbH	Bildung	01.10.2019	31.12.2021	68.000,00 €
Flughafenstraße	Quartiersbezogene Umweltbildung für alle Altersgruppen	Freilandlabor Britz e. V.	Umwelt	01.10.2019	31.05.2022	50.000,00 €
Richardplatz-Süd	Zusammen leben auf dem Böhmischen Platz	AG Urban	Stadtentwicklung	01.10.2019	31.12.2020	38.000,00 €
Flughafenstraße	Kulturelles Bildungsnetzwerk Flughafenkiez	Coraggio - Die Kulturanstifter e. V.	Kultur	21.10.2019	31.12.2021	50.000,00 €
Donaustraße-Nord	Nachbarschaftstreff	Sivasli Canlar Berlin e. V.	Integration	01.11.2019	31.12.2021	71.962,91 €
Flughafenstraße	Interkulturelles Elterncafé in der mobilen Jugend- und Nachbarschaftseinrichtung am	Vielfalt e. V.	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	01.11.2019	31.12.2021	55.239,69 €
Ganghoferstraße	Kiezakademie Fortführung	aussichtsreich e.V.	Integration	16.01.2020	31.12.2021	57.999,88 €

Gropiusstadt	Technickspritze für das Netzwerk Gropiusstadt	Verein zur Förderung der Kommunikation unter Gropiusstädter Frauen-Frauen-Café in der	Soziales	01.01.2020	31.12.2020	33.999,25 €
Körnerpark	Nachbarschaftsaktionen- Fortsetzung	Mainzelmenschen e. V./Café Fincan	Integration	01.01.2020	31.12.2020	18.000,00 €
Donaustraße-Nord	Medienpädagogik im Donaukiez	Schillerwerkstatt e. V.	Bildung	01.01.2020	31.12.2021	60.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Offene Familiengruppe	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Familie	01.01.2020	31.12.2021	40.000,00 €
Richardplatz-Süd	Frauen-Netzwerk	Interkulturelles Beratungs- und Begegnungs-Centrum (IBBC) e. V.	Frauen	02.03.2020	31.12.2021	50.999,37 €
Donaustraße-Nord	Elterntreff - Stärkung der Eltern in ihrer Rolle als Teil der Schulentwicklung an der	LebensWelt gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe gGmbH	Bildung	01.02.2020	31.12.2022	60.000,00 €
Ganghoferstraße	Rixdorf liest	Berliner Büchertisch e.V.	Bildung	01.05.2020	31.12.2022	70.999,69 €
Richardplatz-Süd	Bildungssoffensive	wortlaut projekte gUG (haftungsbeschränkt)	Bildung	01.06.2020	31.12.2021	45.945,80 €
Flughafenstraße	Vernetzung der Bibliothekslandschaft im	Freund*innen der Karlsgarten-Grundschule e.V.	Bildung	01.08.2020	31.12.2022	51.500,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Nachbarschaftsarbeit in der	Vielfalt e. V.	Integration	01.01.2020	31.12.2021	96.175,68 €
Richardplatz-Süd	Kasper-Theater Rixdorf	Interkulturelles Theaterzentrum Berlin e. V.	Kultur	12.06.2020	31.12.2022	103.969,76 €
Weißer Siedlung Dammweg	Jugend mischt mit	stadt.menschen.berlin	Jugend	01.08.2020	31.12.2022	49.999,00 €
Sonnenallee/High-D.	Spiel und Spaß mit dem Zauberwagen - Fortführung	AspE Ambulante sozialpädagogische Erziehungsstelle e.V.	Jugend	01.02.2020	31.12.2021	66.000,00 €
Ganghoferstraße	Vielfältiges Rixdorf	stadt.menschen.berlin	Antidiskriminierung	01.07.2020	31.12.2022	59.000,00 €
Rollbergsiedlung	Elternbildung im Rollberg	Kiezankaer e. V.	Bildung	01.09.2020	31.12.2022	99.000,00 €
Richardplatz-Süd	Lokaler Klimaschutz: Grünes Klassenzimmer	AG Urban	Umwelt	15.04.2020	30.09.2020	26.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Die Weißer Siedlung leuchtet	Kollektiv Plus X e. V.	Kultur	01.09.2020	31.12.2022	27.997,62 €
Rollbergsiedlung	Digitales Lernen im Rollberg	Arabisches Kulturinstitut AKI e.V.	Bildung	01.09.2020	31.12.2020	15.000,00 €
Donaustraße-Nord	Nachhaltig und Gesund - Interkulturelles Wasserprojekt im Donaukiez	a tip tap e.V.	Umwelt	01.08.2020	31.12.2022	108.000,00 €
Flughafenstraße	Digitales Lernen in der Bildungslandschaft	Freunde der Boddinschule e. V.	Bildung	24.08.2020	31.12.2020	20.000,00 €
Flughafenstraße	Stadtteilorientierte Gesundheitsförderung	Gesundheitskollektiv Berlin e. V.	Gesundheit	01.07.2020	31.12.2021	39.353,93 €
Weißer Siedlung Dammweg	Gerichte erzählen Geschichten	RESTLOS GLÜCKLICH e. V.	Integration	01.09.2020	31.12.2022	24.999,99 €
Weißer Siedlung Dammweg	Lerncafé	Vielfalt e. V.	Bildung	01.09.2020	31.12.2022	56.655,69 €
Flughafenstraße	Ausbau der sanften Übergänge am Albert-Schweitzer-Campus	Technische Jugendfreizeit- u. Bildungsgesellschaft (tjfbg) gemeinnützige GmbH	Bildung	01.08.2020	31.12.2022	73.500,00 €
Sonnenallee/High-D.	Naturerziehung und Umweltbildung für mehr ökologisches Bewusstsein -	Freilandlabor Britz e. V.	Umwelt	15.09.2020	31.12.2022	25.000,00 €
Schillerpromenade	Stadtteilkoordination Plus - Schillerpromenade	Bezirksamt Neukölln Abt. Finanzen und Wirtschaft	Stadtentwicklung	01.11.2020	31.12.2022	56.250,00 €
Körnerpark	Stadtteilkoordination Plus - Körnerpark	Bezirksamt Neukölln Abt. Finanzen und Wirtschaft	Stadtentwicklung	01.11.2020	31.12.2022	56.250,00 €
Sonnenallee/High-D.	Kultur- und Sportangebote im Kindertreff	AspE Ambulante sozialpädagogische Erziehungsstelle e.V.	Jugend	15.09.2020	31.12.2022	26.000,00 €
Gropiusstadt	Stadtteilkoordination Plus - Gropiusstadt	Bezirksamt Neukölln Abt. Finanzen und Wirtschaft	Stadtentwicklung	01.11.2020	31.12.2022	56.250,00 €
Sonnenallee/High-D.	Mit Spaß zu Fuß zur Schule	Nancy Rohde	Sicherheit, Ordnung	09.09.2020	30.06.2022	16.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Integration und Teilhabe im Quartier	EJF gemeinnützige AG	Integration	01.10.2020	31.12.2022	55.000,00 €
Weißer Siedlung Dammweg	Eltern-Kind-Workshops: Komm, wir spielen Schule (Fortführung 2021-2022)	Koffer Akademie gUG	Familie	01.01.2021	31.12.2022	39.911,00 €
Donaustraße-Nord	Aufsuchende Nachbarschaftsarbeit im Donaukiez II	Kiezkollektiv e.V.	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches	01.01.2021	31.12.2022	72.000,00 €
Richardplatz-Süd	Solidarische Nachbarschaft Rixdorf - Rixdorf digital	Zentrum für Bildung und Sprache (ZaBuS) e. V.	Bildung	01.01.2021	31.12.2022	84.000,00 €
Richardplatz-Süd	Zusammen Leben mit Platz	AG URBAN	Stadtentwicklung	01.01.2021	31.12.2022	70.000,00 €
Rollbergsiedlung	Starke Nachbarschaft im Rollberg	Förderverein Gemeinschaftshaus MORIS 14 e.V.	Integration	01.02.2021	31.12.2022	86.000,00 €
Ganghoferstraße	Sportangebote im Jugendverkehrsschulgarten - Fortführung	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Jugend	01.01.2021	31.12.2022	40.000,00 €
Sonnenallee/High-D.	Aufsuchende Jugendarbeit und Gewaltprävention im Quartier	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Jugend	01.06.2021	31.12.2022	128.000,00 €
Körnerpark	Quartiersforum Körnerkiez	CQ Beratung+Bildung GmbH	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches	01.03.2021	31.12.2022	20.000,00 €
Flughafenstraße	Kiezolympiade Flughafenkiez 2022	bwgt e. V.	Bildung	01.07.2022	31.12.2022	10.000,00 €
Flughafenstraße	Digitales Empowerment für Frauen	tio - Treff- und Informationsort für türkische Frauen e.V.	Bildung	01.07.2022	31.12.2022	10.000,00 €
Flughafenstraße	Straßenfest und Aktionen rund um den Sasarsteig, Trübsalstraße am Boddinsplatz	Kiezkollektiv e.V.	Kultur	01.07.2022	31.12.2022	26.999,00 €
Flughafenstraße	Lerncoaching in der Helene-Nathan-Bibliothek	Neuköllner Kulturverein e.V.	Bildung	01.06.2021	31.07.2022	15.000,00 €
Donaustraße Nord	Stadtteilgrün und Umweltgerechtigkeit im Donaukiez III	LIFE - Bildung, Umwelt, Chancengleichheit e.V.	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches	21.05.2021	31.12.2023	80.000,00 €
Rollbergsiedlung	Teilen, tauschen, reparieren - Nachhaltigkeit in der Rollbergsiedlung II	Yesil Cember- Ges. für ökologisch interkulturelle Bildung, Beratung, Forschung und Vernetzung	Umwelt	01.05.2021	31.12.2022	50.000,00 €

Dammwegsiedlung	Kultur vor der Haustür 2021	BRAND - Verein für theatrale Feldforschung e.V.	Kultur	01.06.2021	31.12.2021	20.000,00 €
Rixdorf	Garten - Umwelt - Klima	Karma Kultur e.V.	Stadtentwicklung	01.11.2021	31.12.2024	127.891,75 €
Rixdorf	Dezentrale Stadtteilarbeit Rixdorf	Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	Soziales	15.10.2021	31.08.2024	192.000,00 €
Gropiusstadt Nord	Aktivierende Erhebung Gropiusstadt Nord	stadt.menschen.berlin	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung, Integration	05.11.2021	31.12.2022	48.000,00 €
Sonnenallee / High-Deck Siedlung	Ankommen im Quartier - Zusammenarbeit mit der Deutschgesellschaft	EJF gemeinnützige AG		15.10.2021	31.12.2024	186.797,88 €
Gropiusstadt Nord	ALBA Gropiusstadt Nord - Koordination Kooperationsverbund	ALBA BERLIN Basketballteam e.V.	Sport	01.01.2022	30.11.2023	75.000,00 €
Donaustraße Nord	Donaukiez macht Medien	Schillerwerkstatt e.V.	Bildung	01.01.2022	31.12.2024	84.000,00 €
Dammwegsiedlung	Offene Familiengruppe (Fortführung ab 2022)	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Familie	01.01.2022	31.12.2023	44.999,79 €
Dammwegsiedlung	Lebendige Gemeinschaft durch aktive Nachbarschaftsarbeit	Stephanus-Stiftung	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	01.01.2022	31.10.2024	134.925,19 €
Flughafenstraße	Nachbarschaftsangebote in der Helene-Nathan-Bibliothek	Bezirksamt Neukölln	Kultur	01.08.2021	31.12.2023	25.000,00 €
Rollbergsiedlung	Wir gründen einen Gemeinschaftsgarten	Nomadisch Grün gGmbH	Umwelt	01.08.2022	31.12.2024	150.000,00 €
Sonnenallee / High-Deck Siedlung	Mehr Vielfalt im "mittendrin"	Internationaler Bund - IB Berlin-Brandenburg gGmbH für Bildung und soziale Dienste (IB Berlin-Brandenburg)	Soziales	01.08.2022	31.12.2023	50.000,00 €
Flughafenstraße	Lerncoaching in der Helene-Nathan-Bibliothek	Technische Jugendfreizeit- und Bildungs-gesellschaft (tjfbg) gemeinnützige GmbH	Bildung	01.08.2022	31.12.2023	50.000,00 €
Rixdorf	Umsetzungsmaßnahmen für mehr Zusammenhalt in Rixdorf	AG.URBAN	Stadtentwicklung	01.08.2022	31.12.2023	50.000,00 €
Rollbergsiedlung	Gesundheitsorientierte Stadtteilarbeit im Rollberg	Gesundheitskollektiv Berlin e.V.	Gesundheit	01.10.2022	30.11.2025	154.999,99 €
Dammwegsiedlung	Nachhaltige Weiße Siedlung (Fortführung ab 2022)	Freilandlabor Britz e.V.	Umwelt	01.08.2022	31.12.2024	45.000,00 €
Donaustraße Nord	Nachbarschaftstreff II	Sivasli Canlar Berlin e.V.	Integration	12.09.2022	15.08.2024	75.319,74 €
Sonnenallee / High-Deck Siedlung	Zauberwagen - Schlussfinanzierung	AspE Ambulante sozialpädagogische Erziehungsstätte e.V.	Jugend	08.08.2022	31.12.2022	23.000,00 €
Flughafenstraße	Flure als Lernorte in der ESN	Evangelische Schulstiftung der EKBO	Bildung	15.07.2022	31.12.2022	20.000,00 €
Flughafenstraße	Spielhaus am Boddingplatz	Fördern durch Spielmittel e.V.	Bildung	01.09.2022	31.12.2024	60.000,00 €
Flughafenstraße	Gesundheitsförderung im Flughafenkiez - Fortführung	Gesundheitskollektiv Berlin e.V.	Gesundheit	01.07.2022	31.12.2024	50.000,00 €
Glasower Straße	Kulturbrücke Jugenddemokratie	WerkStadt Kulturverein Berlin e.V.	Bildung	01.10.2022	31.12.2025	120.000,00 €
Harzer Straße	Harzer Kiez in Bewegung	bwat e.V.	Gesundheit	01.10.2022	31.12.2025	230.000,00 €
Donaustraße Nord	Unsere Küche im Donaukiez	RESTLOS GLÜCKLICH e.V.	Gesundheit	01.09.2022	31.12.2025	105.000,00 €
Glasower Straße	Gutes Klima für den Kiez	Freilandlabor Britz e.V.	Umwelt	01.10.2022	31.12.2025	200.000,00 €
Gropiusstadt Nord	Niedrigschwellige Beratungsangebote	KUBUS gemeinnützige Gesellschaft für soziale Arbeit mbH	Integration	01.11.2022	31.07.2025	132.883,30 €
Harzer Straße	Gemeinsam Gärtnern	Parzelle X - Büro für Landschaftsarchitektur & Naturerfahrung	Umwelt	01.10.2022	31.12.2024	125.000,00 €
Harzer Straße	Harzer Kiezfeste	Global Music Academy	Kultur	01.11.2022	31.10.2024	90.000,00 €
Dammwegsiedlung	Lerncafé (Fortführung ab 2023)	Stephanus-Stiftung	Bildung	01.01.2023	31.12.2025	65.000,00 €
Dammwegsiedlung	Eltern-Kind-Workshops: Komm wir spielen Schule (Fortführung ab 2023)	Koffer Akademie	Bildung	01.01.2023	31.12.2025	64.000,00 €
Dammwegsiedlung	Bewegte Freizeit	Nachbarschaftsheim Neukölln	Jugend	01.01.2023	31.12.2024	26.000,00 €
Flughafenstraße	Hederlezi 2023/2024 im Flughafenkiez	Amaro Foro - transkulturelle Jugendselfstorganisation von Roma und Nicht-Roma e.V.	Kultur	01.01.2023	31.12.2024	16.000,00 €
Donaustraße Nord	Elterntreff Rixdorfer Schule II	LebensWelt gGmbH	Bildung	01.02.2023	31.12.2024	40.000,00 €
Donaustraße Nord	Interkulturelles Wasserprojekt im Donaukiez II	a tip:tap e.V.	Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	01.01.2023	31.12.2025	55.000,00 €
Rollbergsiedlung	Elternbildung im Rollberg II	Kiezanker e.V.	Bildung	02.01.2023	31.08.2024	45.000,00 €
Rixdorf	Fortsetzung: Solidarische Nachbarschaft Rixdorf	Zentrum für Bildung und Sprache (ZeBuS) e.V.	Soziales	01.01.2023	31.12.2024	74.000,00 €

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Empfänger	Einrichtung/Projekt	Höhe der Zuwendung							
AWO	Schuldnerberatung	625.000,00 €	640.000,00 €	689.912,59 €	831.500,00 €	916.465,00 €	970.720,00 €	998.350,00 €	1.055.000,00 €
Diakonisches Werk	Tee- und Wärmestube	122.811,55 €	113.000,00 €	115.000,00 €	129.272,21 €	129.272,21 €	144.686,28 €	165.000,00 €	195.000,00 €
Berliner Stadtmission	Kältebus	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	20.132,83 €	17.000,00 €	17.000,00 €
Café Platte	Obdachlosencafé	- €	- €	- €	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Gangway	Streetwork	- €	- €	- €	- €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Kath.Kirch.gem.St.Richard	Nachtcafé Kältehilfe	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	9.350,00 €	8.000,00 €	4.800,00 €	- €	- €
Martin-Luther-Kirch.gem.	Nachtcafé Kältehilfe	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	9.814,94 €	9.117,24 €	8.755,00 €	5.525,00 €	9.745,55 €
Phillip-Melanchthon-KG	Nachtcafé Kältehilfe	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	19.594,44 €	22.318,00 €	20.372,00 €	19.647,92 €	18.000,48 €
BABB	Notübernachtung	- €	- €	15.200,00 €	65.032,00 €	76.780,50 €	38.295,54 €	- €	- €
Internationaler Bund	Notübernachtung	40.006,72 €	94.637,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kubus	Notübernachtung	- €	- €	58.225,00 €	90.100,00 €	90.100,00 €	81.675,00 €	90.320,00 €	88.725,00 €
Bürgerzentrum Neukölln	Seniorentreff	62.170,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	74.948,00 €	72.500,00 €	72.500,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Nachbarschaftsheim Neukölln	Seniorentheatergruppe	2.650,00 €	2.650,00 €	2.650,00 €	2.650,00 €	2.650,00 €	2.650,00 €	1.400,00 €	1.325,00 €
Humanistischer Verband	Seniorenarbeit/Beratung	93.360,00 €	94.000,00 €	97.000,00 €	127.000,00 €	138.500,00 €	142.000,00 €	150.000,00 €	162.854,00 €
Humanistischer Verband	Pflegestützpunkt	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Palotti-Mobil	Renovierung Nachbarschaftshilfe	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Kulturnetzwerk	48 Stunden Neukölln	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
DAZ	Flüchtlingsprojekt	5.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Jack	Flüchtlingsprojekt	13.000,00 €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Tamilisches Kulturzentrum	Flüchtlingsprojekt	2.350,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Nachbarschaftsheim Neukölln	Seniorenprojekt Reuterkiez	- €	3.881,00 €	3.881,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	- €
Nachbarschaftsheim Neukölln	Mehrgenerationenhaus	- €	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Carisatt	Nachbarschaftshilfe	- €	- €	- €	- €	7.114,45 €	18.770,04 €	19.020,04 €	19.370,00 €
Ugrak (Diakonie)	Projekt für türkische Senioren	- €	1.059,19 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Moro Rollbergstr.	Seniorenprojekte	- €	7.844,04 €	5.322,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Moro Reuterstr.	Seniorenprojekte	- €	2.410,20 €	5.180,40 €	- €	- €	- €	- €	- €
Komed e.V. Popraci	Seniorenprojekte	- €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	- €
DRK	allgemeine unabhängige Sozialberatung	- €	- €	- €	39.713,50 €	55.164,00 €	54.694,05 €	52.366,00 €	53.013,16 €
Nachbarschaftsheim Neukölln	allgemeine unabhängige Sozialberatung	- €	- €	- €	46.500,00 €	55.800,00 €	58.807,66 €	58.857,66 €	58.857,66 €

1.023.348,27 € 1.090.981,93 € 1.120.870,99 € 1.492.475,09 € 1.622.781,40 € 1.688.858,40 € 1.701.486,62 € 1.799.890,85 €

Bitte zu den Zahlen beachten:

Flüchtlingsprojekte wurden durch die Zuständigkeitsänderung der Flüchtlingskoordination (Wechsel von Soz nach BzBm) abgegeben, ob diese weitergeführt wurden entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Daten ab 2020 unterliegen einem starken Coroneinfluß, entweder mit höheren Kosten oder die Projekt haben gar nicht mehr oder nur teilweise stattgefunden.

Umsetzungsstand	Titel und Kurzbeschreibung des Vorhaben	Ziele des Projektes	Zielgruppe		Link zum Internetauftritt (falls vorhanden)	Trägerschaft	Bewilligte Ausgaben in 2022 (Stand: 30.06.2022)
			Anteil Geflüchtete	Alter			
beendet	Nachbarschaftstreff als Begegnungsort für Geflüchtete	Schaffung Selbsthilfetreff Geflüchtete Menschen	94,50%	Erwachsene (ab 28 Jahre)		StadtRand gGmbH	
laufend	Nachbarschaftliches Miteinander	Integration Geflüchteter in bestehende Angebote	50,00%	altersunabhängig	https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-berlin/angebote/aktuelle-foerderprojekte/nachbarschaftliches-miteinander	SOS Kinderdorf	43.003,00
laufend	Afghanisches Kulturzentrum YAAR e.V.	Aufbau eines Zentrums für afghanische Flüchtlingshilfe, kultursensible Beratung, Nachhilfekurse für Schüler_innen und Auszubildende, Sprachcafé, Frauengruppe, Kulturangebote	90,00%	altersunabhängig	https://yaarberlin.de/	YAAR e.V.	83.588,00
beendet	Mach Mit! Spielerische Sprachbildung Kleingruppenangebote von Lehramtsstudenten zur spielerischen Sprachbildung	Schaffung von Angebote für den Übergang zu schulischen Regelangeboten				SWIM Bildung	
beendet	Sprachlernassistenz "Willkommensklassen"	Unterstützung der Lehrkräfte in Willkommensklassen mit dem Schwerpunkt individuelle Sprachbildung				SWIM Bildung	
laufend	Sprachlernassistent_innen in Unterkünften und Willkommensklassen	Schaffung von Angebote für den Übergang zu schulischen Regelangeboten und Unterstützung der Lehrkräfte in Willkommensklassen mit dem Schwerpunkt individuelle Sprachbildung	65,00%	Kinder (0-14 Jahre)		Wortlaut	66.689,72
beendet	Das Familienhaus Unterstützung von Familien aus dem arabischsprachigen Raum	Schaffung eines kultursensiblen Angebotes für Elternarbeit	90,00%	altersunabhängig		Al-Dar e.V.	

laufend	Get Access (ehem. Fit für den Ausbildungseinstieg) individuelle Beratung und Begleitung an den Schnittstellen zur Überleitung an Jugendberufshilfe, Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt	Ziel des Projekts ist es, für den einzelnen, jungen geflüchteten Menschen eine Basis zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Integration in das Ausbildungs- und Erwerbsleben zu schaffen. Aufgabe des Projekts ist es, die Zielgruppe individuell und intensiv zu beraten, um vorhandene, meist kulturell bedingte, Hemmschwellen im Entwicklungsprozess einer beruflichen Perspektive zu verringern. Durch die aufsuchenden, beratenden Tätigkeiten werden die jungen Menschen individuell für das Angebotsportfolio der Jugendberufsagentur vorbereitet.	97,00%	junge Erwachsene (15- 27 Jahre)	Zukunftsbau GmbH - Beratung - compass.mitte	Zukunftsbau GmbH	65.946,81
laufend	Mobile Soziale Arbeit mit Geflüchteten (MSAG); individuelle Beratung und Begleitung an den Schnittstellen zur Überleitung an Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt	Ziel des Projekts ist es, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der geflüchteten Familien zu verbessern, durch die aufsuchende, allgemeine Sozialberatung von Familien in ASOG-Einrichtungen. Das Projekt ist Schnittstelle: kultursensible Vermittlung der bezirklichen sowie sozialräumlichen Angebote	100,00%	altersunabhängig	Mobile Soziale Beratung für Geflüchtete - Evin (evin-ev.de)	evin e. V.	86.203,00

laufend	Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern für geflüchtete (werdende) Mütter/Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in Einrichtungen für Geflüchtete	Unterstützung der Eltern durch Beratung und Anleitung in der Pflege, Ernährung, Förderung ihrer Kinder, Entwicklung einer guten Eltern-Kind-Bindung, bei der Strukturierung des Tagesablaufs, Begleitung zu anderen Angeboten der Frühen Hilfen zur Integration in Angebote, Unfallverhütung, Abbau von Hemmschwellen bei Kontaktaufnahme zu Behörden und zu Angeboten im Kiez, z. B. Familienzentren	88,00%	altersunabhängig	https://kghaus.de/sozialpaedagogische-begleitung/inobhutnahme/	Kindergesundheitshaus e. V.	30878,62
laufend	begleiten * orientieren * unterstützen * empower * - Kontaktstelle für geflüchtete Familien mit Kindern/ Angehörigen mit Behinderung/chronischen Erkrankungen in Berlin Mitte	Verbesserung und Optimierung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung von Geflüchteten Behinderten und deren Angehörigen; diverse Beratungsangebote	95,00%	altersunabhängig	https://www.interaktiv-berlin.de/de/projekte/kontaktstelle-fuer-gefluechtete-familien-mit-kindern-angehoerigen-mit-behinderung-chronischer-erkrank/	InterAktiv e. V.	64.788,99
laufend	Beratung zum Familiennachzug	Unterstützung von geflüchteten Menschen bei der Organisation des Familiennachzuges	95,00%	altersunabhängig	https://www.bbzberlin.de/de/portfolio/familienachzug/ , http://kommmit.eu/familienachzug	KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e. V.	74.188,96
beendet	psychosoziale Unterstützung durch bezirkliche EFB	Förderung der sozialen Integration (auch durch Verbesserung der Sprachkompetenz) und Verbesserung der Teilhabe durch verbesserte Gesundheitsversorgung --- Unter Nutzung des aufgebauten Dolmetscherpools Beratungsgespräche mit geflüchteten Familien sowie psychosoziale Beratung von Flüchtlingsfamilien durch muttersprachliche Beraterin in der SOS-EFB	100,00%	altersunabhängig		EFB von SOS Kinderdorf	

beendet	Mobile Freiwilligenagentur Mitte (Qualifizierungsverbund)	Schaffung eines mobilen Beratungsangebotes der Freiwilligenagentur, Gewinnung neuer Partnerorganisationen in Moabit und Tiergarten	50,00%	altersunabhängig		Fabrik Osloer Straße e.V.	
beendet	Qualifizierung und Vernetzung von Akteuren in der Flüchtlingsarbeit	Beratung von Migrantenselbstorganisationen und Ehrenamtsinitiativen und Vernetzung von Akteuren in der Flüchtlingsarbeit	20,00%	altersunabhängig		Willkommensbüro BA Mitte	
beendet	SportinMitte Unterstützung der Schach-AG für Menschen mit Migrationshintergrund	Sportangebote für Geflüchtete mit und in Vereinen im Bezirk Mitte von Berlin	90,00%	altersunabhängig		SSV Rotation Berlin	
beendet	musikalische Bildung	wöchentliche Kursangebote Percussion, Gitarre, Kinderchor, Einzelunterricht Violine und Klavier	100,00%	Kinder (0-14 Jahre)		Musikschule Fanny-Hensel	
laufend	Wohnraumakquise in Mitte	Suche und Vermittlung von privatem Wohnraum	100,00%	altersunabhängig	https://www.waldstrasse7.de/unser-angebot/wohnbr%C3%BCcke-berlin-mitte/ , https://fluchtgeschichten-video.de/extra/	Psychoziale Initiative Berlin e.V.	30.703,00
beendet	Koordination der SoKo Wohnen	Honorarkraft zur Koordinierung der SoKo Wohnen	30,00%	altersunabhängig		BA Mitte (Soz)	
laufend	#NeuinMitte	Honorarkräfte zur Information auf Arabisch und Farsi	100,00%	altersunabhängig	https://www.facebook.com/groups/neuinmitte.arabisch https://www.facebook.com/login/?next=https%3A%2F%2Fwww.facebook.com%2Fgroups%2Fneuinmitte.dari.farsi.paschto	Willkommensbüro BA Mitte	18.715,40

beendet	Greta, Malala & Co - Vorbilder, Lebensträume, Perspektiven - Empowerment von jungen Frauen mit Fluchterfahrung in Berlin-Mitte	Erhöhung der Chancengerechtigkeit und Selbstwirksamkeit, Förderung von Persönlichkeits-/Karriereentwicklung, Unterstützung von kritischer Meinungsbildung	100,00%			Wir Gestalten e. V.	
beendet	Wedding hilft-Begleitung zu Behörden, Arzt*innen und Anwalt*innen	Begleitung Arzt_innen, Rechtsanwält_innen, Behörden, Schulen, Kitas, Vermieter_innen, bei Bedarf mit Sprachmittler_innen; Vermittlung von Hilfsangeboten	100,00%	altersunabhängig	https://www.nachbarschaftsetage.de/angebote/hilfestellung-beratung/wedding-hilft-ag-behoerden/	Menschen helfen Menschen e. V.	7.471,00
beendet	Let's Dance	Tanzangebote für geflüchtete Menschen; Teilnahme an Veranstaltungen; persönliche Weiterentwicklung mit Tanz	100,00%	junge Erwachsene (15- 27 Jahre)		Fenster zum Osten - shibak sharqi gGmbH	12.638,00

Darüber hinaus wurde zunächst aus dem Integrationsfonds, später aus dem BzBm-Haushalt ein telefonischer Dolmetschdienst gefördert, auf den alle Fachämter, sowie die Schulen im Bezirk zugreifen können.